Anlage 3 zu § 1 Regionalplan II
Neuaufstellungsverordnung: Teil D – Umweltbericht
Regionalplan Planungsraum II Neuaufstellung 202X

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Regionalplan für den Planungsraum II

Umweltbericht

Anhang zum Umweltbericht



Teil D

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Regionalplan Planungsraum II

Neuaufstellung, 3. Entwurf 2026
Anhang zum Umweltbericht

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Stand: Februar 2026

Teil B Anhang

Anhangsverzeichnis

B 1 Anhang – Methodenbericht zur SUP

B 2 Anhang – Vertiefte Umweltprüfung

B 2.1 Gebietssteckbriefe

B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

B 2.3 Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

B 3 Anhang – Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten

B 3.1 Übersicht über die Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheit durch Festlegungen mit Prüfbedarf auf regionalplanerischer Ebene

B 3.2 Formblätter zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

B 3.3 Formblätter zur Prüfung der SPA-Verträglichkeit

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Anhang B 1
Methodenbericht zur SUP

zur Neuaufstellung der
Regionalpläne der Planungsräume I, II und III

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Stand: Februar 2026

0.1 Inhaltsverzeichnis

Seite

0.1 Inhaltsverzeichnis I
0.2 Tabellenverzeichnis II

1 Methodik zur Umweltprüfung 1
1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen 2
1.2 Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen 8
1.3 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen 10
1.4 Methode der abgestuften Umweltprüfung 10
1.5 Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen der Umweltprüfung 18
1.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes der vertieften Umweltprüfung 20

2 Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit 24
2.1 Auswahl der zu prüfenden zeichnerischen Festlegungen 25
2.2 Relevante Auswirkungen der Festlegungen auf Zielarten und/ oder Lebensraumtypen von Natura 2000-Gebieten 26
2.3 Ableitung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete 27
2.4 Methode der festlegungsangepassten Prüfung der FFH-Verträglichkeit 28
2.5 Gesamtbetrachtung betroffener Natura 2000-Gebiete 29
2.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit 29

3 Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange 32

4 Gesamtplanbetrachtung 34

0.2 Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1-1: Datengrundlagen der Umweltprüfung 3
Tabelle 1-2: Wesentliche umweltrelevante potenzielle Wirkungen/Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen 8
Tabelle 1-3: Prüfrelevante Inhalte der Regionalpläne mit Angaben zu ihrer räumlichen Bestimmtheit 12
Tabelle 1-4: Beispielhafter Aufbau einer allgemeinen Umweltprüfung 14
Tabelle 1-5: Ermittlung der Betroffenheiten der Umweltkriterien und Ableitung des Konfliktpotenzials 16
Tabelle 1-6: Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen 18
Tabelle 2-1: Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten 29

1 Methodik zur Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für alle schleswig-holsteinischen Regionalpläne nach einer einheitlichen, aufeinander abgestimmten Methodik bearbeitet. Auf diese Weise wird die Vergleichbarkeit der Prüfungen und der sie dokumentierenden Umweltberichte sichergestellt. Ziel ist eine enge Rückkopplung der Umweltprüfung mit dem jeweiligen Entwurf der Regionalpläne, um einen umweltfachlich optimierten Entwurf zu erarbeiten. Die Umweltprüfung umfasst keine eigenständige Entwicklung von Alternativen.

Zur Erarbeitung eines Methodenvorschlags für die Strategische Umweltprüfung (SUP) hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als Träger der Landes- und Regionalplanung in Schleswig-Holstein eine Vorstudie anfertigen lassen (UmweltPlan GmbH 2019: Vorstudie für die Strategischen Umweltprüfungen für die Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein, Stralsund). Die Ergebnisse der Vorstudie sind in die Erarbeitung der nachfolgend erläuterten Methodik der Umweltprüfung eingeflossen. Die Regionalpläne setzen für umweltbeanspruchende Raumentwicklungen, Projekte, gegebenenfalls auch Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder für Bauleitpläne der nachfolgenden Planungsebene einen Rahmen. Teilweise werden auch Ziele des Umweltschutzes festgelegt, mit denen positive Umweltauswirkungen einhergehen. Dies ist zum Beispiel für die regionale Festlegung des Freiraumverbundes der Fall. Fachliche Grundlage für umweltfachliche Daten stellen regelmäßig die Landschaftsrahmenpläne des MEKUN dar, welche die naturschutzfachliche Grundlage für die Regionalpläne darstellen.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen umfasst die voraussichtlich erheblichen positiven und negativen Auswirkungen der einzelnen Festlegungen der Regionalplanentwürfe auf die Umwelt. Die Prüfung schließt auch kumulative und summarische Wirkungen (Prüfung der Auswirkungen des Gesamtplans) ein. Prüfgegenstand ist, was durch die Regionalpläne tatsächlich geregelt werden soll, also die beabsichtigte Steuerungswirkung. Eine Steuerungswirkung kommt den zeichnerischen und textlichen Festlegungen der Ziele und Grundsätze zu. Somit sind diese Festlegungen maßgeblicher Prüfgegenstand. Die textlich gefassten Begründungen sind keine eigenständigen Prüfgegenstände. Auch Inhalte, die im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP), in Gesetzen oder untergesetzlichen Regelungswerken (Erlassen, Verordnungen) sowie durch die Fachplanung bereits abschließend und verbindlich geregelt sind, sind nur Gegenstand der Umweltprüfung, soweit sie durch die Regionalpläne maßstabsbezogen konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Fortschreibung des LEP, der im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Viele Planinhalte des LEP werden in den Regionalplänen unverändert – ohne Konkretisierung – übernommen, beziehungsweise wird auf den LEP verwiesen; in diesen Fällen liegt bereits eine Umweltprüfung für den LEP vor. Im Sinne der Vermeidung von Mehrfachprüfungen gemäß § 39 UVPG Absatz 3 ist somit auf Ebene der Regionalpläne keine weitere Umweltprüfung erforderlich.

1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen

Die Bewertung des Umweltzustands sowie der auf dieser Basis prognostizierten (voraussichtlich erheblichen) Umweltauswirkungen der Regionalpläne orientiert sich an den einschlägigen, gesetzlich oder untergesetzlich festgelegten Zielsetzungen zum Zustand der Umwelt (vergleiche Umweltbericht, Kapitel 1.5) beziehungsweise der zu berücksichtigenden Schutzgüter. Diese werden durch unterschiedliche Schutzbelange und zugeordnete Kriterien räumlich konkretisiert und im Planungsraum repräsentiert. Die Gesamtheit der in die Umweltprüfung einfließenden Kriterien stellt die Datenbasis der Umweltprüfung dar. Aus dieser Datenbasis werden festlegungsbezogen, das heißt unter Beachtung der jeweiligen Wirkfaktoren einer Festlegung, prüfrelevante Kriterien für die Umweltprüfung abgeleitet. Soweit entsprechende Raumkategorien für einzelne – insbesondere übergreifende - Umweltziele fehlen oder die zu prüfenden Festlegungen nicht hinreichend konkret für eine räumliche Beurteilung sind, erfolgen allgemeine gutachterliche Bewertungen.

Die Bearbeitung der Umweltprüfung erfolgt möglichst auf Grundlage der regional und landesweit vorhandenen (Fach-) Daten. Diese Daten bilden die prüfrelevanten Umweltziele räumlich ab und dienen ihrer Operationalisierung in Form von Kriterien. Als wesentliche Grundlage kommen die beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Landesamt für Umwelt (LfU) beziehungsweise dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) vorhandenen umweltbezogenen Informationen infrage. Eigene Kartierungen (Datenermittlungen) im Zuge der Umweltprüfung erfolgen nicht. Die Datengrundlage der Umweltprüfung wurde im Zuge der Entwurfsüberarbeitung im Jahr 2024 vollständig überprüft und bei Bedarf bzw. vorhandenen Daten aktualisiert.

Als Bereiche besonderer Bedeutung und/oder Empfindlichkeit werden ausschließlich Ausprägungen der jeweiligen Schutzgüter herangezogen, denen eine mittlere, hohe oder sehr hohe Schutzwürdigkeit beigemessen wird. Merkmale mit einer geringen Schutzwürdigkeit werden nicht betrachtet. Dieses Vorgehen ist deshalb gerechtfertigt, da in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) keine flächendeckende Bestandsaufnahme und -bewertung erfolgen muss. Vielmehr geht es darum Bereiche zu identifizieren, in denen es durch regionalplanerische Festlegungen zu erhöhten Konflikten kommen kann.

Die Einstufung der einzelnen Kriterien in eine **mittlere**, **hohe** oder **sehr hohe** Schutzwürdigkeit (vergleiche Tabelle 1-1) erfolgt gutachterlich anhand folgender Kriterien:

- naturräumliche Besonderheiten in Schleswig-Holstein und/oder
- Seltenheit in Schleswig-Holstein und/oder
- Unersetzbarkeit und/oder
- besondere Funktionen im Naturhaushalt und/oder
- strenge rechtlichen Restriktionen und/oder
- Empfindlichkeit und/oder
- Grad der Vermeidbarkeit im Rahmen der konkreten Ausgestaltung der Planung (micrositing) oder durch sicher verfügbare (technische) Vermeidungsmaßnahmen.

Tabelle 1-1: Datengrundlagen der Umweltprüfung

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			
M01a	Wohnfunktion (planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung, sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich)	sehr hoch	- ATKIS-Basis-DLM (Thema Siedlung, Stand 07/2024)) - landesweit rechtskräftige F-Plan-Daten (Stand 11/2024)
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld um planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich)	mittel	
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - (Landschaftsprogramm Freie und Hansestadt Hamburg (Erholungswege))
M03	Naturparke	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt			
FF01	Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	sehr hoch	- Geodaten des MELUND (Stand 12/2022)
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF03	FFH-Gebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF04	Naturschutzgebiete	sehr hoch	- Geodaten des MELUND (Stand 2022)
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Absatz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllen	hoch	- Geodaten des MELUND (Stand 12/2022) - Hinweis: einschließlich einstweilig gesicherte NSG
FF06	UNESCO Biosphärenreservat	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biospharenreservate)
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	sehr hoch	- Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung (Stand 10/2023))
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - (Landschaftsprogramm Freie und Hansestadt Hamburg)
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	hoch	- Bundesamt für Naturschutz 2012
FF10a	Naturwald	sehr hoch	
FF10b	Wälder > 5 ha	hoch	

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
			- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Naturwälder in SH, LANIS-SH - Wald > 5 ha - Basis-DLM (Thema Vegetation Wald)
FF10c	Wälder < 5 ha	mittel	
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung) (Stand 10/2023)
FF11b	Grünland	mittel	
FF12	Salzwiesen und Röhrichte / Strandseen	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung) (Stand 10/2023)
FF13	Heide und Trockenrasen	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung) (Stand 10/2023)
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF15	Bedeutsame Nahrungs- und Rastplätze von Zwergschwänen außerhalb EGV	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF16	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwan außerhalb EGV	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF17	Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF19	Wintermassenquartier Fledermäuse	sehr hoch	- SUP Wind (2020) (Geodaten des MELUND)
FF20	Wildnisgebiete	sehr hoch	- Geodaten des LLUR
Boden / Fläche			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	sehr hoch	- Auswertung Bodenübersichtskarte 1 : 250.000 in Anlehnung an Kriterium aus dem Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016)
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Bodenkundliche Feuchtestufe“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND: Feuchtestufen 1, 2, 9, 10) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation Landwirtschaft) zur Ableitung nicht durch intensive landwirtschaftliche Nutzung veränderter (nivellierter) Standorte Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de (Bodenbewertung/Bodenkundliche Feuchtestufe)

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
BF03	Klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Klimasensitive Böden nach Hauptkarte III der, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF04	Archivböden (Moore, Marschen)	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Archivböden“, Stand Februar 2020 (Geodaten des LLUR Abteilung Geologie und Boden)
BF05a	Geotope	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Schutzwürdige Geotope nach Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de - Geotope und Geotop-Potentialgebiete - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	mittel	
BF06	Hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Natürliche Ertragsfähigkeit“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) auf Basis der amtlichen Bodenschätzung (Bodenbewertung - natürliche Ertragsfähigkeit (BGZ), landesweit bewertet) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	mittel	- Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de/ (Bodenbewertung – Zusammenfassende Bodenbewertung) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF08	Verdichtungsgefährdung	mittel	- Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de/ (Bodengefährdung/Bodenverdichtung - (Bodengefährdung - potentielle Verdichtungsempfindlichkeit unter Ackerbau (Oktober - April) - Bodengefährdung - potentielle Verdichtungsempfindlichkeit unter Grünland (Mai - September))) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF09	Bodenerosion/Erosionsgefährdung	mittel	- Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de (Bodengefährdung/Bodenerosion) - Bodengefährdung - Wassererosionsgefährdung nach DIN 19708 - Bodengefährdung - Winderosionsgefährdung nach DIN 19706 - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
Wasser			
W01	Trinkwasserschutzgebiete (festgesetzt/geplant)	hoch	- Geodaten LLUR 2022a (letzter Zugriff am 03.06.2022): Trinkwasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsgebiete in Schleswig-Holstein. Stand März 2015 - Aktualisierungsabfrage LfU (Stand 06/2024) - Geoportal Hamburg 2022a (letzter Zugriff am 07.06.2022): Wasserschutzgebiete Hamburg. Stand Juli 2019
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	hoch	
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser (Bereiche mit ungünstiger/geringer Schutzwirkung der Deckschichten)	mittel	- Geodaten LLUR 2022b (letzter Zugriff am 03.06.2022): Schutzwirkung der Deckschichten an der Oberfläche (Stand 2003)
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Januar 2020 (Geodaten, MELUND 2020a)
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	hoch	- Datensatz „Berichtspflichtige Gewässer nach WRRL (W04c)“ (UMWELTPLAN 2019) ergänzt um - Stillgewässer > 1 Hektar (Basis-DLM 2022) inkl. 50 Meter Puffer - 150 Meter Puffer zu Küstengewässer- und Übergangsgewässer-Wasserkörpern (Geodaten LLUR 2022c, letzter Zugriff 24.05.2022)
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, „Talräume nach Wasserrahmenrichtlinie“ (Stand Februar 2020; Geodaten, MELUND 2020a)
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	sehr hoch	- Geodaten LLUR 2022d (letzter Zugriff am 30.06.2022): Hochwassergefahren- und -risikokarten Küsten – und Flusshochwasser von Schleswig-Holstein nach Artikel 6 Hochwasserrichtlinie (Stand: 22.12.2019) - Geoportal Hamburg 2022b (letzter Zugriff am 07.06.2022): Überschwemmungsgebiete Hamburg. Stand 2017 - Geoportal Hamburg 2022c (letzter Zugriff am 07.06.2022): Risikogebiete Flusshochwasser und Küstenhochwasser. Stand 2019; URL: https://metaver.de
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	hoch	
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	mittel	
Klima, Luft			
KL01	Wälder > fünf Hektar	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
KL02	Grünland > fünf Hektar	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung an den Küsten“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Merkmal LGL
KL03	Kaltluftleitbahnen	hoch	- Klimagutachten der Freien und Hansestadt Hamburg für das Stadtgebiet Hamburg - bedarfsbezogen gutachterliche Abgrenzung
KL04	Kaltluftsammelräume	hoch	- bedarfsbezogen gutachterliche Abgrenzung

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
Landschaft			
L01	Landschaftsschutzgebiete	hoch	- Geodaten LLUR 2022e (letzter Zugriff am 07.06.2022): Gebietsabgrenzungen der bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG). Stand Oktober 2021 - Aktualisierungsabfrage LfU 2024 (Daten Stand 12/2022)
L02a	Vorgeschlagene Landschaftsschutz-gebiete in Kernzonen der Charakte-ristischen Landschaftsräume	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Gutachten Charakteristische Landschafts-räume (2016), Bewertung - Aktualisierungsabfrage LfU 2024 (Daten Stand 12/2022)
L02b	Vorgeschlagene Landschaftsschutz-gebiete außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	mittel	
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	mittel	- Gutachten Charakteristische Landschafts-räume (2016), Bewertung
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	mittel	- BfN/Gawlak, C. (2019): Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) > 100 km² in Deutschland. Geodatensatz. Stand 2015.
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
KS01	UNESCO-Welterbestätten	sehr hoch	- Daten des AL S-H über Landesplanung - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäolo-gie
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Garten-denkmale, Denkmalbereiche etc.	sehr hoch	- Gutachten Charakteristische Landschafts-räume (2016), Merkmal KDK - https://opendata.schleswig-holstein.de/coll-ection/denkmalliste-steinburg/aktuell.pdf - GDI-SH (letzter Zugriff 11/2024)
KS03	Historische Kulturlandschaft (Knick-landschaften, Beet- und Grüppenge-biete)	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) Hinweis: Die Historischen Kulturlandschaf-ten sind aufgrund ihres Maßstabes in der Karte großräumig und offen schraffiert, so dass auch einzelne bebaute Ortslagen, Gewässer und Waldflächen, die kleiner als zehn Hektar sind, überlagert sein können. - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäolo-gie
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „strukturreiche Agrarlandschaft“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) Hinweis: Die strukturreichen Agrarland-schaften sind aufgrund ihres Maßstabes in der Karte großräumig und offen schraffiert, so dass auch einzelne bebaute Ortslagen, Gewässer und Waldflächen, die kleiner als zehn Hektar sind, überlagert sein können.
KS05	Archäologische Denkmale	sehr hoch	- Geodaten AL S-H (Stand 05/2024) - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäolo-gie
KS06	Grabungsschutzgebiet	sehr hoch	- Daten des AL S-H über Landesplanung (Stand 2022)

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
			- Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS07	Landesschutz- und Regionaldeiche	hoch	- SUP Wind (Stand 2020) - LKN (Stand 05/2024)
KS08	Mittel- und Binnendeiche	hoch	- SUP Wind (Stand 2020) - LKN (Stand 05/2024)

1.2 Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen

Grundlage für die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen auf die Schutzgüter sind die von den jeweiligen Planfestlegungen zur Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur, der Infrastruktur, des Freiraumes und zum Schutz natürlicher Ressourcen ausgehenden anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Da auf Ebene des Regionalplans konkrete Angaben zur Umsetzung beziehungsweise Durchführung der Planfestlegungen fehlen, ist die Betrachtung baubedingter Auswirkungen Gegenstand nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Wirkungen beziehungsweise Auswirkungen werden für die regionalplanerischen Festlegungen der Regionalpläne als relevant erachtet.

Tabelle 1-2: Wesentliche umweltrelevante potenzielle Wirkungen/Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen

Potenzielle Wirkungen/Auswirkungen	**Regionalplanerische Festlegungen**	**Schutzgüter** (besondere Relevanz: **fett**)
Versiegelung, Überbauung, Bodenabtrag		
Flächeninanspruchnahme, Verluste von ökologischen Funktionen beziehungsweise Schutzbelangen	• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung	**BF, W, FF, KL, L** M, KS
visuelle Wirkungen durch Errichtung von Bauwerken oder andere Landschaftsveränderungen	• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung	L, M, KS
Zerschneidungs-, Barrierewirkung durch Unterbrechung von ökologischen Beziehungen/Funktionsbezügen	• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung	**FF**, KL, L, M

Potenzielle Wirkungen/Auswirkungen	**Regionalplanerische Festlegungen**	**Schutzgüter** (besondere Relevanz: **fett**)
Veränderungen hydrologischer Verhältnisse	• **Festlegungen zur Siedlungsentwicklung** • **Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung** • **Festlegungen zur Rohstoffsicherung**	**W** **BF, FF, KL**
Emissionen		
Emissionen von Schall, Schadstoffen, Gerüchen, Licht und andere	• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung	**FF**, KL, M
Nutzungseinschränkung		
Steuerung, Schutz durch Beschränkung der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft	• Festlegungen zur Regionalen Freiraumstruktur • teilweise Festlegungen zur Siedlungsentwicklung	**BF, W, FF, KL, L** M, KS

In Bezug auf die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen kann grundsätzlich unterschieden werden zwischen

- dem jeweils direkt betroffenen Bereich – unmittelbare Betroffenheit,
- gegebenenfalls darüberhinausgehende Wirkungen (Wirkraum) – mittelbare Betroffenheit.

Auf regionalplanerischer Ebene sind mittelbare Beeinträchtigungen nur schwer beurteilbar, weil sie stark von der tatsächlichen Ausprägung der betroffenen Bereiche und der Art der Umsetzung abhängen. Ihre Beurteilung bleibt in der Regel nachgeordneten Planungsebenen vorbehalten (Abschichtung). In der Regel beschränkt sich die Umweltprüfung bei räumlich konkretisierten Festlegungen daher auf die unmittelbare Betroffenheit durch die direkte Flächeninanspruchnahme beziehungsweise eine verbal-argumentative Abschätzung dazu bei den räumlich weniger konkreten Festlegungen.

Ausnahme sind folgende Kriterien mit denen weitreichendere Wirkungen berücksichtigt werden:

250 Meter-Puffer um planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (M01b) – Schutzgut Mensch, Gesundheit

Das Kriterium dient dem Schutz von dauerhaften Aufenthaltsorten des Menschen (Wohnen, Wohnumfeld). Der Abstand ist aus dem windkraftspezifischen baurechtlichen Rücksichtnahmegebot abgeleitet, erscheint aber auch für andere indirekte Wirkungen (zum Beispiel Immissionen, Schutz des siedlungsnahmen Freiraums) ein geeignetes Kriterium. Im Fall von Planfestlegungen, die der Siedlungsentwicklung dienen, wird die Beeinträchtigung des Kriteriums im Allgemeinen als nicht erheblich angenommen, da die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete im Vergleich zu einer ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen führt.

Umgebungsschutz Natura 2000-Gebiete

Spezifische Wirkräume werden weiterhin für Natura 2000-Gebiete abgegrenzt. Bei Betroffenheit erfolgt eine gesonderte Betrachtung im Rahmen einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung (vergleiche Kapitel 2). Das jeweilige Ergebnis wird in die Umweltprüfung übernommen.

1.3 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

In Abhängigkeit von der räumlichen Lage der Festlegungen des Regionalplans, bei denen mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, wird die Beschreibung und Bewertung punktuell und kleinräumig auf die Nachbarbundesländer (Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) beziehungsweise das Nachbarland Dänemark ausgedehnt. Die Ermittlung und Bewertung der potenziellen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erfolgt ausgehend von den maximalen Wirkdistanzen der voraussichtlichen Planfestlegungen in einem maximal ein Kilometer breiten Korridor in die grenzüberschreitenden Bereiche hinein. Da keine direkte Betroffenheit in Form einer Flächeninanspruchnahme vorliegen kann, liegt der Fokus der Prüfung auf Kriterien mit einem sensiblen Umfeld, wie die Wohnfunktion oder Natura 2000-Gebiete (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Prüfung auf grenzüberschreitende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wird in einem eigenständigen Kapitel des Umweltberichts dokumentiert.

1.4 Methode der abgestuften Umweltprüfung

Durch Verknüpfung der festlegungsbezogenen Wirkungen mit den oben genannten Kriterien der Umweltprüfung erfolgt die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Als erhebliche Umweltauswirkungen sind im Sinne der Umweltprüfung alle unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs der Regionalplanung flächenhaft nicht nur geringfügigen Umweltauswirkungen der Regionalpläne zu verstehen, die zu einer dauerhaften und

nachhaltigen Veränderung des beschriebenen aktuellen Umweltzustands führen können und damit abwägungsrelevant werden. Eine „Erheblichkeit“ von Umweltauswirkungen liegt damit regelmäßig nicht erst bei Erreichen oder Überschreiten fachgesetzlicher Schwellen-/Grenz-/ Richtwerte vor. Für den Untersuchungsraum der Umweltprüfung gilt dabei, dass sich dieser auf das gesamte Plangebiet erstreckt und (sofern über den jeweiligen Planungsraum hinausreichende Auswirkungen aufgrund von mittelbaren Wirkungen prüfrelevanter Festlegungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können) bedarfsgerecht über die administrativen Außengrenzen des Planungsraumes hinaus erweitert wird.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen orientiert sich am Abstraktionsgrad der Regionalplanung. Einerseits wird dieser durch die inhaltliche Bestimmtheit der Festlegungen sachlich definiert und andererseits räumlich durch die Maßstabsebene 1:100.000 (eins zu einhunderttausend).

Können potenzielle Umweltauswirkungen aus diesem Grund nicht abschließend beurteilt werden, beziehungsweise ist ein erhöhtes Konfliktpotenzial erkennbar, das jedoch absehbar bei Konkretisierung einer Planung gelöst werden kann, ergehen entsprechende Hinweise zu weitergehenden Prüferfordernissen auf den nachfolgenden Planungsebenen (Abschichtung).

Die Prüftiefe der Umweltprüfung wird an der Abwägungstiefe (sachliche Bestimmtheit) und räumlichen Bestimmtheit der einzelnen Festlegungen ausgerichtet. Die Planfestlegungen werden daher umso detaillierter geprüft, je größer ihr inhaltlicher und räumlicher Konkretisierungsgrad und je stärker damit die zu erwartende Steuerungswirkung ist. Zusätzlich werden Festlegungen, die potenziell besonders schwerwiegende Umweltauswirkungen auslösen können, mit einer entsprechend angemessenen und größeren Prüftiefe („vertiefte Umweltprüfung“) untersucht. Demgegenüber werden Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen (beispielsweise Vorranggebiete für Naturschutz) unabhängig von ihrer räumlichen Bestimmtheit mit geringerer Prüftiefe im Zuge einer „allgemeinen Umweltprüfung“ untersucht. Festlegungen der zeichnerischen Darstellung, die sich ausschließlich auf eine Sicherung bereits bestehender Nutzungen beziehen, sind nur Gegenstand der Prüfung, soweit mit der Festlegung eine über die Bestandssicherung hinausgehende planerische Steuerungswirkung verfolgt wird.

Bezugnehmend auf die allgemeinen Planungsabsichten, werden die nachfolgend dargestellten Festlegungen der Regionalpläne im Zuge der Umweltprüfung berücksichtigt:

Tabelle 1-3: Prüfrelevante Inhalte der Regionalpläne mit Angaben zu ihrer räumlichen Bestimmtheit

Die räumliche Bestimmtheit der regionalplanerischen Festlegungen stellt eine Grundlage zur Bemessung der erforderlichen Prüftiefe in der Umweltprüfung dar. Es werden die Kategorien „raumbezogen“, „standortbezogen“ (beispielsweise symbolhafte Punkt-/Liniendarstellungen oder nicht zeichnerisch verortete, sondern nur textlich benannte Standorte) und „gebietsbezogen“ unterschieden, wobei der Grad der räumlichen Konkretisierung in der Kategorie „raumbezogen“ am geringsten und in der Kategorie „gebietsbezogen“ am größten ist.

Thema	**Art der Festlegung**	**Räumliche Bestimmtheit**		
Inhalt der Festlegung(en)	textlich zeichnerisch	raumbezogen 	standortbezogen 	gebietsbezogen 
1 Raumstruktur				
Ordnungsraum	nachrichtlich aus LEP 2021, gegebenenfalls textliche Konkretisierungen	raumbezogen		
Ländlicher Raum	nachrichtlich aus LEP 2021, gegebenenfalls textliche Konkretisierungen	raumbezogen		
Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen	zeichnerisch und textlich	raumbezogen		
2 Regionale Freiraumstruktur				
Natur und Landschaft	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Regionale Grünzüge	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Grünzäsuren	zeichnerisch und textlich	standortbezogen		
Grundwasserschutz	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Binnenhochwasserschutz	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Küstenschutz und Klimafolgenanpassung im Küstenbereich	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Tourismus und Erholung	zeichnerisch und textlich	raumbezogen (Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung) gebietsbezogen (Entwicklungsgebiete sowie Kernbereiche für Erholung sowie für Tourismus und Erholung)		

Thema	**Art der Festlegung**	**Räumliche Bestimmtheit**
Rohstoffsicherung	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
3 Regionale Siedlungsstruktur		
Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet (der Zentralen Orte)	zeichnerisch und textlich	raumbezogen
Siedlungsachsen	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Entwicklungs- und Entlastungsorte	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Baugebietsgrenzen	zeichnerisch und textlich (nur PR I)	gebietsbezogen
4 Regionale Infrastruktur (weitestgehend nachrichtliche Übernahmen aus Fachplanung und LEP 2021)		
Straßenverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Schienen- und Schienenpersonennahverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Sonstiger Öffentlicher Personennahverkehr	textlich	raumbezogen standortbezogen
Luftverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen (Flugplätze) gebietsbezogen (Bauschutz-/Lärmschutzbereiche)
Schifffahrt und Häfen	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Radverkehr	textlich	raumbezogen standortbezogen
Leitungsnetze	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Abwasserbehandlung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Abfallentsorgung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Verteidigung und Konversion	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen standortbezogen
5 Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereiche)	textlich	standortbezogen

Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei zu differenzierende Prüfansätze für die Umweltprüfung:

1. Verbale Beschreibung
für räumlich nicht konkretisierte textliche Festlegungen (zum Beispiel textliche Festlegungen zur räumlichen Gliederung):

Generelle, verbal-argumentative Beurteilung im Fließtext der Umweltberichte unter Bezug auf die jeweiligen Regelungsgegenstände. Räumlich konkrete Umweltauswirkungen sind aufgrund solcher Festlegungen nicht erkennbar, erst eine Umsetzung der Vorgaben durch nachfolgende Planungen kann räumlich konkrete Umweltauswirkungen mit sich bringen. Zu Umweltauswirkungen sind nur verbale Trendeinschätzungen möglich, die gegebenenfalls bei der summarischen Beurteilung einbezogen werden können. Textliche Festlegungen werden unter Bezugnahme auf deren Steuerungsziele in zusammengefasster Form geprüft.

2. Allgemeine Umweltprüfung
für textliche oder zeichnerische Festlegungen mit grobem Raumbezug (raumbezogen, standortbezogen), die für eine vertiefte gebietsbezogene Prüfung nicht hinreichend konkret sind sowie zeichnerische Festlegungen mit ausschließlich positiven Umweltauswirkungen (zum Beispiel Vorranggebiete für Naturschutz):

Verbal-argumentative Prüfung auf Grundlage der relevanten Umweltziele in tabellarischer Form innerhalb der Umweltberichte.

Tabelle 1-4: Beispielhafter Aufbau einer allgemeinen Umweltprüfung

1. Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Darstellung der Bedeutung der geprüften Festlegung beziehungsweise einzelner Ziele/Grundsätze im Rahmen der Umweltprüfung (belastend, entlastend, irrelevant) und Prognose der voraussichtlichen Umweltfolgen. Sind keine Umweltauswirkungen erkennbar, so kann auf die hier vorgestellte Unterteilung verzichtet werden.
2. Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen
Hinweise auf Maßnahmen, die planungsebenenspezifisch geeignet sein können.
3. Alternativenprüfung/Berücksichtigung von Umweltbelangen bei Alternativenentwicklung und -auswahl
Erläuterungen zur Berücksichtigung von Umweltzielen/-auswirkungen bei der Entwicklung von Alternativen, Verwendung umweltbezogener Abwägungskriterien bei der Erarbeitung des Planentwurfes. Diese Darstellung erfolgt in der Regel bezogen auf die Konzeptebene, nur soweit konkrete räumliche Alternativen geprüft wurden, bei der Prüfung der jeweiligen Einzelinhalte.
4. Ergebnis
Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der auf einzelne textliche Festlegungen oder Planzeichen bezogenen Prüfung der Umweltauswirkungen und Bewertung vor dem Hintergrund der Nullvariante – also bei Fortgeltung des derzeitigen Regionalplans. Gegebenenfalls Hinweise für die nachfolgende Planungsebene.

3. Vertiefte Umweltprüfung

für gebietsbezogene textliche oder zeichnerische Festlegungen a) ohne konkretisierte Abgrenzung beziehungsweise Auswirkung, beispielsweise auf einen Ortsteil bezogen sowie b) zeichnerisch konkretisierte Festlegungen beziehungsweise Auswirkungen:

Zu a) Vertiefte gebietsbezogene Umweltprüfung von Festlegungen **ohne konkretisierte Abgrenzung** (zum Beispiel Siedlungsachsen)

Aufgrund des teils nicht exakt nach innen und außen abgrenzbaren Flächenumgriffs der zu prüfenden Festlegungen ergeben sich teils Unsicherheiten in der räumlichen Auswirkungsprognose. Diese Unschärfen werden durch eine gutachterliche Plausibilisierung aufgefangen. Die Konfliktpotenziale werden im Sinne des Vorsorgeprinzips der Umweltprüfung auf regionalplanerischer Ebene ermittelt, beschrieben und bewertet. Gleichzeitig bestehen durch diese Unsicherheiten umfängliche Vermeidungspotenziale. Zentraler Beurteilungsgegenstand ist daher neben der Ermittlung potenzieller Konflikte die Möglichkeit der umweltverträglichen Ausgestaltung der Festlegungen auf nachgeordneter Planungsebene. Dabei gilt folgender Bewertungsgrundsatz: je geringer der Flächenanteil von potenziell negativen Umweltauswirkungen innerhalb der Festlegung ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Vermeidbarkeit der potenziell erheblichen Umweltauswirkungen einzuschätzen. Entsprechend wird das Konfliktpotenzial in Abhängigkeit von den Flächenanteilen der Umweltkriterien innerhalb der Festlegungsflächen ermittelt und bewertet. Soweit Teile derartiger Festlegungsflächen bereits der angestrebten Nutzung unterliegen, werden diese Flächen als Bestandsflächen aus der Konfliktermittlung ausgenommen. Überdies werden bestehende Nutzungen sowie nachrichtliche Übernahmen zu geplanten Nutzungen (unter anderem bauleitplanerisch gesicherte Flächen) gegebenenfalls als Vorbelastung mitberücksichtigt. Dabei werden insbesondere solche Nutzungen aufgenommen, die Auswirkungen ähnlich derer der geplanten Festlegung entfalten.

Zu b) Vertiefte gebietsbezogene Umweltprüfung von Festlegungen **mit konkretisierter Abgrenzung** (zum Beispiel Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung)

Für präzise Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend negativen Umweltauswirkungen ist eine besonders hohe Prüftiefe erforderlich, insbesondere soweit diese einen Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen können. Die Untersuchung möglicher Umweltauswirkungen erfolgt durch die GIS-gestützte Ermittlung von Betroffenheiten der unter 1.1 beschriebenen Kriterien mit unterschiedlicher Bedeutung/Empfindlichkeit. Grundlage der Auswirkungsprognose ist somit eine flächenscharfe Betrachtung von schutzgutbezogenen Kriterien als raumkonkrete Repräsentation von Umweltzielen und daraus abgeleiteten Schutzbelangen. Auch hier erfolgt anschließend auf Basis der kriterienbezogenen Betroffenheitsprüfung eine Beurteilung des Konfliktpotenzials sowie eine Gesamteinschätzung des Konfliktpotenzials der jeweils betrachteten Festlegung.

Ermittlung der Betroffenheiten zu a) und b) In der gebietsbezogenen Umweltprüfung erfolgt die Beurteilung möglicher Auswirkungen durch Flächenbilanzierungen mit Hilfe eines Geoinformationssystems (GIS) in Verbindung mit visuellen Überprüfungen. Die Umweltprüfung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ unter Verwendung von GIS-gestützten

Daten zum Umweltzustand (vergleiche Kapitel 1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen).

In einem ersten Schritt werden die Kriterien der Umweltprüfung mit der Größe der von der Festlegung und ihren Wirkungen betroffenen Fläche verschnitten, wobei der prozentuale Anteil der überlagerten Fläche an der Festlegung ermittelt wird. In einem zweiten Schritt wird aus der Verknüpfung von Kriterien und Betroffenheit ein vierstufiges Konfliktpotenzial abgeleitet. Dabei werden auch Vermeidungs- und Kompensationsmöglichkeiten bei der Einstufung berücksichtigt und dokumentiert (vergleiche Tabelle 1-5). Bei linienhaften Kriterien, für die quantitativ keine flächenmäßige Auswertung erfolgen kann, wurde fallspezifisch eine qualitative Bewertung des Konfliktpotenzials vorgenommen.

Das schutzgutbezogene Gesamtkonfliktpotenzial ergibt sich aus der Zusammenfassung der Betroffenheiten der Kriterien innerhalb des Schutzgutes unter Verwendung des Maximalwertprinzips.

Tabelle 1-5: Ermittlung der Betroffenheiten der Umweltkriterien und Ableitung des Konfliktpotenzials

Schutzwürdigkeit Kriterium	Flächenanteil an Festlegung		Konfliktpotenzial
	Festlegungen ohne konkretisierte Abgrenzung (a)	Festlegungen mit konkretisierter Abgrenzung (b)	
sehr hoch (sh) • (Teil-)Funktion nicht kompensier-/wiederherstellbar oder • Inanspruchnahme mit unüberwindbaren rechtlichen Restriktionen verbunden	≥ 20 %	≥ 5 %	sehr hoch (sh)
	< 20 %*	< 5 %*	gering (g)
hoch (h) • (Teil-)Funktion schwer kompensier-/wiederherstellbar oder • Inanspruchnahme mit hohen rechtlichen Restriktionen verbunden (gegebenenfalls sind Ausnahmen oder Befreiungen möglich)	≥ 75 %	≥ 50 %	sehr hoch (sh)
	< 75 %	< 50 %	hoch (h)
	< 50 %	< 10 %**	mittel (m)
	< 20 %*	< 5 %*	gering (g)
mittel (m) • (Teil-)Funktion kompensier-/wiederherstellbar	≥ 75 %	≥ 50 %	hoch
	< 75 %	< 50 %	mittel
	< 20 %*	< 5 %*	gering

* Vermeidung der Inanspruchnahme aufgrund des geringen Flächenanteils in der Regel möglich
** Vermeidung der vollständigen Inanspruchnahme aufgrund des geringen Flächenanteils in der Regel möglich

Aufgrund der Maßstäblichkeit lösen einzelne Festlegungsflächen, die eine Größe von zwei Hektar unterschreiten, keinen Prüfbedarf aus, das heißt kleinere Abrundungen werden maßstabsbedingt nicht mit betrachtet (= Bagatellschwelle für maßstabsbedingte Arrondierungen).

Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung, die ausschließlich bereits genehmigte Vorhaben umfassen, werden ebenso wie bereits bestehende Bebauung beziehungsweise bauleitplanerisch gesicherte Flächen als Bestand betrachtet. Diese Flächen bleiben zwar Prüfgegenstand der Umweltprüfung, werden jedoch aus der Konfliktermittlung ausgenommen, da von ihnen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In den Gebietssteckbriefen ist das Ergebnis dieser räumlichen Filterung als „betrachtete Teilfläche“ dargestellt. Die „betrachtete Teilfläche“ wird hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anschließend in einen räumlichen Kontext mit der vollständigen Planfestlegung („betrachtete Teilfläche“ inklusive Bestandsflächen) gesetzt und in den Gebietssteckbriefen über den Flächenanteil an der Festlegung in Prozent abgebildet. Auf diese Weise kann die prozentuale Überlagerung der Planfestlegung eines jeweiligen Kriteriums dargestellt und das entsprechende Konfliktpotenzial ermittelt werden.

Während der Prüfung der Umweltauswirkungen der Planfestlegungen wurden für einzelne Kriterien eine von ihrer Schutzwürdigkeit abweichende Einstufung des Konfliktpotenzials ermittelt. Dies ist entweder in einer Vermeidbarkeit bzw. der Möglichkeit der Kompensation von Betroffenheiten auf nachgelagerter Ebene begründet oder einer vorangegangenen Überprüfung der Vereinbarkeit der Planfestlegung mit dem entsprechenden Kriterium geschuldet. So wurden für die Kriterien L01, L02a/b, W01, W02, BF05a/b sowie KS01 für die Planfestlegungen Vorbehalts- und Vorranggebiete zur Rohstoffsicherung Abstimmungen mit den relevanten Fachbehörden durchgeführt, um im Vorfeld eine generelle Unvereinbarkeit der Kriterien mit den Planfestlegungen auszuschließen. Zu betonen ist, dass dieser Prozess keine umfassende Beteiligung der Fachbehörden im weiteren Planungsverfahren ersetzt hat. Vielmehr sollten bereits im Vorfeld grundsätzliche Bedenken zum Konfliktpotenzial der Festlegungen bezüglich der betroffenen Kriterien erörtert werden. Eine umfangreiche Beteiligung der Fachbehörden sowie die Auseinandersetzung mit potenziellen Beeinträchtigungen der Kriterien wurde im Verlauf des Planungsverfahrens sowie auf nachgelagerter Planungsebene weiterhin durchgeführt.

Abschließend wird das Prüfergebnis um eine verbal-argumentative gutachterliche Gesamtbeurteilung ergänzt. Dabei wird die höhere Verbindlichkeit des Zielcharakters von Vorranggebieten gegenüber dem weniger verbindlichen Grundsatzcharakter von Vorbehaltsgebieten berücksichtigt. Dies drückt sich in der Art der Darstellung der Prüfergebnisse aus. In der Regel werden zur Dokumentation der Prüfungen separate Gebietssteckbriefe für jede Fläche der Festlegungen mit vertiefter Umweltprüfung angelegt (vergleiche Anhang B 2.1). Die Gebietssteckbriefe enthalten im Detail alle Prüfschritte, Einzelbewertungen, die gutachterlichen Gesamtbeurteilungen sowie gegebenenfalls Hinweise für nachfolgende Planungsebenen. In diesem Zuge werden auch bestehende Nutzungen sowie nachrichtliche Übernahmen zu geplanten Nutzungen (unter anderem bauleitplanerisch gesicherte Flächen) als Vorbelastungen mitberücksichtigt. Außerdem wird das Ergebnis einer gegebenenfalls für die jeweilige Festlegung erfolgten Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit dargestellt. Den Aufbau der Gebietssteckbriefe zeigt beispielhaft Kapitel 1.6.

Die Dokumentation der Prüfungen der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe weicht hingegen von diesem Vorgehen aufgrund der Vielzahl der Flächen (rund 140 Einzelflächen) ab. Nach der beschriebenen automatisierten GIS-gestützten Untersuchung möglicher Umweltauswirkungen und deren Einzelbewertung werden die Ergebnisse für die Vorbehaltsgebiete in einer Prüftabelle überblicksartig zusammengestellt. Dabei wird das Konfliktpotenzial je Schutzgut sowie das Ergebnis der FFH-Verträglichkeit dargestellt, ergänzt um eine textliche zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (vergleiche Anhang B 2.2). Zur Verortung der verwendeten Flächenbezeichnungen in der Prüftabelle dient eine Kartendarstellung der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (vergleiche Anhang B 2.3).

Die Darstellung der zusammenfassenden Befunde der vertieften Umweltprüfung findet sich in Kapitel 3.2 der Umweltberichte.

1.5 Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen der Umweltprüfung

Prinzipiell sind alle regionalplanerischen Festlegungen Gegenstand der Umweltprüfung. Tabelle 1-6 fasst die Einstufung der Festlegungen zusammen.

Tabelle 1-6: Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
Verbale Beschreibung	Textliche Festlegungen zur Regionalen Infrastruktur, Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden	Festlegungen nicht räumlich konkretisiert
Allgemeine Umweltprüfung	• Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen • Zentrale Orte und Stadtrandkerne • Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen • Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung • Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung • Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung • Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Punkte) • Kernbereiche für Erholung • Regionale Infrastruktur (Planung) • Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereiche)	Festlegungen mit grobem Raumbezug
	• Vorranggebiete für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung (Flächen und Linienergänzungen) • Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz (Flächen und Linienergänzungen) • Regionale Grünzüge • Grünzäsuren • Vorranggebiete für den Grundwasserschutz	Festlegungen mit überwiegend beziehungsweise ausschließlich positiven Umweltauswirkungen

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
	• Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz • Vorranggebiete für den Naturschutz • Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft	
Vertiefte Umweltprüfung (a)	• Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Flächen) • Siedlungsachsen • Entwicklungs- und Entlastungsorte	Gebietsbezogene Festlegungen ohne konkretisierte Abgrenzung
Vertiefte Umweltprüfung (b)	• Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (ohne Abbaugenehmigung) • Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe • Baugebietsgrenzen (PR I) (außerhalb Bestandsbebauung)	Gebietsbezogene Festlegungen mit konkretisierter Abgrenzung
Keine Prüfung	• Ordnungsraum • Ländlicher Raum • Verdichtungsräume • Zentralörtliches System	Vollständig nachrichtliche Übernahmen aus LEP ohne Konkretisierungen
	• Vorranggebiete für oberflächennahe Rohstoffe (mit Abbaugenehmigung) • Zentrale Orte und Stadtrandkerne (Bestandsbebauung) • Baugebietsgrenzen (Bestandsbebauung) • Abfallbeseitigungsanlagen • Großklärwerke • Regional oder überregional bedeutsame Häfen • Sportboothäfen • Umspannwerke • Leitungstrassen • Wagenfähre • Schiffsverbindung Wagenfähre • Flugverkehr/Flugplätze • Flugverkehr Lärmschutzbereich • Flugverkehr Bauschutzbereich • Bahnhaltepunkte (Bestand) • Anschlussstellen (Bestand) • Straßenverkehrsnetz (Bestand) • Schienennetz (Bestand) • Sondergebiete Bund	Sicherung bereits bestehender Nutzungen (Bestandsdarstellungen)
	• Nationalpark • Naturschutzgebiete • Naturparke • Vorranggebiete Grundwasserschutz (festgesetzte WSG)	Sicherung bestehender Schutzgebietsausweisungen
	• Vorranggebiete Windenergie	Vollständige nachrichtliche Übernahmen aus der Teilfortschreibung der Regionalpläne 2020

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
	• Trassenkorridor SuedLink, Abschnitt A	Im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben und bereits im Planfeststellungsverfahren

1.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes der vertieften Umweltprüfung

Die Ergebnisse der vertieften Umweltprüfung der Vorranggebiete für oberflächennahe Rohstoffe ohne Abbaugenehmigung sowie für die Baugebietsgrenzen außerhalb der Bestandsbebauung werden im Anhang B 2.1 der Umweltberichte in Gebietssteckbriefen dokumentiert. Diese sind folgendermaßen aufgebaut:

zum Beispiel Siedlungsachse Ordnungsraum um Kiel

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

…	**Größe (Hektar) gesamt:**	…
	Planungsraum:	…

Kreis: …

Stadt / Gemeinde: …



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

…

Vorbelastung:

…

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Num-mer	Schutzgut, Kriterium / Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpo-tenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01a	Wohnfunktion	…	…	beispielsweise hoch
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	…	…	beispielsweise mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	…	…	beispielsweise gering
…	…	…	…	…
…			**Gesamt M**	**beispielsweise hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanz**			
FF01	Nationalpark nisches Watt			…
FF02	EU-Vogelsch			…
FF03	FFH-Gebiete			…
…	…			…
…				**…**
(BF)	**Boden / Fläc**			
BF01	Düne, Binner Nehrung, Flu			…
BF02	Extremstand sehr feucht)			…
BF03	Klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt BF**	**…**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	…	…	…
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	…	…	…
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt W**	**…**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	…	…	…
KL02	Grünland > fünf Hektar	…	…	…
KL03	Kaltluftleitbahnen	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt KL**	**…**

Der zweite Teil des Gebietssteckbriefes enthält die Betroffenheiten der Einzelkriterien. Dabei werden nur betroffene Kriterien gelistet, nicht betroffene Kriterien entfallen in der Darstellung.
Die Konfliktpotenziale der Kriterien eines Schutzgutes werden zu einer schutzgutübergreifenden Gesamtbeurteilung zusammengeführt.

Num-mer	Schutzgut, Kriterium / Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpo-tenzial
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	…	…	…
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzo-nen der Charakteristischen Landschaftsräume	…	…	…
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteris-tischen Landschaftsräume	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt L**	**…**
(KS)	**Kultur- und sonst. Sachgüter**			
KS01	UNESCO-Welterbestätten	…	…	…
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbe-reiche etc.	…	…	…
KS03	Historische Kulturlandschaft	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt KS**	**…**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
FFH-Gebiet "XYZ", Nr	**beispielsweise A**
FFH-Gebiet "XYZ", Nr	**beispielsweise B**
…	**…**

Der hintere Teil des Gebietssteckbriefes enthält die Ergebnisse aus der gegebenenfalls erfolgten Prüfung der Natura 2000–Verträglichkeit sowie Hinweise für nachfolgende Planungsebenen.
Den Abschluss macht eine verbale zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.

Berücksichtigun	
Nullvariante (Entwicklung bei Nicht der Planung)	
Gründe für die Wahl d Bereichs; Alternativen	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	…
Hinweise zur Abschichtung	…

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
…

2 Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

In den Natura 2000-Gebieten soll der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Schutzgebieten zu schützenden Arten und deren Habitate beziehungsweise Lebensraumtypen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden (Artikel 3 Absatz 1 FFH-RL). In den Gebieten besteht ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch direkt oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, sind daher einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen (Artikel 6 Absatz 3 FFH-RL) zu unterziehen. Diese Vorschrift der FFH-RL wird durch § 34 Absatz 1 bis 5 BNatSchG (Verträglichkeitsprüfung) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 ROG in Bundesrecht umgesetzt.

Die Neuaufstellungen der Regionalpläne sind deshalb dahingehend zu überprüfen, ob mit ihrer Umsetzung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten in ihren maßgeblichen Bestandteilen verbunden sein können. Bewertungsmaßstab sind dabei die jeweiligen Erhaltungsziele eines betroffenen Gebietes mit den benannten Lebensräumen und Arten.

Während das Ergebnis der Umweltprüfung keine rechtliche Bindung hat, sondern lediglich in der Gesamtabwägung zum Regionalplan zu berücksichtigen ist, kann das Ergebnis einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung gegebenenfalls zur Unzulässigkeit einer planerischen Festlegung führen, sofern erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden.

Die Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit muss an den räumlichen Planungsmaßstab 1:100.000 (eins zu einhunderttausend) und den vorbereitenden Charakter des Regionalplans angepasst werden. Da sich aus den Festlegungen noch keine konkreten Beeinträchtigungspotenziale ableiten lassen, ist lediglich eine überschlägige Prognose potenziell erheblicher nachhaltiger Beeinträchtigungen (der Erhaltungsziele oder der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile) der Natura 2000-Gebiete möglich.

Eine derartige Prognose ist nur für solche Festlegungen erforderlich und zielführend,

- die prinzipiell geeignet sein können, ein FFH-Gebiet oder SPA (Special Protected Area, Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG) erheblich zu beeinträchtigen, indem sie potenziell negative Umweltauswirkungen verursachen,
- die räumlich so konkret sind, dass sich Vorhabens- und Wirkräume abgrenzen lassen,
- deren Vorhabens- und/oder Wirkraum sich mit Natura 2000-Gebieten überschneidet,
- für die nicht bereits Planungsrecht durch rechtskräftige Bauleitpläne besteht.

In einem ersten Schritt ist daher zu ermitteln, für welche Festlegungen mit potenziellen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit auf regionalplanerischer Ebene zielführend ist (vergleiche Kapitel 2.1 sowie Kapitel 2.2).

In einem zweiten Schritt werden die Festlegungen mit Prüfbedarf einschließlich definierter Wirkräume mit der Kulisse der SPA und FFH-Gebiete überlagert, um die potenzielle Betroffenheit abzuleiten (vergleiche Kapitel 2.3 beziehungsweise Anhang B 3.1).

In einem dritten Schritt erfolgt eine Abschätzung der FFH-Verträglichkeit der ermittelten Natura 2000-Gebiete in Bezug auf die relevanten Festlegungen in der dem Maßstab angepassten und dem Konkretisierungsgrad der Festlegungen entsprechenden Prüftiefe (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3). Eine Übersichtsdarstellung zu den Ergebnissen der FFH-Verträglichkeit findet sich in Kapitel 4 der Umweltberichte.

Grundsätzlich führen nicht die Festlegungen der Regionalpläne selbst zu Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, sondern sie bereiten auf einer abstrakten planerischen Ebene mögliche Beeinträchtigungen vor. Der tatsächliche Umfang, der Zeitpunkt und die technische Ausführung der vorbereiteten Vorhaben sind aus den Festlegungen in der Regel nicht ableitbar.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit auf der Ebene der Regionalplanung entspricht dem Konfliktbewältigungsgebot (vergleiche § 1 ROG). Konflikte sollen auf Ebene der Regionalplanung gelöst oder mit entsprechender fachlicher Begründung auf die nachfolgende Plan- beziehungsweise Genehmigungsebene verlagert werden. Es muss auf regionalplanerischer Ebene gesichert werden, dass bei der Umsetzung der Festlegungen auf den nachgelagerten Planungsebenen hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit keine Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung generell unmöglich zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des unzureichenden Kenntnisstandes über die in den gebietsscharfen Festlegungen umzusetzenden Vorhaben und des teilweise langfristigen Realisierungszeitraums solcher Vorhaben (zum Beispiel Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung), die Verträglichkeit des mit der Festlegung verbundenen Vorhabens in nachfolgenden Planungsverfahren abschließend überprüft werden muss. Die Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung ersetzt somit keine Verträglichkeitsprüfung im Rahmen nachgeordneter Verfahren und insbesondere standortbezogener Genehmigungsverfahren, da nur dort alle für eine abschließende Beurteilung maßgeblichen Angaben berücksichtigt werden können.

2.1 Auswahl der zu prüfenden zeichnerischen Festlegungen

Prinzipiell werden im Rahmen der Umweltprüfung die möglichen Auswirkungen von Regionalplanfestlegungen auf Gebiete des Natura 2000-Netzes betrachtet. Sofern diese nicht auszuschließen sind, enthält der Umweltbericht auch Aussagen zur FFH-Verträglichkeit. Diese müssen in der Regel auf den nachfolgenden Planungsebenen (zum Beispiel Bauleitplanung) konkretisiert werden. Das ist insbesondere der Fall, wenn die jeweiligen Festlegungen zu großräumig sind und der Ausgestaltungsspielraum auf den nachgeordneten Planungsebenen zu groß ist, um erhebliche Beeinträchtigung konkreter Schutzziele von Natura 2000-Gebieten ableiten zu können. Die konkretisierten erforderlichen Prüfschritte erfolgen dann auf kommunaler Ebene und im Rahmen der standortkonkreten Planungen.

Eine etwas detailliertere Betrachtung erlauben die vertieft zu prüfenden, regionalplanerischen Festlegungen (vergleiche Tabelle 1-6), da sie einen genaueren Gebietsbezug besitzen. Diese werden jeweils räumlich konkret auf die Verträglichkeit mit dem Netz Natura 2000 geprüft.

Die Folgenden zu prüfenden Festlegungen wurden aufgrund ihrer vorhandenen Konfliktpotenziale mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten identifiziert:

- Siedlungsachsen,
- Entwicklungs- und Entlastungsorte,
- Baugebietsgrenzen,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung,
- Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Flächen)

Da die Siedlungsachsen bereits durch bestehende Bebauung geprägt sind und damit weitestgehend bauleitplanerisch gesichert sind, wird der Bestand (Ortslagen und Bebauung aus dem Digitales Basis-Landschaftsmodell (Basis-DLM) sowie Bestandsplanungen der F-Pläne) aus der Festlegungskulisse vor der Ermittlung der Konfliktpotenziale mit Natura 2000 entfernt. Gleiches gilt für die Entwicklungs- und Entlastungsorte und die Baugebietsgrenzen.

Ausgehend davon, dass eine FFH-VP im Zuge der Genehmigung bereits stattgefunden hat, werden Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung, die ausschließlich bereits genehmigte Vorhaben umfassen, als Bestand betrachtet und keiner Prüfung in Bezug auf Natura 2000 unterzogen. Es werden lediglich die Vorranggebiete ohne bestehende Abbaugenehmigung betrachtet.

Aufgrund der Maßstäblichkeit lösen einzelne Festlegungsflächen, die eine Größe von zwei Hektar unterschreiten, keinen Prüfbedarf aus, das heißt kleinere Abrundungen werden maßstabsbedingt nicht mit betrachtet (= Bagatellschwelle für maßstabsbedingte Arrondierungen).

2.2 Relevante Auswirkungen der Festlegungen auf Zielarten und/ oder Lebensraumtypen von Natura 2000-Gebieten

Die betrachteten Festlegungen haben rahmengebenden Charakter. Konkrete Angaben über Art und Umfang von Baumaßnahmen liegen noch nicht vor, so dass keine konkreten Auswirkungen ableitbar sind. Ausgehend von den in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** benannten wesentlichen umweltrelevanten potenziellen Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen können jedoch die nachfolgend aufgeführten potenziellen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten betrachtet werden:

- Verlust der Habitate von Zielarten und FFH-Lebensraumtypen durch Flächeninanspruchnahme (Überbauung, Versiegelung),
- Störungen von Zielarten durch Schall, visuelle Wirkungen, Erschütterungen (Scheuchwirkung, Änderung des Raumnutzungsverhaltens),
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen (Barrierewirkungen, Zerschneidungen),

- Beeinträchtigung der Habitate von Zielarten und FFH-Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt beziehungsweise Veränderungen durch Versiegelung,
- Beeinträchtigungen von nährstoffempfindlichen Lebensraumtypen durch Immissionen (Stickoxide) bei gewerblicher/industrieller Entwicklung sowie
- Individuenverluste durch Verkehr.

2.3 Ableitung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete

Grundsätzlich ist die gesamte Kulisse der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein und der angrenzenden Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Dänemarks Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplans. Jedoch können Auswirkungen auf Gebiete, die nicht durch prüffähige Festlegungen und ihre Wirkräume überlagert werden, von vornherein ausgeschlossen werden.

Zur Beurteilung, ob die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete durch ein Vorhaben erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden könnten, ist richtliniengemäß jeweils das gesamte potenziell betroffene Schutzgebiet in seinen Grenzen zu betrachten. Weiterhin ist der Umgebungsschutz zu beachten. Dieser ist dann relevant, wenn maßgebliche Barrierewirkungen die Erreichbarkeit des Gebietes für mobile Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie- verhindern oder wenn maßgebliche Vorhabenwirkungen in das Gebiet hineinreichen können.

Da neben der direkten Flächenbeanspruchung (zum Beispiel durch Überbauung, Rohstoffabbau) auch Beeinträchtigungen im Umfeld der Festlegung nicht auszuschließen sind (zum Beispiel durch Schall, menschliche Präsenz auch im Umfeld beziehungsweise touristische Vorhaben), werden für die Ableitung der jeweils potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete zwei unterschiedliche Wirkräume mit einbezogen.

- Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung wird ein höchstvorsorglicher, pauschaler Wirkraum von 500 Meter[1] für FFH-Gebiete und 1.000 Meter[2] für Vogelschutzgebiete festgelegt.
- Für die Festlegungen der regionalen Siedlungsstruktur sowie die Kernbereiche für Tourismus und Erholung wird aufgrund der geringeren potenziellen Auswirkungen ein pauschaler Wirkraum von 300 Meter angesetzt.

Für Gebiete, die außerhalb dieser Wirkräume liegen, werden erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein ausgeschlossen.

Aufgrund maßstabsbedingter Ungenauigkeiten gilt bei einer ermittelten direkten Betroffenheit eines Natura 2000–Gebietes eine Bagatellschwelle von 0,05 Hektar. Bei einer ermittelten

[1] Auf Grundlage von Erfahrungswerten bei der Erstellung von FFH-Verträglichkeits(vor)untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von weitreichenderen Störwirkungen.

[2] Unter der Berücksichtigung der höchsten planerischen zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen von Vögeln nach Gassner et al. (2010) und Flade (1994). Diese liegt für den Seeadler bei ≥ 500 Meter. Unter der Annahme, dass potenziell auch Störwirkungen im Umfeld von Siedlungen auftreten können, werden somit höchstvorsorglich 1.000 Meter als Wirkraum angesetzt.

indirekten Betroffenheit eines Natura 2000 – Gebietes innerhalb des Umgebungsschutzes gilt eine Bagatellschwelle von einem Hektar. Betroffenheiten darunter entfallen aus der Betrachtung.

2.4 Methode der festlegungsangepassten Prüfung der FFH-Verträglichkeit

Auf Grundlage der potenziellen Auswirkungen der betrachteten Festlegungen erfolgt für jedes überlagernde Natura 2000-Gebiet eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit. Sie wird demnach für sämtliche Festlegungen gemäß Kapitel 2.1 durchgeführt, die ganz oder teilweise im Bereich von FFH-Gebieten (plus Umgebungsbereich 300 beziehungsweise 500 Meter) beziehungsweise von EU-Vogelschutzgebiete (plus Umgebungsbereich 300 beziehungsweise 1.000 Meter) liegen.

Die Betroffenheit wird durch eine GIS-technische Überlagerung der Natura 2000-Gebiete mit den zu prüfenden Festlegungen und ihren Wirkräumen abgeleitet.

Dabei wird die Prüfung der Festlegungen zum einen an die regionalplanerische Maßstabsebene sowie den Gebietsbezug beziehungsweise die Schärfe der jeweils geprüften Abgrenzungen angepasst. Die detailschärfste betrachtete Abgrenzung besitzen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung, so dass naturgemäß in diesem Fall die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung differenzierter und flächenbezogener erfolgen kann als beispielsweise bei den Festlegungen der Siedlungsachsen.

Im Zuge der Prüfung wird untersucht, ob die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Schutzgebietes durch zeichnerische Darstellungen/Festlegungen beeinträchtigt werden können oder ob Beeinträchtigungen aufgrund fehlender Wirkpfade/Empfindlichkeiten oder infolge der räumlichen Entfernung gekappter potenzieller Wirkpfade auszuschließen sind. Die Schutz- und Erhaltungsziele werden den Standarddatenbögen beziehungsweise den Schutzgebietsverordnungen entnommen. Die räumliche Lage der Arten und Lebensraumtypen wird, basierend auf vorliegenden Daten des Gebietsmanagements beziehungsweise des Gebietsmonitorings, maßstabsgerecht generalisiert in die Prüfung einbezogen. Im Zweifel ist von einer relativ weiten Verbreitung auszugehen. Die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen werden in der Regel nicht einbezogen, da nur bei direkten Beeinträchtigungen innerhalb der Lebensraumtypen eine Relevanz über die indirekte Verschlechterung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps besteht.

Im Ergebnis wird für die jeweilige geprüfte Festlegung eine der folgenden Bewertungsstufen vergeben.

Tabelle 2-1: Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.
B	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
C	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

2.5 Gesamtbetrachtung betroffener Natura 2000-Gebiete

Einige Natura 2000-Gebiete sind durch mehrere der prüfrelevanten raumordnerischen Festlegungen betroffen, so dass Beeinträchtigungen gegebenenfalls kumulierend wirken können, sofern es zu Beeinträchtigungen der gleichen Erhaltungsziele kommt. Dies ist dann relevant, wenn erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind (Einstufung in B oder C) und die gleichen Erhaltungsziele (Zielarten und/oder Lebensraumtypen (LRT)) betroffen sind.

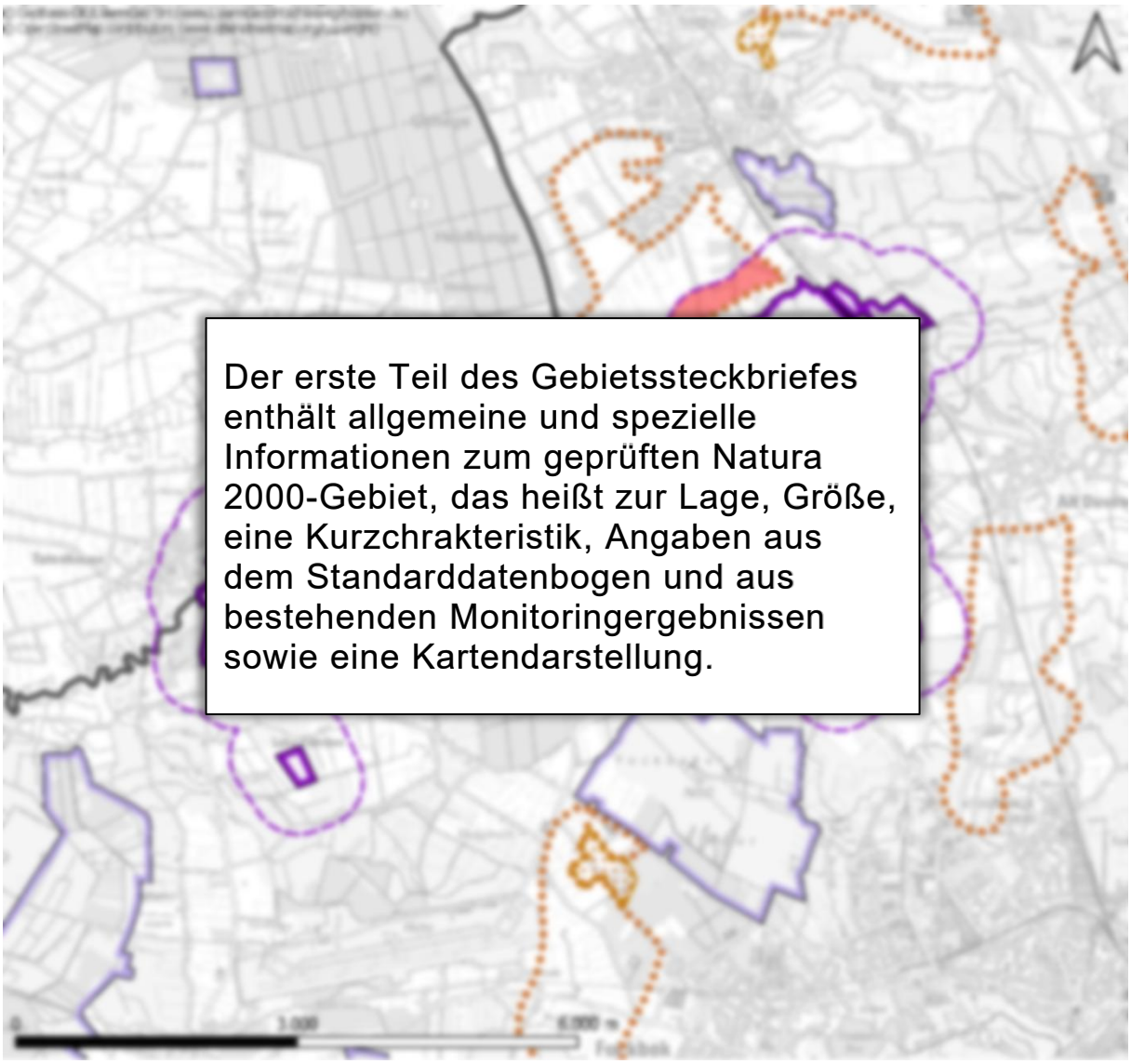
In den jeweiligen Gebietsblättern zur Dokumentation der Prüfung (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte) wird auf mögliche kumulierende Wirkungen hingewiesen. Dabei können ausschließlich die einer Prüfung unterzogenen regionalplanerischen Festlegungen berücksichtigt werden (vergleiche Kapitel 2.1). Aussagen zu gegebenenfalls kumulierend wirkenden geplanten Vorhaben Dritter können hingegen erst auf der nachgelagerten Planungsebene getroffen werden.

Zusammenfassend dargestellt sind die einzelnen Ergebnisse der FFH-Prüfung sowie der kumulierenden Betroffenheiten auch in Kapitel 4 der Umweltberichte.

2.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt in Form von Gebietsblättern (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte). Diese sind folgendermaßen aufgebaut:

FFH-Gebiet „XYZ“, Nr. ####-###



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	…
Planungsraum	…
Kurzcharakteristik	…
Gebietsmanagement	…
Erhaltungsziele	…
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	…
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	…
Monitoringergebnisse	…
Datengrundlagen	…

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
…weitere Festlegungen…		
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Owschlag		
Räumliche Lage	…	
Analyse		
Vermeidungs-/Minderun nahmen		
Bewertung des Konflikt		**beispiels-weise B**
…weitere Festlegung.		
Räumliche Lage		
Analyse		
Vermeidungs-/Minderun nahmen		
Bewertung des Konfliktpotenzials		**beispiels-weise A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	…	
Gesamtergebnis unter Berück-sichtigung möglicher Kumulation	…	**beispiels-weise B**

Der zweite Teil des Gebietssteckbriefes enthält zunächst eine Aufstellung der prüfrelevanten Festlegungen. Darunter erfolgt die überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchti-gungen je einzelner Festlegung und die Gesamtbetrachtung inklusive möglicher kumulativer Auswirkungen.

3 Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG bestehen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Bezug auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (artenschutzrechtliche Zugriffsverbote). Danach ist es unter anderem verboten

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Obwohl die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 BNatSchG in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG erst auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen unmittelbar gelten, sind diese aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit bereits auf Ebene der Regionalplanung zu berücksichtigen. Regionalplanerische Festlegungen können nicht unmittelbar gegen die Verbotstatbestände des Artenschutzrechts verstoßen. Jedoch ist auf Regionalplanebene auszuschließen, dass Festlegungen nicht umsetzbar sind, weil sie gegen das besondere Artenschutzrecht verstoßen. Eine Abschichtung auf nachgeordnete Planungs- und Zulassungsverfahren ist dann unzulässig, wenn bereits auf Regionalplanungsebene absehbar ist, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren eine Umsetzung aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist (Wulfert et al. 2018, Seite 87).

Artenschutzrechtliche Betrachtungen sind auf Regionalplanungsebene aus diesem Grund für Festlegungen erforderlich und möglich, die gebietsbezogen sind und negative Auswirkungen haben können, so dass der Ausgestaltungsspielraum auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gering ist. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung erfolgt somit für die Festlegungen mit vertiefter Umweltprüfung (vergleiche Kapitel 1.5). Für alle anderen Festlegungen erfolgt eine Abschichtung auf nachgeordnete Planungsebenen, da sie noch nicht hinreichend konkret sind und/oder noch ein großer Ausgestaltungsspielraum besteht.

Die artenschutzrechtlichen Betrachtungen können auf Regionalplanebene nur überschlägig im Sinne einer raumordnerischen Vorprüfung erfolgen. Sie ersetzen keine artenschutzrechtlichen Untersuchungen auf nachgeordneten Planungs- und Vorhabenzulassungsverfahren auf der Grundlage aktueller Kartierungen. Unabhängig von der überschlägigen Betrachtung auf regionalplanerischer Ebene ist in den nachfolgenden Genehmigungsplanungen sicherzustellen, dass, gegebenenfalls durch Anpassung der Planung, durch Vermeidungsmaßnahmen und/oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG unterbleiben.

In Bezug auf die Neuaufstellung der Regionalpläne für Schleswig-Holstein kommen bei den geplanten gebietsbezogenen Festlegungen eine Reihe von artenschutzbezogenen Kriterien zur Anwendung (vergleiche in Kapitel 1.1 die unter den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt aufgelisteten Kriterien). Neben den auf das Vorkommen einzelner Arten oder Artengruppen unmittelbar bezogenen Kriterien FF14 bis FF19 werden artenschutzrechtlich relevante Konflikte auch dadurch minimiert, dass regionalplanerische Festlegungen in schutzwürdigen Naturräumen und Habitaten möglichst weitgehend vermieden werden (vergleiche Kriterien FF10 bis FF13 sowie FF20). Die Kriterien zum Schutzgebietssystem Schleswig-Holsteins (FF01 bis FF07) wiegen besonders schwer in der Abwägung von Belangen, was sich in der zugeordneten Schutzwürdigkeit widerspiegelt. Ihre möglichst weitgehende Freihaltung von regionalplanerischen Festlegungen mit nachteiligen Umweltauswirkungen trägt in erheblichem Maße zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei. Weitere Bereiche mit Bedeutung für den Biotopverbund (FF08 und FF09) werden im Rahmen der Abwägung ebenfalls möglichst weitgehend freigehalten.

Durch die Anwendung der Kriterien bei der Auswahl und vertieften Prüfung der Festlegungen wird gewährleistet, dass artenschutzrechtliche Konflikte, welche in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu einer Untersagung führen könnten, auf der Basis des auf Regionalplanebene verfügbaren Kenntnisstandes, identifiziert und bei Bedarf ebenengerecht minimiert werden. Die artenschutzrechtlichen Belange sind in der vertieften Umweltprüfung in den Gebietssteckbriefen dokumentiert (vergleiche Anhang B 2.1 der Umweltberichte).

4 Gesamtplanbetrachtung

Prüfgegenstand der Umweltprüfung ist grundsätzlich der gesamte Plan mit sämtlichen Planinhalten, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Auch nach § 8 ROG sind nicht nur einzelne regionalplanerische Festlegungen, sondern der Raumordnungsplan insgesamt Gegenstand der Umweltprüfung. Eine Umweltprüfung hat deshalb neben der vertiefenden Betrachtung von Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen immer auch kumulative Wirkungen im Plan zu berücksichtigen, wie es die SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG) im Anhang I explizit fordert (UBA 2010).

Aus diesem Grund sind die Ergebnisse aus der Betrachtung einzelner Planfestlegungen mit den Auswirkungen, die nicht im Rahmen von Einzelbetrachtungen berücksichtigt worden sind (zum Beispiel etwaige Vorbelastungen aus vorhandenem Bestand) zu einer abschließenden Betrachtung der Gesamtplanauswirkung aller Planinhalte zusammenzuführen (Gesamtplanbetrachtung). Dabei sind insbesondere auch kumulative und summarische negative und positive Umweltauswirkungen zu betrachten.

Kumulative Auswirkungen

Unter kumulativen Umweltauswirkungen wird die räumliche Überlagerung der Umweltauswirkungen mehrerer Planfestlegungen, bezogen auf ein Schutzgut (zum Beispiel Landschaftsbild) eines Teilraumes, verstanden. Potenzielle Auslöser derartiger Kumulationen sind Festlegungen, deren raumbezogene Umweltauswirkungen sich auf Grund ihrer Lage zueinander und – zumindest teilweise - deckungsgleicher Wirkpfade teilräumlich überlagern und gegenseitig beeinflussen können. Relevante Wirkfaktoren sind damit insbesondere visuelle Wirkungen, Zerschneidungseffekte sowie Lärmemissionen als allesamt vergleichsweise großräumig wirksame Effekte.

Die Beschreibung und Bewertung kumulativer Umweltauswirkungen kann grundsätzlich auf solche Planfestlegungen beschränkt werden, bei denen auf der Planungsebene des Regionalplans erhebliche Auswirkungen auf einzelne (Teil-) Räume zu erwarten sind. Insoweit kann die Einbeziehung räumlich nicht konkretisierbarer Planfestlegungen, für die keine raumspezifische Prognose der Umweltauswirkungen durchgeführt werden kann, bei der Betrachtung kumulativer Wirkungen entfallen. Zur Erfassung und Bewertung kumulativer Wirkungen werden sogenannte Kumulationsräume abgegrenzt. Die Ermittlung der Kumulationsräume erfolgt davon ausgehend, dass eine negative Belastungskumulation, welche einen derartigen Raum definiert, ab einem Zusammenwirken von mindestens fünf Festlegungen mit hinreichender räumlicher und inhaltlicher Bestimmtheit, nicht mehr pauschal ausgeschlossen werden kann. Ein Zusammenwirken wird dabei ausgehend von den durchschnittlichen Wirkradien dieser Festlegungen ab einer Entfernung von weniger als zwei Kilometern zwischen den einzelnen festgelegten Gebieten angenommen. Die auf diese Weise ermittelten Kumulationsräume werden anschließend steckbriefartig im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens signifikanter negativer Kumulationseffekte beurteilt.

Bezüglich kumulativer Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete erfolgt aufgrund der spezifischen Rechtsfolgen eine separate Betrachtung. Diesbezüglich wird auf Kapitel 4 sowie Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte verwiesen.

Summarische Betrachtung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen von Inhalten des Regionalplans

Für die summarische Prüfung auf voraussichtlich erhebliche positive und negative Umweltauswirkungen, die mit dem vorliegenden Regionalplan einhergehen können, sind unter anderem Aufgabe und Wirkweise des Regionalplanes maßgebend, da diese den Prüfgegenstand und -maßstab näher definieren.

Die möglichen summarischen Umweltauswirkungen, die mit der Gesamtheit der Festlegungen des Regionalplans einhergehen können, werden gegliedert nach den einzelnen Abschnitten des Regionalplans zusammenfassend tabellarisch dargestellt. Hierbei erfolgt auch eine quantitative Betrachtung und Gegenüberstellung der Festlegungen mit positiven und negativen Umweltauswirkungen. Überdies werden die maßgeblichen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Festlegungen beschrieben und berücksichtigt, sofern diese zusammengenommen eine umfangreichere Wirksamkeit erwarten lassen als die einzelnen Festlegungen für sich genommen. Für alle Festlegungen des Regionalplans gilt zudem, dass (erst) bei deren Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen im Einzelfall belastende Umweltauswirkungen auftreten können, die bei der jeweiligen Planung berücksichtigt werden müssen, jedoch auf der Ebene der Regionalplanung noch nicht abschließend ermittelt und bewertet werden können.

B 2 Anhang – Vertiefte Umweltprüfung

B 2.1 Gebietssteckbriefe

Verzeichnis Anhang B 2.1

Gebietssteckbrief:	Siedlungsachse Ordnungsraum um Kiel
Gebietssteckbrief:	Kernbereich für Tourismus und Erholung -Schwedeneck-
Gebietssteckbrief:	Kernbereich für Tourismus und Erholung -Hohenfelde-
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet PLÖ 06 - TF 01 Pfingstberg - Börnsdorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet RD 01 - TF 02 Kosel - Gammelby - Karlshöhe
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet RD 03 - TF 01 Brekendorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet RD 03 - TF 02 Brekendorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet RD 03 - TF 03 Brekendorf

Siedlungsachse Ordnungsraum um Kiel

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

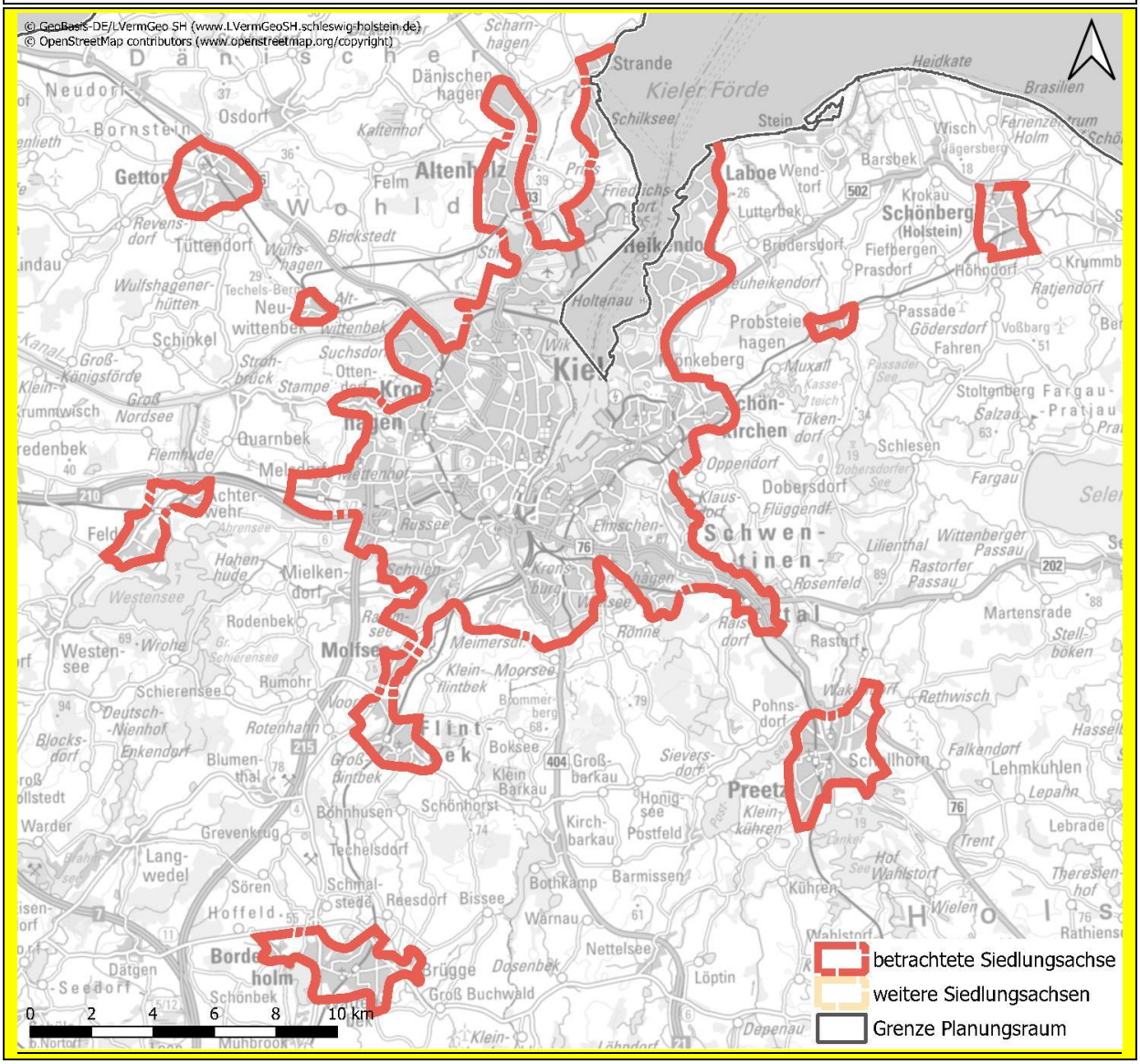
Allgemeine Informationen

Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen ist vorrangig entlang von Siedlungsachsen auszurichten. In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen.

Größe (Hektar) gesamt:	18.071
Planungs-raum:	II

Kreis: Landeshauptstadt Kiel, Plön, Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Achterwehr, Altenholz, Bordesholm, Brügge, Dänischenhagen, Felde, Flintbek, Gettorf, Heikendorf, Landeshauptstadt Kiel, Kronshagen, Laboe, Melsdorf, Molfsee, Mönkeberg, Neuwittenbek, Ottendorf, Preetz, Probsteierhagen, Quarnbek, Schellhorn, Schönberg (Holstein), Schönkirchen, Schwentinental, Strande, Wattenbek



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Kiel ist die Landeshauptstadt Schleswig-Holsteins und ist mit 246.243 Einwohnern die größte Stadt des Bundeslands. Sie ist der Endpunkt des Nord-Ostsee-Kanals, eine der meistbefahrenen künstlichen Wasserstraßen der Welt. Hufeisenförmig umschließt die Stadt den Hafen Kieler Förde, welcher ein wichtiger Seehafen in der Ostsee ist. Kiel ist in insgesamt 30 Stadtteile untergliedert. Die Stadt Kiel ist ein Dienstleistungsstandort. So sind 78,5 Prozent der Beschäftigten in diesem Sektor tätig. Im produzierenden Gewerbe sind 21,4 Prozent beschäftigt und in der Landwirtschaft 0,2 Prozent. Der Kieler Hauptbahnhof ist der zweitgrößte Bahnhof Schleswig-Holsteins.

Vorbelastung:

Die Autobahn 210 und Autobahn 215 führen von Kiel aus auf die Autobahn 7 Hamburg-Flensburg. Durch das Stadtgebiet führen die Bundesstraße 76 und Bundesstraße 202. Im Kieler Stadtgebiet beginnen/enden außerdem die Bundesstraße 404, die Bundesstraße 502 und die Bundesstraße 503. Emissionen gehen außerdem von den großen Häfen und dem zugehörigen Lieferverkehr aus.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Kiel/ angrenzenden Siedlungen.	30,7	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Insbesondere die um die Siedlungen liegenden Grünland-/Waldflächen sowie Uferbereiche der Fließgewässer und Seen.	11,4	gering
M03	Naturparke	Naturpark Westensee	1,7	gering
Für das Kriterium M01b können erhebliche Beeinträchtigungen durch bauliche Inanspruchnahme von siedlungsnahem Freiraum, induzierte Verkehre und vorübergehenden Baustellenbetrieb nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Zudem sind Siedlungsentwicklungen auch andernorts mit vergleichbaren Umweltauswirkungen verbunden. Die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete führt im Vergleich zu einer ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	- DE 1530-491 - Östliche Kieler Bucht - DE 1725-401 - NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee - DE 1727-401 - Lanker See	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 1626-325 - Kiel Wik/ Bunkeranlage - DE 1626-352 - Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel - DE 1627-321 – Hagener Au und Passader See - DE 1627-322 - Gorkwiese Kitzeberg - DE 1725-392 - Gebiet der Oberen Eider incl. Seen	-	siehe unten

		- DE 1727-322 - Untere Schwentine - DE 1528-391 - Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe - DE 1727-392 - Lanker See und Kührener Teich - DE 1826-302 - Wald am Bordesholmer See		
FF04	Naturschutzgebiete	- NSG 120 - Schulensee und Umgebung - NSG 192 - Mönkeberger See	< 1	gering
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	- NSG Vorschlag 1 - Drachensee - NSG Vorschlag 2 - Wellsee - NSG Vorschlag 3 - Langsee - NSG Vorschlag 5 - Schwentinetal - NSG Vorschlag 6 - Schwentinetal - NSG Vorschlag 36 - Eidertal südlich Kiel	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Binnengewässer, Grünländer, Gehölze, Küsten/Meere, Sümpfe/ Niedermoore und Wälder	3,2	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere umliegenden Fließgewässer und deren Ufer-/ Auenbereiche (zum Beispiel Eider, Schwentine, Ottendorfer Au) sowie Flächen um Mönkeberg	7,9	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Eider, Flintbek, Hagener Au, Schwentine, Lanker See, Postsee, Schlüsbek, Schulensee, Spök, Westensee - Trockene-, magere Lebensräume	2,2	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen um Kiel und umliegende Siedlungen	4,7	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Waldflächen um Kiel und umliegende Siedlungen	1,8	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Grünlandflächen überwiegend um Preetz, Molfsee, Bordesholm und Kiel	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünlandflächen überwiegend um Preetz, Molfsee, Felde und Kiel	< 1	gering
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	Flächen um Preetz, Probsteierhagen, Schwentinental und Schönberg	4,0	gering
FF16	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwan außerhalb EGV	- Passader See - Postsee	< 1	gering
FF19	Wintermassenquartier Fledermäuse	Quartiere bei Finkelberg, Elmschenhagen und Holtenau	1,4	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**

(BF)	Boden/Fläche			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Strand(wall-)sandflächen der Kieler Förde nahe Laboe/Schilksee	< 1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Flächen bei Felde, Melsdorf und südwestlich bis nordöstlich Kiel	1,2	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Überwiegend Niedermoorböden um Fließgewässer bei Felde, Gettorf, Bordesholm, Preetz, Schönberg, Probsteierhagen und Kiel	3,6	gering
BF05a	Geotope	Kliff bei Mönkeberg, Falkenstein und Schilksee-Kahlenberg	< 1	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	- Tunneltäler und Talformen im Eidertal, Fuhlenseetal, Schwentinental, Tal Postsee, Westensee - Moränen bei Preetz, im Viehburger Gehölz, Kukucksberg - Moor bei Wellsee	3,4	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Insbesondere Böden um Kiel, Probsteierhagen, Schönberg, Felde	2,8	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Insbesondere Böden um Kiel (vor allem nördlich), Probsteierhagen, Schönberg, Preetz, Bordesholm, Felde	4,4	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Großflächig Böden um Kiel und den umliegenden Siedlungen	18,6	gering
BF09	Erosionsgefährdung	- Winderosionsgefährdete Flächen bei Felde, Molfsee, Schönberg - Wassererosionsgefährdete Flächen um Kiel, Bordesholm, Achterwehr, Pries	6,6	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**

(W)	Wasser			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 13 - Bordesholm (Zone III) - WSG 38 - Schwentinetal (Zone III A und B)	1,9	gering
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 9 - Bordesholm Tiefbrunnen - WGG 18 - Molfsee - WGG 24 - Schulensee - WGG 47 - Felde - WGG 66 - Kiel-Pries - WGG 67 - Kiel-Wik - WGG 74 - Krummbek	12,3	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Flächen im Bereich der Kieler Förde, südlich Kiel, bei Flintbek, Bordesholm, Preetz, Felde, Gettorf	6,4	gering
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	- VGW - Lanker See	< 1	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	- WWF Bülk - WWF Kieler Innenförde - WWF Probstei	3,8	gering

W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Überwiegend im Bereich der Fließ-/ Stillgewässer beispielsweise Eider, Mühlenau, Schwentine, Schönberger Au	3,1	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HW 100 - Küste - HQ 100 - vg_UESG	< 1	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HW 200 - GotHwS (Küste) - HQ 200 - egeschG - HQ 200 - GotHwS (Fluss)	< 1	gering
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	Flächen bei Schönberg beziehungsweise Schönberger Au	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Klimarelevante Wälder überwiegend um Kiel 4,7	4,7	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Klimarelevante Grünländer um Kiel und den umliegenden Siedlungen	4,5	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Insbesondere Niederungsbereiche der Fließ- und Stillgewässer	3,0	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 1 - Eidertal bei Flintbek - LSG - Hagener Au von Probsteierhagen bis zur Einmündung in die Ostsee und Umgebung sowie die Ostseeküste zwischen Laboe und Stein - LSG 3 - Langsee, Kuckucksberg und Umgebung - LSG 4 - Zwischen Heischer Tal und Schilkseer Steilküste - LSG 5 - Wellsee und Wellsau-Niederung - LSG 6 - Drachensee, Russee und Umgebung - LSG 7 - Zwischen Eidertal und Klosterforst Preetz - LSG 14 - Lanker See und die Schwentine bis zum Kleinen Plöner See und Umgebung - LSG 17 - Dobersdorfer See, Passader See mit dem Oberlauf der Hagener Au, Kasseeteiche und Umgebung - LSG 18 - Schwentinetal im Kreis Plön im Verlauf vom Stadtgebiet Preetz bis an die Stadtgrenze von Kiel	5,7	gering

		- LSG 19 - Postsee - Neuwührener Au - Klosterforst Preetz und Umgebung - LSG 47 - Tal der Drögen Eider und Eidertal - LSG 50 - Küstenlandschaft Dänischer Wohld - LSG 56 - Westenseelandschaft - LSG 57 - Landschaft der oberen Eider		
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Projensdorfer Gehölz (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Vieburger Gehölz, Meimersdorfer Moor, Meimersdorfer Bahnhof (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Eiderniederung südlich Hammer (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Westenseelandschaft (Kreis RD) - LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Landschaft der Oberen Eider (Kreis RD)	< 1	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Projensdorfer Gehölz (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Dänischer Wohld bei Felm (Kreis RD) - LSG Vorschlag - Suchsdorf, Schwartenbek und Umgebung (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Hofholz und Wisentgehege (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Hasseldieksdammer Gehölz und Hasseldieksau (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Vieburger Gehölz, Meimersdorfer Moor, Meimersdorfer Bahnhof (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Schwentinetal (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Russeer Gehege (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Schiefe Horn (Kreis KI) - LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Westenseelandschaft (Kreis RD) - LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Landschaft der Oberen Eider (Kreis RD) - LSG Vorschlag - Ottendorfer Au (Kreis RD)	2,1	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsräume Westensee, um Preetz, Probsteierhagen, Flintbek, nördlich Suchsdorf	6,0	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Westensee und Umgebung	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**

(KS)	Kultur- und sonstige Sachgüter			
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbereiche etc.	- BK - Auslassbauwerk/ Entwässerungssiel - BK - Bunker - BK - Funkantenne - BK - Granitquaderbrücke - BK - Große Schleuse - BK - Hafenkran (Slipanlage) - BK - Kleine Schleuse - BK - Olympisches Feuer und Hafenmeisterei - BK - Schwentinebrücke I - BK - GF3Schwentinebrücke II - BK - Slipanlage - BK - Werftschuppen - BK - Windspiele - BK - Böhlk-Gedenkstein - BK - Ehrenmal 1914/18 - BK - Ehrenmal 1939/45 - BK - Erdölpumpe - BK - Feldstein-Böschungsmauer - BK - Feldsteinwall - BK - Jokischpavillon - BK - Strandhaus Schroeder - Bk - U-Boot 995 - BK - Backhaus - BK - Feldsteinwall/-mauer - BK - Vollmeilenstein - BK - Festungsanlage Friedrichsort - BK - Freifläche - BK - Granitpflasterstraße - BK - Schleuseninsel - BK - Vorhafenfläche '- BK - Lindenallee zum Friedhof -BK - Platanenallee - BK - Birkenallee - BK - Felsenpartie/Sitzplatz im Südosten - BK - Lindenallee - BK - Lindenkranz - BK - Zufahrtsallee - BK - Außenräume des Klosters - BK - Fischerwiesen - BK - Garten - BK - Grundstücksfläche - Bk - Kirchhof - BK - Landschaftspark - BK - Wehrberganlagen mit Heidberg - BK - Kirchhof - BK - Landhausgarten - BK - Pastoratspark - BK - Grenzgewässer	< 1	gering

		- BK - Achterwehrer Schifffahrtskanal - BK - Sachgesamtheit: Festung Friedrichsort - BK - Sachgesamtheit: Kanalschleuse Kiel-Holtenau - BK - Sachgesamtheit: Küstenfunkstelle Kiel Radio - BK - Sachgesamtheit: Olympiazentrum Kiel-Schilksee - BK - Sachgesamtheit: Kirche St. Katharinen - BK - Sachgesamtheit: Kirche St. Marien - BK - Sachgesamtheit: Kloster Preetz - BK - Sachgesamtheit: Kirche Dänischenhagen - BK - Sachgesamtheit: Thiessenhof		
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft (zwischen Flintbek und Bissee) - HK - Knicklandschaft (zwischen Mielkendorf und Flintbek)	< 1	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen insbesondere bei Flintbek, Kronshagen, Bordesholm, Preetz, Felde, Gettorf	6,1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 1530-491 - Östliche Kieler Bucht	**B**
SPA DE 1725-401 - NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee	**B**
SPA DE 1727-401 - Lanker See	**B**
FFH DE 1626-325 - Kiel Wik/Bunkeranlage	**A**
FFH DE 1626-352 - Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel	**B**
FFH DE 1627-321 - Hagener Au und Passader See	**B**
FFH DE 1627-322 - Gorkwiese Kitzeberg	**B**
FFH DE 1725-392 - Gebiet der Oberen Eider incl. Seen	**B**
FFH DE 1727-322 - Untere Schwentine	**B**
FFH DE 1528-391 - Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe	**A**
FFH DE 1727-392 - Lanker See und Kührener Teich	**A**
FFH DE 1826-302 - Wald am Bordesholmer See	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Siedlungsachse gemäß Regionalplan Planungsraum II (1998)

Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Siedlungsachsen beachten ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientieren sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Sie führen aufgrund ihrer Steuerungswirkung zu einer Konzentration von Siedlungsentwicklungen auf geeignete, bereits durch vorhandene Siedlungskörper vorgeprägte Gebiete. Damit werden schwerer wiegende, negative Umweltauswirkungen infolge einer Zersiedlung oder Umsetzung von Bauprojekten im Freiraum vermieden. Günstigere Alternativen sind drängen sich daher nicht auf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Kernbereich für Tourismus und Erholung
- Schwedeneck -

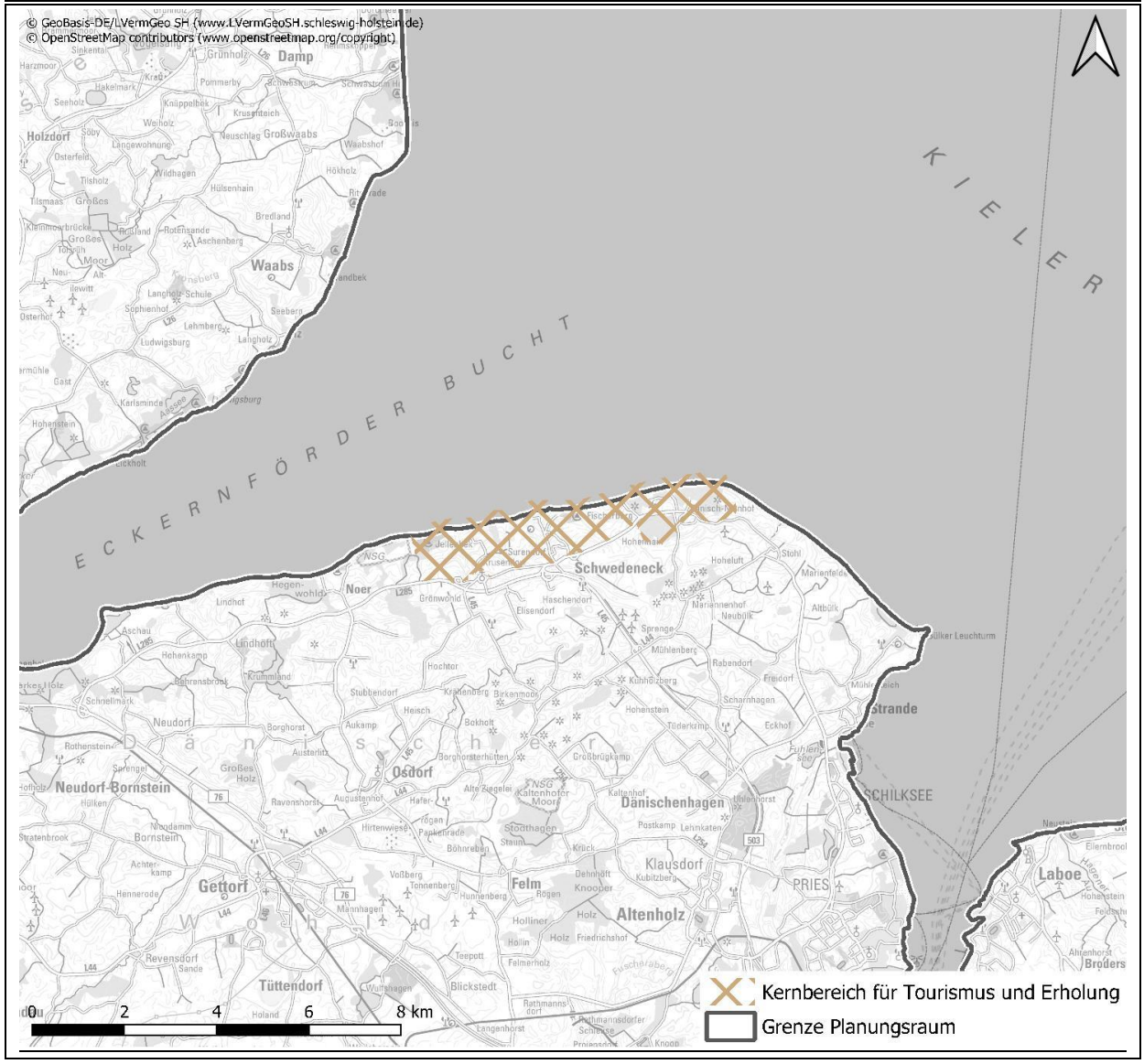
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der Küstenzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden.	**Größe (Hektar) gesamt:**	837
	Planungs-raum:	II

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Schwedeneck



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Schwedeneck ist eine Gemeinde sechs Kilometer nördlich von Kiel und liegt auf der Halbinsel Dänischer Wohld. Sie hat 2.868 Einwohner und verfügt über zwei Campingplätze direkt an der Ostsee. Außerdem befinden sich zahlreiche Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Hostels in der Gemeinde. Es stehen Freizeitangebote wie verschiede Wassersportarten, Reiten und gute ausgebaute Radwege zur Verfügung.

Vorbelastung:

Im Südosten sind drei Windräder, sowie im Nordosten ein weiteres anzutreffen. Im Westen befindet sich die Landesstraße 285, ab Krusendorf die Landesstraße 45, die die Gemeinde in südöstlicher Richtung durchquert.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01a	Wohnfunktion	Wohnbau- und Flächen gemischter Nutzung um Schwedeneck und umliegende Siedlungen	9,6	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Schwedeneck/ angrenzenden Siedlungen (Meeresfläche ausgenommen).	48,0	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerungen insbesondere mit den um die Siedlung liegenden Grünland-/ Waldflächen sowie der Ostsee. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass touristische Entwicklungen unter Beachtung der besonderen Erholungseignung sowie der Empfindlichkeit der Küstenzonen erfolgen. Das Konfliktpotenzial wird deshalb herabgestuft.	88,2	mittel
Das Konfliktpotenzial für das Kriterium M01b ist aufgrund der Überlagerung und den mit der Planfestlegungen verbundenen potenziellen Auswirkungen (Barrierewirkungen, Flächeninanspruchnahmen, gegebenenfalls Immissionen) als mittel bewertet. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass etwaige Beeinträchtigungen aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Festlegung nur kleinräumig zu erwarten sind und das Planzeichen insgesamt durch die Sicherung der Erholungsfunktion auch zur Sicherung einer störungsarmen Wohnnutzung beiträgt. Das Kriterium M02 wird zwar großflächig überlagert, es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei der Umsetzung der Planfestlegung auf nachgeordneter Ebene die Empfindlichkeit und Funktionsfähigkeit der Erholungs- und Küstengebiete ausreichend berücksichtigt wird. Daher wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 1525-491 - Eckernförder Bucht mit Flachgründen	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 1526-391 - Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe	-	siehe unten

		- DE 1526-352 - Stohl		
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 11 - Erweiterung NSG Bewaldete Düne bei Noer	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Kleinflächig östlich der Siedlung Hohenhain sowie entlang der Ostsee	8,1	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Ostseeküste zwischen Krusendorf und Bülk	23,4	mittel
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Ostseeküste - weitere länderübergreifende Biotopverbundflächen unter Schutz	12,9	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im westlichen Bereich und großflächig im östlichen Bereich	16,1	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächige Wäldchen vorhanden	< 1	gering
FF12	Salzwiesen und Röhrichte/ Strandseen	Kleinflächig vorhanden.	< 1	gering
Aufgrund der Überlagerung mit dem Kriterium FF08 (Biotopverbund) und den damit einhergehenden potenziellen Flächenverlusten und Barrierewirkungen wird das Konfliktpotenzial für das Schutzgut insgesamt als mittel eingestuft.			**Gesamt FF**	**mittel**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Kleinflächig entlang der Ostsee	< 1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Rund um Dänisch Nienhof und kleinflächig im westlichen Bereich	6	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Kleinflächig westlich Jellenbek	< 1	gering
BF05a	Geotope	Kleinflächig entlang der Ostsee	4,1	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Kleinflächig westlich von Jellenbek und östlich von Fischerberg	5,3	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Kleinflächig im gesamten Bereich	8,9	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Großflächig fast alle Freiflächen und Waldbereiche	42,9	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Rund um Surendorf, Jellenbek und Krusendorf	25,9	mittel
Aufgrund des Konfliktpotenzials mit den Kriterien BF08 und BF09 (Verdichtungs- und Erosionsgefährdung) wird das Konfliktpotenzial des Schutzguts insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	- WWF - Eckernförder Bucht Rand	30,7	mittel
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HW 100 - Küste	4,8	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HW 200 - GotHwS (Küste)	5	gering

Aufgrund der Überlagerung mit dem Kriterium W05 (Wasserflächen) wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet. Für die übrigen Kriterien besteht kein/nur ein geringes Konfliktpotenzial.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Rund um Hohenhain größere Waldbereiche	16,1	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Kleinflächig am westlichen Rand	1,5	gering
Aufgrund der unscharfen Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer nur geringen Überlagerung mit betrachtungsrelevanten Kriterien wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	Betroffen ist das LSG 50 - Küstenlandschaft Dänischer Wohld. Da weite Teile des LSG innerhalb des Kernbereiches aber gleichzeitig in einem regionalen Grünzug liegen und damit nicht planmäßig besiedelt werden dürfen, wird das Konfliktpotenzial aufgrund des mitgeführten Freiraumschutzes heruntergestuft.	66,9	mittel
Aufgrund der Überlagerung und möglichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks für das Kriterium L01 (Landschaftsschutzgebiete), aber gleichzeitigen Ausweisung der Fläche als regionaler Grünzug, wird das Konfliktpotenzial für das Schutzgut insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Nördlich von Krusendorf und östlich von Surendorf	16,1	gering
Aufgrund der unscharfen Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer nur geringen Überlagerung mit betrachtungsrelevanten Kriterien wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 1525-491 - Eckernförder Bucht mit Flachgründen	**A**
FFH DE 1526-391 - Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe	**A**
FFH DE 1526-352 - Stohl	**A**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und ist zudem an das Vorhandensein der erforderlichen Erholungsqualität gebunden und damit räumlich voredfiniert. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Generell gilt: In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden. Zudem gehört der Kernbereich Schwedeneck zum Ordnungsraum Kiel. Innerhalb des Kernbereichs sind weite Teile als Regionaler Grünzug festgelegt, in dem planmäßig nicht oder nur bei überwiegendem öffentlichen Interesse gesiedelt werden darf. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte bei der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für fünf Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Kernbereich für Tourismus und Erholung - Hohenfelde -

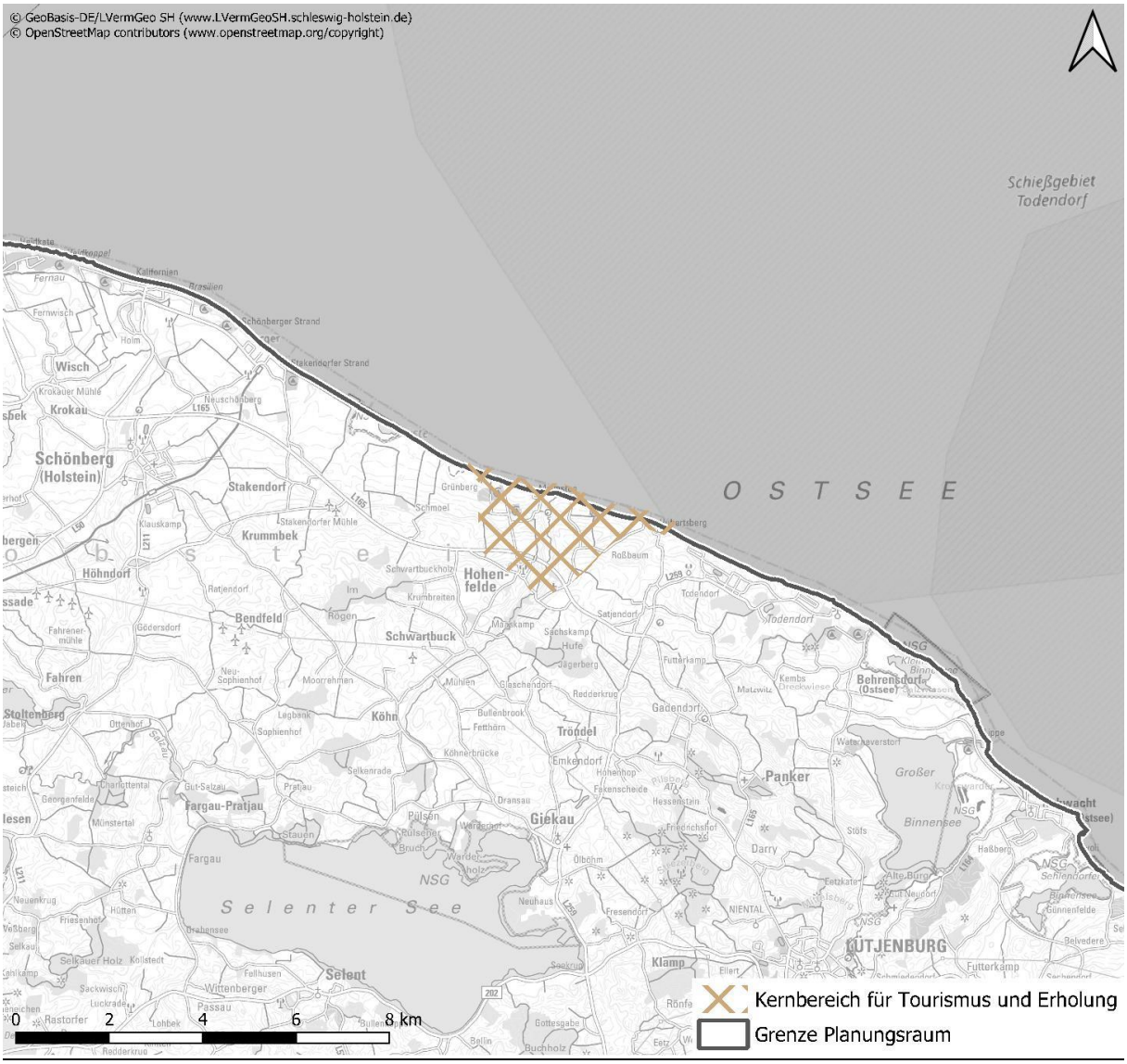
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der Küstenzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden.	**Größe (Hektar) gesamt:**	641
	Planungs-raum:	II

Kreis: Plön

Stadt/Gemeinde: Hohenfelde



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Hohenfelde hat 1.019 Einwohner und liegt etwa 30 Kilometer von Kiel entfernt an der Ostsee. Es gibt zahlreiche Angebote für Touristen, beispielweise gut ausgebaute Radwege, Aussichtstürme und ein Naturerlebniszentrum. Es befinden sich zahlreiche Ferienwohnungen sowie einige Campingplätze im Ort.

Vorbelastung:

--

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01a	Wohnfunktion	Wohnbau- und Flächen gemischter Nutzung um Hohenfelde und umliegende Siedlungen	10,4	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Hohenfelde und angrenzenden Siedlungen (Meeresfläche ausgenommen).	54,4	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerungen insbesondere mit umliegenden Wald-/ Freiflächen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass touristische Entwicklungen unter Beachtung der besonderen Erholungseignung sowie der Empfindlichkeit der Küstenzonen erfolgen. Das Konfliktpotenzial wird deshalb herabgestuft.	73,2	mittel
Das Konfliktpotenzial für das Kriterium M01b ist aufgrund der Überlagerung und den mit der Planfestlegungen verbundenen potenziellen Auswirkungen (Barrierewirkungen, Flächeninanspruchnahmen, gegebenenfalls Immissionen) als mittel bewertet. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass etwaige Beeinträchtigungen aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Festlegung nur kleinräumig zu erwarten sind und das Planzeichen insgesamt durch die Sicherung der Erholungsfunktion auch zur Sicherung einer störungsarmen Wohnnutzung beiträgt. Das Kriterium M02 wird zwar großflächig überlagert, es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei der Umsetzung der Planfestlegung auf nachgeordneter Ebene die Empfindlichkeit und Funktionsfähigkeit der Erholungs- und Küstengebiete ausreichend berücksichtigt wird. Daher wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 1530-491 - Östliche Kieler Bucht	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 1528-391 - Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe - DE 1629-320 - Hohenfelder Mühlenau	-	siehe unten
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 7 - Hohenfelder Mühlenau	2,8	gering

FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	- Brackwasser-Schilfröhricht im Einflussbereich der Ostsee - Größere ungenutzte Fläche im FFH-Gebiet 1629-320, die sich zu einem Rohrglanzgrasröhricht entwickelt hat - Größere Senke mit artenreicher Nasswiesen-Brache, überwiegend als Seggenried entwickelt	2,2	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	- Talraum - Ostseeküste - Küstenabschnitte zwischen Heikendorf und Sehlendorf	14,6	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Hohenfelder Mühlenau - Ostseeküste - weitere länderübergreifende Biotopverbundflächen unter Schutz	10,6	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Ein kleines Waldstück nördlich von Hohenfelde.	1,3	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Kleinfläching nahe der Mühlenau	< 1	gering
FF12	Salzwiesen und Röhrichte/ Strandseen	Insgesamt vier kleinere Bereiche rund um Hohenfelde (siehe auch FF07)	< 1	gering
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	Dreiviertel der Fläche sind vom Dichtezentrum für Seeadler überlagert.	75,8	hoch
Aufgrund der großflächigen Überlagerung mit dem Kriterium FF14 (Dichtezentrum Seeadlervorkommen) wird das Konfliktpotenzial für das Schutzgut insgesamt als hoch eingestuft.			**Gesamt FF**	**hoch**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Kleinflächig Strandsand entlang der Ostsee	< 1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Kleinflächig kommen sehr feuchte Standorte vor	< 1	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Entlang der Mühlenau	3,9	gering
BF05a	Geotope	Kleinflächig entlang der Ostsee (Kliff Satjendorf)	1,5	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Rund um das Fließgewässer Mühlenau	23,6	mittel
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Rund um Hohenfelde sind ertragreiche Böden vorhanden	59,1	hoch
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Rund um Hohenfelde weisen die Freiflächen eine sehr hohe bodenfunktionale Gesamtleistung auf	61,5	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Freiflächen rund um Hohenfelde	66	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Entlang der Mühlenau kleinflächige Gefährdung	9	gering
Das Konfliktpotenzial für das Schutzgut wird aufgrund der Überlagerungen mit ertragreichen Böden (BF06) insgesamt als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**

(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich westlich von Hohenfelde weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	6,8	gering
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Mühlenau	4,2	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Mühlenau und die Ostsee	29,7	mittel
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Mühlenau	3,8	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HW 100 - Küste	4,4	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HW 200 - GotHwS (Küste)	4,6	gering
Aufgrund der Überlagerung mit dem Kriterium W05 (Wasserflächen) wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet. Für die übrigen Kriterien besteht kein/nur ein geringes Konfliktpotenzial.			**Gesamt W**	**mittel**

(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig östlich von Hohenfelde	< 1	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Entlang der Mühlenau sowie kleinflächig nördlich von Hohenfelde	10,5	gering
KL03	Kaltluftleitbahnen	Mühlenau	-	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Mühlenau	-	gering
Aufgrund der unscharfen Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer nur geringen Überlagerung mit betrachtungsrelevanten Kriterien wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**

(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 3 - Ostseeküste zwischen Stakendorfer Strand und Hohenfelde und Umgebung - LSG 4 - Mühlenau zwischen der Ostsee bei Hohenfelde und Klinker, Gem. Giekau, und der Ostseeküste zwischen Hohenfelde-Malmsteg und Hubertsberg und Umgebung	58,6	hoch
Aufgrund der großflächigen Überlagerung und der damit einhergehenden möglichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks wird das Konfliktpotenzial für das Kriterium L01 (Landschaftsschutzgebiete) sowie für das Schutzgut insgesamt als hoch bewertet.			**Gesamt L**	**hoch**

(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Rund um Hohenfelde sowie teilweise entlang der Mühlenau	22,5	mittel
Aufgrund der Überlagerung mit dem Kriterium KS04 (Strukturreiche Agrarlandschaft) wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KS**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
SPA DE 1530-491 - Östliche Kieler Bucht	**B**
FFH DE 1528-391 - Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe	**A**
FFH DE 1629-320 - Hohenfelder Mühlenau	**A**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und ist zudem an das Vorhandensein der erforderlichen Erholungsqualität gebunden und damit räumlich vordefiniert. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Generell gilt: In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für drei Schutzgüter als mittel und für drei Schutzgüter als hoch eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für das betroffene Natura 2000-Gebiet ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
PLÖ 06 - TF 01 Pfingstberg - Börnsdorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

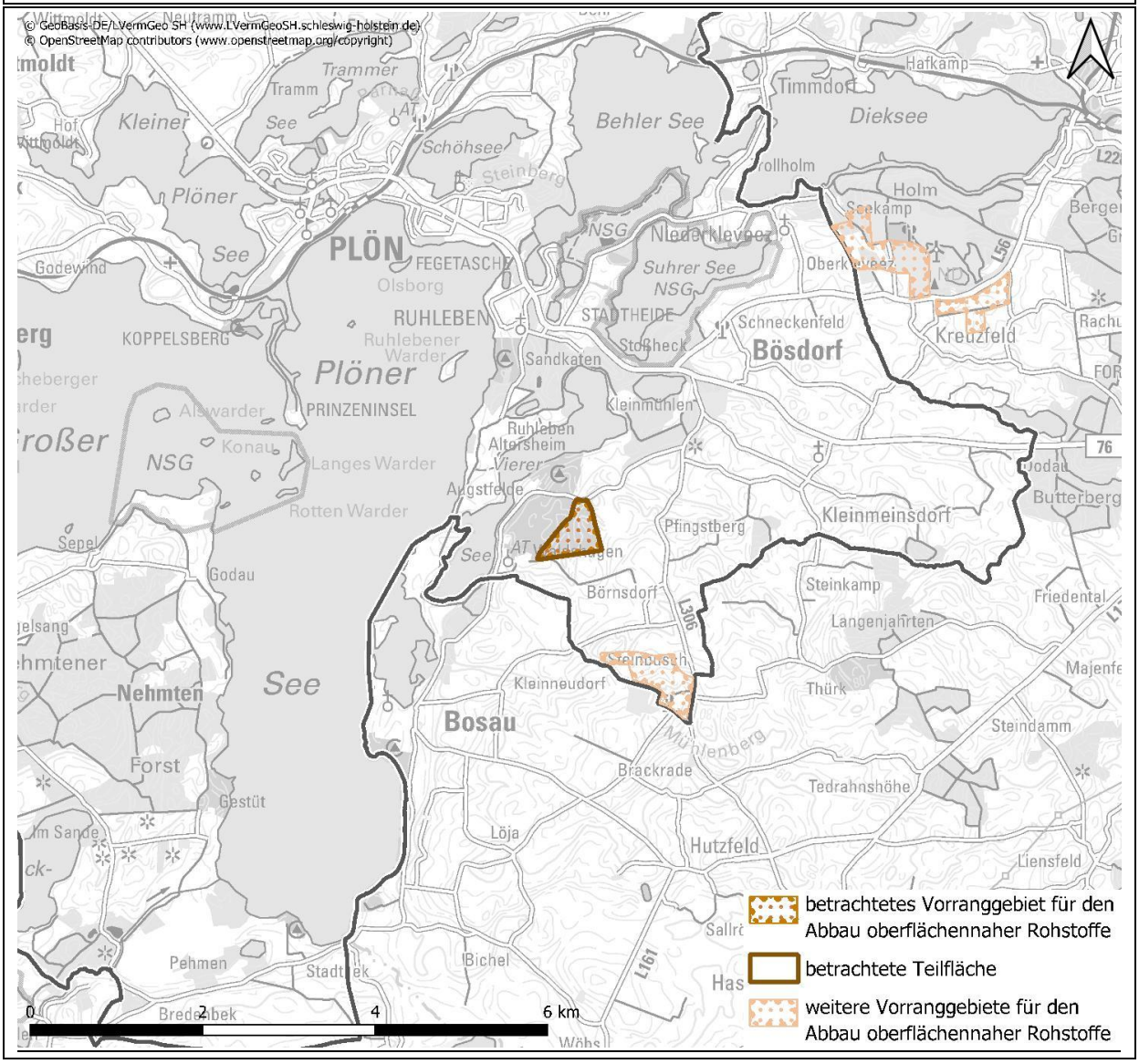
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	27
Planungs-raum:	II

Kreis: Plön

Stadt/Gemeinde: Bösdorf



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das sich im Südenwesten der Gemeinde befindende Vorranggebiet liegt vollständig auf der Fläche eines Golfplatzes. Im Südosten liegt ein bereits bestehendes Kiesabbaugebiet in der Nähe. Bis auf den nördlich des Gebietes bestehenden Augstfelder Weg, grenzt das Vorranggebiet im Osten und Süden an strukturlose Ackerflächen.

Vorbelastung:

Die Gemeinde ist durch die landschaftliche Attraktivität der vielen umgebenden Seen besonders durch Tourismus (Golfplatz, Campingplätze) geprägt. Bis auf das an die Vorranggebiet anschließende kleinere Kiesabbaugebiet, sind keine Vorbelastungen zu erkennen. Die Landesstraße 306 verläuft östlich des Vorranggebietes, in Nord-Süd Richtung. Nordöstlich des Vorranggebietes verläuft in West-Ost-Richtung die Bundesstraße 76.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Bösdorf/ angrenzenden Siedlungen.	9,0	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Freiflächen südlich Bösdorf (Golfplatz)	99,9	hoch
M03	Naturparke	Naturpark Holsteinische Schweiz	99,9	hoch
Für die Kriterien M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immission) als hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums M01b wird als mittel bewertet, das des Schutzgutes insgesamt als hoch.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 1828-491 - Großer Plöner See-Gebiet	-	siehe unten
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Folgebiotope (Böschungen, schütter bewachsene Freifläche) einer ehemaligen Kiesabbaufläche südöstlich von Augstfelde	1,5	gering
FF13	Heide und Trockenrasen	Lockere Vegetation sowie vegetationsfreie sandige Bereiche	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Kleinflächig kommen sehr feuchte Standorte vor	< 1	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Kleinflächig im Norden im Bereich der ehemaligen Kiesabbaufläche	3,5	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefärdete Böden	3,5	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**

(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Die nördliche Hälfte der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	25,7	mittel
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Stillgewässer auf dem Golfplatz	6,9	mittel
Für die Kriterien W03 und W05 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg	99,9	hoch
Für das Kriterium L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung) als hoch eingestuft.			**Gesamt L**	**hoch**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 1828-491 - Großer Plöner See-Gebiet	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourisums und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als hoch und für ein weiteres als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für das betroffene Natura 2000-Gebiet ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
RD 01 - TF 02 Kosel - Gammelby - Karlshöhe

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

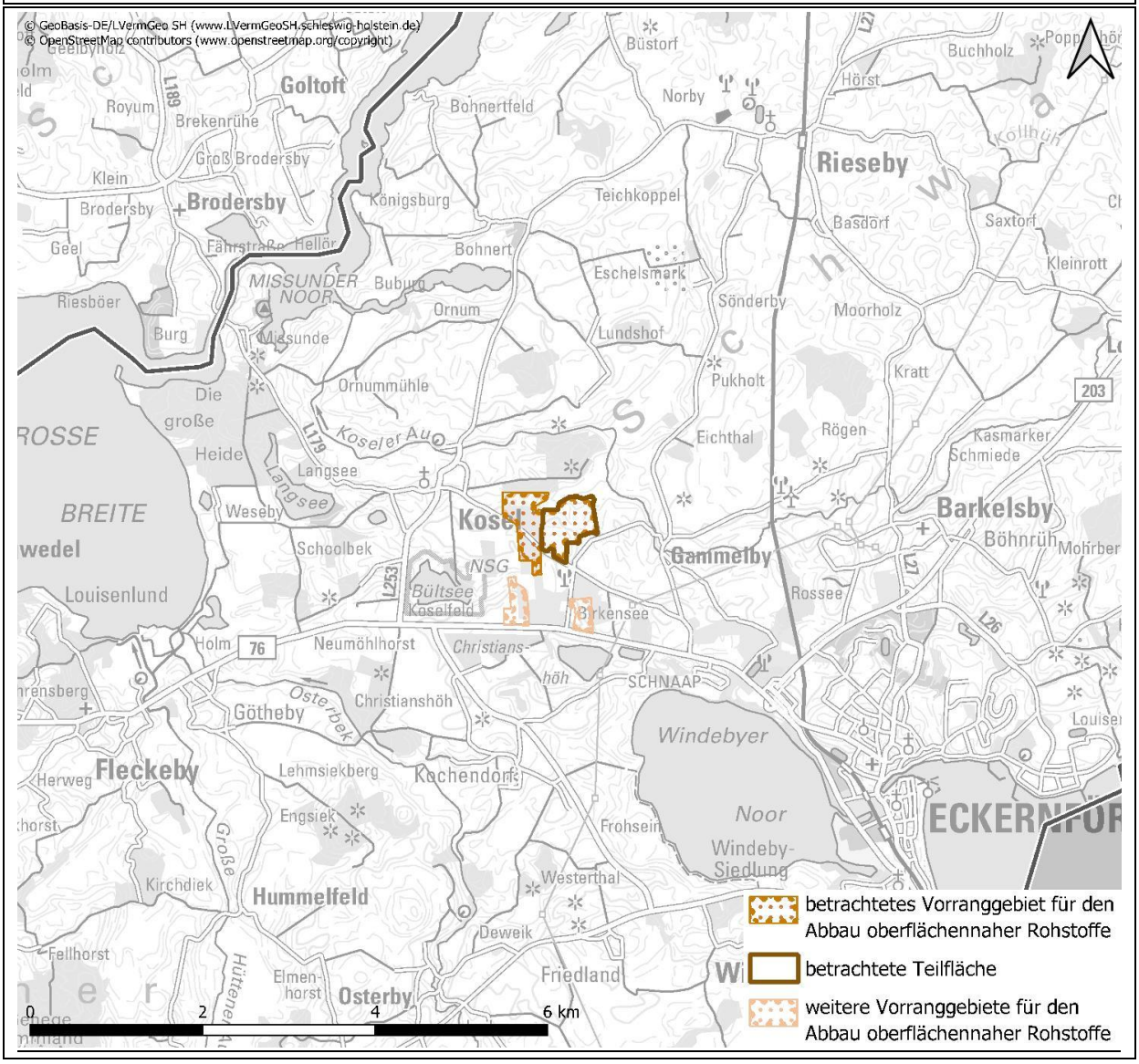
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	61
Planungs-raum:	II

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Gammelby



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet befindet sich im Südwesten der Gemeinde Gammelby, an der Grenze zur benachbarten Gemeinde Kosel. Im Süden des Vorranggebietes grenzt unmittelbar ein landwirtschaftlicher Hof an, außerdem befindet sich die Siedlungsfläche Gammelbys vom östlichen Randbereich circa 210 Meter entfernt. Östlich schließt die Fläche an ein bereits in der Nachbargemeinde vorhandenes, großräumiges Kiesabbaugebiet an, als auch am südöstlichen Rand. Der nord- bis südwestliche Bereich um das Vorranggebiet wird von strukturarmen Ackerflächen bestimmt, wie die Fläche des Vorranggebietes auch. Im Norden befindet sich strukturarmes Grünland.

Vorbelastung:

In der südlichen als auch östlichen Umgebung wird bereits großräumig Kies und Sand abgebaut. Südwestlich des Vorranggebietes befindet sich außerdem ein Recyclings- und Verwertungszentrum.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01a	Wohnfunktion	Wohnbau- und Flächen gemischter Nutzung um Gammelby und umliegende Siedlungen	< 1	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Gammelby/ angrenzenden Siedlungen.	31,9	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Schlei	< 1	gering
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	DE 1524-391 - Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen	-	siehe unten
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere umliegende Fließgewässer und deren Ufer-/ Auenbereiche (zum Beispiel Koseler Au)	7,6	mittel
Für das Kriterium FF08 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt FF**	**mittel**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Kleinflächig kommen mittel trockene Standorte vor	< 1	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Überwiegend Niedermoorböden um Fließgewässer im Norden der Festlegung	< 1	gering

BF08	Verdichtungsgefährdung	Kleinflächig im Norden im Bereich der Fließgewässer und ihrer Ufer-/Auenbereiche	1,6	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefärdete Böden	51,8	hoch
Für das Kriterium BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der südwestliche Bereich der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	11,4	mittel
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL02	Grünland > fünf Hektar	Nördlich entlang der Fließgewässer	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum Hüttener Berge bei Eckernförde	51,8	mittel
Das Kriterium wurde vorrangig für die Prognose der Auswirkungen von Windenergiegebieten entwickelt; die hier geprüften VBG/VRG entfalten keine vergleichbare landschaftsbildliche Störwirkung. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft südlich Gammelby/Barkelby	16,6	hoch
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Gammelby	29	mittel
Für das Kriterium KS03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft. Auch für KS04 können erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden.			**Gesamt KS**	**hoch**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH DE 1524-391 - Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen	**A**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Größtenteils Vorbehaltsgebiet Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Tiere/Pflanzen, Boden/ Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als als hoch und für fünf Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
RD 03 - TF 01 Brekendorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

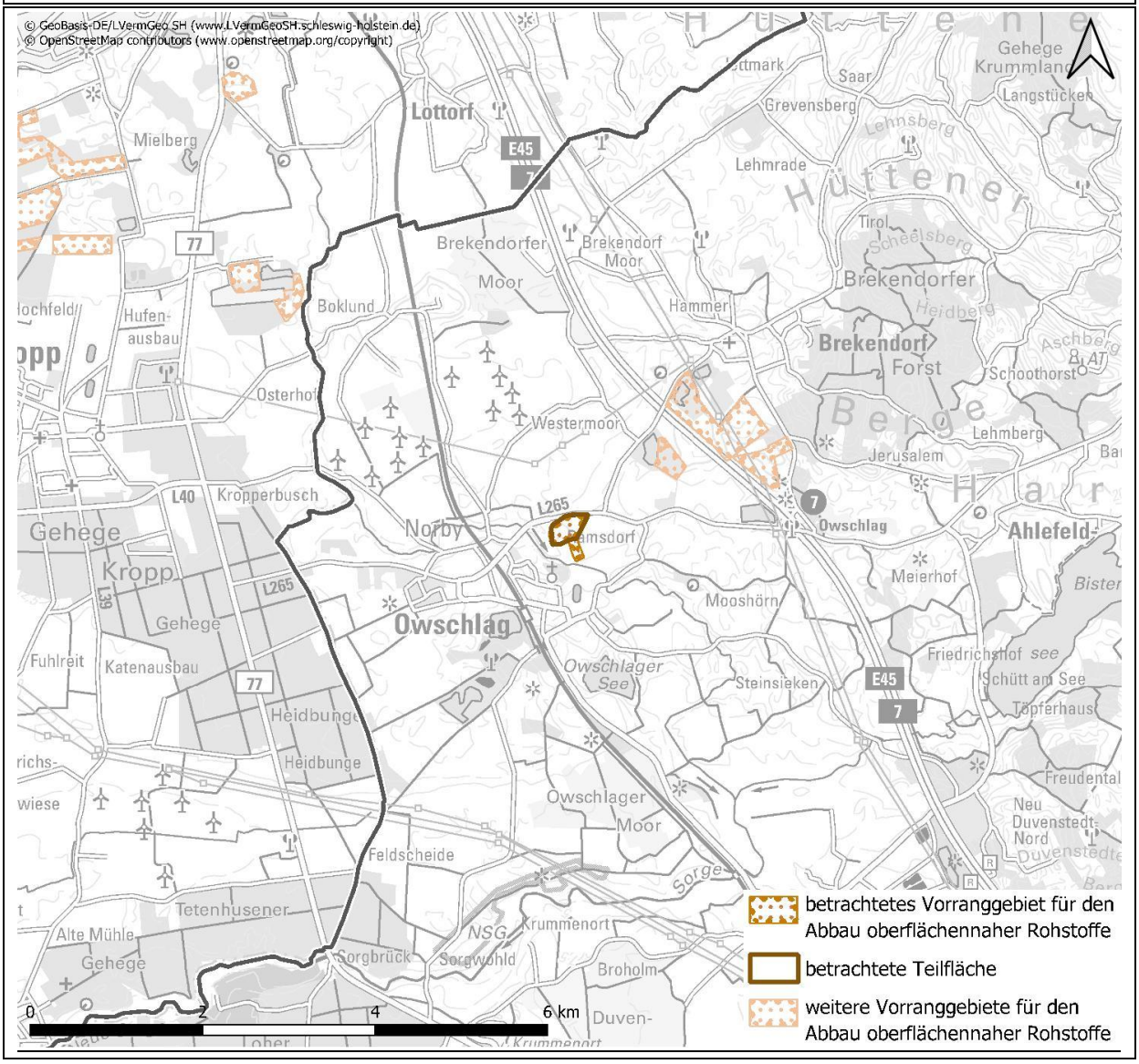
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	13
Planungs-raum:	II

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Owschlag



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das im zentralen Gemeindebereich gelegene Vorranggebiet befindet sich in ungefähr 200 Meter Abstand zum südwestlich gelegenen Owschlag. Die Fläche setzt sich aus strukturarmen Acker- und Grünlandflächen sowie eines kleineren Gehölzabschnittes zusammen. Im nordwestlichen sowie südlichen Bereich grenzt das Vorranggebiet an einen bereits vorhandenen Kiesabbau. In unmittelbarer Umgebung befinden sich weitere strukturlose Acker- und Grünlandschläge sowie die Landesstraße 265 an der nördlichen Vorranggebietsgrenze.

Vorbelastung:

Bereits südwestlich sowie nordöstlich Owschlags sind bereits Kiesabbaugebiete anzutreffen. Östlich quert die Autobahn 7 die Gemeinde, die Landesstraße 265 verläuft von Westen in Richtung der Autobahn 7.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Owschlag/ angrenzenden Siedlungen.	16,0	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Freiflächen	76,4	hoch
M03	Naturparke	Naturpark Hüttener Berge	76,4	hoch
Für die Kriterien M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immission) als hoch bewertet. Das Konfliktpotenzial von M02 und M03 wird mit hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums M01b wird als mittel bewertet, das des Schutzgutes insgesamt als hoch.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Boklunder Au	27,9	hoch
Für das Kriterium FF08 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt FF**	**hoch**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Überwiegend Niedermoorböden um Fließgewässer im Südwesten der Festlegung	19,7	hoch
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung verteilt in ganzer Festlegung	39,5	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindlich Böden in südwestlicher Hälfte	32,9	mittel

Das Konfliktpotenzial der Kriterien BF07 und BF08 wird mit mittel bewertet. Für das Kriterium BF03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 91 - Owschlag	< 1	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Das gesamte Gebiet von Owschlag weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	76,4	hoch
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt W**	**hoch**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL02	Grünland > fünf Hektar	Südwestlich entlang der Fließgewässer	26,3	mittel
Für das Kriterium KL02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden. es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KL**	**mittel**
(L)	**Landschaft**			
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Owschlag	76,1	hoch
Für das Kriterium KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums und des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt KS**	**hoch**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.

Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Tiere/Pflanzen, Boden/ Fläche, Wasser, Klima/Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für fünf Schutzgüter als hoch und für ein Schutzgut als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
RD 03 - TF 02 Brekendorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

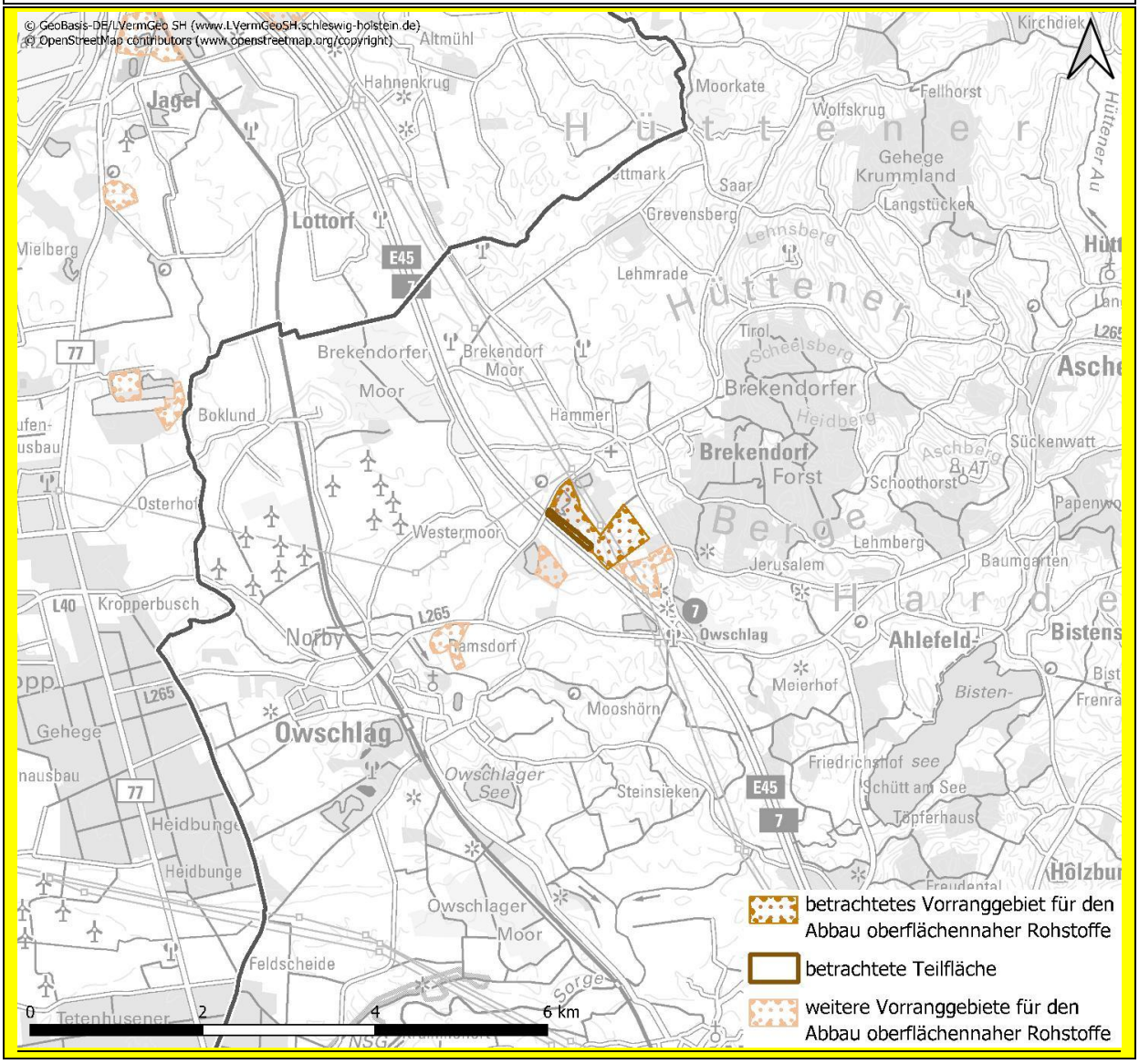
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	47
Planungs-raum:	II

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Brekendorf



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet befindet sich in über 600 Meter Abstand zum nordöstlich gelegenen Brekendorf. Die Fläche setzt sich aus einer strukturarmen Ackerfläche sowie kleinen, ruderalen Randbereichen zusammen. Im nordöstlichen und südöstlichen Bereich grenzt das Vorranggebiet an einen bereits vorhandenen Kiesabbau. In unmittelbarer Umgebung befinden sich weitere Acker- und Grünlandschläge sowie kleinere Gehölzstrukturen. In ca. 40 Metern Entfernung liegt die Autobahn 7 südwestlich des Vorranggebietes.

Vorbelastung:

Südwestlich Brekendorfs verläuft die Autobahn 7 von Südosten in Richtung Nordwesten. In unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet bestehen bereits Kiesabbaugebiete. Weitere Vorbelastungen sind in Form von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Umfeld anzutreffen.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Kleinflächige Überlagerung der Freiflächen	8,3	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Hüttener Berge	8,3	mittel
Die Kriterien M02 und M03 werden mit mittlerem Konfliktpotenzial eingestuft. Das gesamte Konfliktpotenzial wird aufgrund der Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immission) somit als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF09	Bodenerosion/Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	8,3	mittel
Das Konfliktpotenzial des Kriteriums BF09 und somit des Schutzgutes Boden wird mit mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Das gesamte Umfeld weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	8,3	mittel
Das Konfliktpotenzial des Kriteriums W03 und des Schutzgutes insgesamt wird als mittel eingestuft.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz / Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/ Fläche sowie Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für drei Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
RD 03 - TF 03 Brekendorf

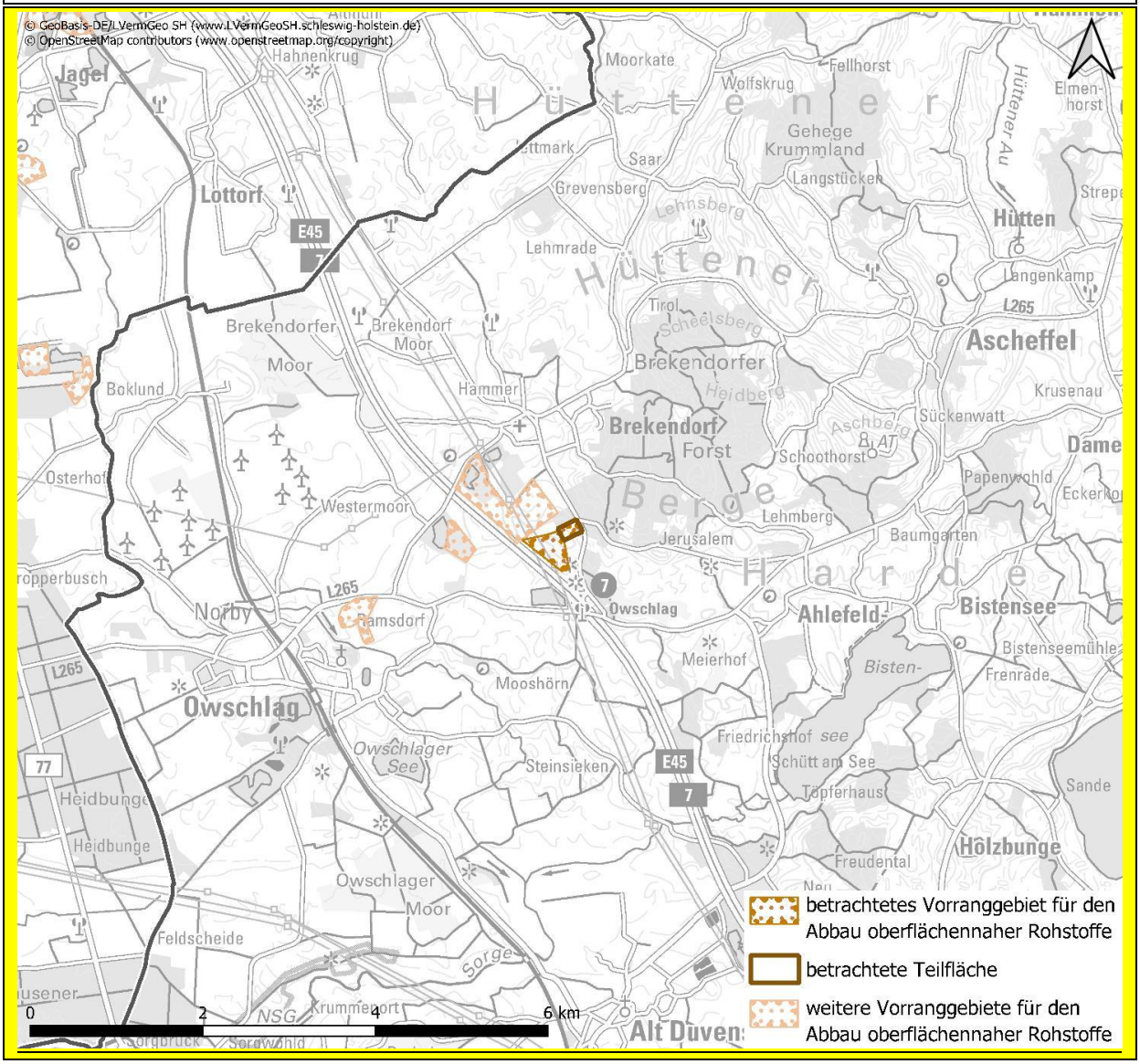
(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.	**Größe (Hektar) gesamt:**	16
	Planungs-raum:	II

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde: Brekendorf



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet befindet sich in ungefähr 700 Meter Abstand zum nördlich gelegenen Brekendorf. Die Fläche setzt sich aus einer strukturarmen Ackerfläche sowie im Südwesten einer kleinen Brachfläche mit vereinzelten Gehölzen zusammen. Westlich grenzt das Vorranggebiet an einen bereits vorhandenen Kiesabbau. In unmittelbarer Umgebung befinden sich weitere strukturarme Acker- und Grünlandschläge sowie kleinere Gehölzstrukturen. Im Osten verläuft die Rendsburger Landstraße.

Vorbelastung:

In unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet bestehen bereits Kiesabbaugebiete. Östlich angrenzend liegt die Rendsburger Landstraße. In etwa 400 Metern Entfernung zum Vorranggebiet verläuft südwestlich Brekendorfs die Autobahn 7 von Südosten in Richtung Nordwesten. Weitere Vorbelastungen sind in Form von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in über 600 Metern Entfernung anzutreffen.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Überlagerung der Freiflächen	23,1	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Hüttener Berge	23,1	mittel
Die Kriterien M02 und M03 werden mit mittlerem Konfliktpotenzial eingestuft. Das gesamte Konfliktpotenzial wird somit ebenfalls als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF09	Bodenerosion/Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	23,1	mittel
Das Konfliktpotenzial des Kriteriums BF09 und somit des Schutzgutes Boden wird mit mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Das gesamte Umfeld weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	23,1	mittel
Das Konfliktpotenzial des Kriteriums W03 und des Schutzgutes insgesamt wird als mittel eingestuft.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz / Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung / teilweise Vorranggebiet für den Abbau oberflaechennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum III (2000)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/ Fläche sowie Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für drei Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Anhang B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
PLÖ 1	Rastorf-Hoheneichen	II	Plön	35	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	gering	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen sowie Boden/Fläche als hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung (M01b), für Wälder größer 5 ha, für ein Dichtezentrum von Seeadlervorkommen (FF10a und FF14) sowie sehr trockene/ feuchte Extremstandorte und erosionsgefährdete Standorte (BF02 und BF09) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Moorweiher bei Rastorf) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
PLÖ 2	Rastorf-Hoheneichen	II	Plön	26	hoch	hoch	hoch	hoch	gering	mittel	-	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft, ein weiteres Schutzgut wird mit Mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung (M01b), für ein Dichtezentrum von Seeadlervorkommen (FF14), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
PLÖ 3	Mucheln - Sellin	II	Plön	106	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	-	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Tiere und Pflanzen als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für den vorhandenen Naturpark (M03), für Flächen des Biotopverbundes oder dahingehend besonders geeignete Flächen (FF08, FF09) sowie für ein Dichtezentrum für Seeadlervorkommen, als auch bedeutsame Nahrungs- und Rastplätze von Zwergschwänen außerhalb EGV (FF14 und FF16), auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich, SPA-Gebiet Teiche zwischen Selent und Plön) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
PLÖ 6	Pfingstberg - Börnsdorf	II	Plön	137	hoch	gering	hoch	mittel	-	hoch	mittel	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Landschaft als hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03) sowie für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04) auftreten können. Ebenfalls besteht die Gefährdung der Verdichtung (BF08). Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung, SPA-Gebiet Großer Plöner-See-Gebiet) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
PLÖ 7 - SE 6	Vierhusen	II	Plön	331	mittel	hoch	mittel	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Tiere und Pflanze, Wasser und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb eines Dichtezentrums für Seeadler (FF14), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
PLÖ 8	Malente - Oberkleveez	II	Plön	92	hoch	mittel	sehr hoch	-	mittel	gering	-	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch bewertet, ein weiteres Schutzgut wurde mit mittel eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erheblichen Beeinträchtigungen für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung, SPA-Gebiet Großer Plöner-See-Gebiet) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
PLÖ 10	Kühren	II	Plön	74	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die umliegende Wohnbebauung und Erholungsgebiete (M01b, M02), für Dichtezentren von Seeadlervorkommen (FF14), für erosionsgefährdetet Flächen (BF09) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Lanker See) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 1	Kosel - Gammelby - Karlshöhe	II	Rendsburg-Eckernförde	114	sehr hoch	gering	hoch	hoch	gering	mittel	sehr hoch	A	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie Kulturgüter als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung (M01a) sowie für historische Kulturlandschaften auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes (Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen) erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 3	Brekendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	373	hoch	sehr hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Tiere und Pflanzen als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die gesetzlich geschützten Biotope (FF07) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 4	Owschlag	II	Rendsburg-Eckernförde	252	hoch	mittel	sehr hoch	hoch	-	mittel	hoch	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche als sehr hoch und für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft, weitere Schutzgut werden mit mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Owschlager See, SPA-Gebiet Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 5	Steinsieken - Alt Duvenstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	192	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für Flächen mit besonderer Eignung zur Biotopvernetzung (FF08), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04), auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/feuchte Extremstandorte und klimasensitive Böden (BF02, BF03). Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 8 / RD 9	Westerrönfeld - Schülp - Jevenstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	128	mittel	gering	mittel	hoch	mittel	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Kulturgüter als sehr hoch und für das Schutzgut Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 10	Groß Vollstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	62	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser sowie Landschaft als hoch eingestuft, Kulturgüter als sehr hoch. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für Flächen mit besonderer Eignung zur Biotopvernetzung (FF08), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), für verkehrsarme, unzerschnittene Räume (L04) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/ feuchte Extremstandorte und klimasensitive Böden (BF02, BF03).Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 11	Groß Vollstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	408	hoch	gering	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	B	B	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung, die Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M01b, M02, M03), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03, KS04) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/ feuchte Extremstandorte sowie erosionsgefährdete Böden (BF03, BF09). Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Vollstedter-See, Wehrau) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 12	Langwedel	II	Rendsburg-Eckernförde	46	hoch	gering	hoch	gering	mittel	hoch	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Landschaft als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für klimasensitive Böden (BF03) und für unzerschnittene, verkehrsarme Räume BF (08) entstehen können. Des Weiteren besteht die Gefährdung der Verdichtung der Flächen (L04). Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 13	Eisendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	689	mittel	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	B	B	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Kulturgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte, klimasensitive Böden (BF02, BF03), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische Kulturlandschaften auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Wehrau, Wennebeker Moor und Langwedel) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 14	Eisendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	100	hoch	gering	hoch	hoch	gering	mittel	sehr hoch	B	B	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser als hoch eingestuft, für Kulturgüter als sehr hoch. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/ feuchte Extremstandorte (BF02).Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Vollstedter-See, Wehrau) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 15	Grevenkrug	II	Rendsburg-Eckernförde	26	sehr hoch	sehr hoch	mittel	hoch	mittel	mittel	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Tiere und Pflanzen als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung (M01a) sowie für gesetzlich geschützte Biotope (FF07) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet der Oberen Eider inklusive Seen) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 16	Luhnstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	74	hoch	gering	hoch	-	gering	hoch	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Landschaft und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für erosionsgefährdete Flächen (BF09), für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04), als auch für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 17	Bargstedt	II	Rendsburg-Eckernförde	22	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch	mittel	-	-	-	-	A	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser sowie Landschaft als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für Wiesenvogel-Brutgebiete (FF18), für bodenerosionsgefährdete Flächen (BF09), für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04), sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete und für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03), auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des SPA-Gebietes (Staatsforsten Barlohe) erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 18 / RD 19	Brügge - Bissee - Reesdorf	II	Rendsburg-Eckernförde	172	mittel	hoch	hoch	hoch	mittel	gering	mittel	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte, für verdichtungsgefährdete Standorte und bodenerosionsgefährdete Flächen (BF02, BF08, BF06), für Biotopverbundachsen (FF09) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete (W02) auftreten können.Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet der Oberen Eider inklusive Seen) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 20 / RD 21	Negenharrie	II	Rendsburg-Eckernförde	120	mittel	gering	mittel	hoch	gering	-	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Wasser und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für Trinkwassergewinnungsgebiete sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02 und W03) und für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet der Oberen Eider inklusive Seen) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 22	Rieseby	II	Rendsburg-Eckernförde	71	hoch	gering	mittel	-	-	-	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung und den vorhandenen Naturpark (M01b, M03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 23	Goosefeld	II	Rendsburg-Eckernförde	44	hoch	mittel	mittel	hoch	gering	-	gering	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Wasser als hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung, Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M01b, M02, M03) sowie für Trinkwasserschutzgebiete (W01) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 24	Haby	II	Rendsburg-Eckernförde	65	hoch	gering	hoch	gering	gering	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Boden/Fläche als hoch eingestuft, für Kulturgüter als sehr hoch. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF09) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 25	Büdelsdorf	II	Rendsburg-Eckernförde	285	mittel	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Wasser als hoch und für Kulturgüter als sehr hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte und klimasensitive Böden (BF02, BF03), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 27	Fockbek	II	Rendsburg-Eckernförde	473	mittel	gering	sehr hoch	hoch	mittel	mittel	sehr hoch	A	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche und Kulturgüter als sehr hoch eingestuft, das Schutzgut Wasser wird mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für besonders schutzwürdige Böden (BF01) sowie historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes (Fockbecker Moor) erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

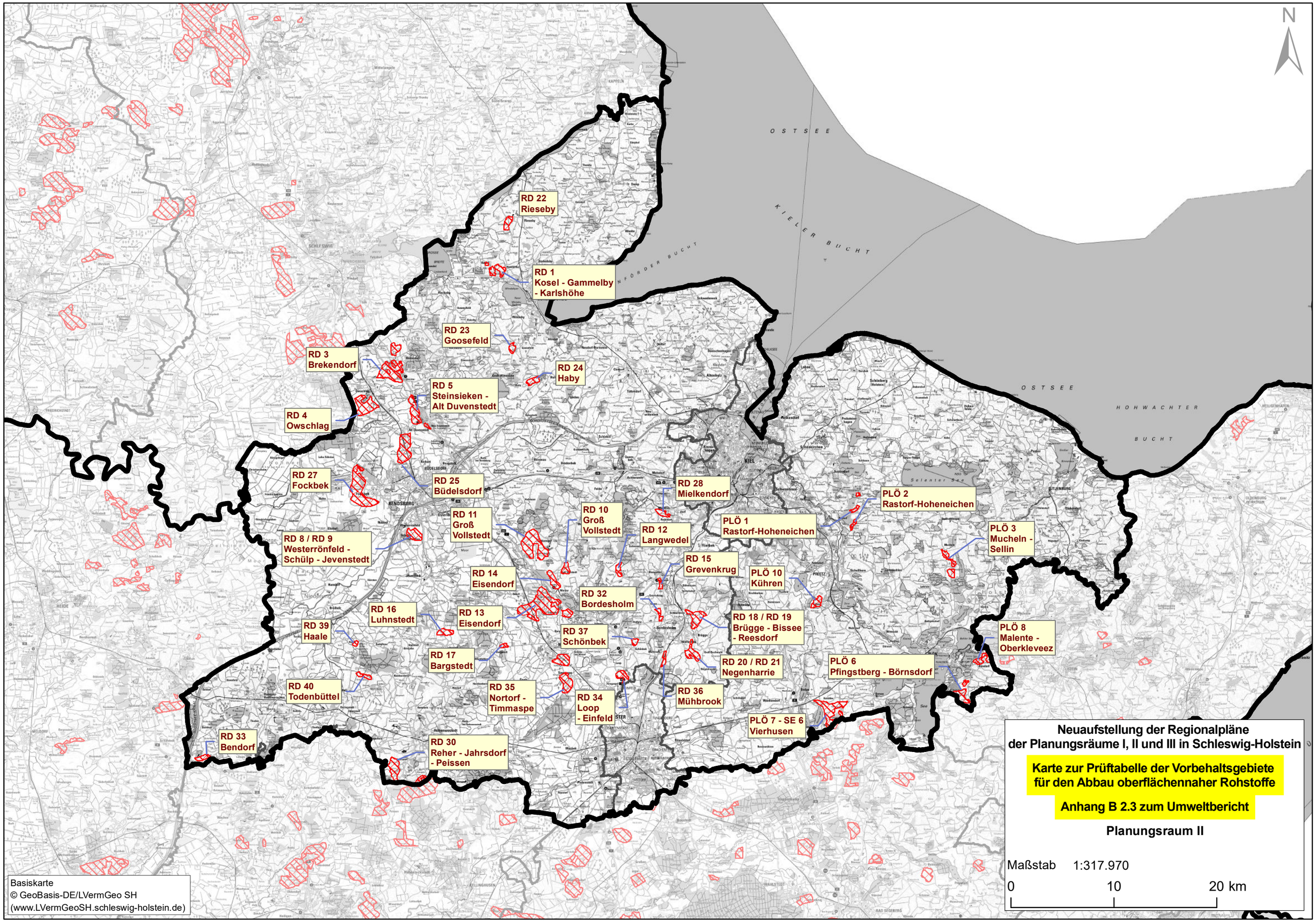
Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 28	Mielkendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	55	hoch	gering	mittel	hoch	mittel	mittel	hoch	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung, Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M01b, M02, M03), für Trinkwassergewinnungsgebiete (W02) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) und historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet der Oberen Eider inklusive Seen, SPA-Gebiet NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 30	Reher - Jahrsdorf - Peissen	II	Rendsburg-Eckernförde	166	mittel	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche und Wasser als hoch eingestuft, für Kulturgüter als sehr hoch. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Eignung zur Biotopvernetzung (FF08), klimasensitive Böden (BF03), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 32	Bordesholm	II	Rendsburg-Eckernförde	36	hoch	gering	hoch	hoch	gering	-	gering	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), besonders schutzwürdige Böden (BF02) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 33	Bendorf	II	Rendsburg-Eckernförde	51	hoch	gering	mittel	hoch	hoch	mittel	hoch	A	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Wasser, Klima und Luft, sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung und Erholungsgebiete (M01b, M02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) und historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes (Iselbek mit Lindhorster Teich) erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 34	Loop - Einfeld	II	Rendsburg-Eckernförde	90	hoch	gering	hoch	hoch	mittel	gering	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), für erosionsgefährdete Flächen (BF09) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 35	Nortorf - Timmaspe	II	Rendsburg-Eckernförde	284	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft, für Kultur- und sonstige Sachgüter als sehr hoch. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung (M01b), besonders schutzwürdige Böden (BF02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03, KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 36	Mühbrook	II	Rendsburg-Eckernförde	37	mittel	gering	hoch	hoch	mittel	gering	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für besonders schutzwürdige Böden (BF02) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete (W02) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 37	Schönbek	II	Rendsburg-Eckernförde	31	hoch	gering	hoch	hoch	mittel	-	gering	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und den vorhandenen Naturpark (M02, M03), besonders schutzwürdige Böden und erosionsgefährdete Standorte (BF02, BF09) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete, Wassergebiete sowie Talräume (W02, W05, W06) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RD 39	Haale	II	Rendsburg-Eckernförde	20	hoch	gering	hoch	-	hoch	-	hoch	B	-	-	-	A	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Klima und Luft sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung (M01b), sowie für Grünland größer 5 ha (KL02) und strukturreiche Agrarlandschaft (KS04) auftreten können. Des Weiteren besteht eine Verdichtungsgefährdung der Flächen (BF08). Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Wälder der nördlichen Itzehoher Geest) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RD 40	Todenbüttel	II	Rendsburg-Eckernförde	46	gering	gering	mittel	-	-	-	hoch	B	-	-	-	A	A	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können für die umliegenden strukturreichen Agrarlandschaften (KS04) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Wälder der nördlichen Itzehoher Geest) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

B 2.3 Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe


N
OSTSEE
KIELER BUCHT
FÖRDER BUCHT
OSTSEE
HOHWACHTER
BUCHT
RD 22
Rieseby
RD 1
Kosel - Gammelby
- Karlshöhe
RD 23
Goosefeld
RD 3
Brekendorf
RD 24
Haby
RD 5
Steinsieken -
Alt Duvenstedt
RD 4
Owschlag
RD 27
Fockbek
RD 25
Büdelsdorf
RD 28
Mielkendorf
PLÖ 2
Rastorf-Hoheneichen
RD 10
Groß
Vollstedt
RD 11
Groß
Vollstedt
PLÖ 1
Rastorf-Hoheneichen
RD 12
Langwedel
PLÖ 3
Mucheln -
Sellin
RD 8 / RD 9
Westerrönfeld -
Schülp - Jevenstedt
RD 15
Grevenkrug
RD 14
Eisendorf
PLÖ 10
Kühren
RD 32
Bordesholm
RD 16
Luhnstedt
RD 13
Eisendorf
RD 18 / RD 19
Brügge - Bissee
- Reesdorf
RD 39
Haale
RD 37
Schönbek
PLÖ 8
Malente -
Oberkleveez
RD 17
Bargstedt
RD 20 / RD 21
Negenharrie
PLÖ 6
Pfingstberg - Börnsdorf
RD 40
Todenbüttel
RD 35
Nortorf -
Timmaspe
RD 34
Loop
- Einfeld
RD 36
Mühbrook
PLÖ 7 - SE 6
Vierhusen
RD 33
Bendorf
RD 30
Reher - Jahrsdorf
- Peissen
Neuaufstellung der Regionalpläne
der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein
Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete
für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
Anhang B 2.3 zum Umweltbericht
Planungsraum II
Maßstab 1:317.970
0 10 20 km
Basiskarte
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

B 3 Anhang – Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten

Verzeichnis der Natura 2000 - Prüfungen

Nr. 009 FFH – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal
Nr. 011 FFH – Buchenwälder Dodau
Nr. 021 FFH – Fockbecker Moor
Nr. 024 FFH – Gebiet der Oberen Eider incl. Seen
Nr. 027 FFH – Gieselautal
Nr. 030 FFH – Gorkwiese Kitzeberg
Nr. 032 FFH – Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen
Nr. 034 FFH – Hagener Au und Passader See
Nr. 039 FFH – Hohenfelder Mühlenau
Nr. 041 FFH – Iselbek mit Lindhorster Teich
Nr. 042 FFH – Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel
Nr. 046 FFH – Kiel Wik/Bunkeranlage
Nr. 050 FFH – Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe
Nr. 052 FFH – Lanker See und Kührener Teich
Nr. 058 FFH – Mittlere Stör, Bramau und Bünzau
Nr. 061 FFH – Moorweiher bei Rastorf
Nr. 068 FFH – NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich
Nr. 075 FFH – Owschlager See
Nr. 087 FFH – Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung
Nr. 093 FFH – Stohl
Nr. 096 FFH – Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe
Nr. 103 FFH – Untere Schwentine
Nr. 105 FFH – Vollstedter See
Nr. 106 FFH – Wald am Bordesholmer See
Nr. 109 FFH – Wälder der nördlichen Itzehoher Geest
Nr. 110 FFH – Wälder im Aukrug
Nr. 115 FFH – Wehrau
Nr. 117 FFH – Wennebeker Moor und Langwedel
Nr. 03 SPA – Schlei
Nr. 04 SPA – Eckernförder Bucht mit Flachgründen
Nr. 05 SPA – Östliche Kieler Bucht
Nr. 06 SPA – Eider-Treene-Sorge-Niederung
Nr. 07 SPA – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal
Nr. 08 SPA – NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee
Nr. 09 SPA – Lanker See
Nr. 10 SPA – Teiche zwischen Selent und Plön
Nr. 11 SPA – Staatsforsten Barlohe
Nr. 12 SPA – Haaler Au-Niederung
Nr. 13 SPA – Großer Plöner See-Gebiet
Nr. 15 SPA – Wälder im Aukrug

B 3.1 Übersicht über die Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheit durch Festlegungen mit Prüfbedarf auf regionalplanerischer Ebene

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Übersicht über alle Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheiten durch die zu prüfenden Festlegungen dar.

Prüfbedarf von FFH-Gebieten

FFH-Gebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 500 Meter
009	DE1623392	Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal	957	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
011	DE1829304	Buchenwälder Dodau	402	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
021	DE1623303	Fockbeker Moor	375	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
024	DE1725392	Gebiet der Oberen Eider incl. Seen	2.499	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
027	DE1821304	Gieselautal	94	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
030	DE1627322	Gorkwiese Kitzeberg	7	Siedlungsachsen	X	X
032	DE1524391	Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen	253	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
034	DE1627321	Hagener Au und Passader See	525	Siedlungsachsen	X	X
039	DE1629320	Hohenfelder Mühlenau	155	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche)	X	X
041	DE1922391	Iselbek mit Lindhorster Teich	117	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
042	DE1626352	Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel	9	Siedlungsachsen	X	X
046	DE1626325	Kiel Wik / Bunkeranlage	0	Siedlungsachsen		X
050	DE1528391	Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp u. vorgelagerte Flachgründe	5.479	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Siedlungsachsen	X	X
052	DE1727392	Lanker See und Kührener Teich	679	Siedlungsachsen		X
058	DE2024391	Mittlere Stör, Bramau und Bünzau	211	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
061	DE1727354	Moorweiher bei Rastorf	55	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
068	DE1728305	NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich	144	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

FFH-Gebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 500 Meter
075	DE1623306	Owschlager See	44	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
087	DE1828392	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	6.643	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
093	DE2327302	Stohl	204	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche)		X
096	DE1526391	Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe	8.232	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche)	X	X
103	DE1727322	Untere Schwentine	451	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
105	DE1725304	Vollstedter See	160	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
106	DE1826302	Wald am Bordesholmer See	35	Siedlungsachsen		X
109	DE1823301	Wälder der nördlichen Itzehoer Geest	710	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
110	DE1924391	Wälder im Aukrug	878	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
115	DE1724302	Wehrau und Mühlenau	246	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
117	DE1825302	Wennebeker Moor und Langwedel	229	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

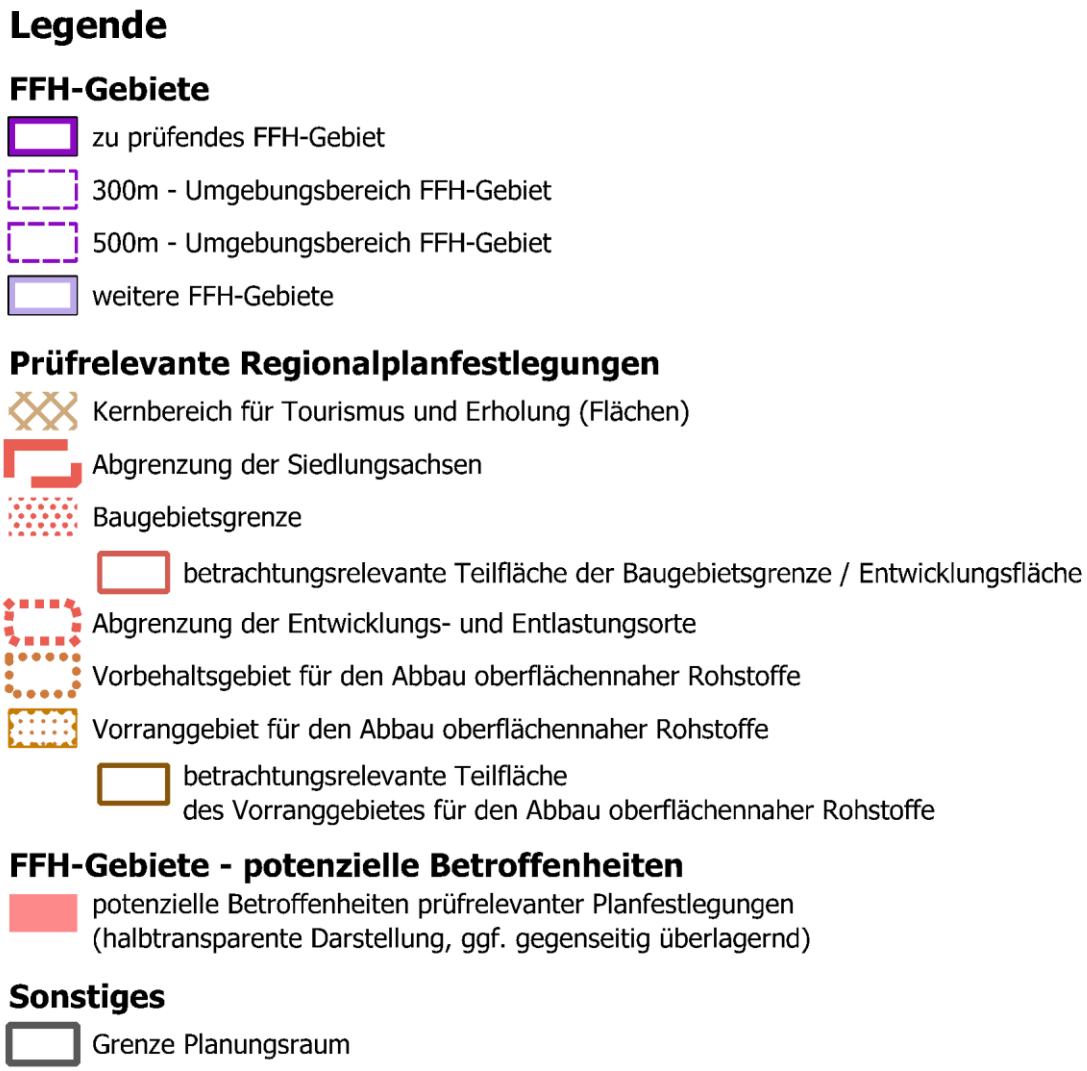
Prüfbedarf von EU-Vogelschutzgebieten

Vogelschutzgebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 1.000 Meter
03	DE1423491	Schlei	8.679	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
04	DE1525491	Eckernförder Bucht mit Flachgründen	12.054	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche)	X	X
05	DE1530491	Östliche Kieler Bucht	74.627	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
06	DE1622493	Eider-Treene-Sorge-Niederung	15.002	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
07	DE1623401	Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal	886	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
08	DE1725401	NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee	628	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Vogelschutzgebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 1.000 Meter
09	DE1727401	Lanker See	637	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
10	DE1728401	Teiche zwischen Selent und Plön	443	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
11	DE1823401	Staatsforsten Barlohe	2.364	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
12	DE1823402	Haaler Au-Niederung	963	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
13	DE1828491	Großer Plöner See-Gebiet	4.535	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
15	DE1924401	Wälder im Aukrug	597	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

B 3.2 Formblätter zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

K



artenlegende

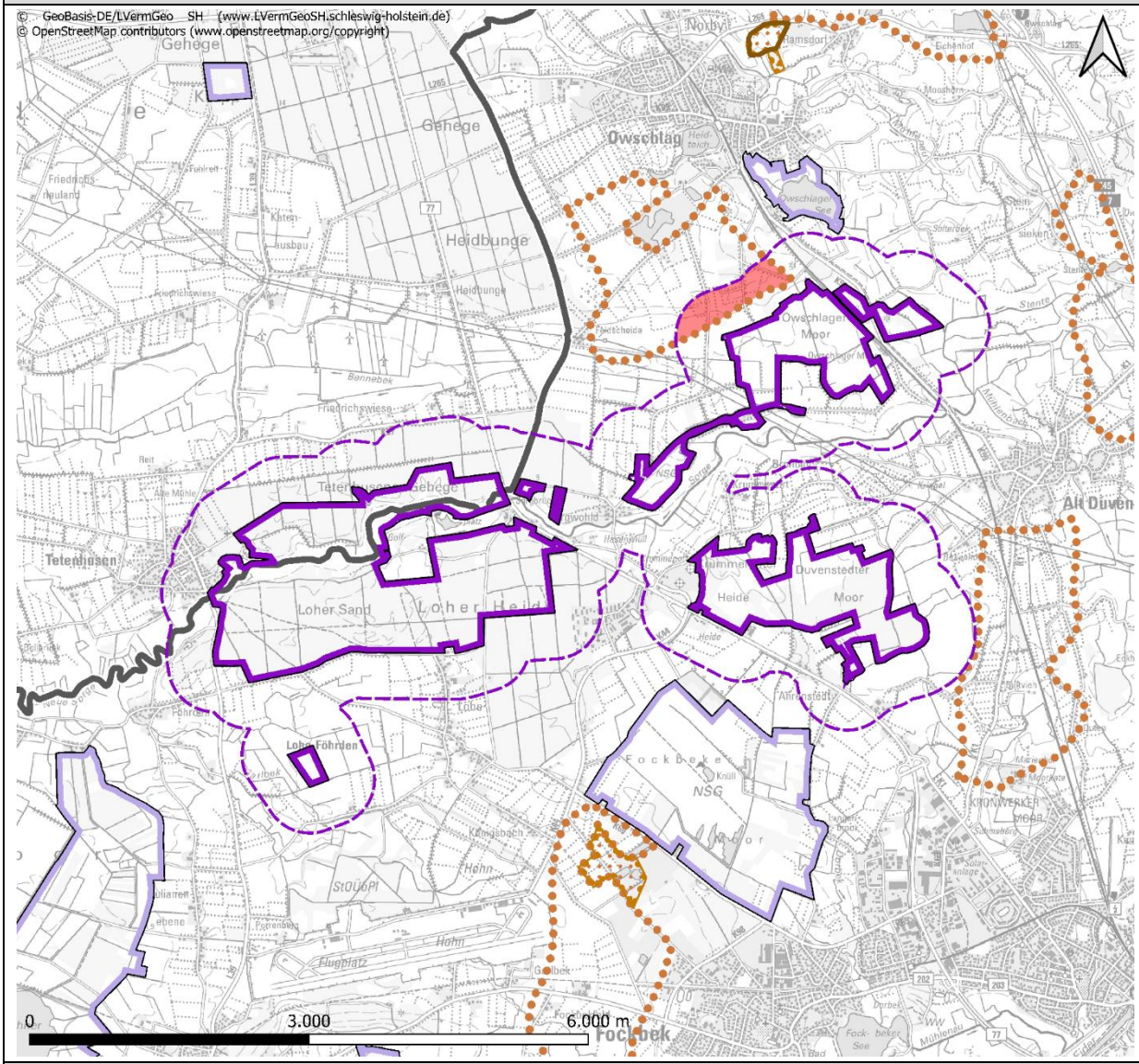
Hinweis zu "betrachtungsrelevanten Teilgebieten": Es handelt sich um die vertieft in der Natura 2000-VP zu betrachtenden (Teil-)Gebiete eine Festlegung, die gegenüber dem Status-Quo durch Neuinanspruchnahme oder Erweiterung zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können und für die noch keine fachplanerische Genehmigung vorliegt.

Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten (siehe auch Anhang B 1)

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.
B	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
C	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

Nr. 009 FFH – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal

Nr. 009 FFH-Gebiet „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ (DE 1623-392)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	957
Planungsraum	I und II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen ungefähr vier Kilometer langen Abschnitt des Fließgewässers der Sorge sowie die fließgewässerbegleitenden Dünen und angrenzenden Flächen mit den Teilgebieten NSG Sorgwohld, Owschlager Moor, Duvenstedter Moor und dem Dünengebiet Sorgbrück. Die Sorge ist einer der wichtigsten Zuflüsse der Mitteleider und entspringt, außerhalb des FFH-Gebietes als kleiner Bach und nimmt dann an Breite und Gewässertiefe deutlich zu, so dass ein kleiner Fluss entsteht. Der Talraum der Sorge ist zum Teil von den angrenzenden Rücken der Geest, zum Teil durch die breite moorige Niederung (Eider-Treene-Sorge-Niederung) geprägt. Die an das Gewässer angrenzenden Flächen werden durchgängig als Wiesen und Weiden genutzt.

	In einigen Abschnitten ist die Sorge nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebaut worden, so zum Beispiel im Oberlauf, in anderen verläuft sie in natürlichen Mäandern und mit natürlicher Unterwasservegetation (3260) durch Niederungsbereiche. Die sorgebegleitenden Flusstaldünen, die degradierten großen Hochmoore und die verbreiteten Trocken- und Feuchtheiden gehören zur bemerkenswertesten und wichtigsten Flugsandlandschaft der eiszeitlichen Schmelzwasserebene in Schleswig-Holstein. Offene Binnendünen mit Silbergras oder Sandheiden (2310, 2330) sowie trockene Heiden (4030) sind im bestehenden Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz verbreitet. Das größere Dünengelände nördlich und südlich des Sorgetals wurde vor etwa 120 Jahren parzelliert und mit Nadelbäumen aufgeforstet. Feuchtheiden (4010) sind zum Beispiel auf dem Bundeswehrgelände Krummenort anzutreffen. Zudem treten alte bodensaure Eichenwälder (9190) der ursprünglichen Waldgesellschaft und kleinflächig bodensaurer Buchenwälder (9110) auf. Die beiden großen Hochmoore Duvenstedter und Owschlager Moor sind weitgehend degeneriert und von Sekundärvegetation bewachsen. Die Aussichten für eine Regeneration sind jedoch durch Anstau- und Vernässungsmaßnahmen günstig (7120). Das Gesamtgebiet ist aufgrund der für die Schleswig-Holsteinische Geest einmaligen Standort- und Lebensraumvielfalt und seiner Dokumentation der einzelnen Lebensraumtypen während und nach der Eiszeit besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ jeweils Teilgebiet „Owschlager Moor“ (Stand: Februar 2018) Managementplan für das FFH-Gebiet DE-1623-392 und das EU Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Teilgebiet „Duvenstedter Moor“ (Stand: Februar 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils: Teilgebiet: Loher Heide, Sorgetal und Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Stand: Februar 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: Naturschutzgebiet Sorgwohld, Übungsgelände Alt Duvenstedt und Owschlager Dünen (Stand: Februar 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet (EGV) EGV-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: „Heidefläche im Süden“ (Stand: September 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung einer für den Naturraum besonderen Standort- und Lebensraumvielfalt und die sich daraus ergebende vielfältige Vernetzungsfunktion. Die Erhaltung natürlicher und oligotropher Nährstoffverhältnisse sowie eines natürlichen Wasserhaushalts und -chemismus ist im Gebiet übergreifend erforderlich.

	Erhalten werden sollen die teilweise großflächigen Biotopkomplexe der Moor- und Heidelebensräume im Wechsel mit bewaldeten Dünen und ihre funktionalen Zusammenhänge das natürlich mäandrierende Fließgewässer „Sorge“ mit herausragender Verbundfunktion und fließgewässerbegleitenden geomorphologisch bedeutsamen Binnendünen. Zur Erhaltung offener und in Teilen halboffener Dünen-, Heide- und Rasenformationen sind für große Teile des Gebietes traditionellen Pflege beziehungsweise Nutzungsformen erforderlich. <u>Geschützte LRT</u> 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland] 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland) 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene Europäische Heiden 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland] (LRT 2320) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Bachneunauge**, **Kammmolch**, Moorfrosch

Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1623-392/1623-392Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_392_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Sorgetal&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

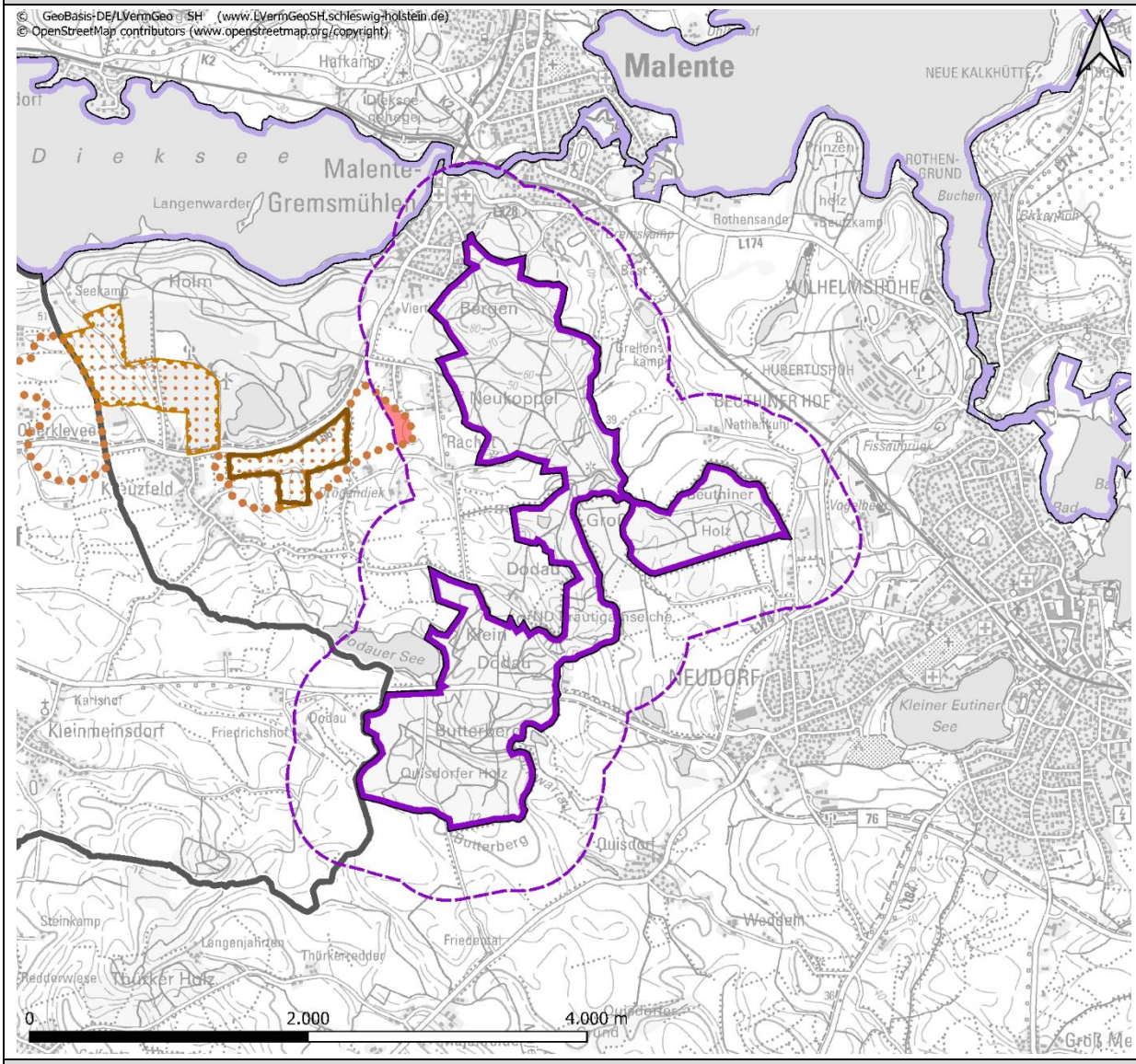
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 4 Owschlag		
Räumliche Lage	Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebiets Owschlag reicht bis zu 400 Meter in das Owschlager Moor hinein, einem Teilgebiet des FFH-Gebietes. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich und als Intensiv-Grünland genutzt.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen. Bei einem Nassabbau wird das Grundwasser freigelegt und damit in den Grundwasserhaushalt eingegriffen. Daher ist aufgrund der diesbezüglich besonderen Empfindlichkeit des Moores in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gewährleistet werden können. Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Ein Verlust von Teilhabitaten oder Austauschbeziehungen der Rotbauchunke ist nicht zu erwarten, da keine geeigneten Habitate im Vorbehaltsgebiet erkennbar sind. Eine Prüfung auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene ist erforderlich.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Sicherung des vorhandenen natürlichen Wasserhaushalts und -chemismus sowie ein Monitoring im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 011 FFH – Buchenwälder Dodau

Nr. 011 FFH-Gebiet „Buchenwälder Dodau“ (DE 1829-304)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	402
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet liegt in der hügeligen Moränenlandschaft Ostholsteins. Die Wälder des Dodauer Geheges gehören zu den größten geschlossenen Laubwaldgebieten des ostholsteinischen Hügellandes. Sie werden überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern (9130) eingenommen. Dominante Baumart ist die Buche, stellenweise treten Hainbuchen hinzu sowie zahlreichen markanten Alteichen. In dem hügeligen Gelände sind einige vernässte Senken und kleine Bachschluchten vorhanden. Die Krautschicht setzt sich aus frühjahrsblühenden Zwiebel- und Knollengewächsen sowie Charakterarten des Waldmeister-Buchenwaldes wie Perlgras (Melica uniflora), Goldnessel (Lamiastrum galeobdolon), Waldmeister (Galium odoratum), Sanikel (Sanicula europaea), Waldbingelkraut (Mercurialis perennis) und Aronstab (Arum maculatum) zusammen. Vereinzelt kommt die

	vom Aussterben bedrohte Violette Stendelwurz (Epipactis purpurata) als bemerkenswerte Orchideenart vor. Das Dodauer Gehege ist als großflächiger und charakteristisch ausgebildeter Waldmeister-Buchenwald der schleswig-holsteinischen Jungmoräne besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1829-304 „Buchenwälder Dodau“ (Stand: Oktober 2011)
Erhaltungsziele	Erhalt eines geschlossenen Buchenwaldgebietes der schleswig-holsteinischen Jungmoräne auf historischem Waldstandort in zum Teil charakteristischer Ausprägung auf bewegtem Relief mit dominierenden Rotbuchen, in Teilbereichen größeren Beständen der Eiche sowie mit Arten der reicheren Standorte in der Krautschicht. Geschützte LRT 9110 Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 1166 Kammmolch (Triturus cristatus)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Mittelspecht, Rauhhautfledermaus, Haselmaus, Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Kammmolch, Moorfrosch, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/anmerkungMonitoring.html
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1829_304_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Buchenw%C3%A4lder+Dodau&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

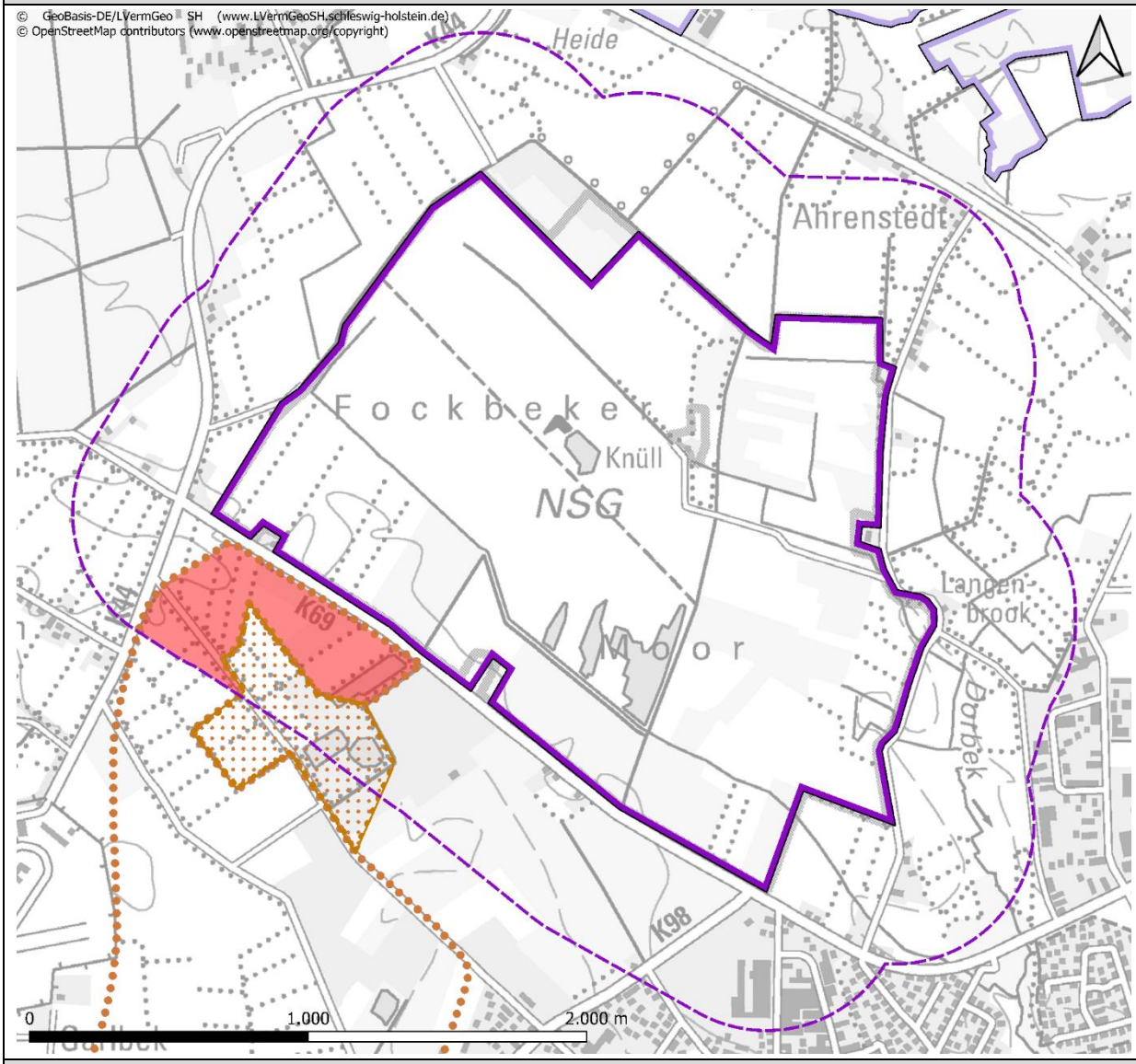
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 8 Malente - Oberkleveez	
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet befindet sich in etwa 400 Meter Entfernung vom FFH-Gebiet, sein Wirkraum reicht bis 100 Meter in den Wald hinein. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich genutzt.
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Jedoch ist angesichts der Entfernung und der nicht unmittelbar grundwasserbeeinflussten Waldtypen nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.

	Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Tierarten des FFH-Gebietes aufgrund der Entfernung, eher geringer Empfindlichkeit und fehlenden Kenntnissen der Quartiere der Arten als eher unkritisch zu beurteilen. Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Art nach Anhang II sind nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 021 FFH – Fockbecker Moor

Nr. 021 FFH-Gebiet „Fockbeker Moor“ (DE 1623-303)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	375
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet gehört zu den charakteristischen Hochmooren der schleswig-holsteinischen Geest. Das Hochmoor ist direkt auf dem sandigen Untergrund aufgewachsen und wird von der sich östlich anschließenden Endmoräne regelmäßig mit Regenwasser versorgt. Die großflächig und zusammenhängend ausgeprägten Moorlebensräume sind dem Lebensraumtyp der renaturierungsfähigen Hochmoore (7120) und den Torfmoor-Schlenken (7150) zuzuordnen. Große Teilflächen des Moores sind bereits renaturiert und bieten ebenso wie die noch nicht renaturierten Flächen Lebensraum für zahlreiche seltene Pflanzengesellschaften. Das Fockbecker Moor ist als charakteristisches Hochmoor der Geest besonders schutzwürdig. Im räumlichen und ökologischen Zusammenhang mit zwei anschließenden Hochmooren liegen gute und sonst in Schleswig-

	Holstein kaum noch vorhandene Voraussetzungen für die Regeneration einer großen Moorlandschaft vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-303 „Fockbeker Moor“ (Stand: August 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines großflächigen atlantischen Hochmoores in Regeneration mit den standorttypischen, seltenen und gefährdeten Moorlebensgemeinschaften sowie seinen ökologischen Wechselbeziehungen zu den an das Moor angrenzenden Bereichen. Geschützte LRT 4030 Trockene europäische Heiden 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	-
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_303_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Fockbeker+Moor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

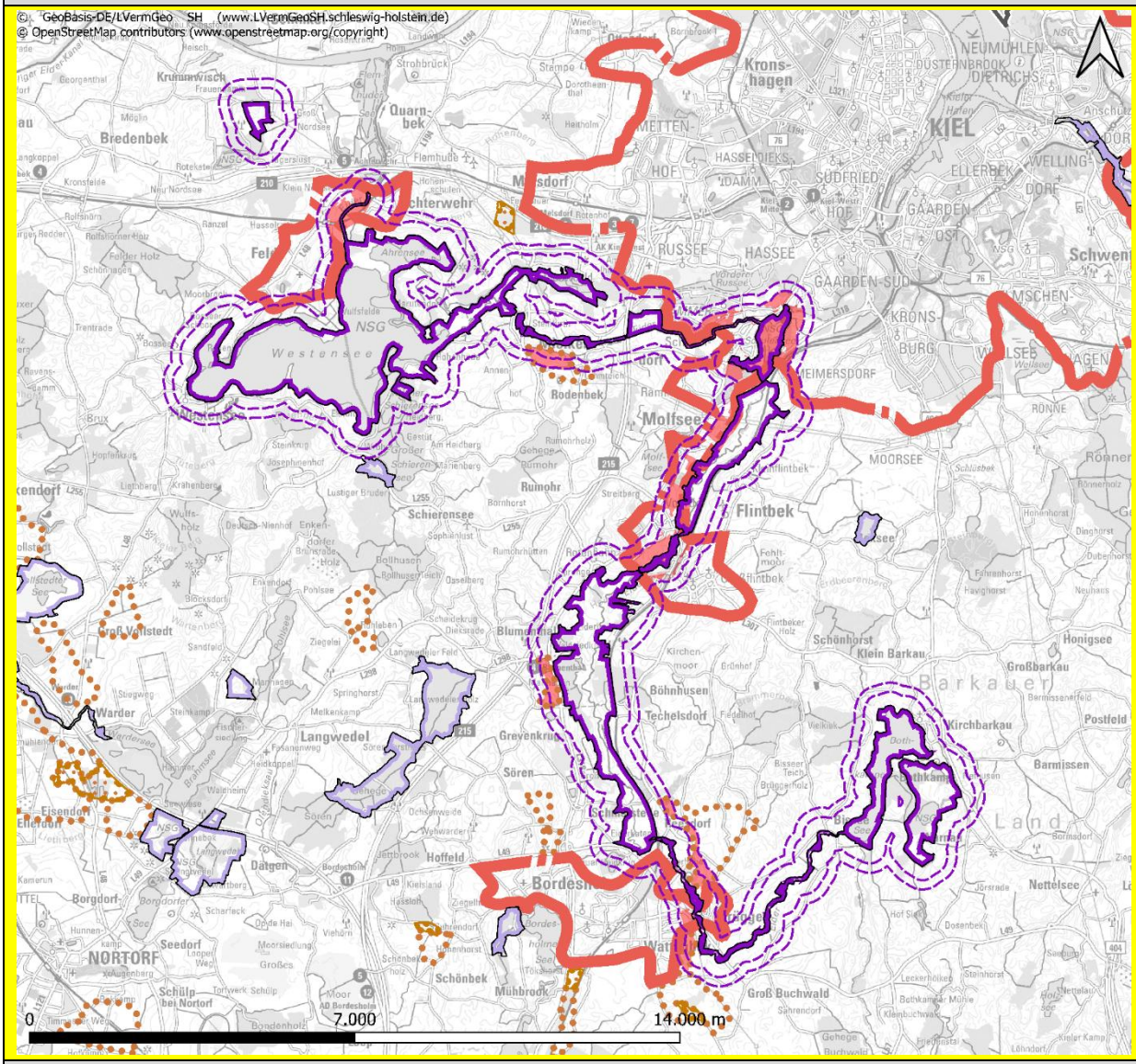
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 27 Fockbek	
Räumliche Lage	Die Festlegung grenzt direkt an das FFH-Gebiet an. Die direkt angrenzenden Flächen sind Wald und werden als Grünland genutzt. Der mögliche Wirkraum reicht 500 Meter in das Fockbeker Moor hinein.
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau hat jedoch schon auf einer kleinen Teilfläche begonnen, so dass eine Vorbelastung am Rand des FFH-Gebietes vorliegt. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Wasserzufuhr erfolgt zwar von den östlich anschließenden Endmoränen, dennoch sind Eingriffe in den Wasserhaushalt der Umgebung nicht auszuschließen. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen. Betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind aufgrund unzureichenden Kenntnisstandes auf dieser Planungsebene nicht erkennbar.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Der großflächige Bodenabbau südlich des FFH-Gebietes wird zu starken Störungen im Umfeld führen, die aufgrund des unzureichenden Kenntnisstandes abschließend erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen zu klären sind.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 024 FFH – Gebiet der Oberen Eider incl. Seen

Nr. 024 FFH-Gebiet „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“ (DE 1725-392)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	2.499
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst die obere Eider einschließlich ihrer Niederung und anschließenden Seen, wozu der Bossee, Westensee, Ahrensee, Hansdorfer See, Schulensee, Bothkamper See, Hochfelder See gehören sowie ein ehemaliger Ölbunker bei Jägerslust gehören. Teilbereiche sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Talraum der Eider stellt einen vielfältigen und naturnahen Komplex verschiedener Lebensräume aus Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140), feuchten Hochstaudenfluren (6430), den prioritären Lebensraumtypen der Kalktuffquellen beziehungsweise kalkreichen Sümpfen mit Schneide (7220, 7210) kommen naturnahe Buchenwälder (9130), Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Feuchtwälder und prioritäre Auwälder (91E0), Feuchtgrünländer und kleine Pfeifengraswiesen (6410) dar. Die obere Eider selbst ist in Abschnitten

	naturnah mit typischer flutender Unterwasservegetation (3260) ausgebildet und bietet stellenweise Lebensraum für die Gemeinen Flussmuschel (Unio crassus). Die vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Hangflächen des Eidertals sind kleinräumig gegliedert mit einer hohen Dichte an natürlichen und naturnahen Kleinstrukturen wie die am Waldrand gelegenen Quellbereiche. Die Quellen weisen die für den prioritären Lebensraumtyp der Kalktuffquellen (7220) typischen Kalkverkrustungen und kennzeichnenden Moosarten wie Cratoneuron commutatum und Brachythecium rivulare sowie zahlreiche typische Gefäßpflanzen. Im Grünland kommen weitere kalkreiche Quellen vor. Kalkreiche Niedermoore (7230) befinden sich am östlichen Talrand des Eidertales. Die von der Eider durchflossenen Seen sind zum Teil als nährstoffarme und kalkhaltige Gewässer (3140), zum Teil als von Natur aus nährstoffreiche Gewässer (3150) ausgebildet. Der größte See, der Westensee, gehört zu den von Natur aus nährstoffreichen kalkreichen Seen. Die Uferlinie ist buchtenreich, mit einem hohen Anteil von Flachwasserbereichen und Ablagerungen von Seekreide und dient als Lebensraum. Das Lebensraumangebot ergänzen die angrenzenden Binnensander, Niedermoore und die kalkreiche Moränenlandschaft. Neben einer typischen Wasserpflanzenvegetation treten ausgedehnte Verlandungs- und Grünlandgesellschaften wie Pfeifengraswiesen (6410) und kalkreiche Niedermoore (7230) auf. Das Lebensraumspektrum ergänzt der Ölbunker bei Jägerslust mit einem unterirdischen Gangsystem als Überwinterungsquartier für viele Fledermausarten.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1725-392 „Gebiet der Oberen Eider inkl. Seen“ Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten Gehege „Grevenkruger Rücken“ und „Techelsdorf“ (Stand: Oktober 2013) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider inkl. Seen“ Konkretisierende Ergänzung für das Teilgebiet Bissee – Reesdorf (Stand: Februar 2019) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“ Konkretisierende Ergänzung für das Teilgebiet Bothkamper See, Lütjensee, Hochfelder See und Umgebung (Stand: Februar 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der oberen Eider incl. Seen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1725-401 „NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee“ (Stand: Dezember 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung dieses Talraumes der Eider mit seinen Übergangs- und Schwingrasenmooren, den feuchten Hochstaudenfluren, den Kalktuffquellen und Waldmeisterbuchenwäldern sowie den nördlich angrenzenden Seen mit den einzigartigen Verlandungsgesellschaften auch als Sommerlebensraum für Teichfledermäuse- und als Überwinterungsquartiers für Teich- und Bechsteinfledermäuse. Besonders die natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen, teilweise nährstoffarmen Bedingungen des Gebietes sind zu erhalten sowie die Kontaktlebensräume wie Quellen, Bruch- und Auwälder, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen zum Fließgewässer und deren funktionale Zusammenhänge. Für die Art Code 1032 sowie für den Lebensraumtypen Code 7230 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

	Geschützte LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 7230 Kalkreiche Niedermoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)"
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (LRT 7210*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) • Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) (LRT 9120) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, Rauhhautfledermaus, **Bauchige Windelschnecke**, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, **Steinbeißer**, Breitflügelfledermaus, **Teichfledermaus**, Braunes Langohr, **Bachmuschel**, Kleine Flussmuschel, **Zierliche Tellerschnecke**, Laubfrosch, Zauneidechse, Große Bartfledermaus, **Kammmolch**, Kreuzotter, Moorfrosch, **Bechsteinfledermaus**, Wasserfledermaus, **Eremit**, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1725-392/1725-392Monitoring_Text.pdf

Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1725_392_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Gebiet+der+Oberen+Eider+incl.+Seen&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

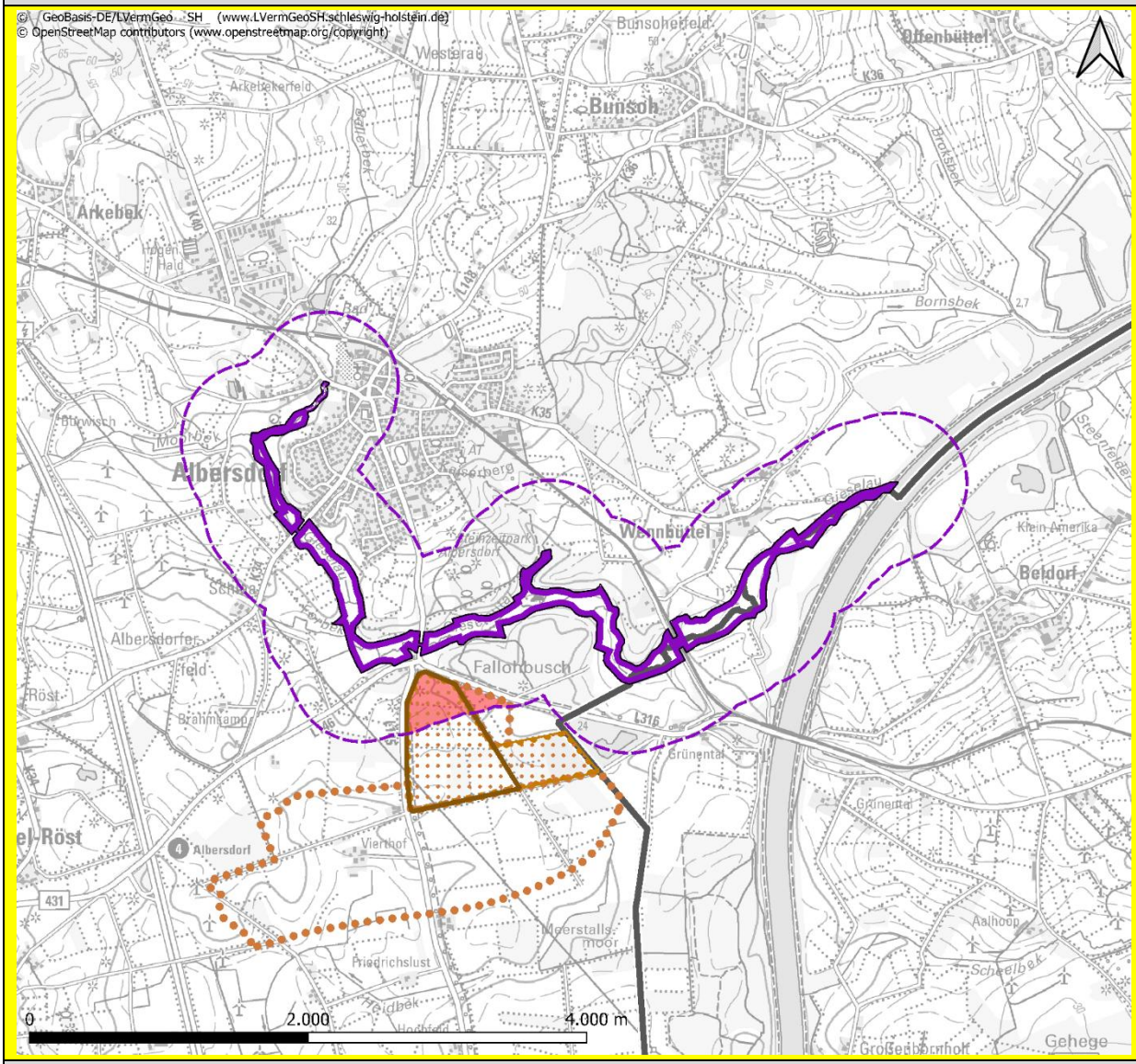
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Kiel - Flintbek, Felde – Achterwehr, Bordesholm		
Räumliche Lage	Das FFH-Gebiet grenzt unmittelbar an die Siedlungsachsen an bzw. verläuft durch diese hindurch.	
Analyse	Mögliche mittelbare Auswirkungen der zunehmenden Bautätigkeit und Siedlungsverdichtung auf das FFH-Gebiet können Störungen von Tierarten durch Schall, visuelle Wirkungen, Erschütterungen, Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen (Barrierewirkungen, Zerschneidungen), Beeinträchtigung von Habitaten von Tierarten und von FFH-Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt beziehungsweise Veränderungen durch Versiegelung sowie Individuenverluste durch zunehmenden Verkehr sein. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Siedlungsentwicklung so zu steuern, dass Beeinträchtigungen vermieden werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang Vermeidung von Siedlungserweiterungen im möglichen Wirkraum des FFH-Gebietes	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 28 Mielkendorf, RD 15 Grevenkrug, RD 18 / RD 19 Brügge - Bissee – Reesdorf, RD 20 / RD 21 Negenharrie		
Räumliche Lage	Die Vorbehaltsgebiete weisen eine Entfernung von weniger als 100 Meter bis mehr als 400 Meter vom Vorbehaltsgebiet auf. Die Wirkräume reichen von größer als 400 Meter bis weniger als 100 Meter in das FFH-Gebiet hinein.	
Analyse	Die Festlegungen sichern langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Vorbehaltsgebiete liegen jedoch nicht im näheren Umfeld der Seen. Erhebliche Beeinträchtigungen werden daher diesbezüglich sicher ausgeschlossen. Die Fledermausarten weisen eine Empfindlichkeit gegenüber Störungen durch Schall, visuelle Wirkungen, Erschütterungen auf, während die Amphibien durch Barrierewirkungen und Zerschneidungen in ihren Austauschbeziehungen beeinträchtigt werden könnten. Auch Individuenverluste durch zunehmenden Verkehr sind möglich. Da keine Informationen zu geplanten Transportwegen vorliegen, sind diesbezügliche Bewertungen erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen möglich.	

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Artenspezifische Schutzkonzepte im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Für das FFH-Gebiet sind durch das Zusammenwirken der verschiedenen Festlegungen Störungen zu erwarten, die neben den städtischen bezie-hungsweise zunehmend verstädterten Räumen auch langfristig im ländlichen Raum durch Abbauvorhaben zu erwarten sind. Ein Erhalt von Flächen mit Pufferfunktion für das FFH-Gebiet wird erforderlich sein, um potentiell erheb-liche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Tierarten zu vermeiden.	
Gesamtergebnis unter Berück-sichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhal-tungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Nr. 027 FFH – Gieselautal

Nr. 027 FFH-Gebiet „Gieselautal“ (DE 1821-304)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	94
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den markanten Talraum der Gieselau zwischen Albersdorf und der Einmündung in den Nord-Ostsee-Kanal. Das etwa 100 bis 150 Meter breite Tal ist landschaftlich besonders vielfältig und reich an Kleinstrukturen. Charakteristisch ist ein kleinräumiger Wechsel von Grünlandbeständen, einzelnen Fischteichen, naturnahen offenen Niedermoorlebensräumen sowie kleinen Erlenbrüchen. An den Talrändern treten verstärkt Nadelwälder auf. Die Gieselau ist zwischen abschnittsweise noch in einem naturnahen Zustand und weist eine typische Unterwasservegetation aus Flutender Vegetation (3260) auf. Die hohe Fließdynamik der Gieselau hat dort zur Entwicklung einer vielgestaltigen Gewässersohle mit Kiesbänken sowie aufkommendem Erlenwuchs an den Ufern geführt. Unter den im Gewässer lebenden

	Tierarten ist das Bachneunauge (Lampetra planeri) besonders hervorzuheben. Bach- und Meerforelle sind in der Gieselau nachgewiesen. Des Weiteren kommt im Talraum der Laubfrosch vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“ (Stand August 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen, bio-topprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes des Fließgewässers Gieselau und seiner Aue mit kleinstrukturreicher, in weiten Bereichen naturnaher Ausprägung und besonderer landschaftlicher Vielfalt auch als Lebensraum der Bachneunaugenpopulation. Insbesondere sind Abschnitte ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge sowie unverbaute oder unbegradigte Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen oder ähnliches zu erhalten. Geschützte LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7149)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter, Bachneunauge**, Laubfrosch
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1821_304_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Gieselautal&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

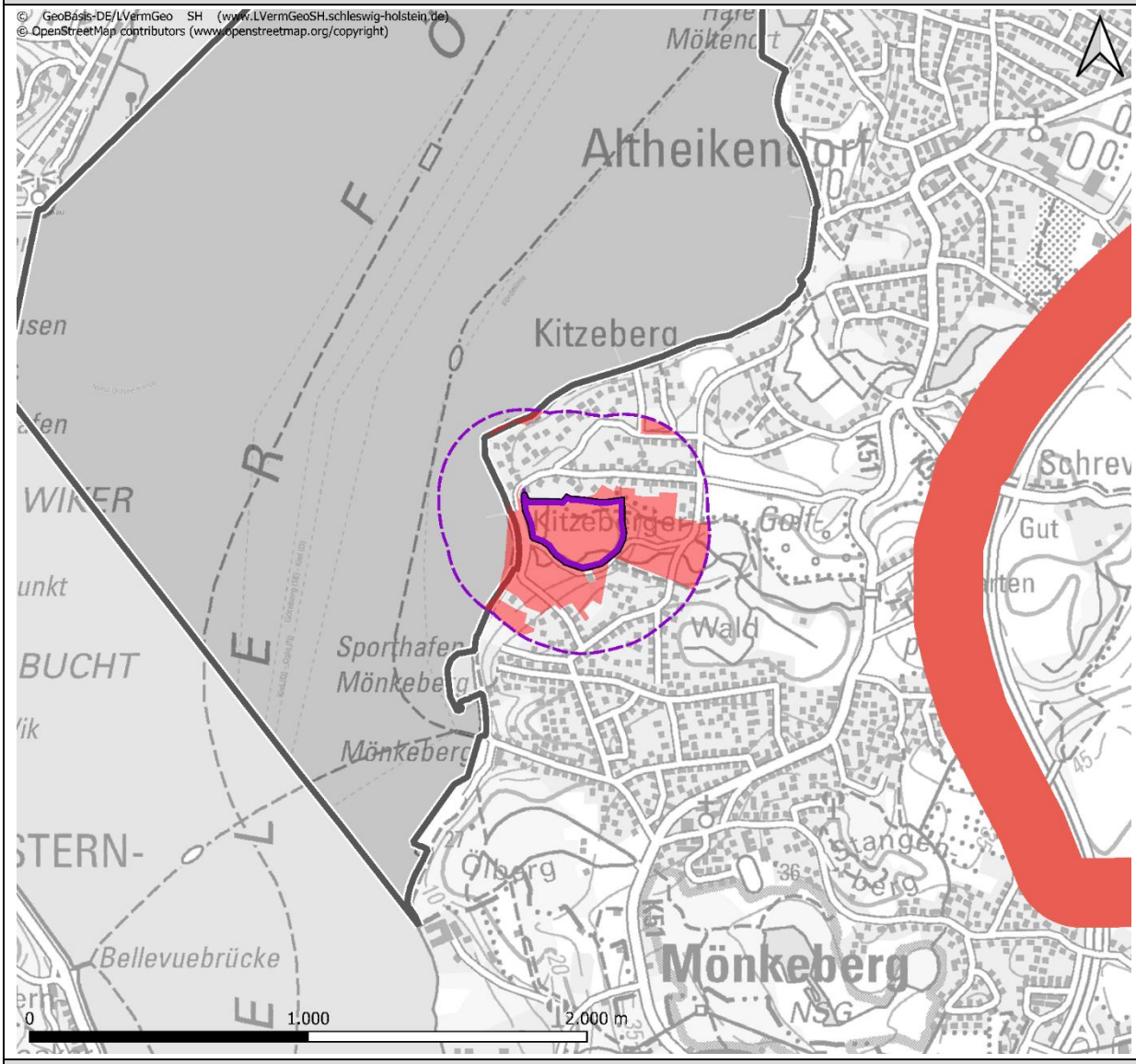
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 10 TF 01 Vierthof	
Räumliche Lage	Das Vorranggebiet Vierthof TF 01 reicht bis auf 120 Meter an das FFH-Gebiet heran. Es wird aktuell als Acker genutzt, in den zwei kleinere Waldgebiete eingelagert sind. Der Wirkraum des Vorranggebiets kann das FFH-Gewässer auf einer Länge von bis zu 1.000 Meter beeinflussen. Vorbelastungen sind durch die Landesstraße 316, Landesstraße 145, Landesstraße 146 und den ca. 200 Meter östlich gelegenen bereits vorhandenen Kiesabbau (Vorranggebiet Gruenental, siehe unten) gegeben.

Analyse	Das geplante Vorranggebiet befindet sich lediglich 120 Meter südlich des FFH-Gebiets und der Gewässeraue. Insoweit kann eine Beeinflussung des Grundwasserhaushalts innerhalb des Schutzgebietes infolge des zu erwartenden Abbaus (Absenktrichter) nicht ausgeschlossen werden. Es stehen jedoch keine Daten zur genauen Verortung der schutzgegenständlichen LRTs zur Verfügung. Aus diesem Grund wird höchst vorsorglich davon ausgegangen, dass im potenziellen Einflussbereich entsprechend empfindliche LRT vorkommen. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Auenwälder) potenziell möglich. Gleichwohl war der ebenfalls lediglich ca. 300 Meter vom Schutzgebiet entfernte, benachbarte Sandabbau offensichtlich nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden und genehmigungsfähig. Somit wird vorbehaltlich einer detaillierten FFH-VP auf nachfolgender Ebene von einer Vereinbarkeit der Planung mit den Schutzzielen ausgegangen. Weitere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Diese sogenannten nichtstofflichen Einwirkungen, zu denen auch Bewegung und Licht zählen, sind für die diesbezüglich in der gegebenen Entfernung wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Die Waldfläche zwischen Gieselau und dem Vorranggebiet vermindert überdies derartige betriebsbedingte Beeinträchtigungen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Technische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung einer Veränderung der Grundwasserverhältnisse im FFH-Gebiet.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der möglichen Nähe zu grundwassersensiblen LRT sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene im Zuge einer vorhabenbezogenen FFH-VP konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 10 Vierthof		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet Vierthof reicht bis auf 280 Meter an das FFH-Gebiet heran. Es wird in dem FFH-Gebiet benachbarten nördlichen Gebietsteil als Acker und Grünland genutzt. Der Wirkraum des Vorbehaltsgebietes kann das FFH-Gewässer auf einer Länge von bis zu 800 Meter beeinflussen. Vorbelastungen sind durch die Landesstraße 316, Landesstraße 145, Landesstraße 146 und den vorhandenen Kiesabbau östlich angrenzend an das Vorbehaltsgebiet (Vorranggebiet Gruenental, siehe unten) gegeben.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls. auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden. Die Waldfläche zwischen Gieselau und Vorbehaltsgebiet vermindert betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Staub, Lärm und Erschütterungen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II der FFH-RL eher unkritisch.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Obwohl die geplanten Vorranggebiet und VB zusammen mit dem bereits vorhandenen Abbaugebiet (zugleich als Vorranggebiet festgelegt) eine sehr große Fläche einnehmen, sind kumulierende Wirkungen auf das FFH-Gebiet aufgrund der abschirmenden Wirkung des Waldes sowie unter Berücksichtigung der zeitlichen Staffelung des Abbaus eher nicht zu erwarten, zumal auch der Transport über die Landesstraßen und die nahe Autobahn 23 erfolgen kann.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus den Festlegungen ableiten, können aber (für das geprüfte Vorranggebiet) auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 030 FFH – Gorkwiese Kitzeberg

Nr. 030 FFH-Gebiet „Gorkwiese Kitzeberg“ (DE 1627-322)

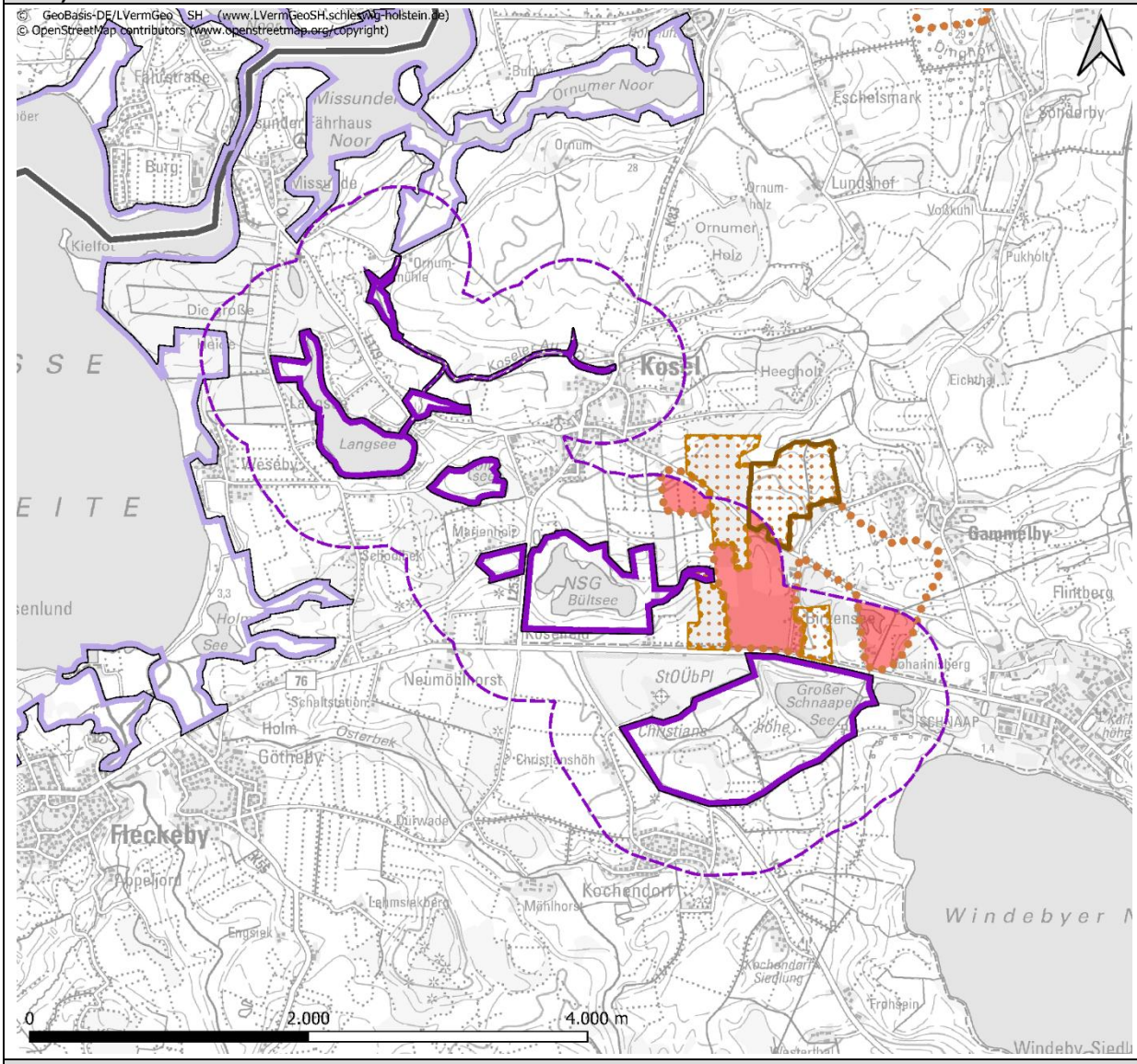


Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	7
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst ein teilweise entwässertes Niedermoor mit Vorkommen von Schilfröhricht und Bruchwaldresten sowie einen auf der Seitenmoräne der Kieler Förde angrenzenden Mischwald. Im Bereich der Strandmoorwiese Kitzeberg kommt die Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior) vor. Sie lebt in Bodennähe an Blättern verschiedener Sauergräser.
Gebietsmanagement	Managementvermerk für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1627-322 „Gorkwiese Kitzeberg“ (Stand: April 2010)
Erhaltungsziele	Erhaltung des Vorkommens der Schmalen Windelschnecke (Vertigo angustior) in einem küstennahen, teilentwässerten Niedermoor mit Schilfröhricht, Bruchwaldfragmenten und Buchen-Lärchen-Mischwald an der Kieler Förde.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Schmale Windelschnecke**	
Monitoringergebnisse	-	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1627_322_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Gorkwiese+Kitzeberg&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Kiel - Laboe		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse umfasst das FFH-Gebiet. Es grenzen unbebaute Waldflächen und eine Nasswiese an das FFH-Gebiet.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang Erhalt von Waldflächen mit Pufferfunktion für das FFH-Gebiet im Umfeld	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Eine zunehmende bauliche Entwicklung im Umfeld des kleinflächigen FFH-Gebietes, dessen Erhaltungsziel feuchte Standortverhältnisse beinhaltet, kann FFH-Gebiet durch Grundwasserabsenkungen gefährden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Nr. 032 FFH – Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen

Nr. 032 FFH-Gebiet „Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen“ (DE 1524-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	253
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst die in einem Binnensandergebiet liegenden nährstoffarmen Seen und Kleinmoore sowie den unteren Teil der Koseler Au, kleine Übergangsmoore (7140) und Heidereste (4030) im angrenzenden Bundeswehrgelände. Der Große Schnaaper See sowie der Bültsee zeichnen sich durch ihre Nährstoffarmut aus. Während der Bültsee keinen Abfluss besitzt, fließt der Große Schnaaper See in den Kleinen Schnaaper See beziehungsweise zum Windebyer Noor und erhält Zufluss aus Grundwasserhorizonten und Quellen. Zudem ist das Seewasser des Großen Schnaaper Sees kalk- und basenreicher und entspricht dem Seentyp 3140. Der Bültsee ist als nährstoffarmes Gewässer der Sandebene dem Lebensraumtyp 3110 zuzuordnen.

	Hinzu kommen zwei moorige Seen und Teiche (dystrophe Stillgewässer 3160), wobei der Kollsee und der Langsee zahlreiche sehr seltene Pflanzenarten aufweisen. Insbesondere am Langsee, einem Grundwassersee, kommen zum Teil noch sehr naturnahe Schwingrasen und artenreiche Übergangsmoore (7140) vor. Ebenso ist eine wertvolle Unterwasser- und Seeufervegetation mit mehreren Laichkrautarten der Roten Liste und dem See-Strandling (Litorella uniflora, 3110) ausgeprägt. Das mittlere und untere Tal der Koseler Au sind in Teilbereichen extensiv genutzte Grünlandniederung, mit Reste naturnaher Auelebensräume mit Vorkommen von Moorwäldern (91D0). Teilabschnitte der Au sind naturnah mit flutender Vegetation (3260) und begleitenden feuchten Hochstaudenfluren (6430) sowie Röhrichten ausgeprägt. An einem Trockenhang tritt der Borstgrasrasen (6230) als prioritärer Lebensraumtyp auf.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1524-391 „Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen“ (Stand März 2014)
Erhaltungsziele	Erhaltung der oligo- bis mesotrophen Seen, der gut erhaltenen, nährstoffarmen Kleinmoore sowie eines Teils des Talraumes der Koseler Au einschließlich eines naturnahen Fließgewässers sowie naturnahen Auenlebensräumen. Übergreifend ist die Erhaltung der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie der naturnahen Kontaktbiotope im Uferbereich der Seen und in der Umgebung der Moore. Für die Lebensraumtypen Code 3110 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3160 Dystrophe Seen und Teiche 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho- Batrachion 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7210 Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) (LRT 3110) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

	• Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (LRT 7210) • Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Moorfrosch
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1524_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Gro%C3%9Fer+Schnaaper+See&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

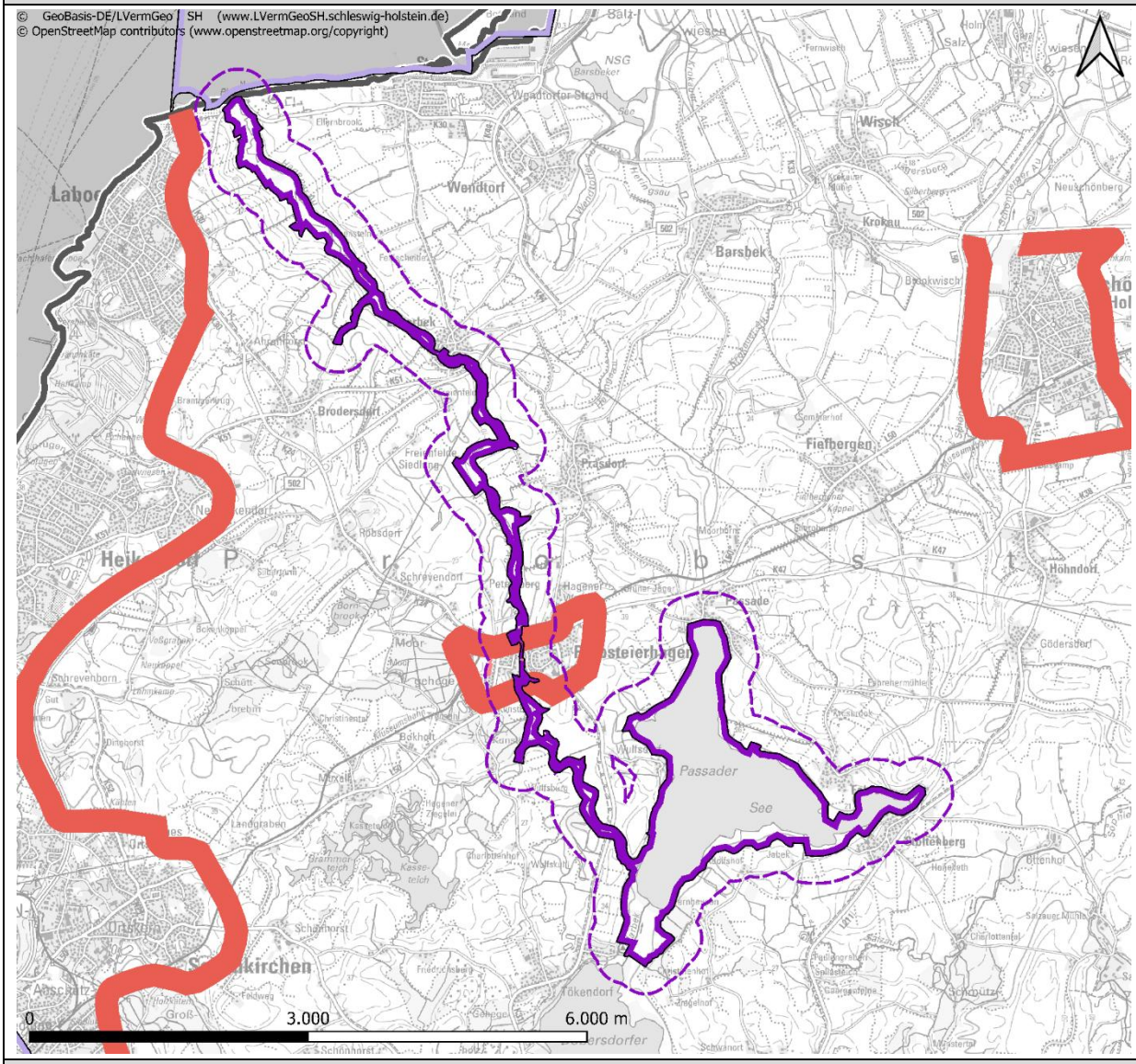
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 01 – TF 02 Kosel - Gammelby - Karlshöhe	
Räumliche Lage	Das Vorranggebiet Kosel beinhaltet im Westen und Süden großflächig bereits in Abbau befindliche Teilflächen. Im Nordosten besteht auf der Teilfläche 2 eine größere Erweiterungsfläche, die aktuell intensiv-landwirtschaftlicher Nutzung unterliegt. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich in mindestens 400 Meter Entfernung nordöstlich des Schutzgebietes, auf der anderen Seite der Alten Landstraße. Eine weitere Erweiterungsfläche befindet sich östlich des Birkenseer Wegs und reicht bis unmittelbar an die Grenze des FFH-Gebiets heran. Gleiches gilt für den bestehenden beziehungsweise bereits genehmigten Bodenabbau weiter westlich.
Analyse	Der Wirkraum der bereits in Abbau befindlichen Teilflächen reicht bereits vollständig in das FFH-Gebiet herein. Erhebliche Beeinträchtigungen, beispielsweise durch eine ungünstige Beeinflussung des Grundwasserspiegels, gehen hiervon mit Blick auf die offensichtliche Genehmigungsfähigkeit des Bestandsabbaus nicht aus. Gleiches gilt für betriebsbedingte Auswirkungen wie Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen oder Lärm und Erschütterungen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindliche Tierarten eher unkritisch. Der Eintrag von Staub wird durch die die Seen umfassenden Ufergehölze reduziert. Somit kann auch für die mit 400 Meter Entfernung deutlich weiter vom FFH-Gebiet entfernt gelegene Erweiterungsfläche im Nordosten sicher davon ausgegangen werden, dass unüberwindbare Konflikte mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht auftreten werden.

	Etwas ungünstiger stellt sich indes die zweite Erweiterungsfläche östlich des Birkenseer Weges dar. Diese reicht unmittelbar an das FFH-Gebiet heran, sodass eine Verstärkung negativer Effekte durch den bereits bestehenden Abbau auftreten und eine entsprechende Beeinträchtigung des FFH-Gebiets nicht sicher ausgeschlossen werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. Zudem soll eine Vermeidung der Nitrifikation von bodengebundenem Stickstoff angestrebt werden, um die oligotrophen Nährstoffverhältnisse der Seen zu erhalten.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der konkreten Ausgestaltung des Bodenabbaus auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 1 Kosel - Gammelby - Karlshöhe		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet Kosel besteht aus zwei Teilgebieten, nördlich und südlich der Bundesstraße 76. Das Teilgebiet Nord reicht unmittelbar, das Teilgebiet Süd bis zu 150 Meter an das FFH-Teilgebiet um den Bültsee heran. Das Teilgebiet Nord reicht zudem an das FFH-Teilgebiet Großer Schnaaper See und Umgebung heran beziehungsweise ist nur die Bundesstraße 76 getrennt. Das nördliche Gebiet grenzt an die beiden Teilgebiete des benachbarten Vorranggebietes Kosel an.	
Analyse	Der Abbau hat an der Bundesstraße 76 bereits begonnen, eine Verbindung der beiden bereits in Abbau befindlichen Teilgebiete des benachbarten Vorranggebietes wurde damit hergestellt, sodass nördlich der Bundesstraße 76 ein zusammenhängendes Abbaugebiet entstanden ist. Die Festlegung sichert darüber hinaus langfristige Abbauvorbehalte. Das Teilgebiet Süd wird derzeit ackerbaulich genutzt, das Teilgebiet Nord ackerbaulich und als Grünland und umfasst zahlreiche Heckenstrukturen. Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebietes umfasst das FFH-Teilgebiet Bültsee und Umgebung vollständig, der Schnaaper See befindet sich im möglichen Wirkbereich des Vorbehaltsteilgebietes Nord. Vorbelastungen sind durch die Bundesstraße 76, den vorhandenen Kiesabbau (Vorranggebiet Kosel, siehe unten) und den Standortübungsplatz der Bundeswehr Christianshöhe gegeben. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenabbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden. Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindliche Tierart eher unkritisch, zumal auch eine hohe Vorbelastung vorhanden ist. Der Eintrag von Staub wird durch die die Seen umfassenden Ufergehölze reduziert.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung der Nitrifikation von bodengebundenem Stickstoff, um die oligotrophen Nährstoffverhältnisse der Seen zu erhalten im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Keine kumulative Beeinträchtigung erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Nr. 034 FFH – Hagener Au und Passader See

Nr. 034 FFH-Gebiet „Hagener Au und Passader See“ (DE 1627-321)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	525
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Passader See, den Niederungsbereich der Hagener Au sowie den hier naturnah ausgeprägten Gewässerlauf selbst. Der Passader See ist ein von Natur aus (schwach) nährstoffreicher See (3150). Die naturnahe Ufervegetation des Passader Sees ist aufgrund intensiver Nutzungen nur noch in kleinen Resten vorhanden. Am Ostufer des Sees befindet sich ein kalkreiches Niedermoor mit charakteristischen Pflanzenarten (7230). Im Bereich des Auslaufes der Hagener Au sind artenreiche Erlen-Eschen-Waldbestände erhalten. Die Hagener Au selbst durchfließt vom Passader See bis zur Mündung in die Ostsee bei Laboe ein markantes, zum Teil schluchtartig ausgeprägtes Tal. Die alten Mäander und das natürliche unterschiedlich breite und flache Bachbett sind streckenweise noch vorhanden und begleitet von Flutender

	Vegetation (3260). Unter den vorkommenden Tierarten ist eine Fischart, der Steinbeißer (Cobitis taenia), besonders hervorzuheben.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1627-321„Hagener Au und Passader See“ (Stand: Oktober 2012)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines natürlicherweise eutrophen Sees und eines naturnahen Fließgewässers, sowie die Erhaltung der bestehenden Steinbeißer- Population. Geschützte LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, **Bitterling**, Rauhhautfledermaus, **Steinbeißer**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1627-321/1627-321Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1627_321_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Hagener+Au+und+Passader+See&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

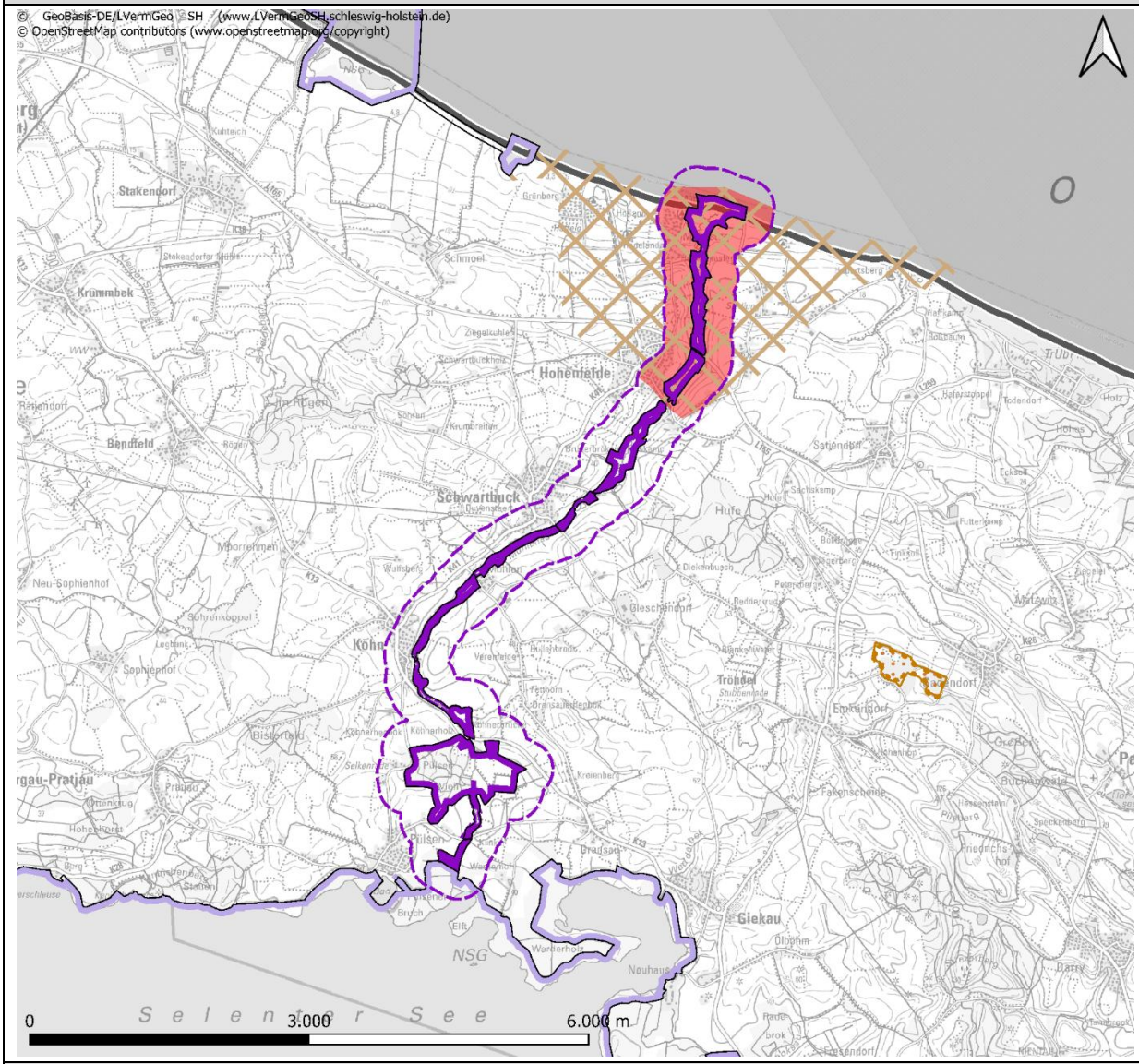
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Probsteierhagen	
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert das FFH-Gebiet am südlichen Ortsrand von Probsteierhagen. Es grenzen unbebaute Parkflächen, Grünland und kleinere Wälder an das FFH-Gebiet.
Analyse	Die Siedlungsachse ermöglicht theoretisch Siedlungserweiterungen bis in das FFH-Gebiet hinein. Eine Inanspruchnahme ist jedoch durch die bestehende Parknutzung und die Lage im Überschwemmungsbereich der Hagener Au nicht zu erwarten, sodass von einer maßstäblichen Ungenauigkeit auszugehen ist. Am südlichen Stadtrand östlich der Hagener Au ist ferner bereits Infrastruktur vorbereitet, die das zukünftige Baugebiet bis 100 Meter an das FFH-Gebiet heranrücken lässt, gleiches ist westlich der Hagener Au möglich sowie an der nördlichen Grenze der Siedlungsachse, wo noch naturnahe Grünland- und alte Gehölzstrukturen vorhanden sind. Ein möglicher Nährstoffeintrag in die Hagener Au würde das Erhaltungsziel der Erhaltung der bestehenden Steinbeißer-Population gefährden. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung der Einleitung von ungeklärten Straßenabwässern in die Hagener Au als eine potenzielle siedlungsbedingte Beeinträchtigungsursache im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Die Festlegung Siedlungsachse ermöglicht ein Heranrücken von Baugebieten an das FFH-Gebiet sowohl im Norden als auch im Süden. Damit kann sich das Risiko einer Gefährdung der Erhaltungsziele erhöhen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 039 FFH – Hohenfelder Mühlenau

Nr. 039 FFH-Gebiet „Hohenfelder Mühlenau“ (DE 1629-320)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	155
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Lauf der Mühlenau mit angrenzenden Au-, Bruch- und Buchenwäldern sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen dem Austritt aus dem Selenter See und seiner Einmündung in die Ostsee bei Hohenfelde. Die Hohenfelder Mühlenau ist der natürliche Abfluss des Selenter Sees und mündet nach etwa 14 Kilometer in die Ostsee. Die Au ist überwiegend naturnah mit Vorkommen Flutender Vegetation (3260) ausgeprägt. Sie ist lediglich auf kurzen Strecken begradigt worden, allerdings zerschneiden zwei Mühlenstaue ihren Lauf. Der Oberlauf zwischen Pülsen und Köhn ist Lebensraum eines relativ großen Bestandes des Bachneunauges (Lampetra planeri). Auch hier ist der Lauf

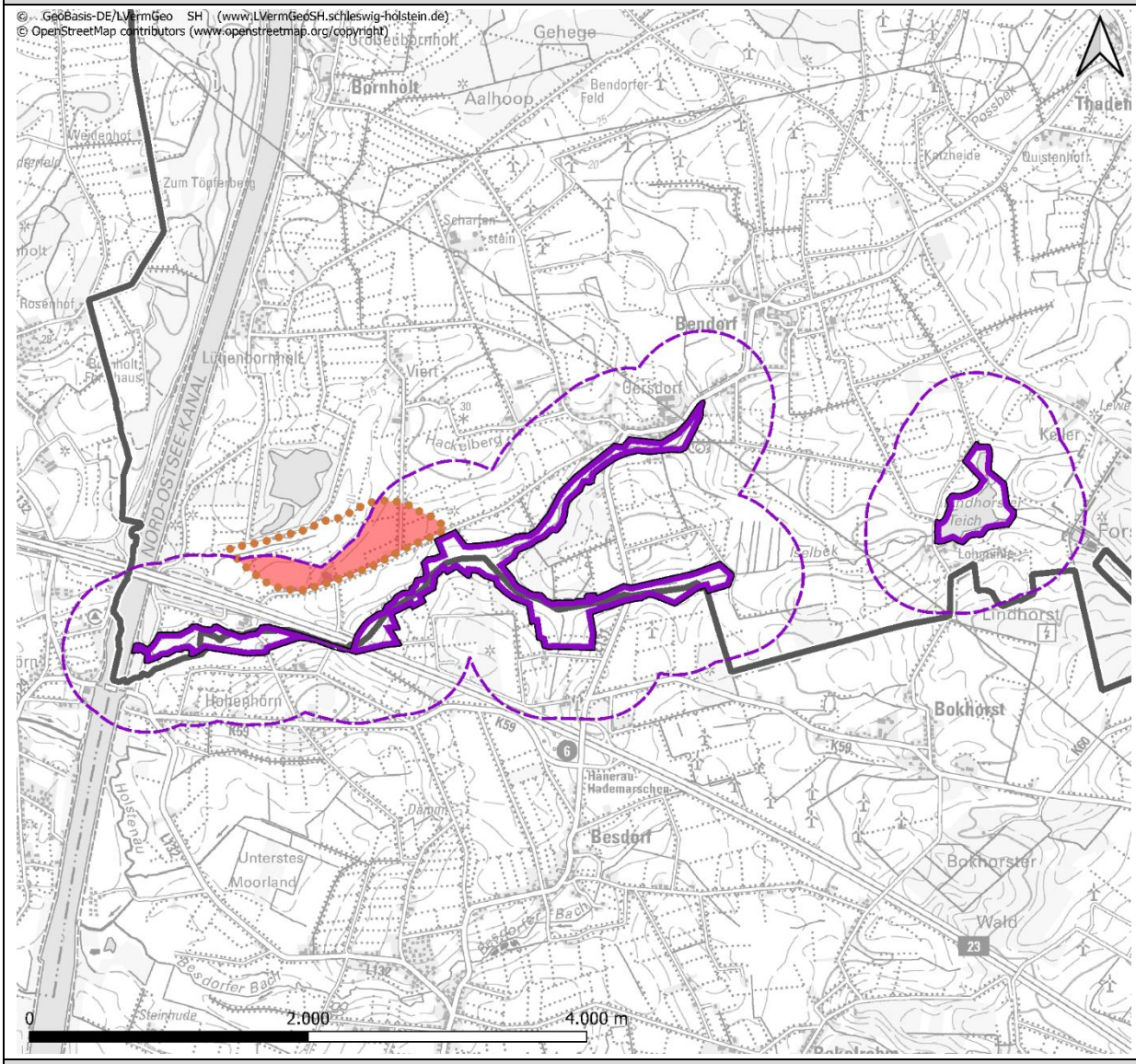
	der Au bisher weitgehend ungestört, sodass ausreichend Lebensräume für den Laich und die Larven des Neunauges vorhanden sind. Oberhalb von Hohenfelde durchfließt der Bach auf längerer Strecke einen bewaldeten Talraum. Neben Bruchwaldbeständen und Waldmeister-Buchenwald (9130) kommt auf den periodisch überschwemmten, bachnahen Standorten Auwald (91E0) vor. Mit den Moränen-Buchenwälder (9130) findet sich ein weiterer Wald-Lebensraumtyp im Gebiet. Im Mündungsbereich in die Ostsee sind kleinflächig Spülsäume (1210), zum Teil bewachsene Kies- und Geröllstände (1220) und kleinflächige Salzwiesen (1330) ausgeprägt.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1629-320 „Hohenfelder Mühlenau“ (Stand: September 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines relativ unverbauten Fließgewässers mit angrenzenden Au-, Bruch- und Moränenbuchenwäldern sowie freier Einmündung in die Ostsee. <u>Geschützte LRT</u> 1210 Einjährige Spülsäume 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 9130 Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum) 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Einjährige Spülsäume (LRT 1210) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, **Bachneunauge**, **Kammmolch**
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1629_320_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Hohenfelder+M%C3%BChlenau&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Hohenfelde)		
Räumliche Lage	Der Kernbereich für Tourismus und Erholung umfasst den Unterlauf der Hohenfelder Mühlenau, zusammen mit dem Wirkraum von 300 Meter befindet sich etwa ein Drittel des FFH-Gebiets in dem Bereich, wo mit Auswirkungen einer touristischen Entwicklung zu rechnen ist.	
Analyse	Mögliche Auswirkungen sind ein vermehrter Ausbau der Infrastruktur, wie das Freizeitwohnen in Strandnähe, Aufwertung des Strandes oder vermehrte Vermüllung durch Erholungssuchende.	

	Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene: Vermeidung einer Ausweitung dauerhafter Erholungsinfrastruktur, um Belastungen des FFH-Gebietes zu vermeiden. Konzentration der Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur auf den Bereich Grünberg. Besucherlenkungskonzepte.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierende Wirkungen sind auf dieser Planungsebene nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 041 FFH – Iselbek mit Lindhorster Teich

Nr. 041 FFH-Gebiet „Iselbek mit Lindhorster Teich“ (DE 1922-391)



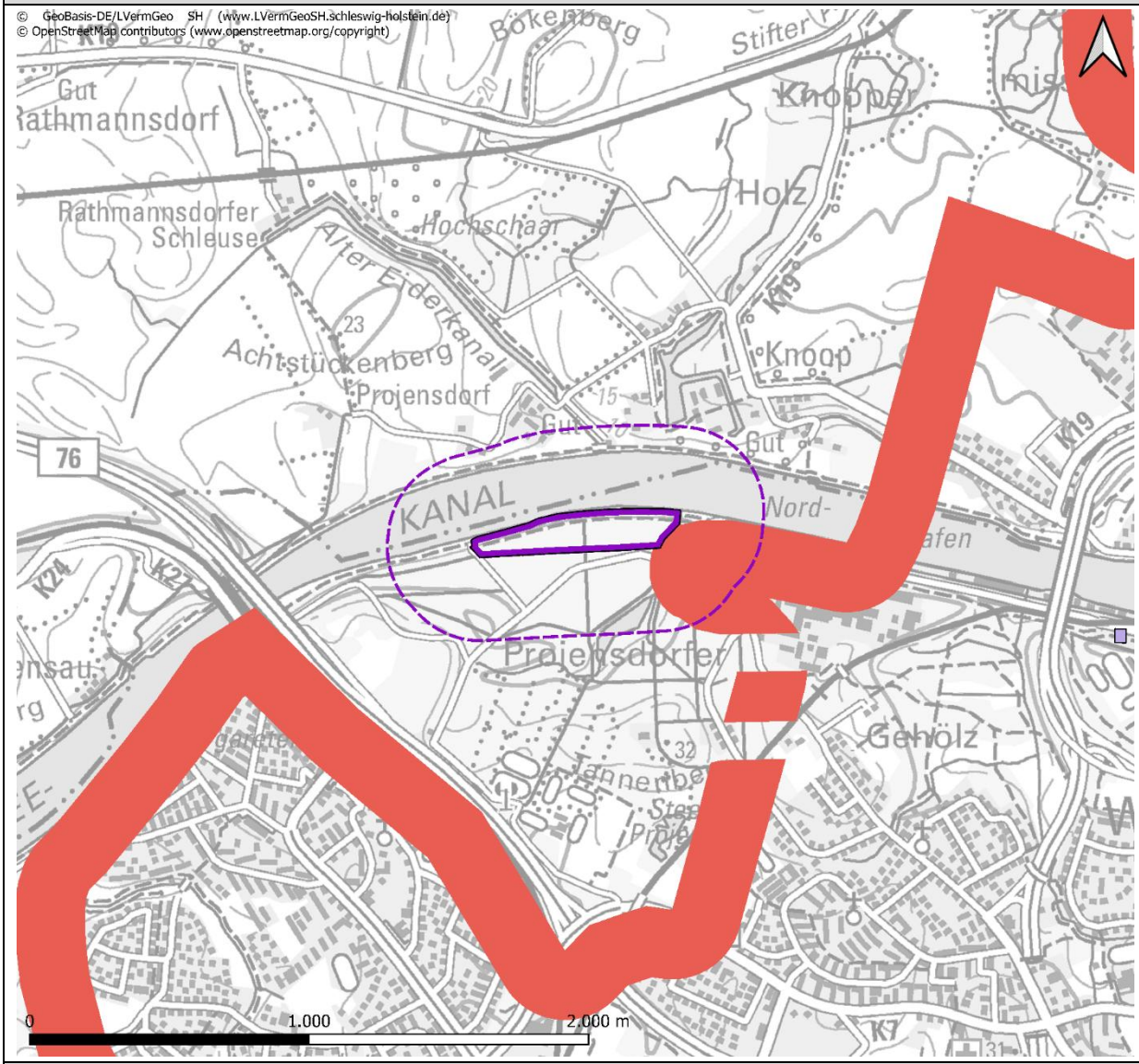
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	117
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Lauf der Osterfahrbek und der Iselbek einschließlich des zugehörigen Talraumes sowie den Lindhorster Teich. Der vielfältige Landschaftsausschnitt am Zusammenfluss von Osterfahrbek und Iselbek ist von besonderer Nährstoffarmut geprägt. Das ehemals ausgedehnte Heidegebiet wird heute von Fließgewässern, Niedermoorgrünland, Großseggenbeständen, Hochstaudenfluren (6430) sowie Eichenniederwäldern und sonstigen Laub- und Laub-/Nadelmischwäldern auf trocken-mageren Standorten eingenommen. Hinzu treten landwirtschaftlich genutzte Flächen auf mageren Sandböden. Die Iselbek entspringt einem zum großen Fischteich (Lindhorster Teich) aufgestauten Quellbereich und fließt anschließend dem Nord-Ostsee-Kanal zu. Nach dem Zufluss der Osterfahrbek führt die Iselbek den Namen Mühlenau.

	Mit Ausnahme des Unterlaufs der Mühlenau sind alle Fließstrecken begradigt worden. Die hohe Fließdynamik in Verbindung mit einer schonend durchgeführten Gewässerunterhaltung führen im Unterlauf zu einer vielgestaltigen Gewässersohle mit zahlreichen Kiesbänken und entsprechender flutender Vegetation (3260). Im Gebiet kommen kleinflächig Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) vor. Der Lindhorster Teich ist ein in einer natürlichen Geländemulde unterhalb der Quellbereiche der Iselbek aufgestauter nährstoffarmer Teich (3130). Er weist eine gut entwickelte Ufervegetation aus Kleinseggenriedern mit Sauergräsern wie Hirse-Segge und Gelber Segge auf. Im Bereich der trockenfallenden Teichufer sind verschiedene Arten kurzlebiger Kleinbinsen, so genannte Zwergbinsenfluren, ausgebildet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1922-391 „Iselbek mit Lindhorster Teich“ (Stand: Februar 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines nährstoffarmen Quellteiches mit optimal ausgebildeten und lebensraumtypübergreifend artenreichen Biotopkomplexen aquatischer, amphibischer und semiterrestrischer Lebensgemeinschaften, einschließlich einer entsprechenden Uferausbildung. Erhaltung eines teilweise extensiv genutzten, sonst ungestörten und naturnahen Geesttalraumes, mit offenen Quellbereichen, Übergangsmooren, Weidengebüschen und Eichen-Kratts sowie eines naturnahen, weitgehend frei mäandrierenden Geestbaches mit natürlicher Sohlen- und Uferentwicklung auch als Lebensraum von Bach- und Flussneunauge sowie lichtbedürftiger Unterwasservegetation. <u>Geschützte LRT</u> 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7230 Kalkreiche Niedermoore 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Bachneunauge**, **Flussneunauge**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1922_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Iselbek+mit+Lindhorster+Teich&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen		**Betroffenheit**	
		Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 33 Bendorf			
Räumliche Lage	Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebietes reicht vom Zusammenfluss der beiden Bäche mit ihrer Niederungsaue bis bachabwärts über die Autobahn 23 hinaus.		
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Das Gebiet wird überwiegend ackerbaulich, aber auch als Grünland genutzt und umfasst zahlreiche Heckenstrukturen. Vorbelastungen sind durch die Autobahn 23 sowie die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des FFH-Gebietes gegeben. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenabbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden. Überdies kann ein LKW-Transport der Kiese/Sande über die Landesstraße 131 zur Autobahn 23 führt über die beiden Bäche Osterfahrbek und Iselbek zu verstärkten Immissionen (Einträge von verkehrsbedingten Schadstoffen und Staub) in die Bäche führen. Eine weitergehende Prüfung kann erst auf nachfolgender Planungsebene erfolgen, eine Erheblichkeit resultierender Beeinträchtigungen ist jedoch nicht zu erwarten. Andere bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht und Bewegung sind aufgrund der Vorbelastung und der diesbezüglich unempfindlichen Tierarten eher unkritisch.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Einträgen in den Bachlauf im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**	
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht erkennbar.		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**	

Nr. 042 FFH – Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel

Nr. 042 FFH-Gebiet „Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel“ (DE 1626-352)“



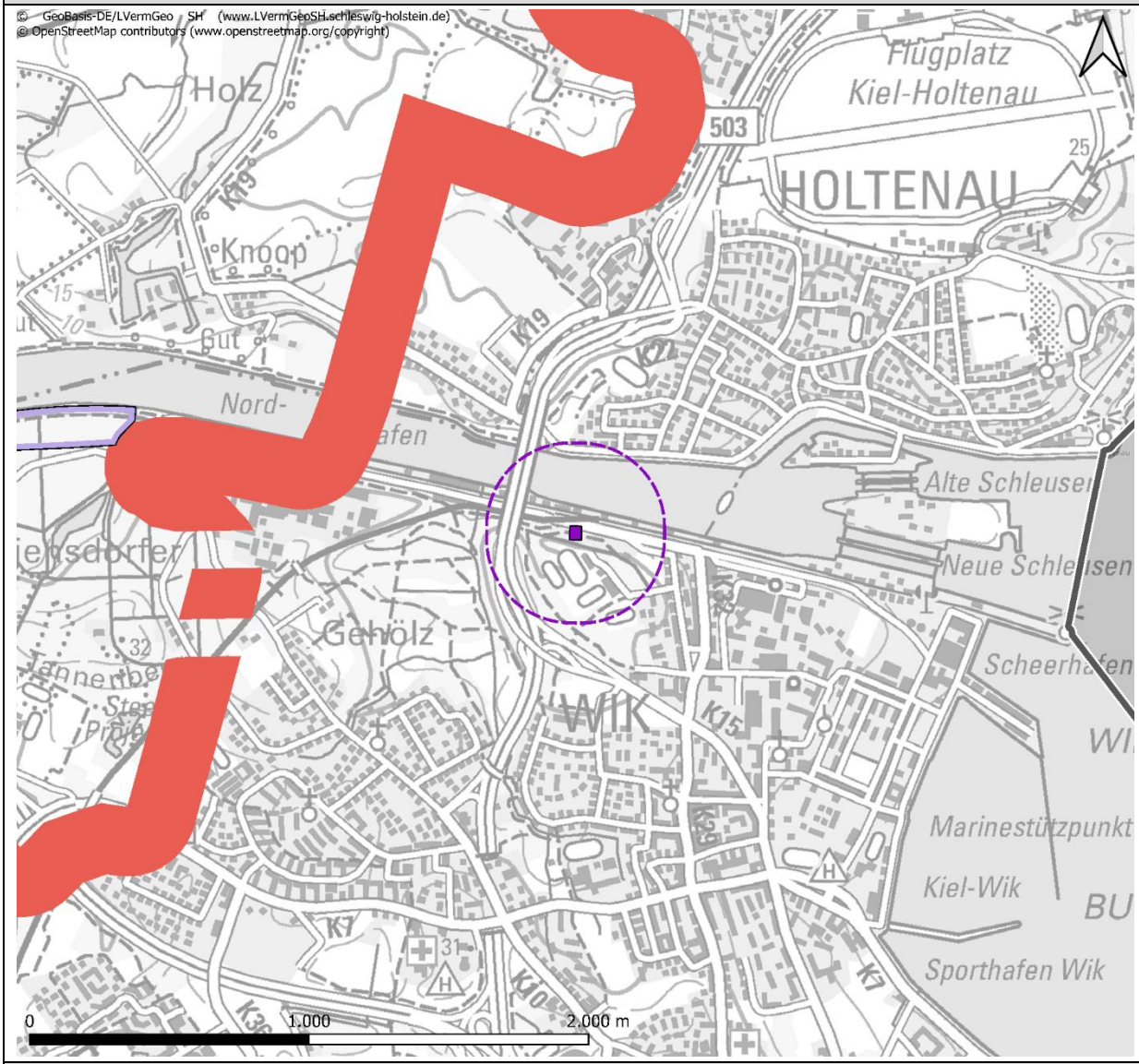
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	9
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst eine Kalktuffquelle. Die im ehemaligen Tal der Levensau gelegene Quelle wurde durch den Bau des Nord-Ostsee-Kanals mit Aufschüttungen überformt. Sie tritt heute als flächig austretende Sickerquellen am Kanalhang in Erscheinung. Der an Gefäßpflanzen arme, von Moosen dominierte Hang weist an dieser Stelle das vollständige Pflanzenspektrum kalkreicher Quellen auf. Neben mehreren Quadratmeter großen Kalkverkrustungen mit Vorkommen von Quellmoosen, sind auch die Kennarten der kalkliebenden, durch Quelltätigkeit geprägten Moosgemeinschaft vertreten. Sie sind dem prioritären Lebensraumtyp der Kalktuffquellen (7220) zuzuordnen. An den trockeneren, aber kalkreichen Standorten bilden weitere kalkliebende Moosarten flächige Rasen. Als Zeigerart für Kalkstandorte tritt die Moosart Ctenidium molluscum

	auf. Vereinzelt sind Quellhügel aufgewachsen, die überwiegend von der Sumpf-Segge (Carex acutiformis) eingenommen werden. Der gesamte Quellstandort wird zunehmend von der Esche überprägt.	
Gebietsmanagement	Managementvermerk für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1626-352„Kalkquelle am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel“ (Stand: Mai 2007, Angepasst: 2012)	
Erhaltungsziele	Erhaltung der im ehemaligen Tal der Levensau gelegenen, durch den Kanalbau überformten Sickerquelle mit landesweit bedeutsamen Vorkommen des seltenen Lebensraumtyps der Moosgemeinschaft der kalkreichen Quellen mit Bildung von Kalkverkrustungen. Geschützte LRT 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 7230 Kalkreiche Niedermoore	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)	
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	-	
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1626-352/1626-352Monitoring_Text.pdf	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1626_352_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Kalkquelle+am+Nord-Ostsee-Kanal+in+Kiel&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Kiel - Altenholz		
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse umfasst ein Gewerbegebiet mit Tanklager einschließlich umgebendem Wald und schneidet den östlichen Rand des kleinen FFH-Gebietes.	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert ausschließlich maßstabsbedingt und sehr kleinflächig Teile des FFH-Gebietes. Eine Siedlungsentwicklung wird in diesen Bereichen nicht erfolgen, sodass Konflikte nicht zu erwarten sind. Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierende Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 046 FFH – Kiel Wik/Bunkeranlage

Nr. 046 FFH-Gebiet „Kiel Wik/Bunkeranlage“ (DE 1626-325)

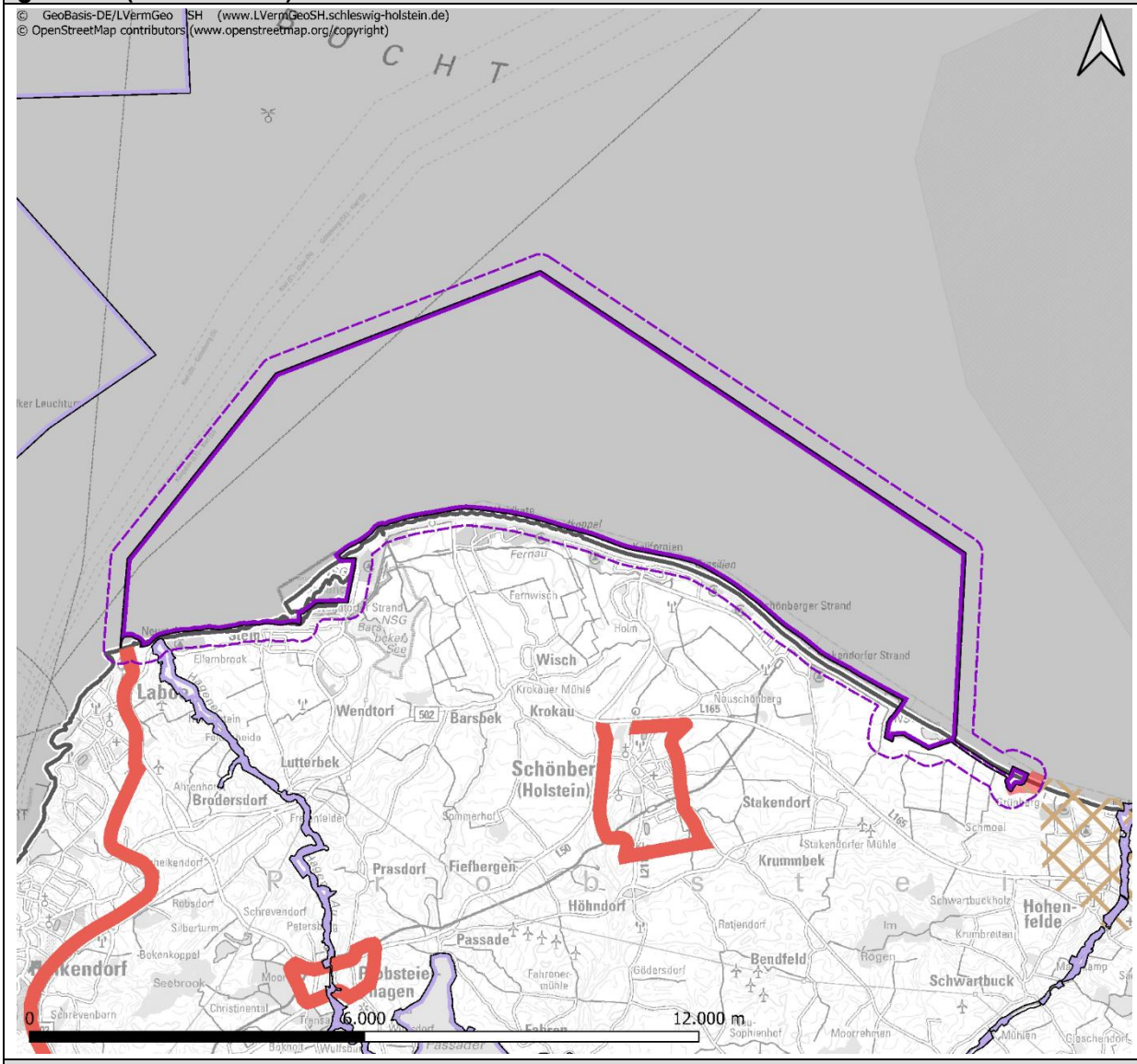


Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	0
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst eine einzelne Bunkeranlage in Kiel-Wik. Der große Luftschutzgang, der im Zweiten Weltkrieg in einen Hang nahe dem Nord-Ostsee-Kanal gebaut wurde, stellt ein bedeutendes Überwinterungsquartier für mehrere Fledermausarten dar. Neben Wasser- und Fransenfledermaus sowie dem Braunen Langohr ist das Vorkommen der Teichfledermaus besonders hervorzuheben.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1626-325 „Kiel Wik/Bunkeranlage“ (Stand: Juni 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines bedeutenden Überwinterungsquartiers für mehrere Fledermausarten, insbesondere für die regelmäßig überwinternde Teichfledermaus.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	-	
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Fransenfledermaus, **Teichfledermaus**, Braunes Langohr, Wasserfledermaus	
Monitoringergebnisse	-	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1626_325_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Kiel+Wik+%2F+Bunkeranlage&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Kiel – Dänischenhagen und Strande		
Räumliche Lage	Das FFH-Gebiet befindet sich im Bereich einer Kleingartenanlage und einem Waldstreifen entlang der Uferstraße des Nord-Ostsee-Kanals. Angrenzend sind Sportplätze vorhanden.	
Analyse	Es ist nicht anzunehmen, dass eine bauliche Entwicklung bis an das FFH-Gebiet stattfinden wird. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Derartige Maßnahmen sind in diesem Planungsstadium nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierende Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 050 FFH – Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe

Nr. 050 FFH-Gebiet „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ (DE 1528-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	5.479
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Abschnitt der Ostsee zwischen der Mündung der Hagener Au und Marzkamp sowie die vorgelagerten Flachwassergebiete. Das Naturschutzgebiet „Bottsand“ zeichnet sich durch weitgehend unbeeinflusste Nehrungs- und Dünenbildung und einen seltenen Brutvogelbestand aus. Westlich angrenzend erstreckt sich eines der größten Windwattvorkommen der schleswig-holsteinischen Ostseeküste (1140). Küstennah hat sich durch die Anlagerung eines lang gestreckten Strandwalls eine haffartige Situation ergeben. Neben einer typischen Abfolge von Spülsaum (1210), Primär- (2110), Weiß- (2120) und der Graudüne (2130) als prioritärem Lebensraumtyp sind kleine Strandseen (1150) ausgebildet.

	Vor dem Windwatt beginnt ein weitläufiges Flachwassergebiet (1160) mit einzelnen Riffen (1170). Es ist insbesondere für das Vorkommen des Schweinswales von Bedeutung. Der Steilküstenabschnitt (1230) zwischen Schmoel und Marzkamp. Hier sind zwei kleine Strandseen (1150) ausgebildet. In einer Strandniederung bei Radeland sind des Weiteren Brackwasserröhrichte und Salzwiesenreste (1330) erhalten. Zum Küstenabschnitt gehören auch die Strandwälle beziehungsweise Geröllstrände (1220), Spülsäume (1210) sowie die vorgelagerten Flachwasserbereiche (1160).
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiete: „Bottsand“ und „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“ jeweils Teilgebiet Landflächen (Stand: Juli 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „DE- 1528-391 Küstenlandschaft Bottsand- Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ Teilgebiet „Ostseeflächen“ (Stand: Januar 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines charakteristischen Ostseeküstenabschnittes mit vielfältigen Meeres- und Landlebensräumen und dessen lebensraumtypische Strukturen und Funktionen. <u>Geschützte LRT</u> 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) 1170 Riffe 1210 Einjährige Spülsäume 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) 2190 Feuchte Dünentäler
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (LRT 1160) • Riffe (LRT 1170) • Primärdünen (LRT 2110) • Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220) • Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (LRT 2130) • Einjährige Spülsäume (LRT 1210) • Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) (LRT 1330) • Weißdünen mit Strandhafer Ammophila arenaria (LRT 2120) • Feuchte Dünentäler (LRT 2190) • Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (LRT 1140) • Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (LRT 1150) • Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation (LRT 1230)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Schweinswal**
Monitoringergebnisse	-

Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1528_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=K%C3%BCstenlandschaft+Bottsand+-+Marzkamp+u.+vorgelagerte+Flachgr%C3%BCnde&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

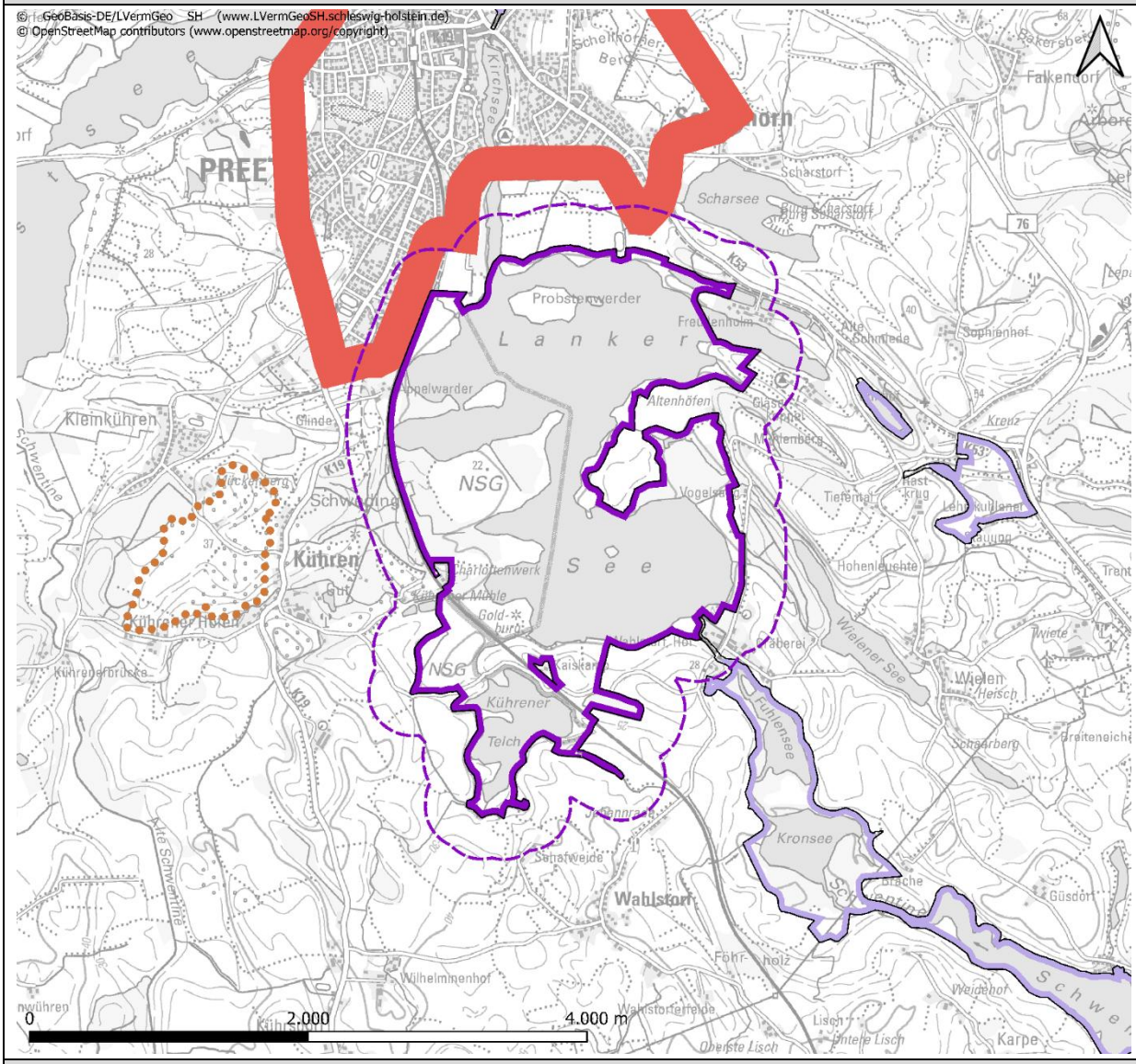
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche, Hohenfelde)		
Räumliche Lage	Der Kernbereich für Tourismus und Erholung reicht westlich an den östlichen Ausläufer das FFH-Gebietes, der einen Strandsee um die Moorbrookwiese und den zugehörigen Strandabschnitt umfasst. Ein möglicher Wirkraum von 300 Meter umfasst den Standsee und angrenzende Wiesen- und Strandbereiche, wo mit Auswirkungen einer touristischen Entwicklung zu rechnen ist.	
Analyse	Mögliche Auswirkungen sind ein vermehrter Ausbau der Infrastruktur, wie das Freizeitwohnen in Strandnähe, Aufwertung des Strandes oder vermehrte Vermüllung durch Erholungssuchende. Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Besucherlenkungskonzepte im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Siedlungsachse Kiel - Laboe		
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse reicht bis circa 150 Meter an das FFH-Gebiet heran und ermöglicht ein bauliches Entwicklungspotenzial im Randbereich des Strandes und Richtung Nordosten auf einer Ackerfläche.	
Analyse	Eine mögliche bauliche Entwicklung würde mit einem Wirkraum von bis zu 300 Meter in das FFH-Gebiet hineinreichen. Gewisse Vorbelastungen durch touristische beziehungsweise Erholungs-Infrastruktur und eine wissenschaftliche Einrichtung sind vorhanden. Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung einer baulichen Entwicklung Richtung Norden im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Entwicklungen sind nicht erkennbar, da nur sehr kleinräumig und an deutlich voneinander entfernt liegenden Bereichen im Osten und im Westen mögliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 052 FFH – Lanker See und Kührener Teich

Nr. 052 FFH-Gebiet „Lanker See und Kührener Teich“ (DE-1727-392)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	679
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Lanker See sowie den Kührener Teich. Der Lanker See wird von der Schwentine durchflossen und zählt zu den von Natur aus nährstoffreichen (eutrophen) Seen (3150). Mit seinen zahlreichen Buchten, Inseln und Halbinseln ist der See besonders abwechslungsreich und weist naturnahe, sehr vielfältige Ufer- und Verlandungszonen auf. Hervorzuheben ist seine Wasserpflanzenvegetation mir typischen Unterwassergesellschaften sowie ausgedehnte Bestände mit Schwimmblattpflanzen. Die Ufer sind mit Sumpf- und Bruchwäldern, Weidenbrüchen, Seggenbeständen und Röhrichten bewachsen. Unter den Bruchwäldern ist der Birkenbruch als Ausprägung des prioritären Lebensraumtyps der Moorwälder (91D0) besonders hervorzuheben. An die Uferzone schließen sich kleinflächig naturnahe bodensaure Buchenwälder (9110) an. Mit großen Flächenanteilen sind

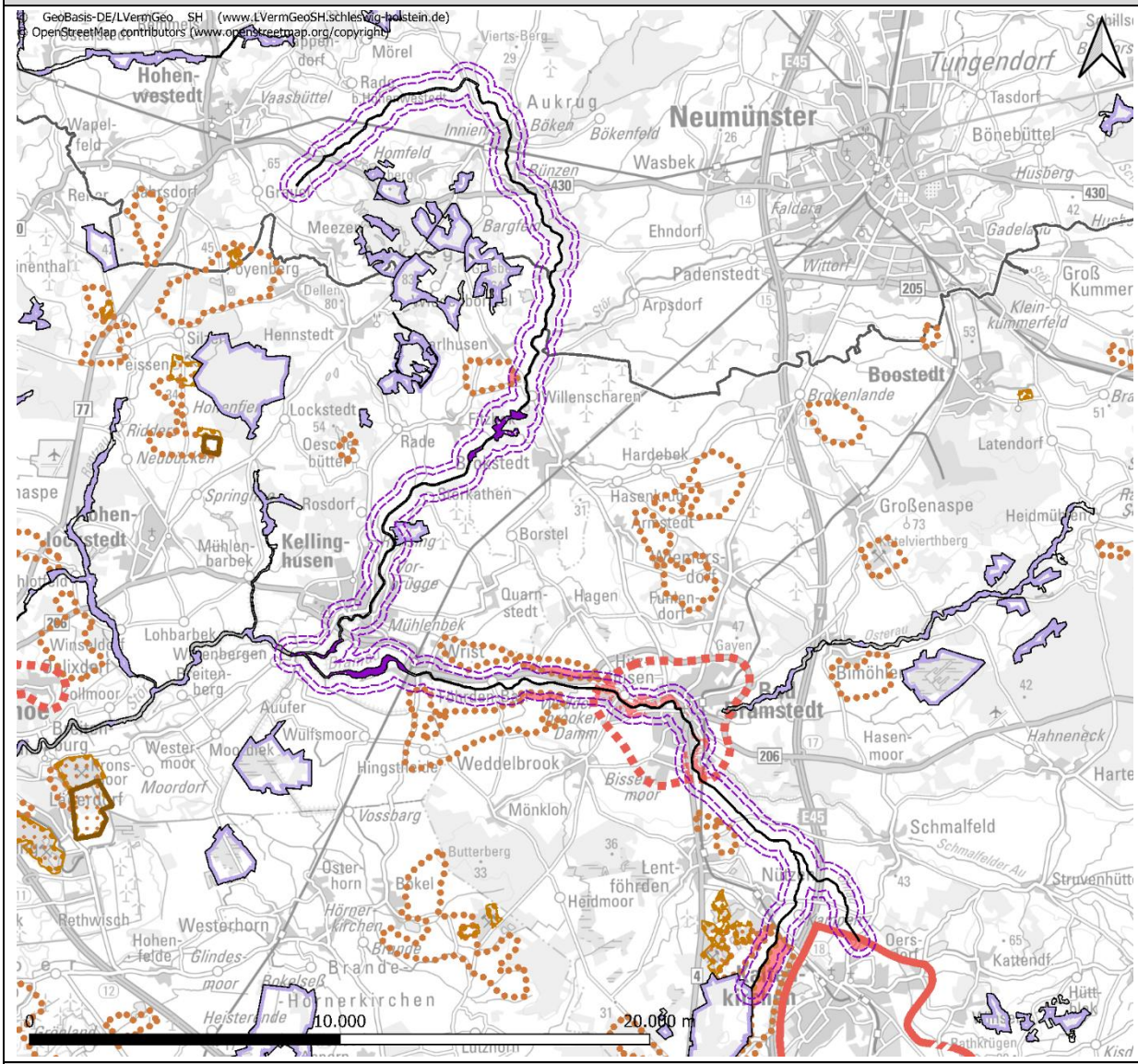
	Feuchte Hochstaudenfluren (6430) vertreten. Als Besonderheit existiert auf der Halbinsel Appelwarder das größte bekannte Vorkommen der Schlüsselblume (Primula veris) in Schleswig-Holstein. Unter den im See lebenden Tierarten ist die Fischart Steinbeißer (Cobitis taenia) besonders hervorzuheben. Auf der Kührener Halbinsel kommen die Lebensraumtypen der kalkreichen Niedermoore (7230) auf anstehender Seekreide und Restbestände des prioritären Lebensraumtyps der Moorwälder (91D0) vor. Im Gebiet sind des Weiteren Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0) als prioritäre Lebensraumtypen vorhanden. Außerdem sind die Gewässer Lebensraum des Fischotters, des Kammmolches, der Rotbauchunke, des Moorfrosches und der Teichfledermaus. Die Seenlandschaft hat ebenfalls internationale Bedeutung als Brut- und Rastvogelgebiet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-392 „Lanker See und Kührener Teich“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1727-401 „Lanker See“ (Stand: September 2015)
Erhaltungsziele	Erhaltung einer unverbauten, naturnahen, buchten- und inselreichen Stillgewässerlandschaft mit ausgeprägten Tiefen- und Flachwasserzonen, der eng verzahnten und im Komplex auftretenden Lebensgemeinschaften , der Offenlandflächen und Wäldern, der Mager-, Trocken- und Feuchtgrünlander mit unter anderem einer landesweit bedeutsamen Primelwiese sowie auf Seekreide vorkommender Kalkflachmoorbestände in seltener Ausprägung, insbesondere auch als Lebensraum für Kammmolch, Rotbauchunke, Steinbeißer, Teichfledermaus, Fischotter, Bauchige Windelschnecke und Zierliche Tellerschnecke. Geschützte LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 7230 Kalkreiche Niedermoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)
Arten	**Fischotter**, Rauhhautfledermaus, Bauchige Windelschnecke, **Steinbeißer**, **Teichfledermaus**, Zierliche Tellerschnecke, **Kammmolch**, Moorfrosch, **Rotbauchunke**, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1727-392/1727-392Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_392_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Lanker+See+und+K%C3%BChrener+Teich&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse (Schellhorn)		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert nördlich den 300 Meter Umgebungsschutz (Mindestabstand zum FFH-Gebiet circa 100 Meter).	

Analyse	Es wird nicht zu einer tatsächlichen Überbauung von Flächen im FFH-Gebiet kommen. Eine zunehmende wohnbauliche Erschließung der angrenzenden Flächen führt voraussichtlich nicht zu Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berück-sichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich.	**A**

Nr. 058 FFH – Mittlere Stör, Bramau und Bünzau

Nr. 058 FFH-Gebiet „Mittlere Stör, Bramau und Bünzau“ (DE-2024-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	211
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst das Gewässersystem der mittleren Stör sowie die Systeme der Bramau und die Bünzau als ihre Zuflüsse. Neben den Gewässerläufen sind meist ein beidseitiger Gewässerrandstreifen von je zehn Meter Breite beziehungsweise Teile der jeweiligen Talräume in das Gebiet eingeschlossen. Die Stör ist das bedeutendste Fließgewässer des Kreises Steinburg und eine Verbundachse von landesweiter Bedeutung. Der breite Talraum weist mit seinen wechselnden Standortverhältnissen eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume auf. Neben der überwiegenden Grünlandnutzung kommen kleine Moorsenken und auf nährstoffarmen Standorten am Talrand Heideflächen vor.

	In das Gebiet eingeschlossen sind auch die Störzuläufe Bünzener und Buckener Au sowie die Bramau/Hudau und stellenweise die Ohlau und die Schirnau bis in ihre Quellregion. Im gesamten Gewässersystem gibt es wenige Abschnitte mit intakter Unterwasservegetation, da fast alle Fließgewässerbereiche begradigt und vertieft wurden. Abschnittsweise wurden Gewässerläufe, wie die Buckener Au, in den letzten Jahren jedoch naturnah gestaltet. Naturnaher Gewässerabschnitte mit Vorkommen flutender Vegetation (3260) befinden sich noch an der Schirnau und der Ohlau in Bad Bramstedt. Aufgrund der Fließdynamik haben sich im gesamten Störsystem, insbesondere im Bereich der Gewässersohle, geeignete Lebensräume für die Neunaugenarten entwickelt. Neben Meer-, Fluss- und Bachneunauge (Petromyzon marinus, Lampetra fluviatilis und L. planeri) kommt die Fischart Rapfen (Aspius aspius) vor. Die Laichareale und Aufwuchsgebiete von Fluss- und Meerneunauge liegen auf den Kiesbänken von Bramau, Ohlau, Schirnau, Bünzener Au und Buckener Au. Der begradigte Lauf der Stör selbst erfüllt die Funktion der Wanderstrecke und dient zumindest abschnittsweise auch zum Aufwachsen der Jungtiere.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2024-391 „Mittlere Stör, Bramau und Bünzau“ Teilgebiet: Bramau, Hudau, Ohlau, Mühlenau/Schirnau (Stand: Oktober 2015)
Erhaltungsziele	Das Gebiet schließt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Schleswig-holsteinisches Elbästuar“ an, zu dem der tidebeeinflusste Abschnitt der Stör gehört. Die besondere Bedeutung als Lebensraum für Neunaugen- und Fischarten ist zu erhalten. Die Fließgewässer sind zum Teil noch naturnah beziehungsweise wurden in der jüngeren Vergangenheit naturnah rückgebaut. Von übergreifender Bedeutung ist daher die Erhaltung von naturnahen Fließgewässerzuständen. Hierzu zählt insbesondere die Erhaltung - unverbauter, unbegradigter oder sonst wenig veränderter oder regenerierter Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen oder ähnliches, - der natürlichen Fließgewässerdynamik, - von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen, - barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen, - von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge. Für den Lebensraumtyp Code 3260 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)
Arten	**Fischotter**, **Bachneunauge**, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, **Rapfen**, **Flussneunauge**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, **Meerneunauge**, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar

Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2024_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=2024-391&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

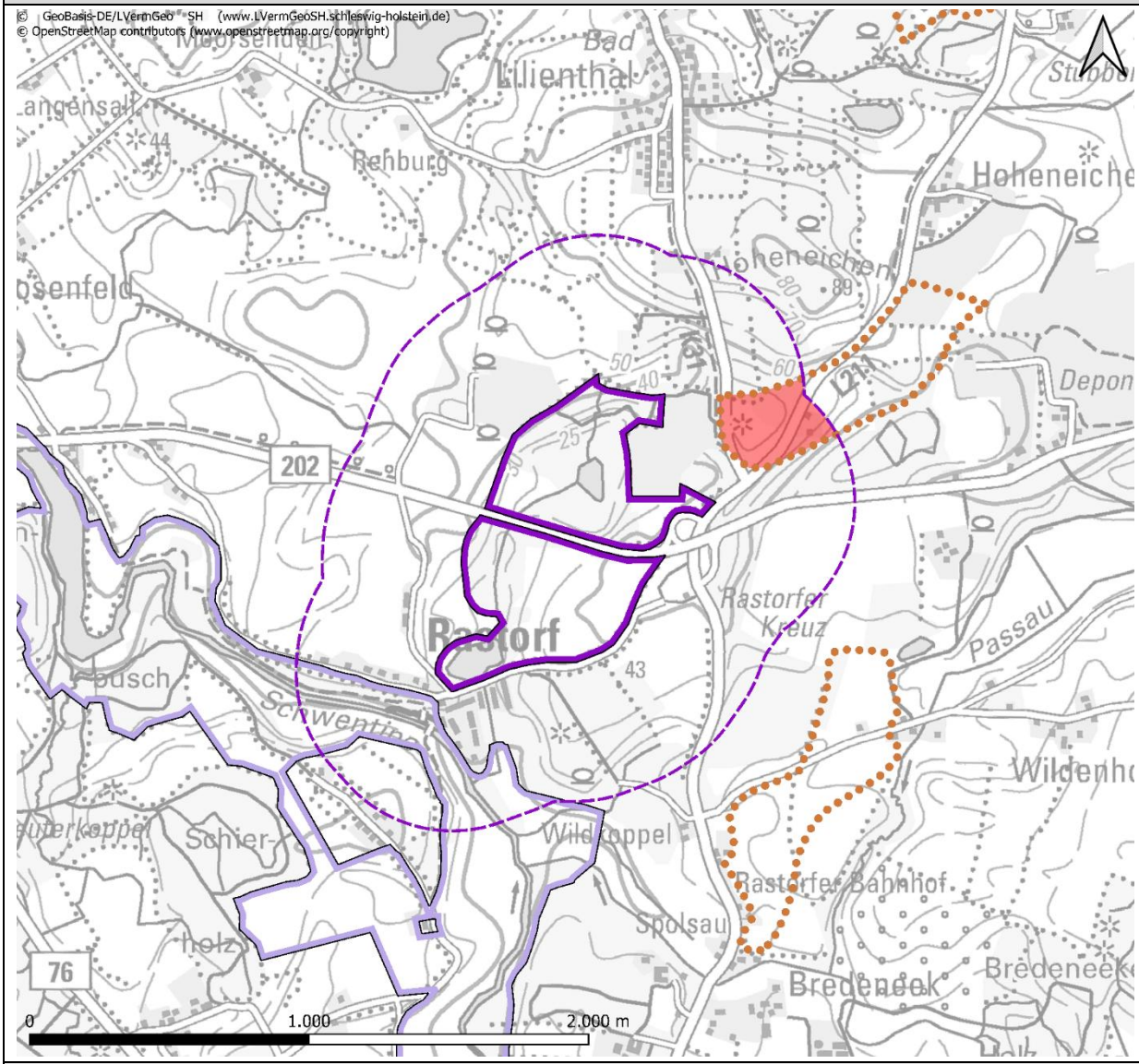
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 9 Sarlhusen		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 500 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand circa 250 Meter).	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Auch für die im Überlagerungsbereich nachgewiesenen Zielarten Bach- und Meerneunauge können Wasserstandsenkungen der Stör infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 8-IZ 4 / SE 7-IZ3 Föhrden-Barl – Wrist		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet erstreckt sich nördlich und südlich des FFH-Gebietes und überlagert den 500 Meter Umgebungsschutz großflächig.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Für die Zielarten des FFH-Gebiets liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor, ein Vorkommen kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch für diese Arten können Wasserstandabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebe-nenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungs-ziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regio-nalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beein-trächtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Kon-kretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Siedlungsachse (Kaltenkirchen)		
Räumliche Lage	Direkte Überlagerung von Flächen im Süden des FFH-Gebietes und großflä-chige Überlagerung des 300 Meter-Umgebungsschutzes.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet vermieden werden können. Eine zunehmende Siedlungsentwicklung der im Nordosten liegenden Flä-chen direkt an der Ohlau kann zu Beeinträchtigungen des LRT 3260 sowie des Fischotters führen. Die Ohlau stellt eine wichtige Wanderroute für den Fischotter dar, eine ufernahe Bebauung könnte bau- oder betriebsbedingt zu Störwirkungen in Form von Lärm, oder Bewegungen führen, auch wenn der Fischotter diesbezüglich einen schnellen Gewöhnungseffekt aufweist. Zudem kann es bau-/betriebsbedingt durch eine wohnbauliche/ gewerbliche Entwick-lung zu einem erhöhten Immissionseintrag in den LRT 3260 kommen. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet, sodass Beeinträchtigungen voraussichtlich auf nachfolgender Ebene vermeidbar sind.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Pla-nungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausge-schlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Be-rücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkre-tisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhal-tungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SE 14 / PI 2 Bokel – Lentföhrden		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert großflächig den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets und grenzt unmittelbar an dieses an.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Aus-wirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausge-schlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Auch für die im Überlagerungsbereich nachgewiesene Zielart Bachneunauge können Wasserstandsabsenkungen der Schiernau infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträch-tigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkom-men. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertief-ten FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebe-nenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 13 Lentföhrden – Nützen		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert großflächig den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand circa 80 Meter).	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Auch für die im Überlagerungsbereich nachgewiesene Zielart Bachneunauge können Wasserstandsabsenkungen der Schiernau infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die verschiedenen Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung IZ 9, SE 8-IZ 4 / SE 7-IZ3, SE 14 – PI 2 und SE 13 ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Für die geplanten oben angegebenen Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung ist auf regionaler Ebene nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus den Festlegungen ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 061 FFH – Moorweiher bei Rastorf

Nr. 061 FFH-Gebiet „Moorweiher bei Rastorf“ (DE-1727-354)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	55
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet liegt in einem Seitental der Schwentine nördlich des Gutes Rastorf. Er zeichnet sich durch eine ausgedehnte Uferzone mit Vorkommen von Birkenbruchwald, dem prioritären Lebensraumtyp der Moorwälder (91D0) aus. Auf einem von Sumpf-Seggen (Carex acutiformis) besiedelten Randsumpf folgen Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) mit dichten Torfmoosbeständen aus Sphagnum palustre, Sphagnum fallax und Sphagnum fimbriatum sowie anderen Arten. Hinzu treten Sumpffarn (Thelypteris palustris) und Sumpfblutwurz (Potentilla palustris). Am Rande des Moorweihers und entlang eines abfließenden Grabens ist eine artenreiche Vegetation mit Rispen-Segge (Carex paniculata), Schnabel-Segge (Carex rostrata) und seltenen Torfmoosarten wie Sphagnum teres ausgebildet. Der gesamte Komplex ist Lebensraum von Laub- und Moorfrosch.

Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-354 „Moorweiher bei Rastorf“ (Stand: Dezember 2013)
Erhaltungsziele	Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen des Verlandungsmoores mit Schwingdeckenbildung sowie des primärem Birkenbruchs, insbesondere der oligotrophen Nährstoffverhältnisse und des natürlichen Wasserhaushaltes. Geschützte LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Moorwälder (LRT 91D0*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	Laubfrosch, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1727-354/1727-354Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_354_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Moorweiher+bei+Rastorf&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

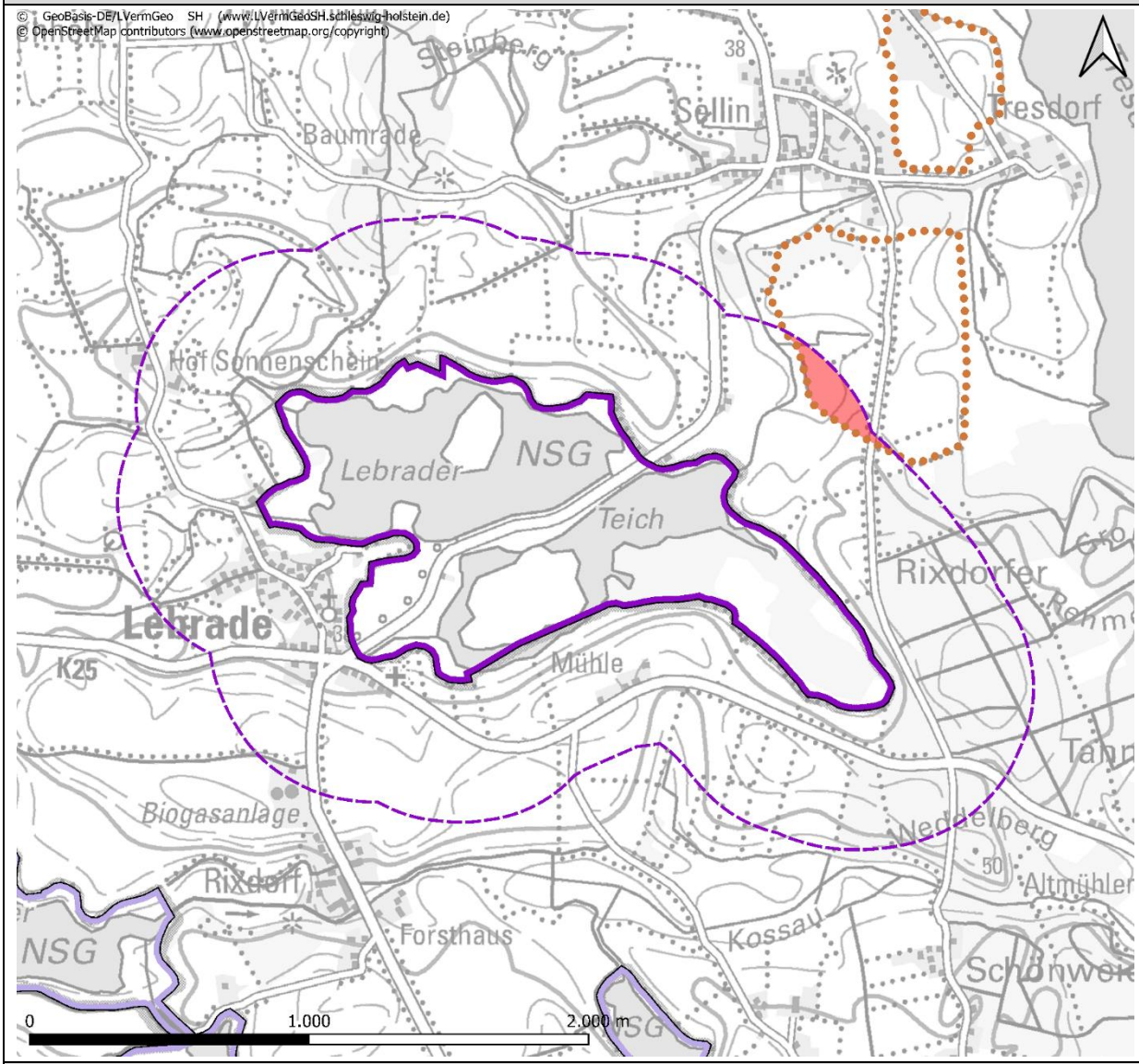
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 1 Rastorf-Hoheneichen		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets im Nordwesten (Mindestabstand circa 200 Meter)	
Analyse	Der Wirkbereich des Vorbehaltsgebiets reicht bis zu den EHZ-relevanten LRT 7140 und 91D0. Aufgrund der räumlichen Nähe sowie der grundwassersensiblen LRT können potenzielle Beeinträchtigungen infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet ist bereits durch ein unmittelbar angrenzendes Vorranggebiet zur Rohstoffsicherung vorbelastet, durch die Erweiterung des Abbaus können sich jedoch potenziell neue Auswirkungen ergeben.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 068 FFH – NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich

Nr. 068 FFH-Gebiet „NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich“ (DE-1728-305)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	144
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Lebrader Teich, ein Fischteich mit internationaler Bedeutung für ziehende Wasservögel, vor allem als Mauserplatz für Schnatterenten. Das Gebiet ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Teich ist von Natur aus nährstoffreich (3150). Seine Ufer werden gesäumt von breiten Röhrichtgürteln und Weidengebüschen. Weiterhin sind größere Flächen als Übergangsmoore (7140) mit seltener Vegetation ausgebildet. Unter den vorkommenden Tierarten ist die Rotbauchunke besonders hervorzuheben. Des Weiteren ist der Moorfrosch im Gebiet vertreten. Das Gebiet repräsentiert den Biotoptyp „Übergangs-/Schwingrasenmoore“ für das östliche Schleswig-Holstein in hervorragender Weise. Des Weiteren bestimmt die Bedeutung als Lebensraum für Amphibien und Wasservögel die Schutzwürdigkeit des Gebietes.

Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1728-305 „NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1728-401 „Teiche zwischen Selent und Plön“ Teilgebiet „NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich“ (Stand: Juni 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines für das östliche Schleswig-Holstein herausragenden Übergangs-/Schwingrasenmoores mit zentralgelegenem torfmoosreichem Kiefernwald sowie eines eutrophen Gewässers, insbesondere auch als Lebensraum der Rotbauchunke. Geschützte LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	Moorfrosch, **Rotbauchunke**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1728-305/1728-305Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1728_305_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1728-305&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

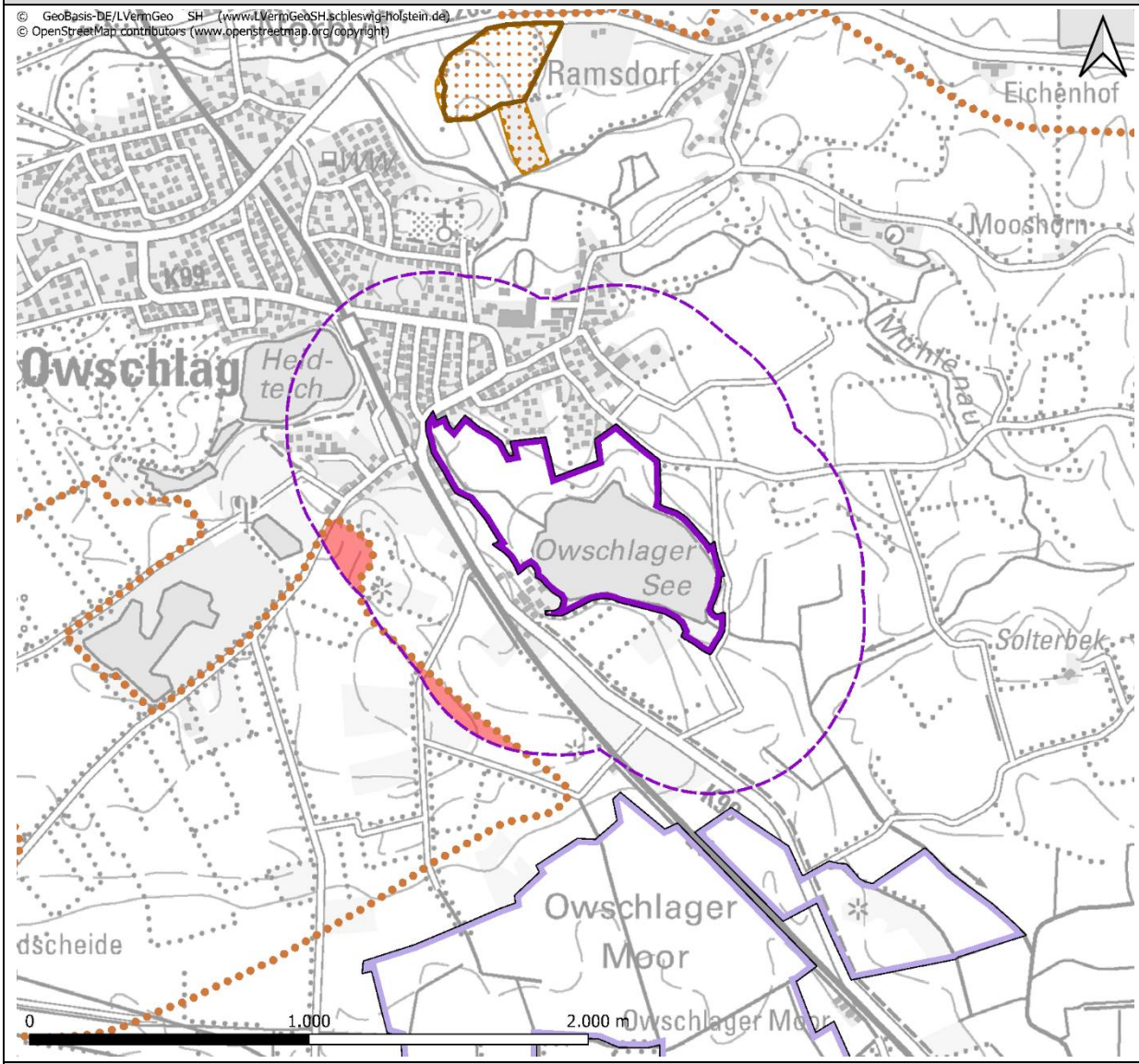
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 3 Mucheln-Sellin		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert randlich den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand circa 370 Meter).	
Analyse	Der Wirkradius der Planfestlegung überlagert Flächen des LRT 3150. Dieser ist besonders empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für den LRT 3150 infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielart Rotbauchunke führen. Diese ist gemäß SDB zwar aktuell nicht mehr im Gebiet vorkommend, eine Wiederbesiedlung ist allerdings prinzipiell möglich.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 075 FFH – Owschlager See

Nr. 075 FFH-Gebiet „Owschlager See“ (DE-1623-306)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	44
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Owschlager See sowie die sich anschließenden feuchten Niederungsbereiche. Der Owschlager See liegt am Ostrand eines größeren Sandergebietes und ist umgeben von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit teilweise feuchten und extensiv genutzten Weideflächen sowie Äckern. Der See wird von einem Zufluss, der Beek, sowie zusätzlich von Hangwasser gespeist und entwässert über die Seeaue und den Mühlenbach in die Sorge. Aufgrund der standörtlichen Verhältnisse, seiner Tiefe und der Größe seines Einzugsgebietes ist er als von Natur aus nährstoffreicher See einzustufen (3150). Vor allem entlang des Westufers, sporadisch auch am Nord- und Südufer ist eine Schwimmblattvegetation aus See- und Teichrosen ausgebildet. Des Weiteren kommt im gesamten See eine gut ausgeprägte

	Unterwasservegetation vor. Sie weist zahlreiche charakteristische Arten, zum Beispiel Kamm-Laichkraut (Potamogeton pectinatus), Krauses Laichkraut (Potamogeton crispus), Gemeiner und Spreizender Hahnenfuß (Ranunculus aquatilis, R. circinatus), Gemeines Hornblatt (Ceratophyllum demersum) sowie das Zwerg-Laichkraut (Potamogeton pusillus) auf. Das Südufer und Teile des Nordufers werden von Steilhängen gesäumt. Die Seefläche steht in engem ökologischen Zusammenhang mit dem nordwestlich angrenzenden Niederungsbereich. Die extensiv genutzten, mageren Feuchtwiesen werden von Beständen der Wassergreiskraut-Gesellschaft und der Rispenseggen-Gesellschaft eingenommen. Im Übergangsbereich zum See sind ausgedehnte Röhrichte mit Niedermoorarten ausgebildet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-306 „Owschlager See“ (Stand: Oktober 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung der günstigen Nährstoffsituation und hohen Transparenz des Gewässers mit typischer Schwimmblatt- und Unterwasservegetation eines makrophytenreichen Flachsees. Geschützte LRT 3150 Natürliche Eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydro Charitions 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	/
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_306_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Owschlager+See&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

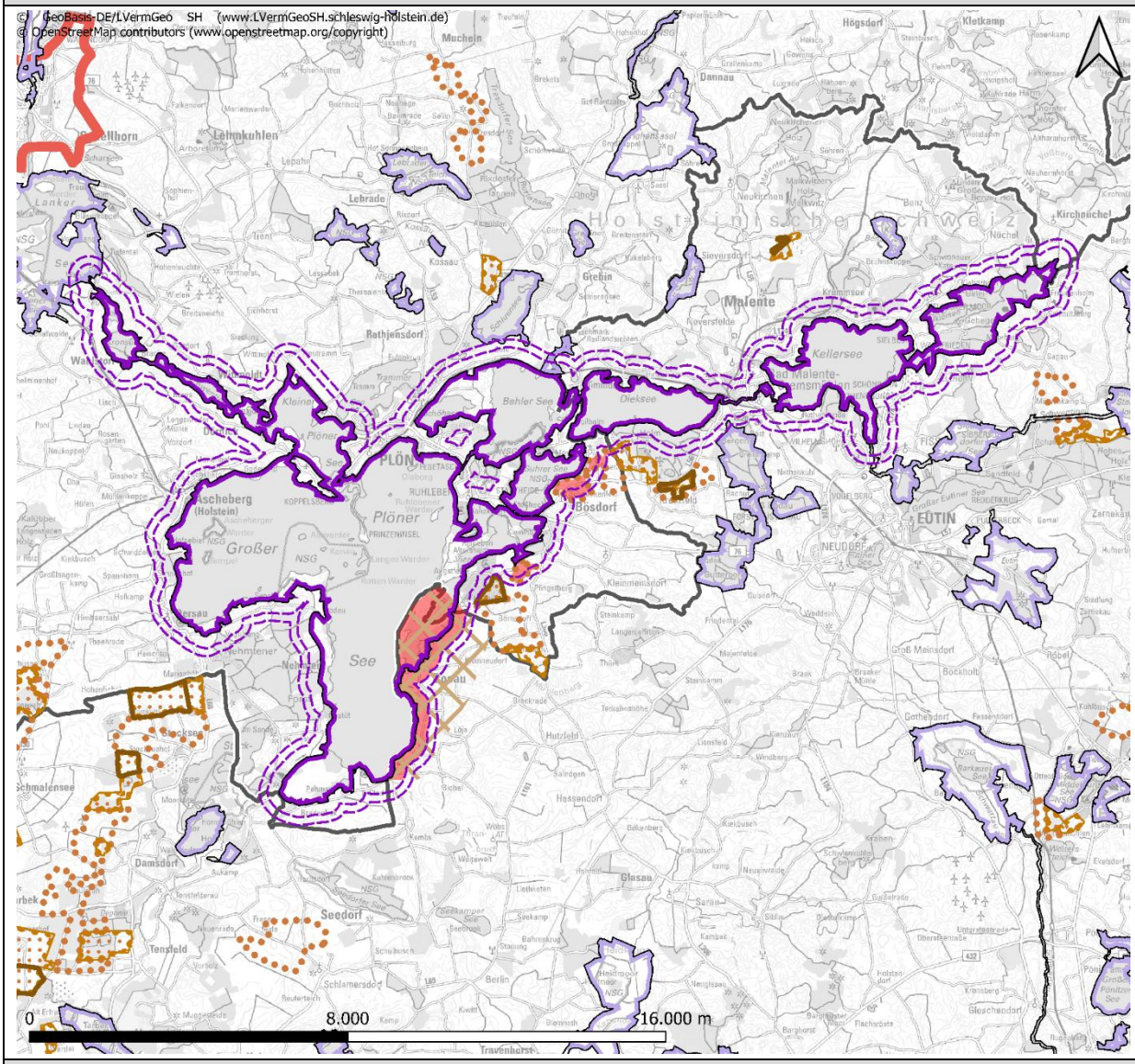
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 4 Owschlag	
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe überlagert westlich den 500 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum FFH-Gebiet circa 370 Meter)

Analyse	Der Wirkradius der Planfestlegung überlagert Flächen des LRT 91E0. Diese sind besonders empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für das LRT 91E0 infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 087 FFH – Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung

Nr. 087 FFH-Gebiet „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ (DE-1828-392)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	6.643
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH- Gebiet umfasst die durch die Schwentine miteinander verbundenen Hauptseen der Plön-Eutiner Seenplatte mit ihren umgebenden großflächigen Laubwäldern. Der Zentralbereich der „Holsteinischen Schweiz“ ist ausgesprochen gewässer- und waldreich. Es kommen sowohl von Natur aus nährstoffreiche Seen (3150) (unter anderem Kleiner Plöner See, Kellersee) als auch eine Reihe sehr sauberer, relativ nährstoffarmer, kalkhaltiger Seen (3140) (unter anderem Großer Plöner See, Vierer See, Schöhsee, Behler See, Suhrer See, Dieksee, Ukleisee) vor. Der Große Plöner See als der größte Binnensee Schleswig-Holsteins unterliegt durch Wellenschlag und Strömungen einer starken Uferdynamik. Strandwall- und Kliffbildungen kommen heute noch vor. Typische

	Lebensräume der Uferbereiche sind Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder der Seeterrassen, Röhrichte, weitgehend unbeeinflusste und bewaldete Inseln sowie „Möweninseln“. Hinzu treten artenreiche Feuchtwiesen, Großseggenbestände, trockenes Magergrünland, Feldgehölze und bewaldete Ufersäume. Großflächige Niedermoore mit eingelagerten kleinen Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) prägen den Mündungsbereich der Tensfelder Au im Süden. Auch nahezu alle weiteren Seen des mittleren Schwentinesystems sind mit weitgehend naturnahen Uferzonen ausgestattet und wenig belastet. Hervorzuheben ist bei den relativ nährstoffarmen Seen das Vorkommen einer ausgedehnten Unterwasservegetation aus Laichkräutern, zum Beispiel Kamm-Laichkraut, Durchwachsenes Laichkraut und Spreizender Wasserhahnenfuß, sowie von Armleuchteralgen. Die Flachwasser- und Uferbereiche mit Schilf- und Binsenröhrichten sowie stellenweiser Übergänge zu Bruchwäldern haben eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt. Die Schwentineabschnitte sind streckenweise naturnah mit flutender Vegetation ausgeprägt (6230). Die Seen sind in vielen Fällen von ausgedehnten Laubwaldbeständen umgeben. Unter den vertretenen Waldtypen nimmt der Waldmeister-Buchenwald (9130) den größten Anteil ein. Hinzu kommen kleinere Bestände des bodensauren Buchenwaldes (9110), des Eichen-Hainbuchenwaldes (9160) sowie der bodensauren Eichenwälder (9190). Auf einigen Feuchtstandorten ist kleinflächig der Moorwald (91D0) als prioritärer Lebensraumtyp ausgebildet. Die bewaldeten oder von Wald umgebenen kalkreiche Quellen am Ostufer des Kellersees sind mit dem Vorkommen der Schneide dem prioritären Lebensraumtyp der kalkreichen Sümpfe (7210) zuzuordnen. In den Kalksümpfen sind besonders die Bauchige Windelschnecke hervorzuheben. Kleinflächig treten kalkreiche Sümpfe auch am Ufer des Suhrer Sees auf. Im Alsdorfer Forst am Ufer des Großen Plöner Sees sind auf einem steilen, mit Buchenwald bestandenen Hangbereich zahlreiche Quellhügel ausgebildet. Ablagerungen von Eisenocker und Kalk sowie das Auftreten typischer Moose wie Cratoneuron commutatum kennzeichnen die Quellen als prioritären Lebensraumtyp der Kalktuffquelle (7220). In den Laubwäldern, Fischteichen und Grünländern östlich des Ukleisees kommen Kammmolche und Rotbauchunken vor. Sie bilden den Schwerpunktbereich des großen, verzweigten Amphibienlebensraumes „Bungsberggebiet“. Die Landbrücke zwischen dem Schöhsee und dem Behler See ist ebenfalls ein bedeutender Lebensraum für Kammmolche und Rotbauchunken. Der Große Plöner See sowie die unmittelbar benachbarten Seen haben eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Wasservögel. Fischotter nutzen die Seen und ihre Uferzonen als Jahreslebensraum. Die Seen sind zudem Lebensraum der Fischart Steinbeißer. Das Gebiet ist Lebensraum der Teichfledermaus.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet Ukleisee und Umgebung Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Stand: April 2013) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet „ohne Flächen der SHLF“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“ (Stand: Dezember 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines Ausschnittes aus der gewässer- und waldreichen „Holsteinischen Schweiz“, mit naturnahen, wenig belasteten, natürlich eutrophen Seen (unter anderem Kleiner Plöner See, Kellersee) und einer Reihe sehr sauberer, oligo- bis mesotropher, basenreicher Klarwasserseen (vor allem Großer Plöner See, Vierer See, Schöhsee, Behler See, Suhrer See, Dieksee, Ukleisee), einschließlich ihrer naturnahen Verlandungsbereiche und sonstigen für den Naturschutz wichtigen Ufer- und Kontaktzonen.

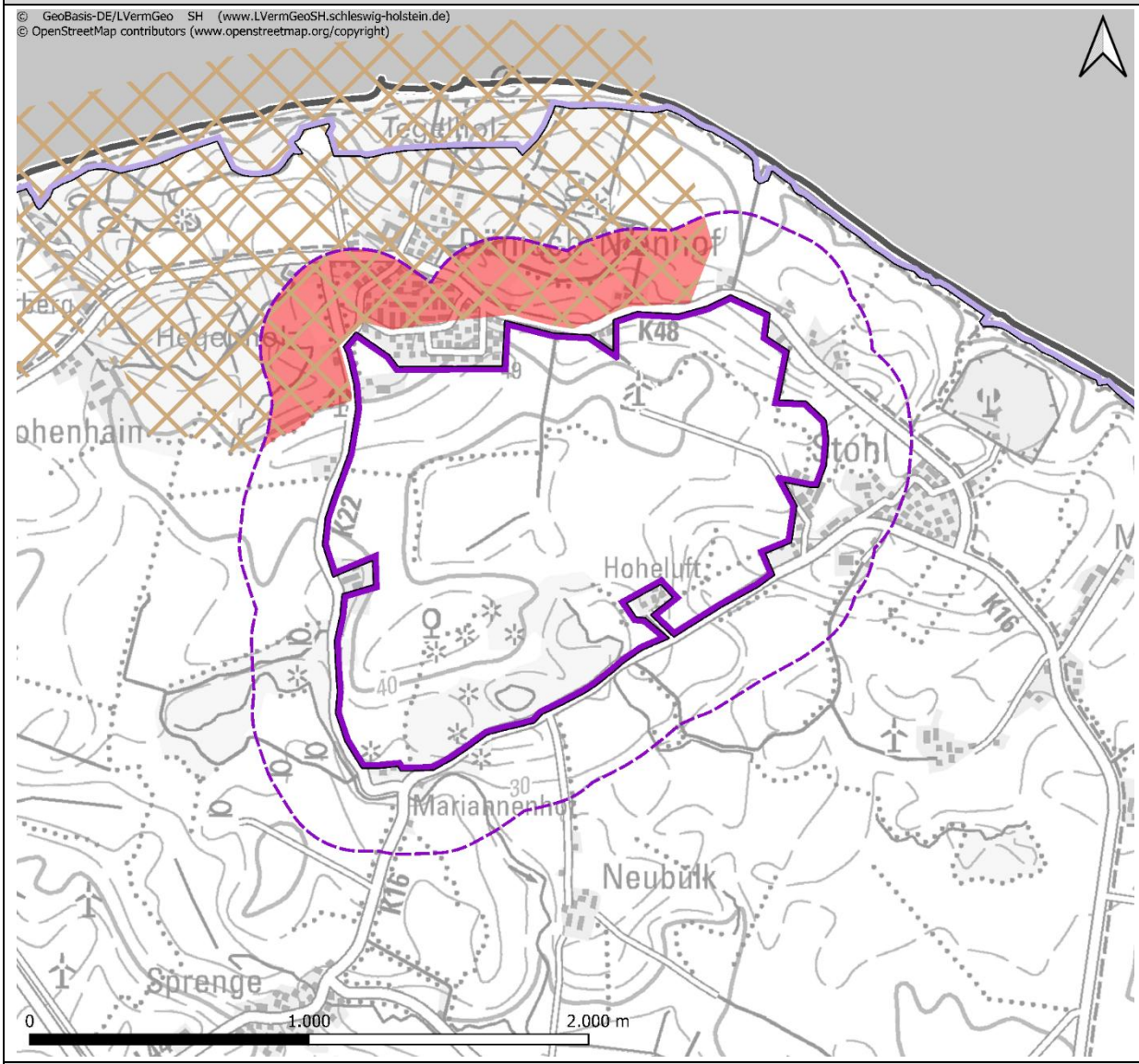
	Für die Lebensraumtypen Code 3140, 3150 und 3260 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. Geschützte LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Arm leuchteralgen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho- Batrachion 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 9110 Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum) 9130 Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (LRT 7210*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	**Fischotter**, Bitterling, Rauhautfledermaus, **Bauchige Windelschnecke**, **Steinbeißer**, Haselmaus, **Teichfledermaus**, **Zierliche Tellerschnecke**, **Kammmolch**, **Rotbauchunke**, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1828-392/1828-392Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1828_392_SDB.pdf

	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Seen+des+mittleren+Schwentinesystems+und+Umgebung&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 6 Pfingstberg – Börnsdorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet grenzt im Osten direkt an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	Der Wirkbereich der Planfestlegung überlagert Flächen der LRT 3140, 7220, 9130 sowie 91E0. Insbesondere die LRT 7220, 91E0 und 3140 sind empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für die LRT infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weiterhin stellen insbesondere die LRT 7220 und 3140 potenzielle Habitate für die Zierliche Tellerschnecke dar und auch für die anderen Zielarten kann ein Vorkommen und somit auch eine potenzielle Beeinträchtigung ihrer Erhaltungsziele prinzipiell nicht ausgeschlossen werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 8 Malente – Oberkleveez		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet grenzt südöstlich direkt an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	Der Wirkbereich der Planfestlegung überlagert Flächen der LRT 3140 und 9130. Insbesondere der LRT 3140 ist empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für den LRT infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem sind im Wirkbereich Vorkommen des Steinbeißers kartiert. Eine Grundwasserabsenkung könnte sich ebenfalls negativ auf die Erhaltungsziele der Zielart auswirken. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche, Bosau)		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet und dessen Umgebungsschutz großflächig im Südwesten.	
Analyse	In den Kernbereichen soll die touristische Infrastruktur, das Beherbergungsangebot sowie Campinghäuser weiterentwickelt werden. Die Festlegung überlagert Flächen der LRT 3140, 3150, 9110, 91E0 und 9130 sowie große Flächen von Kontaktbiotopen. Eine tatsächliche Beanspruchung von LRT-Flächen oder Kontaktbiotopen durch oben genannte Nutzungen kann nicht ausgeschlossen werden. Dies würde zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Zudem kann eine wassertouristische Entwicklung zu Beeinträchtigung der LRT 3140 und 3150 infolge mechanischer Beanspruchung oder Vermüllung führen. Auch für die Bauchige Windelschnecke, welche innerhalb der Festlegung nachgewiesen wurde, können Veränderungen der Ufervegetation mit erheblichen Beeinträchtigungen, wie der Zerstörung von Habitaten, verbunden sein. Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen, erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch bereits im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Besucherlenkung, Schutz von Ufervegetation, keine Inanspruchnahme von LRT-Flächen oder Kontaktbiotopen.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung können kumulative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 093 FFH – Stohl

Nr. 093 FFH-Gebiet „Stohl“ (DE-1526-352)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	204
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Landschaftsausschnitt der Jungmoräne, der von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Knicks, Feldgehölzen und kleineren Waldstücken geprägt ist. Im gesamten Gebiet befinden sich zahlreiche Kleingewässer und abflusslose Senken. Sie sind Lebensraum eines isolierten Bestandes der Rotbauchunke, welcher hier seit mindestens 100 Jahren überlebensfähig ist. Durch die lange Isolation haben sich bereits genetische Abweichungen zu anderen Beständen der Rotbauchunke entwickelt. Die Hauptvorkommen der Rotbauchunke besiedeln in dem Gebiet weniger intensiv genutzte Grünland- und Randflächen oder kommen auf Ackerstandorten in unmittelbarer Nähe zum Grünland vor. Das Gebiet weist zahlreiche sehr gute Entwicklungspotenziale in

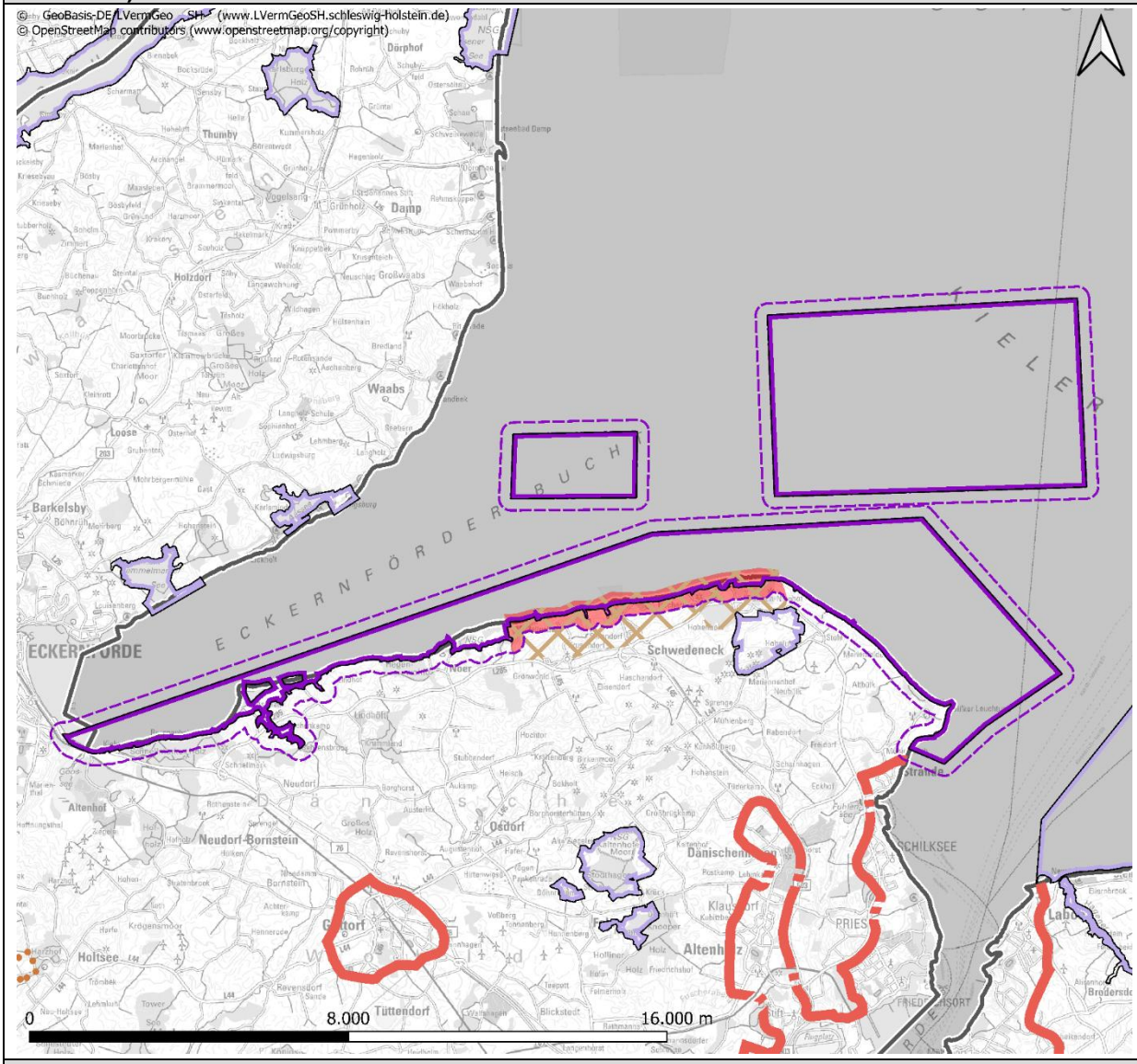
	vorhandenen Stillgewässern und Geländesenken auf. Ebenfalls treten der Kammmolch in kleinen bis mittleren Beständen sowie der Laubfrosch auf.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1526 352 „Stohl“ Kreis Rendsburg- Eckernförde (Stand: Dezember 2009)
Erhaltungsziele	Erhaltung der Kleingewässer, abflusslosen Senken, sowie Knicks, Feldgehölze und landwirtschaftlichen Nutzflächen als Laichgewässer und Landlebensraum sowie Wanderweg für die Rotbauchunken- und Kammmolchpopulation. Geschützte LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)
Arten	Laubfrosch, **Kammmolch**, **Rotbauchunke**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1526-352/1526-352Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1526_352_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Stohl&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Schwedeneck)		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung grenzt direkt an das FFH-Gebiet an und deren Wirkraum reicht bis 300 Meter in das Gebiet hinein.	
Analyse	Es werden insbesondere der LRT 3150 sowie die darin nachgewiesenen Zielarten Rotbauchunke und Kammmolch überlagert. Mögliche Auswirkungen sind ein vermehrter Ausbau der Infrastruktur, wie das Freizeitwohnen in Strandnähe, Aufwertung des Strandes oder vermehrte Vermüllung sowie ein erhöhter Nutzungsdruck durch Erholungssuchende. Beeinträchtigungen des LRT sind nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen der Zielarten Kammmolch und Rotbauchunke durch Störwirkungen, wie Tritt, Lärm, Lichtreize oder Erschütterung, sind aufgrund ihrer geringen Empfindlichkeit hierfür ebenfalls nicht anzunehmen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 096 FFH – Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe

Nr. 096 FFH-Gebiet „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ (DE-1526-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	8.232
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Südteil der Eckernförder Bucht mit angrenzender Festlandküste und zwei vorgelagerten Flachgründen. Es handelt sich um einen Biotopkomplex aus Meeres- und Küstenlebensräumen sowie der Niederung der Kronsbek. Zu den Meereslebensräumen zählen die im Flachwasser der Ostsee ausgebildeten Sandbänke (1110) und Riffe (1170) sowie die Flachgründe Stollergrund und Mittelgrund. Die Flachgewässer sind unter anderem Lebensraum des Schweinswales. Die Küstenlebensräume umfassen Strand- und Dünenbereiche sowie die anschließende Steilküste. Die Küste zwischen Eckernförde und Strande ist durch eine typische Abfolge von Spülsäumen (1210), zum Teil bewachsenen Kiesstränden (1220), Primär- (2110), Weißdünen (2120) und dem prioritären

	Lebensraumtyp Graudünen (2130) geprägt. Besonders hervorzuheben sind die teilweise bewaldeten oder mit alten Eichen bestandenen Ostseedünen im NSG „Bewaldete Dünen bei Noer“ und bei Aschau. Auf dem Strandwall sind bewaldete Dünen (2180) mit altem, bodensaurem Eichen- und Buchen-Eichenwald erhalten. Stellenweise sind die Dünen noch unbewaldet und zeichnen sich durch eine krautige Vegetation des prioritären Lebensraumtyps der Graudüne (2130) aus. Der Küstenraum hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Wasservögel. Vor dem von Waldmeister-Buchenwäldern (9130) geprägtem Schnellmarker Holz, bei Noer und bei Dänisch-Nienhof, sind spektakuläre Steilküsten (1230) ausgeprägt. In den geschlossenen Talraum der Kronsbekmündung sind kleine Strandseen (1150), ein prioritärer Lebensraumtyp, eingelagert. An den Rändern der Strandseen sind stellenweise kleinflächige Salzwiesen (1330) ausgeprägt. Der Talraum wird überwiegend von Feuchtgrünländern unterschiedlicher Ausprägung eingenommen. In den von Hochstauden, Schilf und Seggen geprägten Wiesen am Unterlauf der Kronsbek ist das Vorkommen der Schmalen und der Bauchigen Windelschnecke (Vertigo angustior und V. moulinsiana) besonders hervorzuheben.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1526-391 „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe -Teilgebiet Landflächen-“ (Stand: November 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „DE- 1526-391 Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ Teilbereich „Ostseeflächen“ sowie Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „DE 1525-491 Eckernförder Bucht mit Flachgründen“ (Stand: Dezember 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines eindrucksvollen, weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes aus Meeres- (Flachwasserzonen, Sandbänke u. Riffe) und Küstenlebensräumen (Strand, Lagunen, Dünen, Steilküste und Wald) sowie einer Fließgewässerniederung und der Populationen von Schmaler und Bauchiger Windelschnecke. <u>Geschützte LRT</u> 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) 1170 Riffe 1210 Einjährige Spülsäume 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) 2120 Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region 2190 Feuchte Dünentäler 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser (LRT 1110) • Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (LRT 1160) • Riffe (LRT 1170) • Primärdünen (LRT 2110)

	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220) • Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (LRT 2130*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Einjährige Spülsäume (LRT 1210) • Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) (LRT 1330) • Weißdünen mit Strandhafer Ammophila arenaria (LRT 2120) • Feuchte Dünentäler (2190) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (LRT 1150*) • Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation (LRT 1230) • Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region (LRT 2180)
Arten	**Schmale Windelschnecke**, **Bauchige Windelschnecke**, Kreuzkröte, Zauneidechse, **Schweinswal**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1526-391/1526-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1526_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1526-391&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

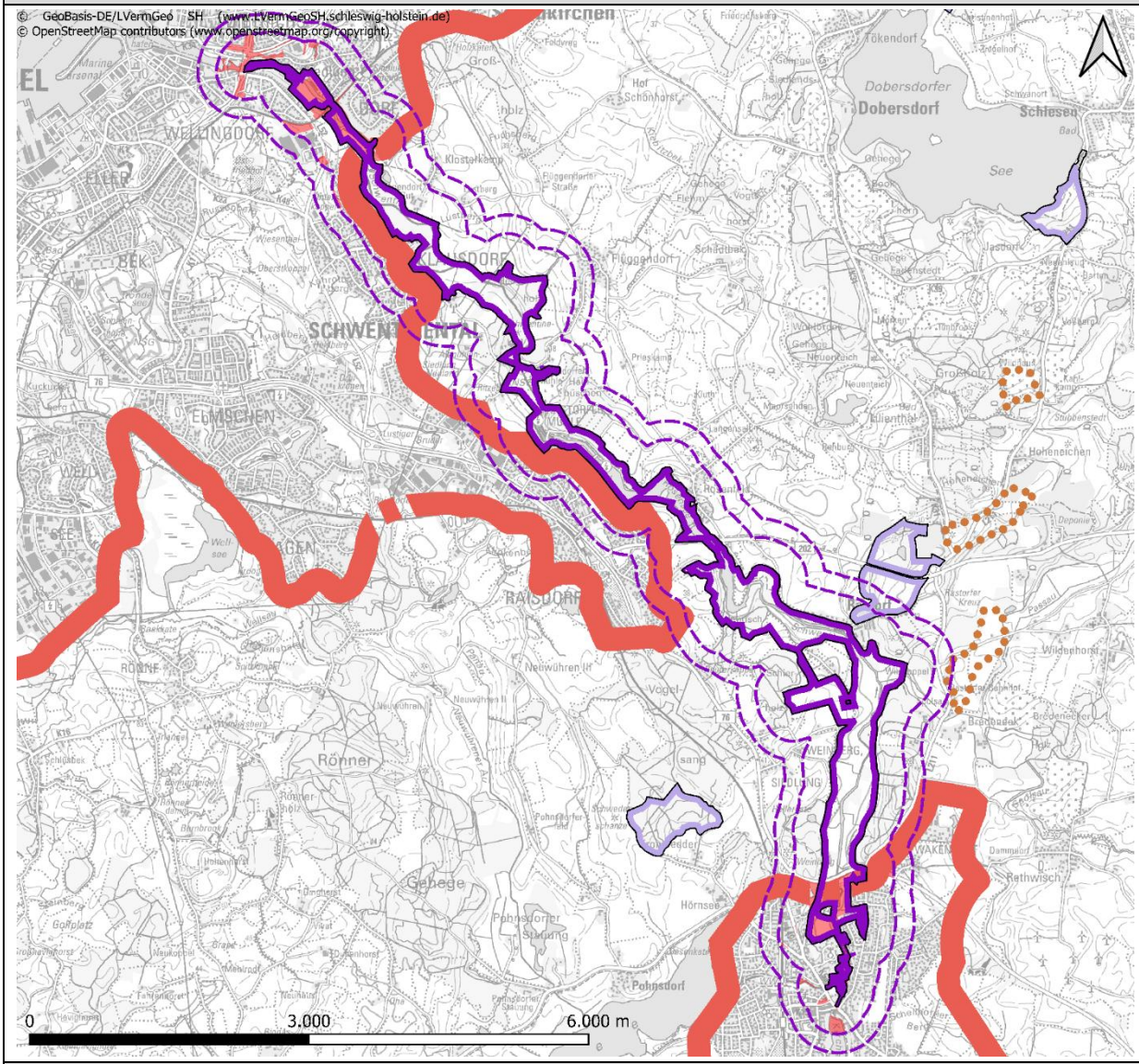
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche, Schwedeneck)		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet randlich, der Wirkbereich reicht weit in das Gebiet hinein.	
Analyse	Betroffen sind insbesondere die LRT 1230, 1210, 1220, 2120 sowie 9130. Mögliche Auswirkungen sind ein vermehrter Ausbau der Infrastruktur, wie das Freizeitwohnen in Strandnähe, Aufwertung des Strandes oder vermehrte Vermüllung und ein erhöhter Nutzungsdruck durch Erholungssuchende. Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Besucherlenkung im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 103 FFH – Untere Schwentine

Nr. 103 FFH-Gebiet „Untere Schwentine“ (DE-1727-322)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	451
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen etwa 15 Kilometer langen unteren Abschnitt der Schwentine. Die Schwentine ist hier etwa 15 bis 20 Meter breit und bewältigt einen Höhenunterschied von rund 20 Meter. Während das Gefälle in den breiteren Talräumen zwischen Preetz und Rastorf sowie nördlich der Oppendorfer Mühle bis zur Mündung relativ gering ist, verläuft die Schwentine in dem engen Tal dazwischen mit entsprechend großem Gefälle. Die Schwentine ist auf langer Strecke naturnah mit Vorkommen von flutender Vegetation (3260) ausgebildet. Insbesondere in dem breiten Talraum zwischen Preetz und Raisdorf sind Altarme, Feuchtgrünländer, Großseggenbestände, Röhrichte, flussbegleitende Hochstaudenfluren (6430) und Bruchwälder erhalten. Einige Steilhänge weiter talabwärts sind mit Hangbuchenwäldern (9180), einem prioritären Lebensraumtyp, bewachsen. Des Weiteren

	kommen Waldmeister-Buchenwälder (9130) und kleinflächig Eichen-Hainbucherwälder (9160) sowie Auwaldes (91E0) vor. Der Rosenfelder See ist dem Lebensraumtyp des eutrophen Sees zuzuordnen (3150). Weiterhin sind Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) im Gebiet bekannt. Der Gesamtkomplex ist auch als Lebensraum für Amphibien wie den Moorfrosch, den Laubfrosch, die Knoblauchkröte und insbesondere den Kammmolch sowie den sich von Süden her ausbreitenden Fischotter von Bedeutung. Unter den in der Schwentine vorkommenden Tierarten sind die Fischart Steinbeißer sowie die Gemeine Flussmuschel besonders hervorzuheben. In den Sauergrasbeständen am Ufer der Schwentine kommt zudem die Bauchige Windelschnecke vor. Als besonders ist der Fund der prioritären Holzkäferart Eremit (Osmoderma eremita) im Gebiet anzusehen.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-322 „Untere Schwentine“ Teilgebiet „Nord“ (Stand: Dezember 2017) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-322 „Untere Schwentine“ Teilgebiet Süd (Preetz bis Rosensee) (Stand: Februar 2013)
Erhaltungsziele	Erhaltung des sehr abwechslungsreichen und komplexen, in Ausprägung und Artenzusammensetzung zum Teil überdurchschnittlich ausgebildeten Ökosystemausschnittes der Schwentine, insbesondere ihres breiten Talraumes in teilweise typischer Tieflandsausprägung mit begleitenden Altarmen, verschieden genutzten Feuchtwiesen und -weiden, Rieden, Röhrichten, Hochstaudenfluren, Bruch- und Auwäldern. sowie anschließender Talhänge mit unterschiedlichen Waldlebensraumtypen ärmerer bis basen/kalkreicher Standorte. Der Gesamtkomplex ist auch als Lebensraum für Kammmolch und den sich vom Süden her ausbreitenden Fischotter sowie die Gewässer und die sie begleitenden Riede als Lebensraum von Bachmuschel und Bauchiger Windelschnecke sowie des Steinbeißers zu erhalten. Für die Art Code 1032 sowie für den Lebensraumtyp Code 91E0 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 81E0*) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	**Fischotter**, Rauhhautfledermaus, **Bauchige Windelschnecke**, **Steinbeißer**, Breitflügelfledermaus, **Teichfledermaus**, Bachmuschel, **Kleine Flussmuschel**, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Große Bartfledermaus, **Kammmolch**, Moorfrosch, Wasserfledermaus, **Eremit**, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1727-322/1727-322Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_322_SDB.pdf

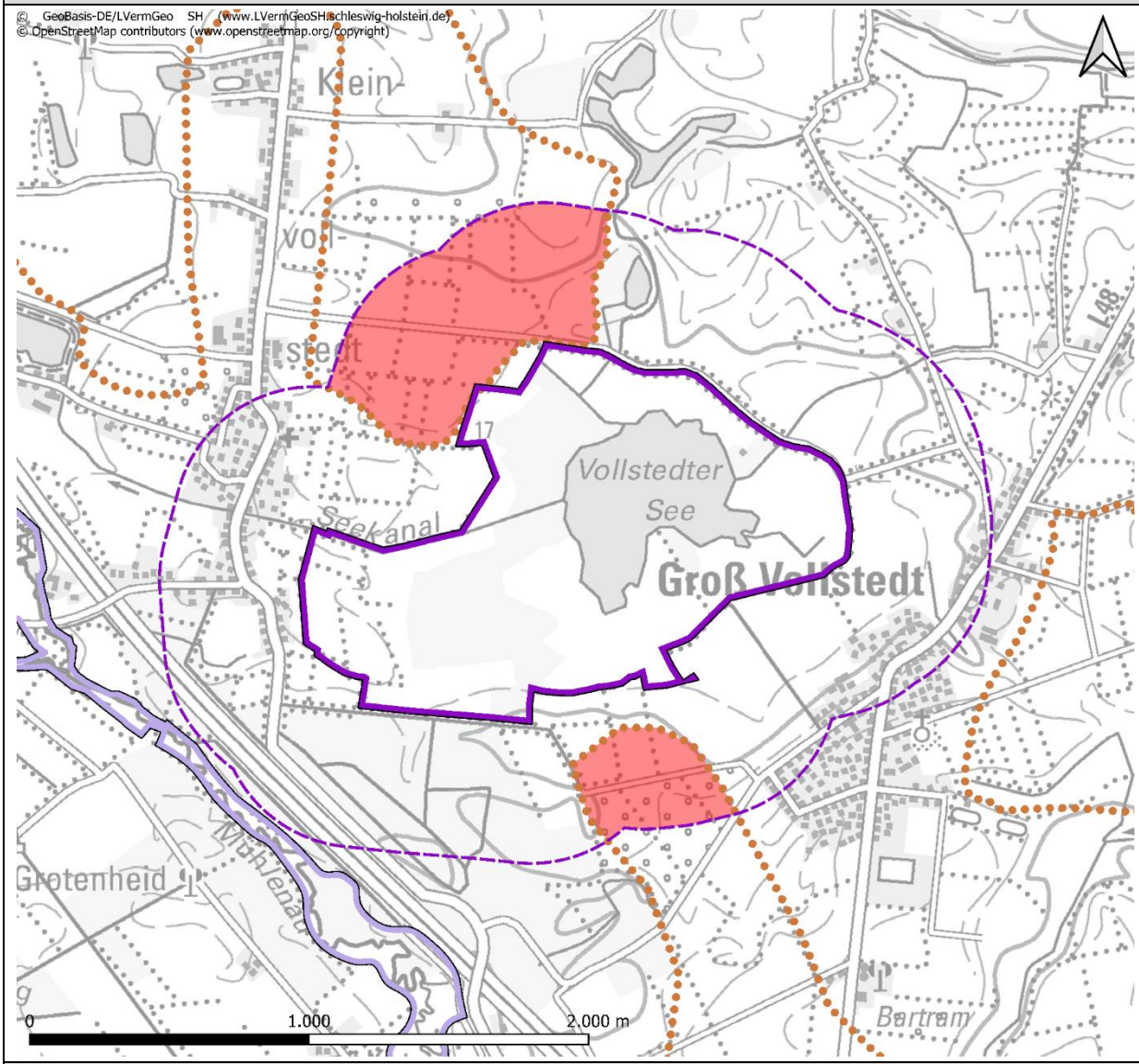
	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Untere+Schwentine&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse (Kiel)		
Räumliche Lage	Im Norden werden der 300 Meter Umgebungsbereich des FFH-Gebiets von der Siedlungsachse Kiel überlagert.	
Analyse	Die Siedlungsachse reicht großflächig direkt an das Schutzgebiet heran. Es handelt sich allerdings überwiegend um bereits bebaute Bereiche oder aber um derart schmale Restflächen, dass eine Siedlungsentwicklung hier nicht realistisch ist. Zudem weist die zeichnerische Darstellung der Siedlungsachse hier zudem eine Grünzäsur aus, welche auf die von Bebauung freizuhaltende Niederung hindeutet. Die Schwentine und ihre Uferbereiche sind überdies auch in der kommunalen Planung bereits als siedlungsinterne Grünflächen dargestellt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung die Belange des FFH-Gebiets berücksichtigt werden und erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der vorhandenen Bauleitplanung sowie der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Siedlungsachse (Schwentinental)		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse Schwentinental überlagert im Südosten den 300 Meter Umgebungsbereich des FFH-Gebiets.	
Analyse	Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Siedlungsachse (Preetz)		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse Preetz überlagert im Süden sowohl den 300 Meter Umgebungsbereich als auch das FFH-Gebiet selbst.	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert Flächen im FFH-Gebiet. Betroffen sind die Lebensraumtypen 91E0 und 9130. Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Die zeichnerische Darstellung der Siedlungsachse stellt im Bereich der Noederung zudem eine öffnende Grünzäsur dar, welche auf die von Bebauung freizuhaltende Niederung hindeutet. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 2 Rastorf-Hoheneichen		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet liegt im 500 Meter Umgebungsbereich des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum FFH-Gebiet: circa 450 Meter).	
Analyse	Potenziell sind im Rahmen der Festlegung Grundwasserabsenkungen möglich. Der EHZ-relevante LRT 9130 wird vom Wirkbereich der Festlegung überlagert. Aufgrund der räumlichen Nähe zum FFH-Gebiet können potenzielle Beeinträchtigungen in Folge einer Grundwasserabsenkung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der LRT 9130 ist jedoch verhältnismäßig unempfindlich gegenüber Grundwasserveränderungen. Negative Auswirkungen auf die Zielarten FHH-Gebiets in Folge der Veränderungen des Wasserhaushaltes können auf dieser Ebene jedoch nicht gesichert ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei dem Vorbehaltsgebiet allerdings um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Nachteilige Veränderungen der Grundwasserverhältnisse können gegebenenfalls durch technische Maßnahmen während des Abbaus verhindert/minimiert werden	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Bei den Siedlungsachsen (Kiel, Schwentinetal und Preetz) kommt es – teils nur sehr kleinräumig – zu maßstabsbedingten Überlagerungen mit dem FFH-Gebiet. In Verbindung mit den geplanten Vorbehaltsgebieten für oberflächennahe Rohstoffe (Rastorf-Hoheneichen, PLÖ 2) können kumulative Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden. Jedoch wird eingeschätzt, dass erhebliche kumulative Beeinträchtigungen auf nachfolgender Ebene durch Berücksichtigung der Schutz- und Erhaltungsziele und einer angepassten Ausgestaltung der Planung sowie gegebenenfalls Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermieden werden können.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachsen Kiel, Schwentinetal und Preetz erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 105 FFH – Vollstedter See

Nr. 105 FFH-Gebiet „Vollstedter See“ (DE-1725-304)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	160
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Vollstedter See mit seinen moorigen Uferbereichen. Der Vollstedter See liegt in einer flachen Geländesenke und gehört zu den nährstoffarmen, moorigen Seen (dystrophes Stillgewässer 3160). Er wird von einer breiten, moorigen Sumpfzone umschlossen. Neben Röhrichten kommen hier kleinflächig Moorwälder (91D0) als prioritärer Lebensraumtyp vor. Die Vegetation breitet sich stark aus, so dass die Seefläche kontinuierlich verkleinert wird. Stellenweise tritt kalkhaltiges Quellwasser auf und führt dort zur Ausbildung von Schwingrasenmooren (7140), kalkreichen Niedermooren (7230) und Pfeifengraswiesen (6410). In der Großseggen- und Schilfzone am Südost- und Ostufer des Vollstedter Sees kommen größere Bestände der Bauchigen Windelschnecke (Vertigo

	moulinsiana) vor. Diese für kalkreiche Sümpfe charakteristische Schneckenart ist ebenso wie ihr spezieller Lebensraum europaweit bedroht.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-304 „Vollstedter See“ (Stand: November 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines dystrophen Sees mit breiter, torfmoosreicher Schwingrasen-Röhrichtzone, Moorwäldern und randlichen, durch kalkhaltiges Quellwasser bedingte basenreiche Quell- und Niedermoore sowie Pfeifengraswiesen. Erhaltung einer landesweit wichtigen Population der Bauchigen Windelschnecke (Vertigo moulinsiana), ihrer Habitate und Lebensgemeinschaften. Die natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Verhältnisse sowie die relativ nährstoffarmen Bedingungen sind im Gebiet übergreifend zu erhalten. Für die Lebensraumtypen Code 3160, 7140 und 7230 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3160 Dystrophe Seen und Teiche 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7230 Kalkreiche Niedermoore 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Moorwälder (LRT 91D0*) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	**Bauchige Windelschnecke**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1725-304/1725-304Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1725_304_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Vollstedter+See&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

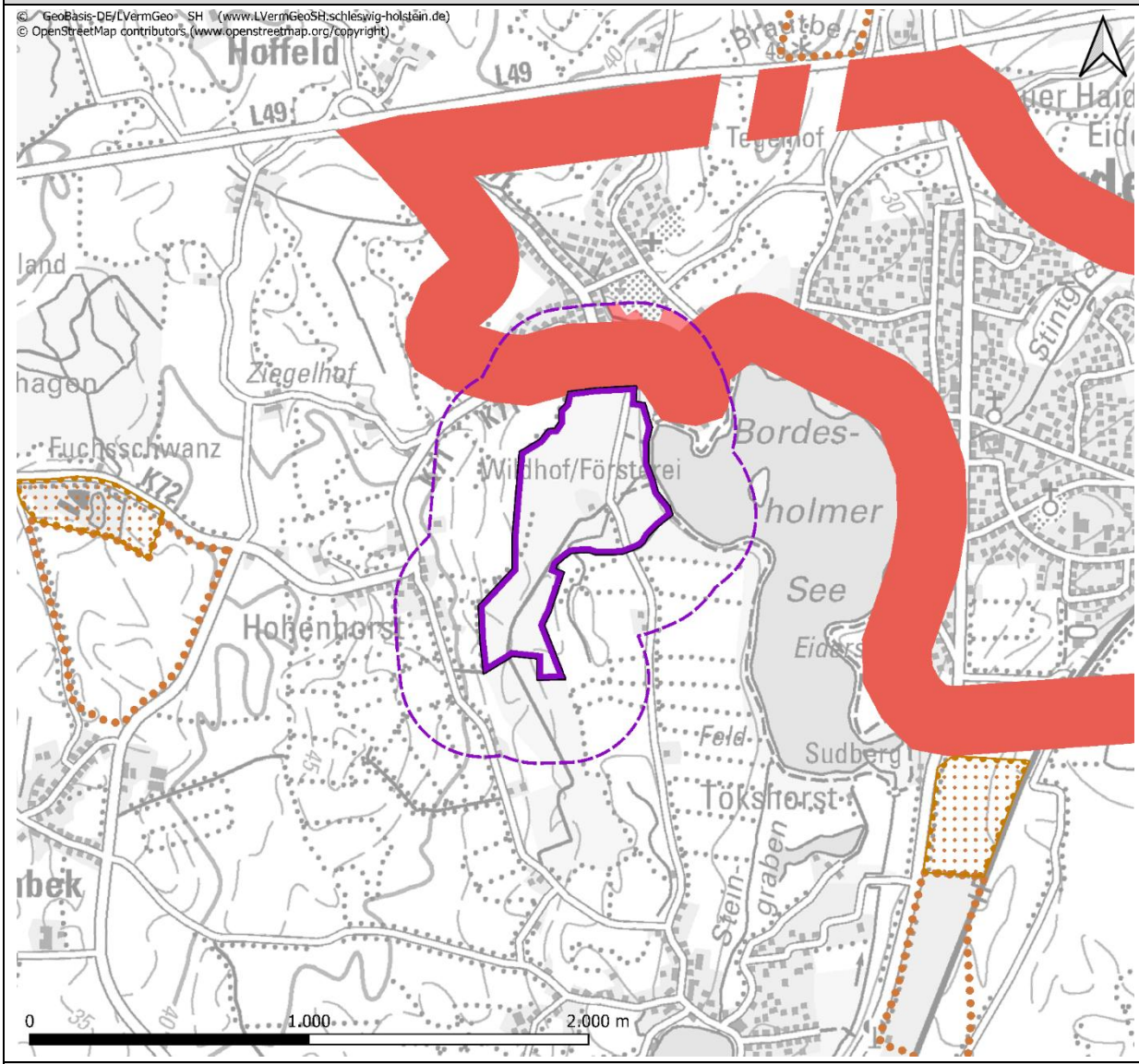
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 11 Groß Vollstedt	
Räumliche Lage	Die Planfestlegung befindet sich im Norden des FFH-Gebiets und überlagert hier sowohl den 300 Meter Puffer als auch einen kleinen Teil des FFH-Gebiets. Bei der Überlagerung wird von einer maßstäblichen Ungenauigkeit ausgegangen, sodass eine direkte Flächeninanspruchnahme nicht unterstellt wird.

Analyse	Der Wirkraum überlagert das FFH-Gebiet zur Hälfte. Betroffen sind Flächen der LRTs 3160, 7140 und 6410. Die Zielart Bauchige Windelschnecke befindet sich nicht im Wirkbereich, prinzipiell bietet das Gebiet jedoch Habitate für die die EHZ-relevante Art an. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Licht, Bewegung führen aufgrund ihrer geringen Empfindlichkeit nicht zu Beeinträchtigungen der LRT oder der Zielarten. Betriebsbedingt kann es potenziell zu Grundwasserabsenkungen kommen, wodurch sich sowohl für den LRT als auch für die Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen ergeben könnten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes, keine Inanspruchnahme der Flächen im FFH-Gebiet im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 14 Eisendorf		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung befindet sich im Süden des FFH-Gebiets und überlagert hier den 300 Meter Puffer des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum Gebiet circa 150 Meter).	
Analyse	Das Vorbehaltsgebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet. Der Wirkraum überlagert den Gebietsabschnitt nur teilweise. Betroffen sind Flächen der LRT 3160, 7140, 7140/7230, 6410. Weiterhin befindet sich die Zielart Bauchige Windelschnecke im Wirkbereich, prinzipiell bietet das Gebiet auch Habitate für die anderen als Erhaltungsziele relevanten Arten an. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Licht, Bewegung führen aufgrund der geringen Empfindlichkeit der relevanten Zielarten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu Beeinträchtigungen. Betriebsbedingt kann es potenziell zu Grundwasserabsenkungen kommen, wodurch sich sowohl für den LRT als auch für die Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen ergeben könnten. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung können kumulative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 106 FFH – Wald am Bordesholmer See

Nr. 106 FFH-Gebiet „Wald am Bordesholmer See“ (DE-1826-302)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	35
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 35 Hektar liegt am Nordufer des Bordesholmer Sees. Der Staatsforst „Wildhof“ ist ein historischer Waldstandort mit Kontakt zum Bordesholmer See. Auf dem hügeligen Gelände der Jungmoräne befindet sich ein Waldmeister-Buchenwald (9130), der in feuchten Geländesenken in feuchte bis nasse Erlen-Eschenwälder übergeht. Neben der Buche kommen in Teilbereichen Eiche, Esche, Bergahorn oder Bergulme vor. Die Krautschicht setzt sich vornehmlich aus Charakterarten des Waldmeister-Buchenwaldes wie Buschwindröschen (Anemone nemorosa), Großer Sternmiere (Stellaria holostea), Waldmeister (Galium odoratum) und Goldnessel (Lamiastrum galeobdolon) zusammen.

	Der Waldbestand ist als repräsentativer, charakteristisch entwickelter Waldmeister-Buchenwald besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1826-302 „Wald am Bordesholmer See“ (Stand: Februar 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines auf historischem Waldstandort charakteristisch entwickelten Waldmeister-Buchenwaldes auf bewegtem Gelände der Jungmoräne mit direktem Kontakt zum Bordesholmer See und kleinflächigen Übergängen zu feuchten bis nassen Eichen-Eschen-Erlen-Mischwälder.
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	/
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1826_302_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Wald+am+Bordesholmer+See&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

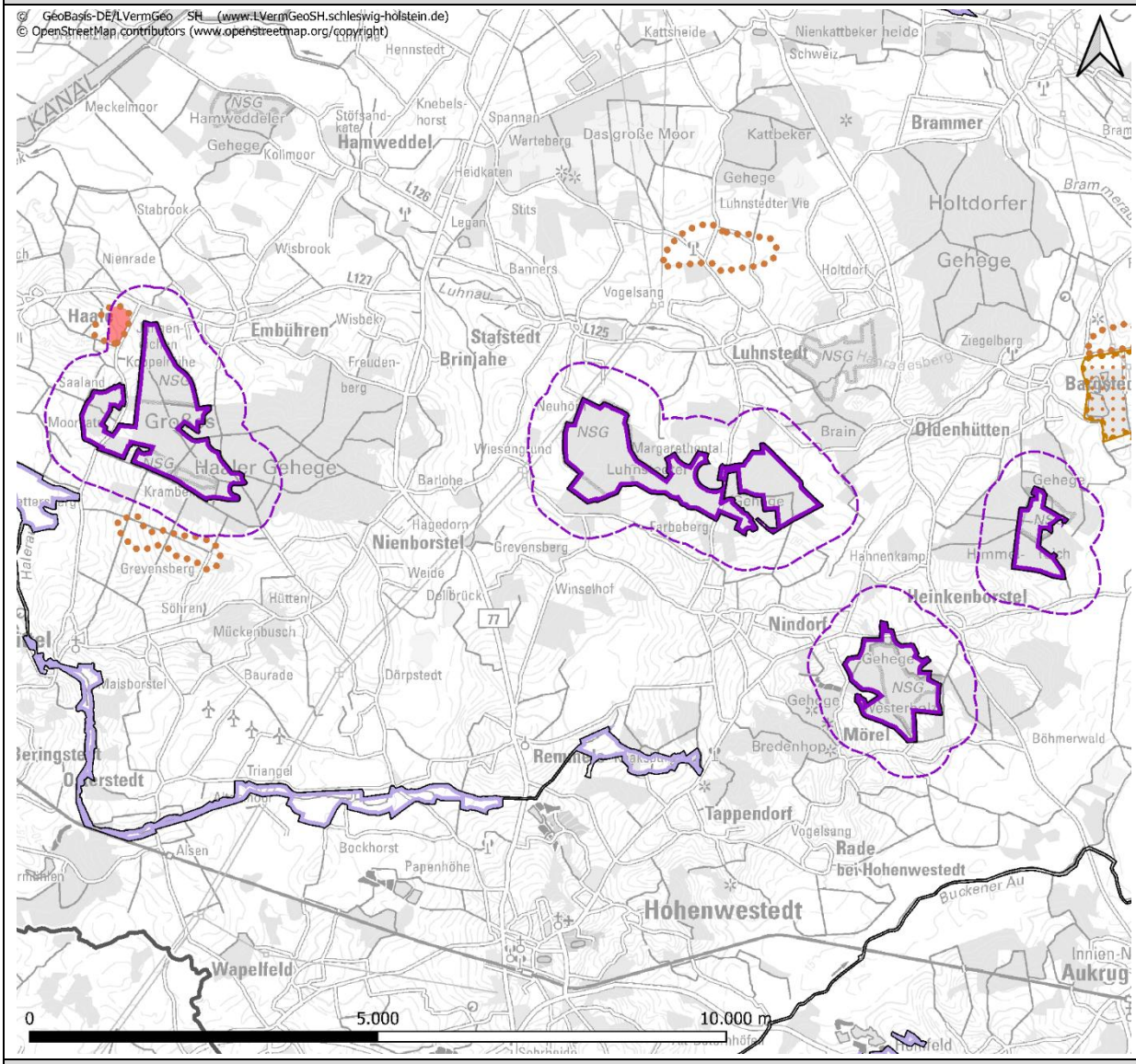
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse (Bordesholm)		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung grenzt direkt an das FFH-Gebiet im Norden an.	
Analyse	Das FFH-Gebiet ist durch die angrenzende Siedlungsbebauung im Bestand bereits vorbelastet. Für die Siedlungsentwicklung freie Flächen befinden sich vor allem im Westen von Bordesholm. Deren Wirkbereich überlagert Flächen der LRT 9130 und 9160. Infolge einer wohnbaulichen oder gewerblichen Entwicklung der im Umfeld liegenden Flächen kann es bau- beziehungsweise betriebsbedingt zu einem erhöhten Immissionseintrag (Stäube, Stickoxide) kommen. Beide LRT sind mäßig empfindlich gegenüber Immissionen von Luftschadstoffen. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 109 FFH – Wälder der nördlichen Itzehoher Geest

Nr. 109 FFH-Gebiet „Wälder der nördlichen Itzehoer Geest“ (DE 1823-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	710
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Westteil des Haaler Geheges, den Ostteil des Geheges Himmelreich, den Großteil des Luhnstedter Geheges sowie das Gehege Westerholz. Die Waldbestände sind in die Agrarlandschaft der nördlichen Itzehoer Geest eingebettet. Sie liegen auf zum Teil sehr hügeligen Altmoränen mit kiesige bis sandigen Tone über Geschiebelehmen. Entlang kleiner Gewässerläufe treten kleinflächige Niedermoorbildungen auf. Das Haaler und Luhnstedter Gehege wird überwiegend von Buchenwäldern eingenommen, die in großen Teilen dem Waldmeister-Buchenwald-Komplex (9130) zuzuordnen sind. Auf feuchten beziehungsweise kalkhaltigen Böden tritt die Esche hinzu. Einige Teilbereiche werden von bodensauren Buchenwäldern (9110, 9120) und Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) eingenommen.

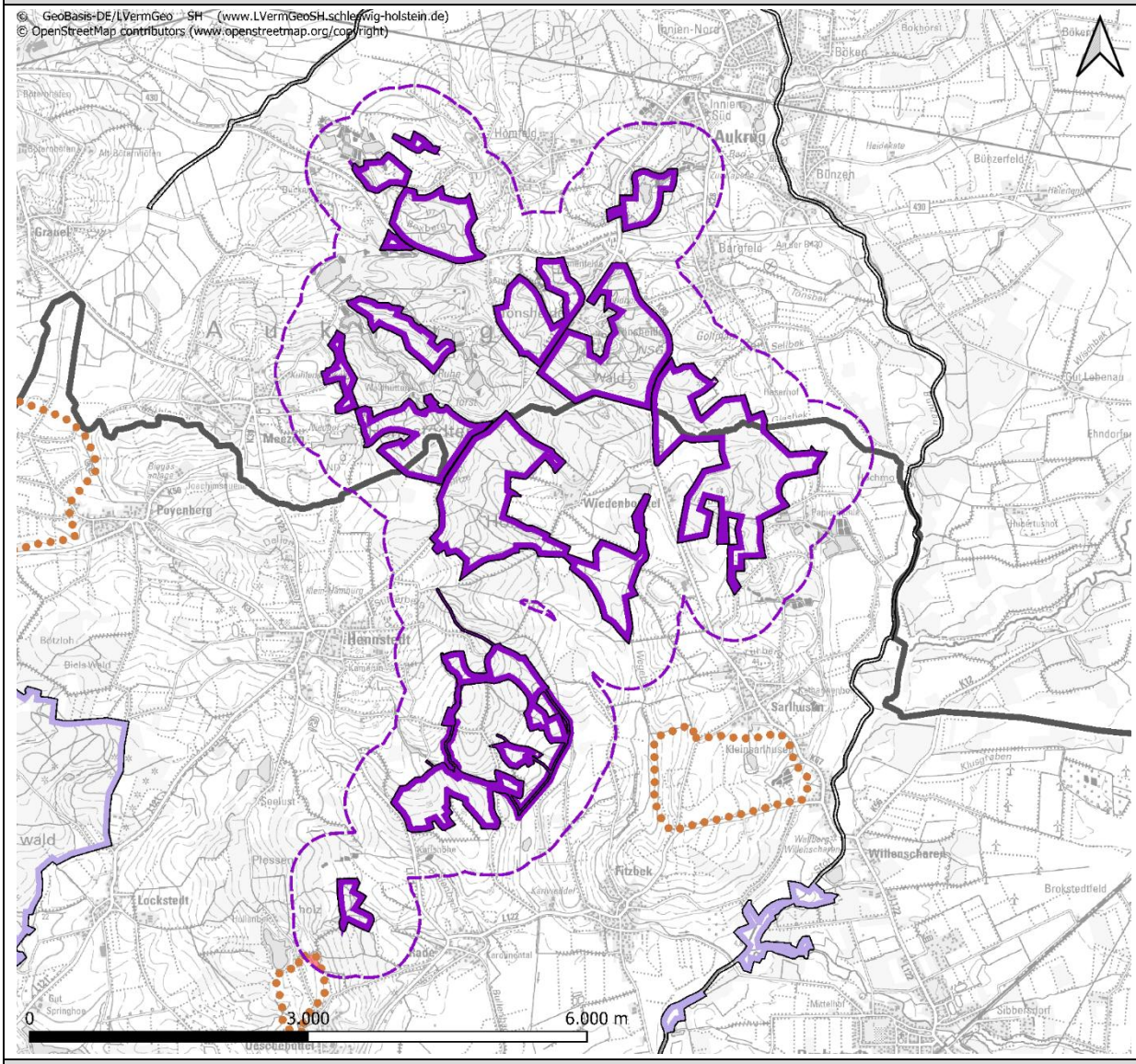
	Im Gehege Himmelreich überwiegen totholzreiche Bestände des Eichen-Hainbuchenwaldes (9160) sowie des Waldmeister-Buchenwaldes (9130). Im Südosten des Geheges sind ältere Nadel- und Nadel-Laubmischwälder vorhanden. Vervollständigt wird der Waldkomplex durch Erlenbruch- beziehungsweise Sumpfwälder. Das Gehege Westerholz ist in wesentlichen Teilen durch bodensaure Buchenwälder geprägt. Kleine Flächenanteile gehören zum Waldmeister-Buchenwald-Komplex (9130). Hinzu kommen ältere Eichen-Hainbuchen-Wälder (9160) und am Ufer von Bächen der prioritäre Lebensraumtyp der Auwälder (91E0). Am Waldrand sind die Bestände stärker von Nadelbäumen durchsetzt. In einigen Waldgewässern kommt der Kammmolch vor, wobei zum Beispiel im Grünlandbereich des Haaler Wichtige Laichgewässer liegen und die Waldflächen als Landlebensraum dienen. Weitere bemerkenswerte Amphibienarten des Gebietes sind der Laubfrosch und der Moorfrosch und als Fischarten das Bachneunauge. Die naturnahen Wälder haben große Bedeutung für die Vogelwelt.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1823-301 „Wälder der nördlichen Itzehoer Geest“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1823-401 „Staatsforsten Barlohe“ (Stand: Juni 2014)
Erhaltungsziele	Erhaltung großräumiger naturnaher Laubwaldgebiete in standorts- und naturraumtypischer Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften unter Beteiligung auch dauerhaft unbewirtschafteter Altwald-Partien zur Sicherung der Habitatkontinuität und Dokumentation heimischer Klimaxvegetation repräsentativer Geest-Naturräume, naturgemäßer Grund- und Bodenwasserstände mit natürlich verlaufenden Waldbächen, unbeeinträchtigten Bodenstrukturen und intakten Feuchtbereichen. Für den Lebensraumtyp Code 9110 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) (LRT 9120) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	**Bachneunauge**, Bergmolch, Laubfrosch, **Kammmolch**, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1823_301_SDB.pdf

	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/ßFFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=W%C3%A4lder+der+n%C3%B6rdlichen+Itzehoer+Geest&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 39 Haale		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet befindet sich in etwa 200 Meter Entfernung zum FFH-Gebiet. Der Wirkbereich ragt mit rund 700 Meter in das FFH-Gebiet hinein.	
Analyse	Es stehen keine Daten zur Verortung der LRTs zur Verfügung. Aus diesem Grund wird höchst vorsorglich davon ausgegangen, dass im Überlagerungsbereich LRTs vorkommen, welche von einer Veränderung der Grundwasserverhältnisse im Zusammenhang mit dem Abbau beeinträchtig werden können. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange selbst bei einem tatsächlichen Vorkommen empfindlicher LRTs im Wirkbereich des potentiellen Abbaus im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Technische Maßnahmen um Veränderung der Grundwasserverhältnisse zu vermeiden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 40 Todenbüttel		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet befindet sich in etwa 540 Meter Entfernung zum FFH-Gebiet. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich genutzt. Einzelne Gehölzstrukturen prägen die Landschaft.	
Analyse	Es stehen keine Daten zur Verortung der LRT's und Arten zur Verfügung. Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet wird für das Vorbehaltsgebiet, die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet eher als gering eingeschätzt. Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Art nach Anhang II ist nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen können sich insbesondere hinsichtlich Veränderungen des Grundwasserstandes/der hydrologischen Situation durch das Vorranggebiet auf welchem der Abbau bereits genehmigt ist, den beiden Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung, sowie die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen ergeben	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**

Nr. 110 FFH – Wälder im Aukrug

Nr. 110 FFH-Gebiet „Wälder im Aukrug“ (DE 1924-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	878
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst die naturnahen Altmoränenwälder im zentralen Bereich des Aukrugs. In das Gebiet eingeschlossen sind auch mehrere Fischteichanlagen sowie das Gelände der Landesversicherungsanstalt. Der Aukrug zeichnet sich durch ein großflächiges, reich gegliedertes und weitgehend naturnahes Waldgebiet aus. Die Wälder sind eng mit ehemaligen Hudeweiden, Heiden, naturnahen Bächen und Trockentälern verzahnt. Es kommen, bodensaure Buchen- (9110) und Eichenwälder (9190) mit typischer, teilweise orchideenreicher Krautflora und kleine Bereiche mit eichenreichen Waldmeister-Buchenwäldern (9130) vor. Die landeseigenen Waldflächen sind überwiegend von Nadelgehölzen geprägt. Stellenweise sind noch Reste der alten Hude- und Eichen-Krattwälder vorhanden.

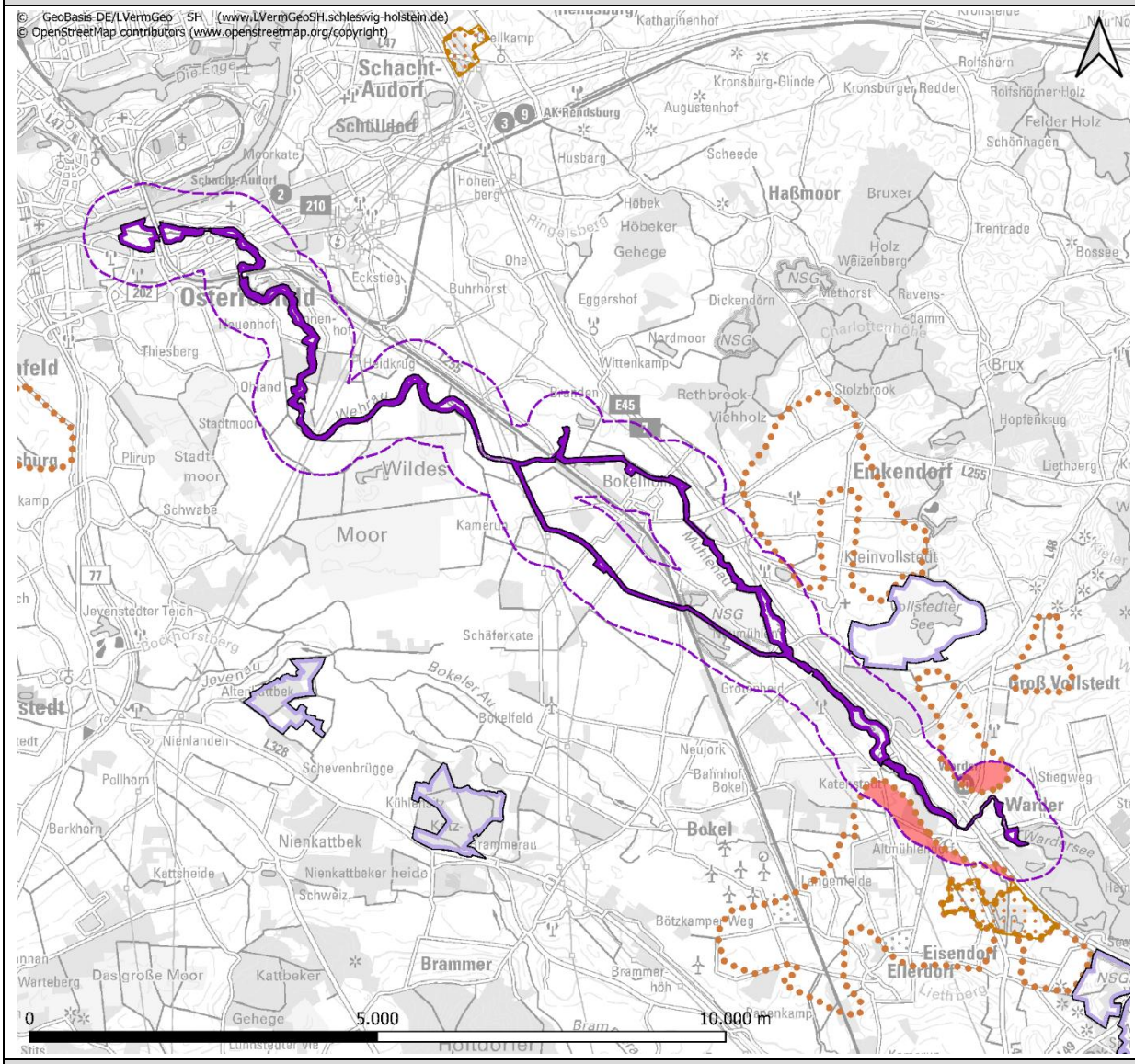
	Auf feuchteren Standorten treten verstärkt Eichen-Eschenwälder und Bruchwälder auf. Vor allem im Süden des Gebietes sind entlang der Waldbäche schmale Eschen-Erlensäume ausgeprägt, die dem prioritären Lebensraumtyp der Auwälder (91EO) zuzuordnen sind. Sie gehen in eschenreiche Sumpfwälder über. Die Bachoberläufe sind naturnah ausgeprägt (3260) und bieten dem Bachneunauge geeigneten Lebensraum. Kleinflächig treten auch Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) auf. Eine Besonderheit innerhalb der Waldgebiete stellen die Besenheidebestände (4030) am Boxberg dar. In den Gebäuden der Landesversicherungsanstalt kommt die Bechsteinfledermaus vor. Große Teile der Wälder im Aukrug sind auch von herausragender Bedeutung für Vogelarten. Im Aukrug gibt es eine große Zahl von Teichanlagen im Wald beziehungsweise am Waldrand. In den Teichanlagen ist der Kammmolch verbreitet und es liegen Laichnachweise aus zehn Teichen vor. Als Landlebensräume dienen dem Kammmolch in erster Linie die Wälder und in geringerem Maße auch waldfreie Feuchtbiotope, strukturreiche Grünlandflächen und Knicks. Bemerkenswert ist auch das verbreitete Vorkommen der Knoblauchkröte sowie des Moorfrosches.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1924-391 „Wälder im Aukrug“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1924-401 „Wälder im Aukrug“ (Stand: September 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung des zentralen Bereiches des Aukrugs mit seinen Altmoränenwäldern in naturnaher Ausprägung, den Quellen, ehemaligen Hudeweiden, Sandheiden, naturnahen Geestbächen und Trockentälern. Für die Lebensraumtypen Code 9110 und 9120 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) (LRT 9120) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)

Arten	Rauhhautfledermaus, **Bachneunauge**, Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Haselmaus, Braunes Langohr, Bergmolch, Knoblauchkröte, Große Bartfledermaus, **Kammmolch**, Moorfrosch, **Bechsteinfledermaus**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus	
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1924-391/1924-391Monitoring_Text.pdf	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1924_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=W%C3%A4lder+im+Aukrug&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 23 Hollenbek – Oeschebüttel		
Räumliche Lage	Die Festlegung Vorbehaltsgebiet Hollenbek – Oschebüttel befindet sich in südlicher Nachbarschaft des FFH-Gebiets. Der Wirkbereich ragt rund 200 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Angrenzende Flächen werden als Grünland und Ackerflächen genutzt. Ein kleinerer Waldbereich liegt im direkten Wirkbereich des Vorbehaltsgebietes.	
Analyse	Der Managementplan enthält keine Angaben zu Artenvorkommen im FFH-Gebiet. Unmittelbare Beeinträchtigungen von Habitaten von Zielarten sind ausgeschlossen, da sich das FFH-Gebiet nicht mit dem Vorbehaltsgebiet überlagert. Beeinträchtigungen des Bachneunauges können ausgeschlossen werden, da im Überlagerungsbereich keine Fließgewässer vorhanden sind. Die Artendaten des LANIS enthalten keine Nachweise von Kammmolchvorkommen im Überlagerungsbereich. Auch die Lebensraumstrukturen lassen nicht auf Kammmolchvorkommen im Überlagerungsbereich schließen. Im Überlagerungsbereich sind keine Gewässerbiotope vorhanden, welche als Lebensräume des Kammmolchs fungieren könnten. Die Vorhabenswirkungen sind nicht geeignet, gegebenenfalls vorhandene Landlebensräume des Kamm-molchs zu beeinträchtigen. Daher sind Beeinträchtigungen dieser Art nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen der licht- und lärmempfindlichen Bechsteinfledermaus sind aufgrund der relativ großen Entfernung des potenziellen Abbaugebiet zum FFH-Gebiet unwahrscheinlich, selbst wenn diese im betroffenen Teilgebiet vorkommen sollte. Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen sind auch deshalb unwahrscheinlich, da der Rohstoffabbau in der Regel tagsüber stattfindet.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Keine Maßnahmen erforderlich.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Keine Kumulation erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 115 FFH – Wehrau

Nr. 115 FFH-Gebiet „Wehrau“ (DE-1724-302)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	246
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst das Fließgewässersystem sowie die Niederungen der Wehrau beziehungsweise Mühlenau vom Wardersee bis zur Einmündung in den Nord-Ostsee-Kanal. Die Mühlenau weist in langen Abschnitten naturnahe Gewässerstrecken mit typischer flutender Unterwasservegetation (3260) auf und ist dort kaum vertieft und verläuft in weiten Flussschleifen. Die Niederung ist weitgehend von Grünland geprägt und weist stellenweise kleine Restvorkommen der Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) auf. Besonders in den oberen Flussabschnitten ist die typische flutende Unterwasservegetation noch ausgeprägt. Flussbegleitende Röhrichte oder feuchte Hochstaudenfluren (6430) sind in ungenutzten Randstreifen entwickelt. Unter

	den vorkommenden Tierarten sind die Fischart Steinbeißer (Cobitis taenia) und das Bachneunauge (Lampetra planeri) besonders hervorzuheben. Von der Mühlenau zweigt oberhalb von Bokelholm die Reidsbek ab, die anschließend durch die Bokelholmer Fischteiche geleitet wird. Unterhalb des Ortes mündet sie wieder in die Mühlenau (jetzt Wehrau). Die Reidsbek ist stärker ausgebaut, ist aber als Teil des Flusssystems in das Gebiet einbezogen. Am Wardersee ist eine magere Pfeifengraswiese (6410) in das Gebiet einbezogen mit Pflanzenarten nährstoffarme und wenig genutzter Standorte, wie Borstgras (Nardus stricta), Pfeifengras (Molinia caerulea), Zittergras (Briza media) und verschiedene Binsen und Sauergräser.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1724-302 „Wehrau und Mühlenau“ (Stand: Dezember 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines naturnahen geschlängelten bis mäandrierenden Fließgewässersystems mit niedrigen, überwiegend gehölzbestandenen Ufern, durchgängiger Sohle, Tief- und Flachwasserbereichen, flutender Wasservegetation an Gewässerabschnitten, die nicht vollständig beschattet sind sowie vielfältiger Sedimentstruktur. <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	**Fischotter, Bauchige Windelschnecke, Bachneunauge, Steinbeißer**, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1724_302_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Wehrau+und+M%C3%BChlenau&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

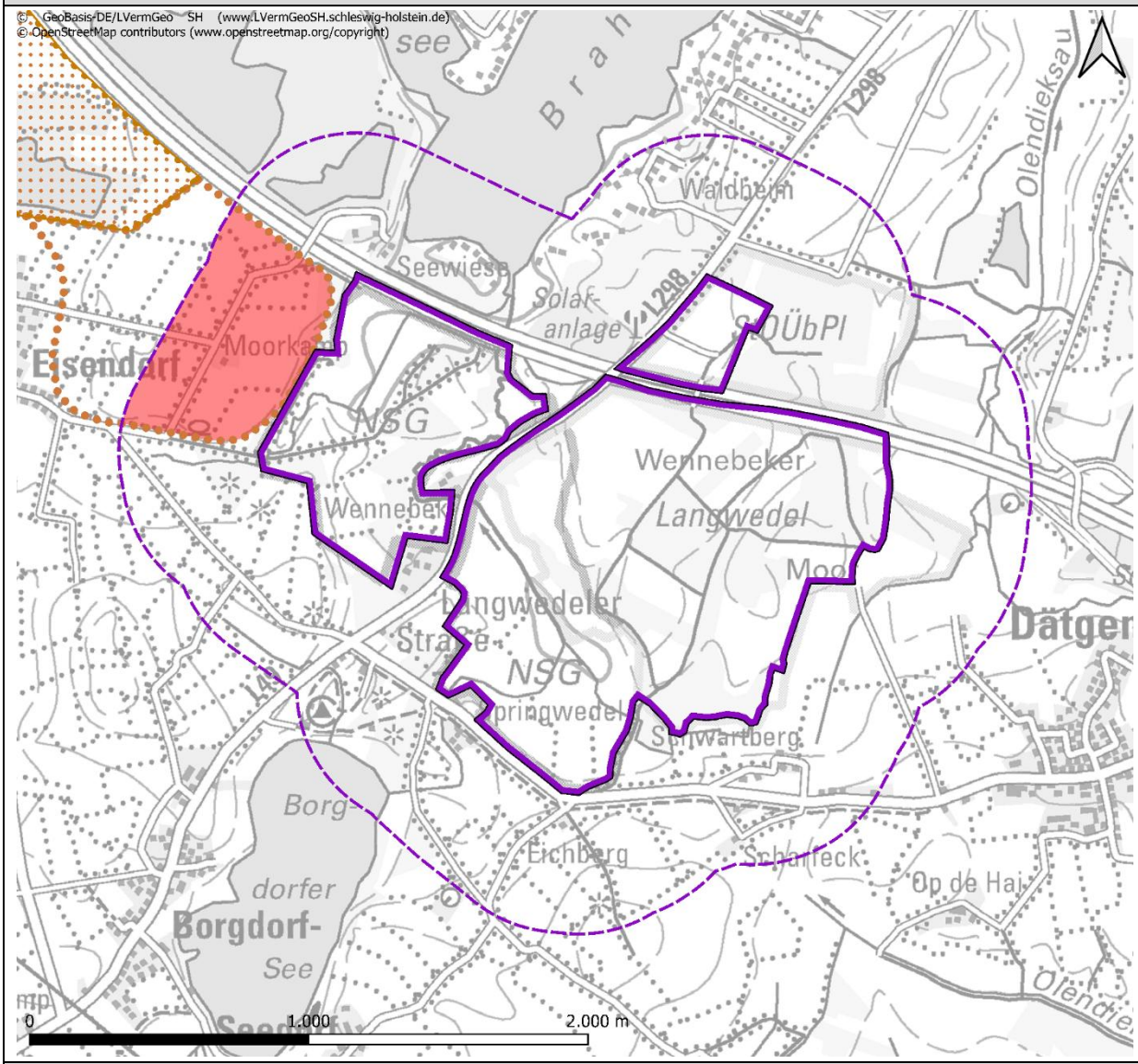
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 11 Groß Vollstedt		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet (insgesamt 2 Teilflächen) liegt mit einer Teilfläche nordöstlich des FFH-Gebietes bei Groß Vollstedt, der geringste Abstand liegt bei rund 440 Meter.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte (Kies/Sand). Unmittelbar an den betroffenen Abschnitt des FFH-Gebietes angrenzend verläuft die Autobahn 7 zwischen FFH-Gebiet und Vorbehaltsgebiet. Es grenzen zudem tlw. intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen an. Im Wirkraum liegt ein kurzer Abschnitt der Mühlenau, welcher unmittelbar an die Autobahn 7 angrenzt. Die Mühlenau ist dem LRT 3260 zugewiesen (siehe Managementplan von 2017, Karte 4g). Aufgrund der großen Entfernung beziehungsweise der nur randlichen Überlagerung mit dem 500 Meter-Wirkraum wird nicht davon ausgegangen, dass es zu Beeinträchtigungen des LRT 3260 kommt. Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke sind gemäß Managementplan (Stand 2017) im betroffenen Abschnitt nicht nachgewiesen, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Die Mühlenau ist Lebensraum von Bachneunauge und Steinbeißer sowie Lebensraum des Fischotters. Für den Fischotter liegen Nachweise aus den Jahren 2016 und 2017 vor. Aufgrund der großen Entfernung beziehungsweise der nur randlichen Überlagerung mit dem 500 Meter-Wirkraum wird nicht davon ausgegangen, dass es im Zusammenhang mit gegebenenfalls vom Abbau ausgehenden Veränderungen der Grundwasserverhältnisse zu Beeinträchtigungen der Mühlenau und ihrer Habitatfunktion für die Zielarten des FFH-Gebiets kommt. Entsprechende Beeinträchtigungen werden daher ausgeschlossen. Potenzielle Störwirkungen für den Fischotter werden durch Wirkungen der zwischen dem Vorbehaltsgebiet und dem FFH-Gebiet verlaufende Autobahn 7 überlagert. Zudem sind bei regelmäßigen und kalkulierbaren Störreizen, wie sie von Rohstoffabbauen ausgehen, Gewöhnungseffekte beim Fischotter zu erwarten. Überschneidungen der Aktivitätszeit der vorwiegenden dämmerungs- und nachtaktiven Art mit den Abbauzeiten können weitestgehend ausgeschlossen werden. Störereignisse können somit als sehr unwahrscheinlich angenommen werden und sind – falls sie doch einmal eintreten – in ihren Auswirkungen sowohl für das betroffene Individuum als auch für den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet vernachlässigbar. Erhebliche Beeinträchtigungen des Fischotters durch das Vorbehaltsgebiet werden ausgeschlossen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 13 und RD 14 Eisendorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet (insgesamt 3 Teilflächen) liegt beidseitig des FFH-Gebietes nordwestlich beziehungsweise westlich von Warder, der geringste Abstand liegt bei rund 90 Meter.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte (Kies/Sand). Vorbelastungen sind durch einen bestehenden Abbau (Vorranggebiet „Eisendorf“) sowie durch die Autobahn 7 gegeben, die in Parallellage zum FFH-Gebiet liegt beziehungsweise das Gebiet zwischen Altmühlendorf und Warder quert.	

	Innerhalb des möglichen Wirkraums befinden sich Bestände der LRT 3260, 6230*, 6430, 7140 und 91E0* sowie Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (siehe Managementplan 2017, Karte 4i). Bau- und betriebsbedingte Störwirkungen (zum Beispiel Lärm, Licht und Bewegung) sind aufgrund der Vorbelastung durch die Autobahn 7, der Entfernung des Vorbehaltsgebietes und der diesbezüglich eher unempfindlichen Zielarten Bachneunauge, Steinbeißer und Bauchige Windelschnecke eher unkritisch. Relevante Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Potenzielle Störwirkungen für den Fischotter werden durch Wirkungen der zwischen dem Vorbehaltsgebiet und dem FFH-Gebiet verlaufenden Autobahn 7 überlagert. Zudem sind bei regelmäßigen und kalkulierbaren Störreizen, wie sie von Rohstoffabbauen ausgehen, Gewöhnungseffekte beim Fischotter zu erwarten. Überschneidungen der Aktivitätszeit der vorwiegenden dämmerungs- und nachtaktiven Art mit den Abbauzeiten können weitestgehend ausgeschlossen werden. Störereignisse können somit als sehr unwahrscheinlich angenommen werden und sind – falls sie doch einmal eintreten – in ihren Auswirkungen sowohl für das betroffene Individuum als auch für den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet vernachlässigbar. Erhebliche Beeinträchtigungen des Fischotters durch das Vorbehaltsgebiet werden ausgeschlossen. In der Bau- und Betriebsphase kann es zu Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet des FFH-Gewässers kommen, so dass Beeinträchtigungen des LRT 3260 sowie der übrigen LRT 6430, 7140 und 91E0* nicht ausgeschlossen sind. Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse können zu Beeinträchtigungen der ansässigen Zielart Bauchige Windelschnecke führen, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Wasserhaushaltes aufweist. Bei den übrigen Tierarten (siehe Punkt Gebietsbeschreibung) ist eine Betroffenheit nicht sicher auszuschließen. Da die Erschließungs- und Abbauphase mit der Nutzung beziehungsweise dem Ausbau des vorhandenen Straßennetzes verbunden ist, kann es zu verstärkten Immissionen (Einträge von verkehrsbedingten Schadstoffen und Staub) in das FFH-Gewässer mit Beeinträchtigungen der LRTs und Arten kommen. Eine abschließende Prüfung kann erst auf nachfolgender Planungsebene erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Sicherung des vorhandenen natürlichen Wasserhaushalts und -chemismus sowie ein Monitoring im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich mit dem genehmigten beziehungsweise in Abbau befindlichen Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe „Eisendorf“ (RD 13) ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 117 FFH – Wennebeker Moor und Langwedel

Nr. 117 FFH-Gebiet „Wennebeker Moor und Langwedel“ (DE-1825-302)



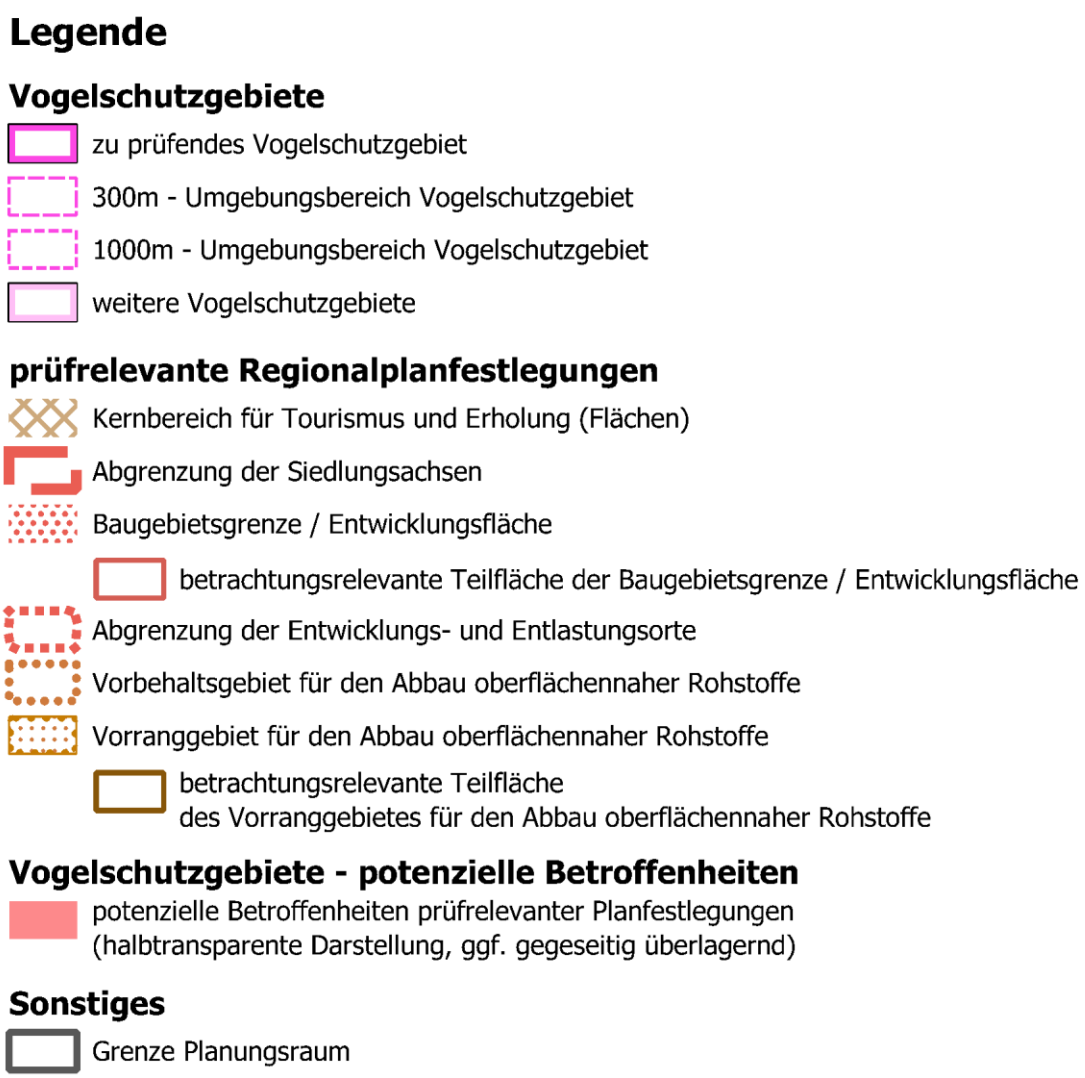
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	229
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet mit einer Größe umfasst das NSG „Wennebeker Moor und Wennebekniederung“ sowie den Standortübungsplatz Langwedel. Das Gebiet stellt einen besonders vielfältigen Landschaftsausschnitt aus Moor- und Heidlebensräumen dar. Auf den nährstoffarmen Sandflächen zwischen Wennebek und Olendieksau/Reitsbek wechseln Feuchtgrünlandbestände, nasse Gras- und Staudenfluren, Seggensümpfe, verschiedene Moortypen (7120, 7140) mit Vorkommen von Torfmoor-Schlenken (7150), Feucht- und Trockenheidebestände (4010, 4030), Magerrasen und bodensaure Eichenwälder (9190) ab. Das in das Gebiet eingeschlossene Fließgewässersystem weist einige naturnahe Abschnitte mit Vorkommen flutender Vegetation (3260) auf.

	Besonders hervorzuheben aus diesem vielfältigen Biotopkomplex sind die Trockenheidebestände (4030), die in dieser Ausprägung zu den größten zusammenhängenden im Lande Schleswig-Holstein zählen, sowie die ausgedehnten Bestände des prioritären Lebensraumtyps des Borstgrasrasens (6230) Das Gebiet ist Lebensraum der seltenen Schlingnatter.
Gebietsmanagement	Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) StOÜbPl Langwedel Wirtschaftseinheit - Nr.: WE 0144 (Stand: Dezember 2017) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1825-302 „Wennebeker Moor und Langwedel“ - Teilgebiet Wennebeker Moor – (Stand: August 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines naturraumtypischen Landschaftsausschnittes im Bereich des nährstoffarmen Sanders zwischen Wennebek und Olendieksau mit naturnahem Fließgewässer, Röhrichten, feuchtem bis nassem Grünland, nassen Sukzessionsflächen, Seggensümpfen auf Mooren und in angrenzenden Rinnensystemen, sowie Trockenrasen, mageren Grasfluren und Heiden einschließlich ihrer unterschiedlichen Entwicklungsstadien bis hin zu Wäldern in ihren charakteristischen, von den jeweiligen Standorttypen bestimmten Ausprägungen als vielfältigen, nährstoffarmen Biotopkomplex. Für die Lebensraumtypen Code 4030 und 6230* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	Schlingnatter
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1825-302/1825-302Monitoring_Text.pdf

Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1825_302_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Wennebeker+Moor+und+Langwedel&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 13 Eisendorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet (insgesamt 2 Teilflächen) grenzt mit einer Teilfläche im Osten bei Eisendorf direkt an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte (Kies/Sand). Die landwirtschaftlichen Nutzungen im Gebiet haben zu Beeinträchtigungen in Form von irreversiblen Bodenverdichtungen, Torfzersetzung und Eutrophierung geführt (vergleiche Managementplan 2017, Seite 5). Das FFH-Gebiet wird von der Bundesautobahn Autobahn 7 und der Landesstraße 298 in drei Teilgebiete zerschnitten. Im Überlagerungsbereich mit dem Wirkraum sind die LRT 3150, 4030, 7140 und 9190 ausgewiesen (vergleiche Managementplan 2017, Anlage 7, Karte 5). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zusammenhang mit gegebenenfalls weitreichenderen, vom Abbau ausgehenden Veränderungen der Grundwasserverhältnisse zu Beeinträchtigungen der LRT 3150 und 7140 sowie 9190 kommt. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Nachteilige Veränderungen der Grundwasserverhältnisse können gegebenenfalls durch technische Maßnahmen während des Abbaus verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

B 3.3 Formblätter zur Prüfung der SPA-Verträglichkeit

Kartenlegende



Hinweis zu "betrachtungsrelevanten Teilgebieten": Es handelt sich um die vertieft in der Natura 2000-VP zu betrachtenden (Teil-)Gebiete eine Festlegung, die gegenüber dem Status-Quo durch Neuinanspruchnahme oder Erweiterung zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können und für die noch keine fachplanerische Genehmigung vorliegt.

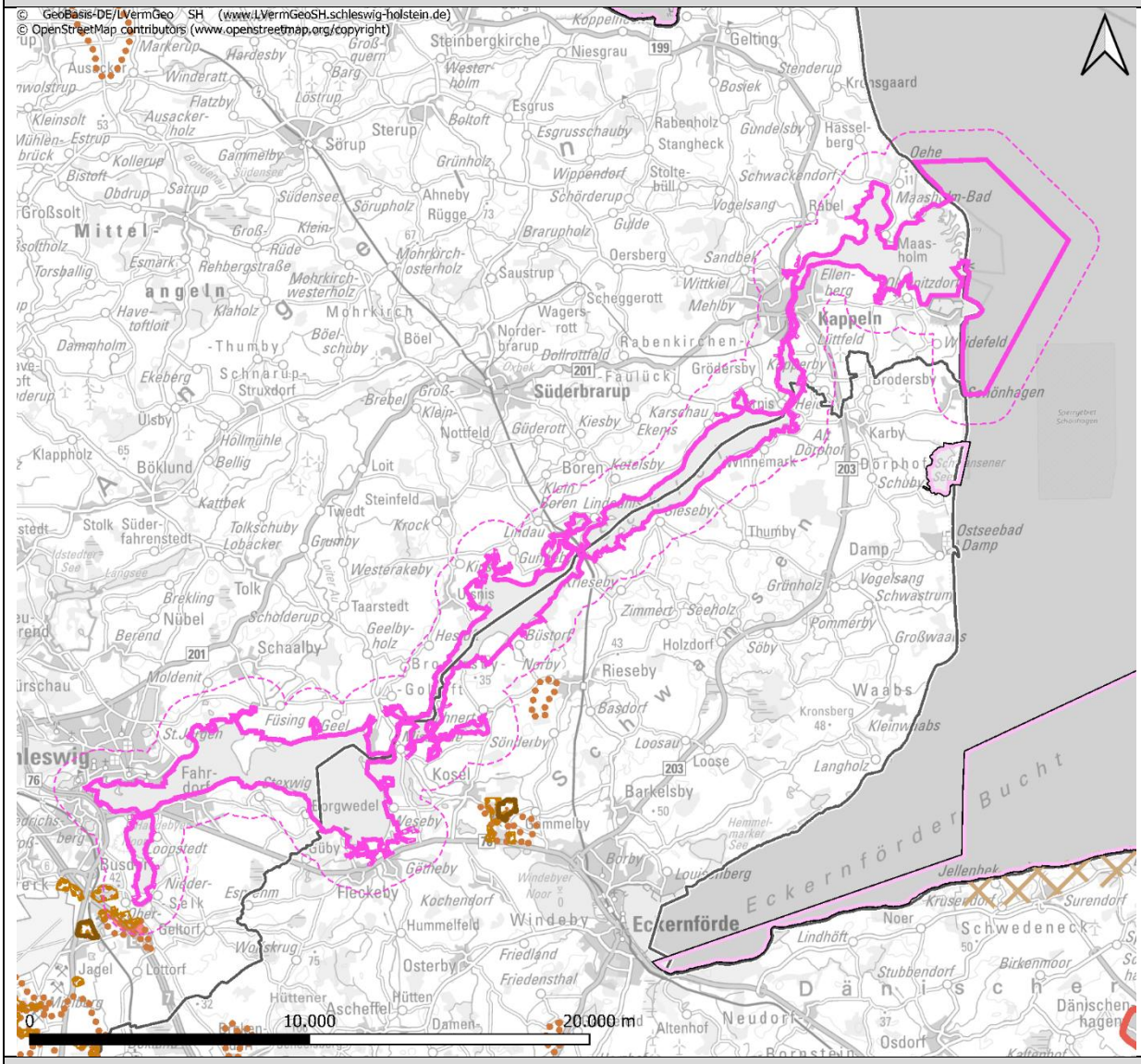
Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten (siehe auch Anhang B 1)

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.

Einstufung	Konfliktpotenzial
B	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
C	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

Nr. 03 SPA – Schlei

Nr. 03 SPA-Gebiet „Schlei“ (DE-1423-491)



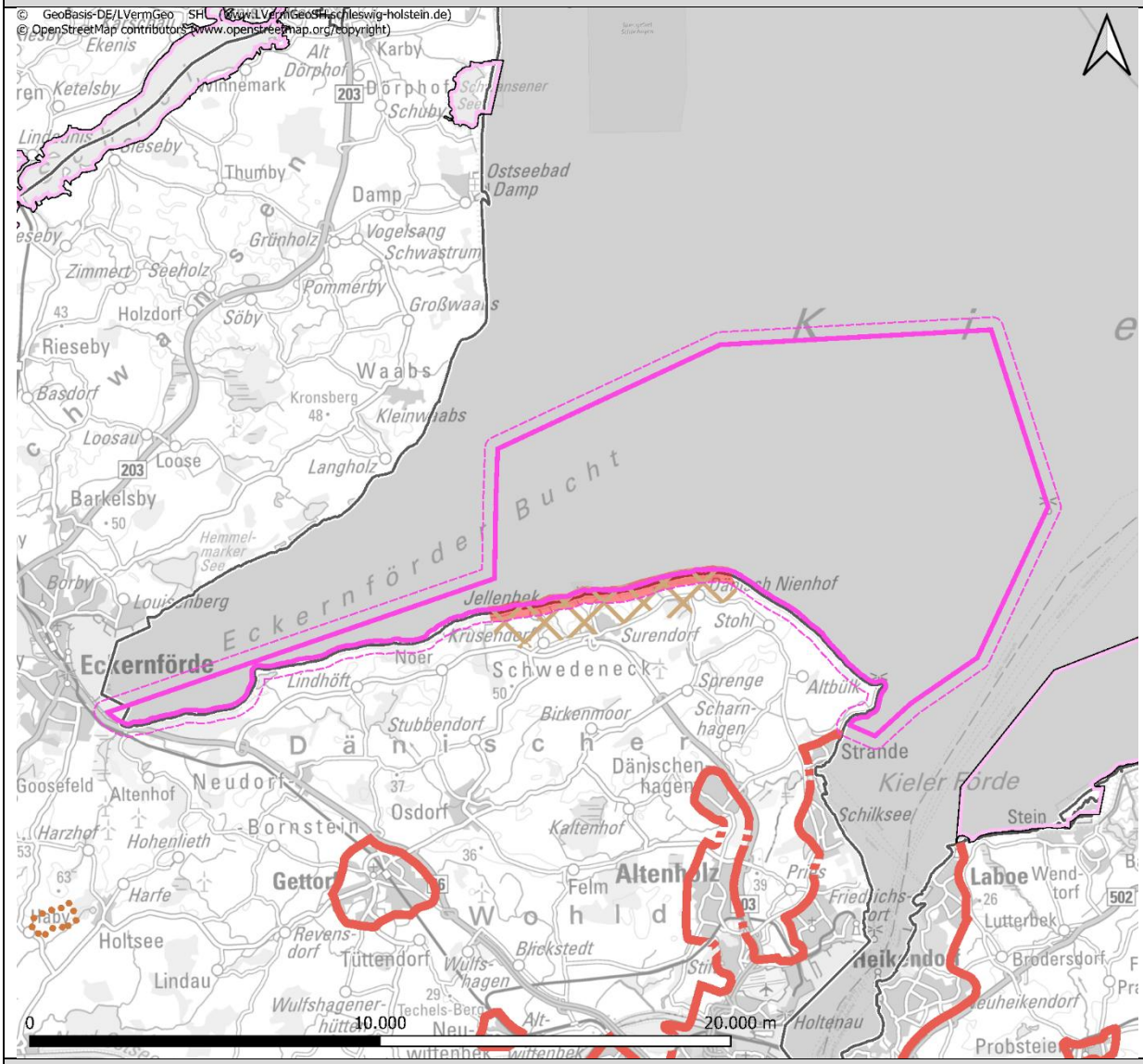
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	8.679
Planungsraum	I und II
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet umfasst die lang gestreckte Schleiförde mit ihren seenartigen („Breiten“) und flussartigen („Engen“) Abschnitten einschließlich ihrer Uferzonen sowie den anschließenden Flachwasserbereich der Ostsee (Schleisand). Teilflächen des Gebietes sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Auf Grund des Vorkommens international bedeutsamer Lebensraumtypen ist die Schlei als FFH-Gebiet gemeldet worden. Die Schleiförde mit ihren beruhigten Nooren und der Schleisand sind bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel. Hervorzuheben ist insbesondere die internationale Bedeutung für Reiherenten. Zusammen mit den weiteren Ostseegebieten wie dem Südufer der Eckernförder Bucht, der Hohwachter Bucht, den Küsten Fehmarns und der Sagasbank hat das Gebiet existenzielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet insbesondere für die

	Eiderentenpopulation der Ostsee. Als weitere Rastvogelarten der Küstengewässer treten Tafel- und Schellente sowie Gänsesäger auf. Zugleich sind die Gewässer bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Watvögel. Unter den im Gebiet brütenden Küstenvogelarten sind Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger sowie Mantelmöwe besonders hervorzuheben. Insbesondere der Säbelschnäbler ist für seinen Nahrungserwerb auf die Wattflächen entlang der Schlei und der Ostsee angewiesen. Als weitere Arten der offenen Wasserflächen treten Singschwan, Gänsesäger und Zwergsäger auf. Die strömungsberuhigten Flachbuchten der Schlei sind mit ihren ausgeprägten Röhrichtzonen zudem für Röhrichtbrüter wie Schilfrohrsänger und Rohrweihe bedeutsam. In den naturnahen Gewässerabschnitten der Schlei sowie der einmündenden Fließgewässer mit Prallhängen und Abbruchkanten findet der Eisvogel geeignete Brutmöglichkeiten. Entlang der Schleiförde sind zum Teil ausgedehnte Salzwiesen und Niederungen vorhanden. Hier sind als typische Arten des (Feucht)Grünlandes und der Salzwiesen unter anderem Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz sowie der Wachtelkönig vertreten. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüschen Gehölzbrüter wie der Neuntöter. In altholzreichen Laubwäldern am Rande der Schlei brütet unter anderem der Seeadler.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet NSG „Schleimündung“ (Stand: Januar 2012) und das Teilgebiet „Südseite der Schlei“ (Stand: August 2014) und Teilgebiet Nordseite der Schlei (Stand: August 2015) und jeweils Teilgebiet „Wasserflächen der Schlei“ (Stand: Juni 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert. Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsberuhigten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten. Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten. Erhaltung dieser weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate, vor allem der Miesmuschelbänke, ausgedehnter Unterwasservegetation der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreicher Bereiche. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten. Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit. Die Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und -klarheit ist gebietsübergreifend notwendig. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Eisvogel,** Tafelente, **Seeadler**, Braunkehlchen, Kiebitz, Sandregenpfeifer, **Singschwan,** Weißstern-Blaukehlchen, Wiesenpieper, Reiherente, **Zwergsäger**, Rotschenkel, Schellente, **Wachtelkönig**, **Neuntöter**, **Gänsesäger, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe, Rohrweihe**, Bekassine, **Küstenseeschwalbe**, Feldlerche**, Flussseeschwalbe,** Mittelsänger, Mantelmöwe, Schilfrohrsänger
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar

Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1423_491_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1423-491&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 1/SL 2 Klein Rheide - Jagel - Selk		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert südwestlich den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das grundwasserabhängige international bedeutsame Feuchtgebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 04 SPA – Eckernförder Bucht mit Flachgründen

Nr. 04 SPA-Gebiet „Eckernförder Bucht mit Flachgründen“ (DE-1525-491)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	12.054
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 12.064 Hektar umfasst das Küstengebiet zwischen Eckernförde und Strande sowie die vorgelagerten Flachwasserzonen. Die flachen Küstengewässer sind bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Meeresenten wie unter anderem Eider-, Reiher- und Schellente. Des Weiteren tritt im Bereich der Flachgewässer der Haubentaucher als Rastvogel auf. Die Eckernförder Bucht zählt zu den international bedeutendsten Rastgebieten für Wasservögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee. Regelmäßig rasten hier über 20.000 Wasservögel. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten (Flensburger Förde, Schlei, Östliche Kieler Bucht, Ostsee

	östlich Wagrien und Brodtener Ufer) hat sie existenzielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Meeresenten. Weite Bereiche sind außerdem als FFH-Gebiet gemeldet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „DE- 1526-391 Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ Teilbereich „Ostseeflächen“ sowie Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „DE 1525-491 Eckernförder Bucht mit Flachgründen“ (Stand: Dezember 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Meeresenten, hier insbesondere Eiderenten, sowie Reiher- und Schellenten und Haubentaucher. Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftanlagen sind. Hier-zu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: • von küstennahen und küstenferneren, insbesondere in der Zeit vom 15.10. bis 15.04. störungsarmen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete für Meeres- und Tauchenten sowie für den Haubentaucher, • von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage für Meeres- und Tauchenten, • einer möglichst hohen Wasserqualität und -klarheit mit reichen Kleinfischbeständen als Nahrungsgrundlage für den Haubentaucher
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Eisente, Haubentaucher, Eiderente, Reiherente, Trauerente, Schellente
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1525_491_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1525-491&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

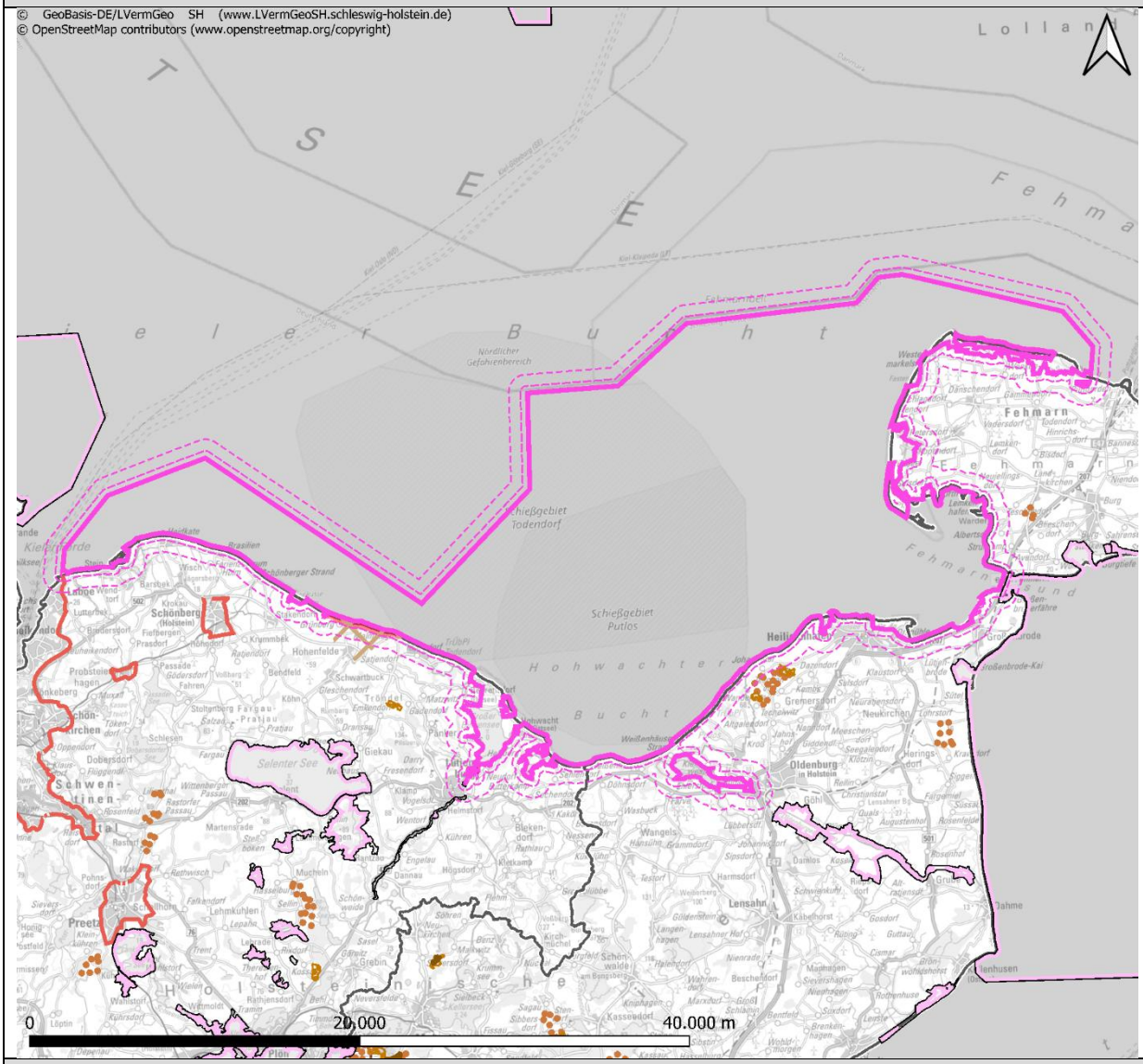
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Kernbereich für Tourismus und Erholung (Schwedeneck)	
Betroffenheit	Die Festlegung überlagert unmittelbar das SPA Gebiet sowie dessen Umgebungsschutz.
Analyse	Die Entwicklung als Kernbereich für Tourismus und Erholung führt wahrscheinlich zu einem steigenden Nutzungsdruck im Bereich der Eckernförder Bucht welcher potenziell eine erhöhte Störwirkung durch Lärm sowie optische Störwirkungen, verursacht durch Spaziergänger, Jogger etc. ergeben könnte. Diese Störwirkungen durch Erholungssuchende kann sich prinzipiell negativ auf die Erhaltungsziele der Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene ist jedoch, vorbehaltlich einer naturverträglichen Erholungsnutzung, keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen erkennbar
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermeiden (Besucherlenkung und Betretungsverbot) im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 05 SPA – Östliche Kieler Bucht

Nr. 05 SPA-Gebiet „Östliche Kieler Bucht“ (DE-1530-491)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	74.627
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet umfasst die flachen Meeresflächen und Küstensäume mit angrenzenden Strandwällen, Lagunen und Strandseen zwischen der Kieler Förde und der Nordküste der Insel Fehmarn. Es schließt den Bottsand und die Kolberger Heide, die Hohwachter Bucht sowie die Nord- und Westküste Fehmarns einschließlich der nördlichen Seeniederung mit ein. Die Meeresflächen befinden sich im Eigentum des Bundes. Einige Teilbereiche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen hat zur Meldung eines großen Teils des Gebietes als FFH-Gebiet geführt. Die östliche Kieler Bucht ist Verbreitungsschwerpunkt der hier rastenden und überwinternden Meeresenten. Das Meeresgebiet zählt zu den zahlen- und flächenmäßig bedeutendsten Brut- und Rastgebieten für Wasser- und Feuchtgebietsvögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee. Es

	hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Reiher-, Berg-, Eider-, Eis-, Schell- und Trauerente. Die Meeresenten finden hier günstige Nahrungsbedingungen in den Flachwasserbereichen der Ostsee. Der Große Binnensee bei Hohwacht erfüllt die Kriterien eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung. Schnatter- und Löffelente treten in bedeutender Anzahl auf. Für die Tafelente ist der Große Binnensee der bedeutendste Mauserplatz des Landes. Die Binnenseen in der Hohwachter Bucht gehören ferner zu den bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebieten für Singschwan, Grau- und Blässgans in Schleswig-Holstein. Neben den für die Auswahl des Gebietes entscheidenden Vogelarten, ist die Nonnengans zu nennen, die hier mit bis zu 400 Tieren rastet. Dies ist eine für die schleswig-holsteinische Ostseeküste hohe Anzahl. Die besondere Bedeutung liegt im Verbund der drei Binnenseen mit den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen, die als Nahrungsflächen für Schwäne und Gänse sowie rastende Goldregenpfeifer und Kiebitze dienen. Der Strand bei Lippe ist langjähriger Brutplatz der Zwergseeschwalbe. Das Waldgebiet "Alte Burg" bei Hohwacht ist Brutplatz unter anderem des Seeadlers. Im Bereich der nördlichen Seeniederung auf Fehmarn befindet sich in den ausgedehnten Röhrichtflächen der Binnenseen und Lagunen einer der wichtigsten Brutplätze für Röhrichtbrüter in Schleswig-Holstein. Dies gilt insbesondere für den Schilfrohrsänger. Daneben kommen Rohrweihe und Rohrdommel vor. Unter den im Bereich naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken und Primärdünen brütenden Vogelarten sind Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe besonders hervorzuheben. Auf kleinen Inseln beziehungsweise Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen brütet der Mittelsäger. In pflanzenreichen, flachen Gewässern mit ausreichendem Angebot an Pflanzenteppichen als Nestunterlage brütet die Trauerseeschwalbe. Die ausgeprägte Unterwasservegetation ist zugleich Nahrungsgrundlage für Knäk- und Kolbenente. Im Bereich kleinerer Seen rasten Zwergsäger. An seggenreichen, sumpfigen Seeufern brütet das Tüpfelsumpfhuhn. In ausgedehnten Salzwiesen und Niederungen sind als typische Arten des Feuchtgrünlands und der Salzwiesen unter anderem Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz vertreten. Der Säbelschnäbler ist als Watvogel für seinen Nahrungserwerb auf die Wattflächen zum Beispiel westlich des Bottsandes angewiesen. Die gesamte östliche Kieler Bucht ist als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für mehrere Wasservogelarten sowie wichtiges Brutgebiet für Strand- und Küstenvögel besonders schutzwürdig. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten (Flensburger Förde, Schlei, Eckernförder Bucht, Ostsee östlich Wagrien, Brodtener Ufer) hat es existenzielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Meeresenten.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1631-393 „Nordseite der Wagrischen Halbinsel“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet: FFH-Gebiet DE-1631-393 (Stand: Juni 2012) Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „DE 1530-491 Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet „Wasserflächen der Ostsee“ (Stand: April 2017) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1629-391 „Strandseen der Hohwachter Bucht“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet: „Sehlendorfer Binnensee“ (Stand: März: 2017), Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiete: „Bottsand“ und „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“ jeweils Teilgebiet Landflächen (Stand: Juli 2016)

	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1729-392 „Kossautal und angrenzende Flächen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1729-401 „NSG Kossautal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich „Kossau“ (Stand: Oktober 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich Nordwestfehmarn - Nördliche Seeniederung und Grüner Brink (Stand: Oktober 2017) und Teilbereich Südwestfehmarn (Stand: Oktober 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1629-391„Strandseen der Hohwachter Bucht“ Teilgebiet NSG „Wesseker See“ und für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet „Westlicher Oldenburger Graben“ (Stand: September 2014)
Erhaltungsziele	Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als möglichst störungsfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Entenarten, als günstiger Nahrungslebensraum für Brut- und Rastvögel sowie als Brutlebensraum für Küsten- Wiesen- und Röhrichtvögel. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten hat es existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für (Meeres-) Enten. Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Graugans, Eisente, Grauammer, Eiderente, Löffelente, Weißwangengans, Wachtel, Mittelspecht, **Tüpfelsumpfhuhn**, Schnatterente, Eisvogel, Tafelente, Trauerseeschwalbe, **Seeadler**, Braunkehlchen, Kiebitz, **Rohrdommel**, Bergente, Sandregenpfeifer, **Singschwan**, Weißstern-Blaukehlchen, Wiesenpieper, Reiherente, Schwarzspecht, Trauerente, **Zwergsäger**, Rotschenkel, Blässgans, Schellente, Wachtelkönig, Neuntöter, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, **Zwergseeschwalbe**, **Rohrweihe**, Bekassine, Schwarzkopfmöwe, Küstenseeschwalbe, Knäkente, Feldlerche, Uhu, Kranich, **Flussseeschwalbe,** Kolbenente, Schilfrohrsänger
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1530_491_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1530-491&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Siedlungsachsen		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

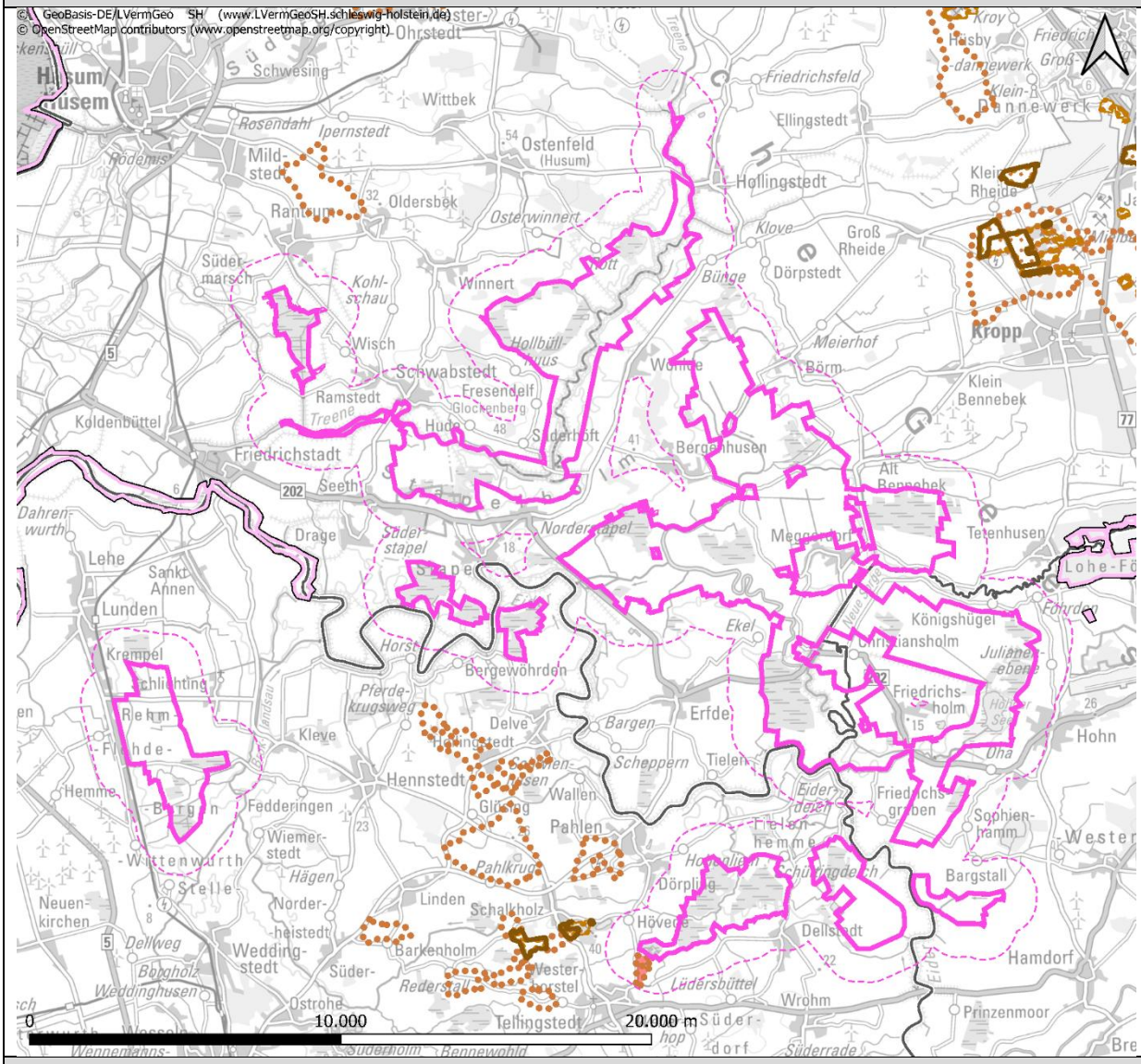
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Hohenfelde)	
Betroffenheit	Die Festlegung überlagert unmittelbar das SPA Gebiet sowie den Umgebungsschutz.
Analyse	Die Entwicklung als Kernbereich für Tourismus und Erholung führt wahrscheinlich zu einem steigenden Nutzungsdruck im Küstenraum welcher potenziell eine erhöhte Störwirkung durch Lärm sowie optische Störwirkungen, verursacht durch Spaziergänger, Jogger et cetera ergeben könnte. Diese Störwirkungen durch Erholungssuchende kann sich prinzipiell negativ auf die Erhaltungsziele der Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene ist jedoch, vorbehaltlich einer naturverträglichen Erholungsnutzung, keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen erkennbar.

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungs-verbot) im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Siedlungsachse (Raum Kiel)		
Betroffenheit	Die Siedlungsachse überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungs-druck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baube-dingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf die Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträgli-chen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von schutz-würdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot) im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OH1 Johannistal - Techelwitz		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Aus-wirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausge-schlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das grund-wasserabhängige international bedeutsame Feuchtgebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erhebli-chen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Überdies sind Zerschneidungseffekte denkbar. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicher-rung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Na-tura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigun-gen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzge-biet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebe-nenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungs-ziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regio-nalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenen-falls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 06 SPA – Eider-Treene-Sorge-Niederung

Nr. 06 SPA-Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE-1622-493)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	15.002
Planungsraum	I, II und III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt nordwestlich von Rendsburg und ist Teil der Eider-Treene-Sorge-Niederung. Es umfasst die Dünenlandschaft entlang des Fließgewässers der Sorge sowie das Owschlager und Duvenstedter Moor. Teilbereiche des Gebietes sind im öffentlichen Eigentum. Das Gebiet ist auch als FFH-Gebiet gemeldet. Die sorgebegleitenden Flusstaldünen, die großen Hochmoore und die verbreiteten Trocken- und Feuchtheiden gehören zur bemerkenswertesten und wichtigsten Flugsandlandschaft Schleswig-Holsteins. Der Talraum der Sorge ist recht unterschiedlich ausgeprägt. Er wird zum Teil von den angrenzenden Rücken der Geest stark eingeengt, zum Teil ist er als breite moorige Niederung (Eider-Treene-Sorge-Niederung) ausgebildet. Die an das Gewässer angrenzenden Flächen werden durchgängig als Wiesen

	und Weiden genutzt. Hier brüten typische Wiesenvögel wie unter anderem Bekassine und Wachtelkönig. Als Rastvogel kommt der Große Brachvogel vor. Offene Binnendünenstandorte mit Silbergras oder Heidebeständen sind vor allem im Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz Krummenort verbreitet. Als typischer Brutvogel der Heiden ist die Heidelerche vertreten. Lichte Eichen-Birkenwälder sind als Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft der Binnendünen insbesondere im Bereich des NSG Sorgwohld und des Loher Geheges ausgeprägt. Sie bieten unter anderem dem Schwarzkehlchen geeignete Bruträume. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüschen Gehölzbrüter wie der Neuntöter. Kleinflächige Feuchtwälder im Kontaktbereich zwischen den Niederungen und den beiden Hochmooren Duvenstedter und Owschlager Moor stellen geeignete Brutplätze für den Kranich dar.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet „Bargstaller Niederung“ (Stand: September 2011) und Teilgebiet „Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Wohlde und Bergenhusen“ (Stand: September 2010) und das Teilgebiet „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“ (Stand: März 2012) und das Teilgebiet Großes Moor bei Dellstedt (Stand: März 2021) und Teilgebiet Meggerdorf (Stand: August 2010) und und Teilgebiet "NSG Delver Koog" (Stand: November 2020), und Teilgebiet „Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth“ (März: 2010), Teilgebiet „Tetenhusen und Alt Bennebek“ (Stand: Dezember 2012), und Teilgebiet "Alte Sorge West" (Stand: Februar 2017), und Teilgebiet Königsmoor Mitte (Stand: Januar 2022), und Teilgebiet „südlich und östlich der Treene (Treene SO)" (Stand: Dezember 2013), und Teilgebiet "Tollenmoor/Ostenfelder Koog" (Stand: Februar 2020) und Teilgebiet "Treene Nordwest" (Stand: Dezember 2017) Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung Teilgebiet „Lundener Niederung“ und für das FFH-Gebiet DE 1620-302 Lundener Niederung (Stand: Juni 2010) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-308 „Gräben der nördlichen Alten Sorge" und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet "Gräben der nördlichen Alten Sorge" (Stand: Janur 2017) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE- 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622 493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ - jeweils Teilgebiet „Hartshoper Moor“ (Stand: Mai 2012) und “ jeweils Teilgebiet "NSG Hohner See" (Stand: Januar 2018), und jeweils Teilgebiet „NSG Alte Sorge-Schleife“ (Stand: Juni 2012), jeweils Teilgebiet „Südermoor“ (Stand: April 2010), und jeweils Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ (Stand: März 2018) und jeweils Teilgebiet „Königsmoor West“ (Stand: Juli 2016) “ und jeweils Teilgebiet „Tetenhusener Moor“ (Stand: März 2018) und jeweils Teilgebiet „Tielener Moor“ (Stand: April 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das EU Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet NSG „Dellstedter Birkwildmoor“ (Stand: April 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet Naturschutzgebiet „Wildes Moor bei Schwabstedt“ (Stand: Oktober 2015) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ jeweils Teilgebiet „Hollingstedt bis Friedrichstadt“ (Stand: April 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität,

	Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes. Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereich möglich. Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitegehend frei von vertikalen Fremdstrukturen zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafträder zu halten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Wiesenweihe**, **Zwergschwan**, Wachtel, **Tüpfelsumpfhuhn**, **Trauerseeschwalbe**, **Kornweihe**, Braunkehlchen, Kiebitz, **Rohrdommel**, **Weißstorch**, **Singschwan**, Weißstern-**Blaukehlchen**, **Kampfläufer,** Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, **Wachtelkönig**, **Neuntöter**, **Goldregenpfeifer**, **Sumpfohreule**, **Rohrweihe**, Bekassine, Knäkente, Feldlerche, **Kranich,**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1622-391/1622-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1622_493_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1622-493&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

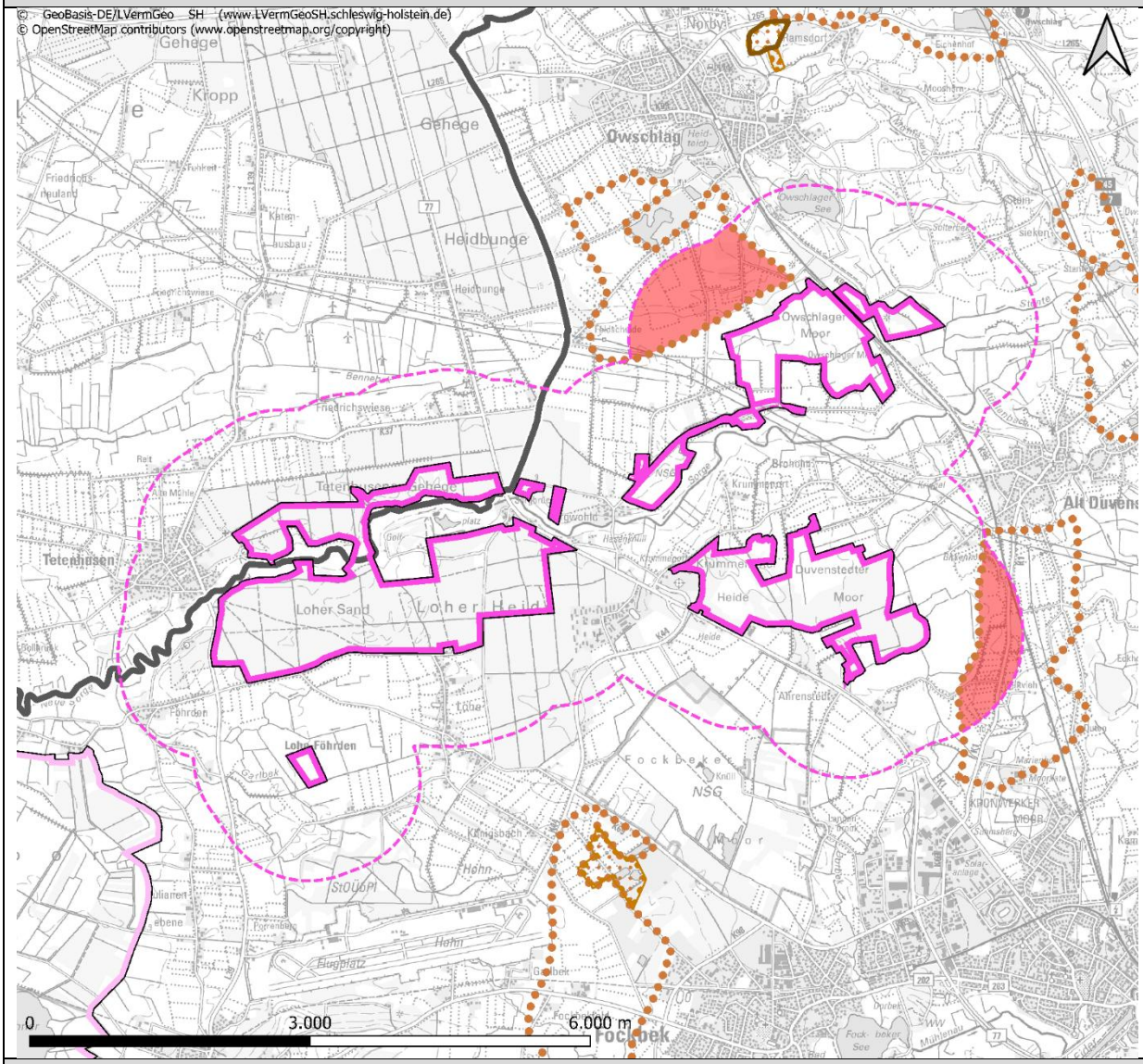
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 11 Tellingstedt		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher ist ein Konflikt mit dem Erhaltungsziel, dass Wasserstände nicht abgesenkt sollen, potenziell möglich. Auf nachfolgender Ebene ist daher bei einer Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen und gegebenenfalls durch einen Mindestabstand zum Schutzgebiet sicherzustellen, dass eine Absenkung nicht erfolgt.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 07 SPA – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal

Nr. 07 SPA-Gebiet „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ (DE-1623-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	886
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt nordwestlich von Rendsburg und ist Teil der Eider-Treene-Sorge-Niederung. Es umfasst die Dünenlandschaft entlang des Fließgewässers der Sorge sowie das Owschlager und Duvenstedter Moor. Teilbereiche des Gebietes sind im öffentlichen Eigentum. Das Gebiet ist auch als FFH-Gebiet gemeldet. Die sorgebegleitenden Flusstaldünen, die großen Hochmoore und die verbreiteten Trocken- und Feuchtheiden gehören zur bemerkenswertesten und wichtigsten Flugsandlandschaft Schleswig-Holsteins. Der Talraum der Sorge ist recht unterschiedlich ausgeprägt. Er wird zum Teil von den angrenzenden Rücken der Geest stark eingeengt, zum Teil ist er als breite moorige Niederung (Eider-Treene-Sorge-Niederung) ausgebildet. Die an das Gewässer angrenzenden Flächen werden durchgängig als Wiesen

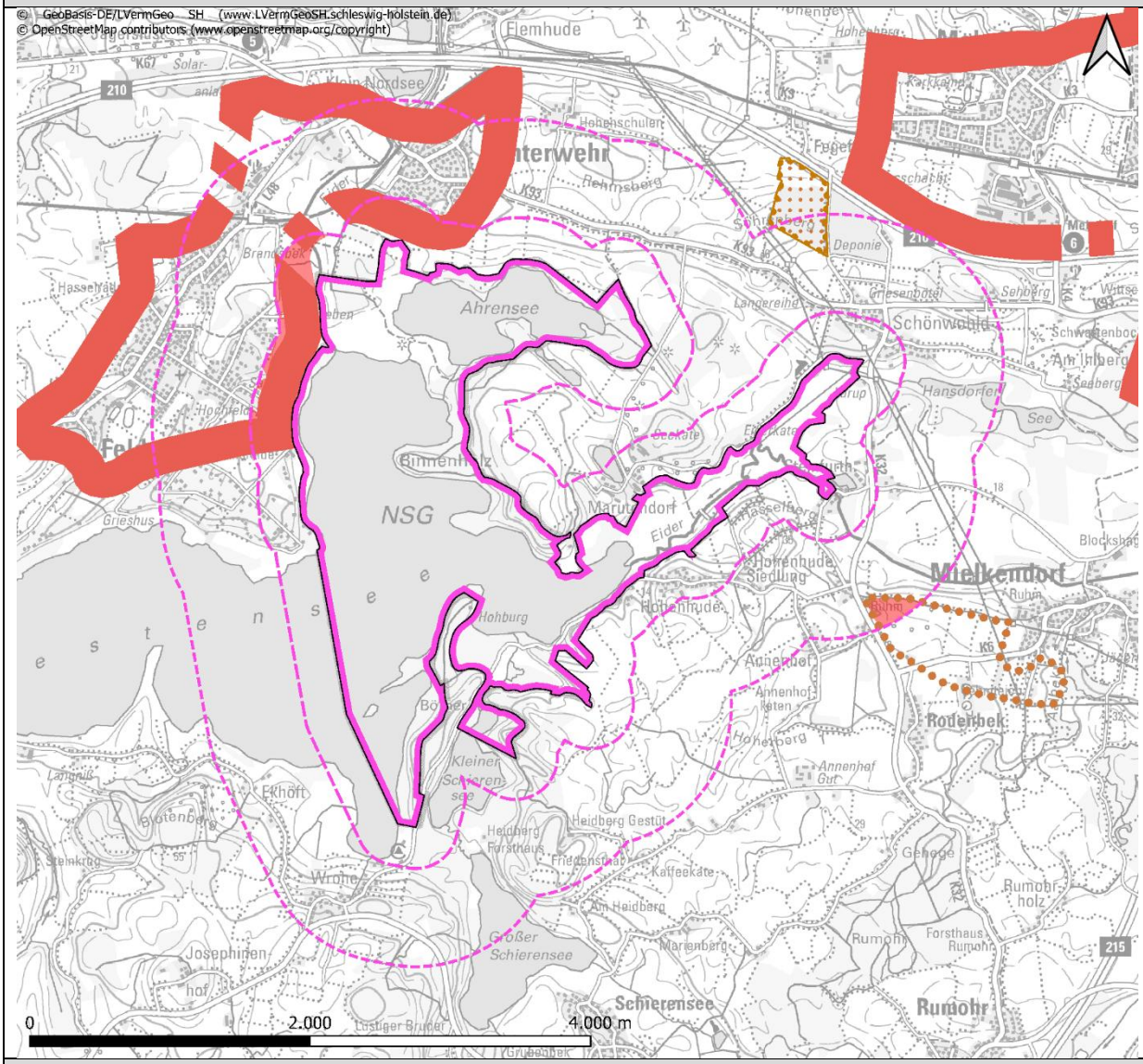
	und Weiden genutzt. Hier brüten typische Wiesenvögel wie unter anderem Bekassine und Wachtelkönig. Als Rastvogel kommt der Große Brachvogel vor. Offene Binnendünenstandorte mit Silbergras oder Heidebeständen sind vor allem im Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz Krummenort verbreitet. Als typischer Brutvogel der Heiden ist die Heidelerche vertreten. Lichte Eichen-Birkenwälder sind als Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft der Binnendünen insbesondere im Bereich des NSG Sorgwohld und des Loher Geheges ausgeprägt. Sie bieten unter anderem dem Schwarzkehlchen geeignete Bruträume. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüschen Gehölzbrüter wie der Neuntöter. Kleinflächige Feuchtwälder im Kontaktbereich zwischen den Niederungen und den beiden Hochmooren Duvenstedter und Owschlager Moor stellen geeignete Brutplätze für den Kranich dar.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: Naturschutzgebiet Sorgwohld, Übungsgelände Alt Duvenstedt und Owschlager Dünen (Stand: Februar 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ jeweils Teilgebiet „Owschlager Moor“ (Stand: Februar 2018) Managementplan für das FFH-Gebiet DE-1623-392 und das EU-Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Teilgebiet „Duvenstedter Moor“ (Stand: Februar 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils: Teilgebiet: Loher Heide, Sorgetal und Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Stand: Mai 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet (EGV) EGV-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: „Heidefläche im Süden“ (Stand: September 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung einer für den Naturraum besonderen Standort- und Lebensraumvielfalt und die sich daraus ergebende vielfältige Vernetzungsfunktion. Der Erhalt geringer Nährstoffversorgung sowie hoher Grundwasserstände und extensiver Grünlandnutzung ist im Gebiet erforderlich. Die besondere Eignung des Gebietes als Lebensraum einer der wenigen in Schleswig-Holstein erhaltenen Brutplätze der Heidelerche sowie als potenzielles Bruthabitat des Ziegenmelkers ist zu erhalten. Durch die besondere Standort- und Lebensraumvielfalt werden die Ansprüche weiterer charakteristischer Vogelarten offener und halboffener Landschaften erfüllt. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Heidelerche**, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Großer Brachvogel, Rotschenkel, **Wachtelkönig**, **Neuntöter**, Wespenbussard, Bekassine, Feldlerche, Uhu, **Kranich,** Schwarzkehlchen
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1623-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 25 Büdelsdorf		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das in weiten Teilen grundwasserabhängige Schutzgebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Überdies sind Zerschneidungseffekte denkbar. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 4 Owschlag		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das in weiten Teilen grundwasserabhängige Schutzgebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Überdies sind Zerschneidungseffekte denkbar. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete RD25 und RD4 ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 08 SPA – NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee

Nr. 08 SPA-Gebiet „NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee“ (DE-1725-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	628
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa zehn Kilometer westlich von Kiel. Es umfasst den nordöstlichen Teil des Westensees sowie den Ahrensee und ist bereits seit 1989 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Westensee wird von der Eider durchflossen. Der Westensee gehört zu den von Natur aus nährstoffreichen kalkreichen Seen. Die buchtenreiche Uferlinie, der hohe Anteil von Flachwasserbereichen und die abwechslungsreiche Uferzone bilden die Grundlage für eine artenreiche Vogelwelt. Neben einer typischen Wasserpflanzenvegetation treten hier und am Ahrensee ausgedehnte und teilweise sumpfige Verlandungs- und Grünlandgesellschaften sowie feuchte Uferwälder auf. Alte Buchenwälder ergänzen das Lebensraumangebot.

	Der Bereich ist ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet. Das Gebiet ist Lebensraum für Nahrung suchende, rastende und gegebenenfalls überwinternde Vogelarten wie Haubentaucher und Singschwan. Unter den Brutvögeln der Uferrandzone sind insbesondere Rohrdommel und Rohrweihe als Röhricht bewohnende Arten zu nennen. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. In den umliegenden naturnahen Laubwäldern kommen Schwarzspecht und Seeadler als Brutvögel vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1725-392 „Gebiet der oberen Eider incl. Seen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1725-401 „NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee“ (Stand: Dezember 2017)
Erhaltungsziele	Ziel ist die Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen sowie der Gastvogellebensräume für Nahrung suchende, rastende und gegebenenfalls überwinternde Vogelarten. Zum Schutz der Großvogelarten sind im Gebiet im Umfeld der Brut- und Rasthabitate Räume zu erhalten, die weitgehend frei von baulichen Anlagen sind, die Sichthindernisse oder Gefährdungen darstellen oder Störungen verursachen, wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafträder.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Haubentaucher, **Mittelspecht**, **Eisvogel**, **Seeadler**, Braunkehlchen, **Rohrdommel**, **Singschwan**, **Schwarzspecht**, **Neuntöter**, Drosselrohrsänger, **Rohrweihe**, Uhu
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1725_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1725-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

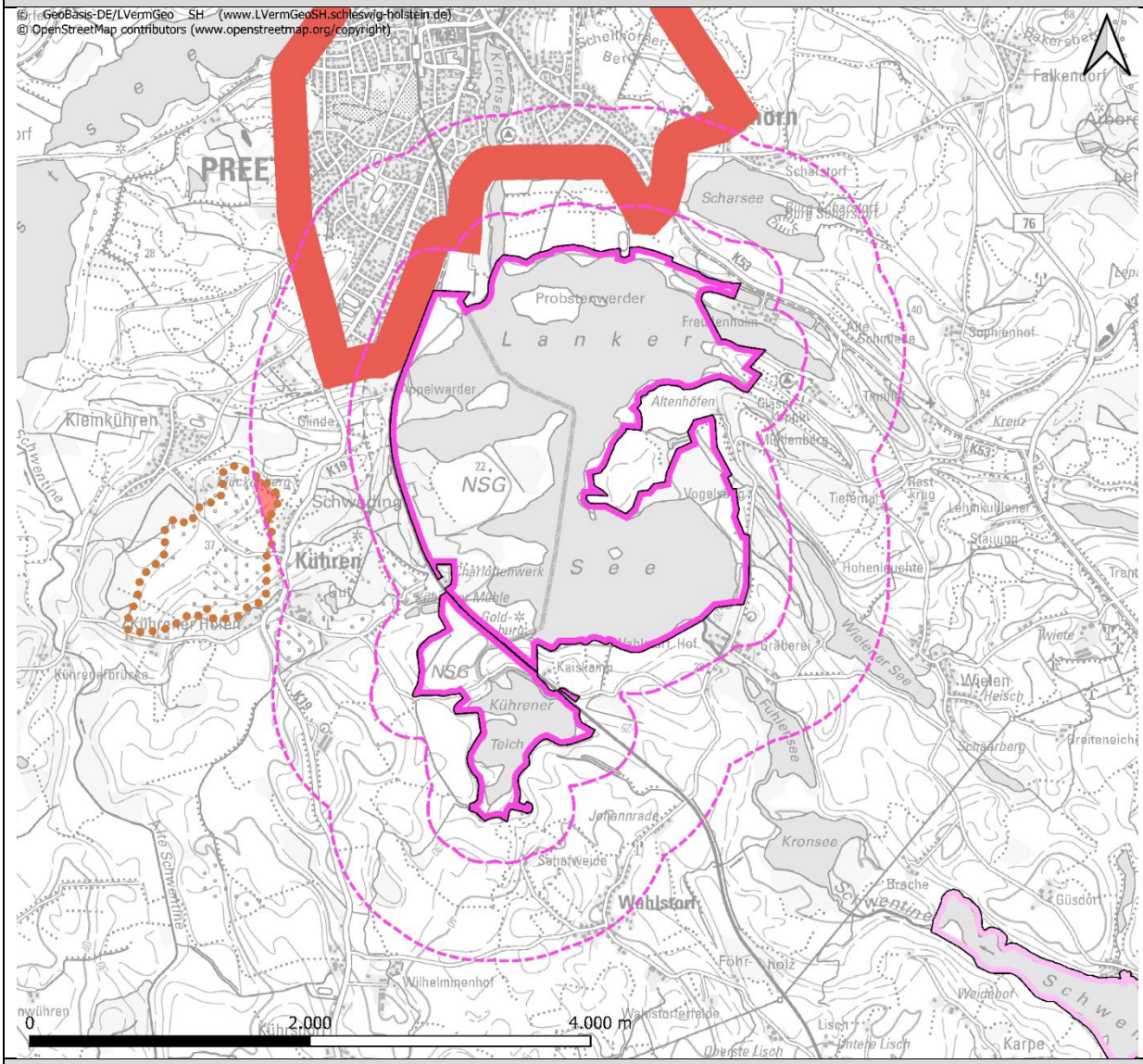
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse (Felde bis Achterwehr)		
Betroffenheit	Die Siedlungsachse überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets und grenzt unmittelbar an das SPA-Gebiet an.	
Analyse	Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baubedingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf die Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**

Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 28 Mielkendorf		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin enthaltene grundwasserabhängige Habitate von Zielarten (Owschlager Moor, Duvenstedter Moor) potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete RD28 und das Vorranggebiet Achterwehr ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 09 SPA – Lanker See

Nr. 09 SPA-Gebiet „Lanker See“ (DE-1727-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	637
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa zwei Kilometer südlich von Preetz. Für Brut- und Rastvögel ist der Lanker See der wichtigste See im unteren Schwentinesystem. Mit seinen zahlreichen Buchten, Inseln und Halbinseln sowie der ausgeprägten Wasserpflanzenvegetation ist der See besonders abwechslungsreich. Er zählt für mehrere Wasservogelarten zu den bedeutendsten Brutgebieten des schleswig-holsteinischen Binnenlandes. Besondere Bedeutung hat die Insel Probstenwerder im Lanker See, die eine Möwenkolonie unter anderem mit Vorkommen der Schwarzkopfmöwe beherbergt. Vergesellschaftet mit den Möwen brüten weitere Wasservogelarten wie Knäkente und Kolbenente. Besonders bemerkenswert ist das Brutvorkommen des Schwarzhalstauchers. Für diese Art zählt der Lanker See zu

	den bedeutendsten Brutplätzen in Europa. Ferner kommen Gänsesäger und Flussseeschwalbe als Brutvögel vor. Der Lanker See gehört des Weiteren zu den bedeutendsten Nachmauser-Sammelplätzen für die Graugans und verschiedene Schwimmentenarten wie die Löffelente in Schleswig-Holstein. Für die Schnatterente hat der See internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet. Ebenfalls rasten Singschwäne im Gebiet. Die Ufer und Verlandungszonen des Lanker Sees sind naturnah und sehr vielfältig mit Sumpf- und Bruchwäldern sowie Weidenbrüchen, Seggenbeständen und Röhrichten ausgeprägt. Die ausgedehnten Röhrichtzonen sind für Röhrichtbrüter wie Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel und Rohrweihe bedeutsam. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. Weidengebüsche und Birken dienen der Beutelmeise zur Nestanlage. Kleine Bruchwälder sind Brutplatz des Kranichs. In den verstreut liegenden Kleingehölzen und Einzelbüschen kommen Neuntöter und Nachtigall als Brutvogel vor. Uhu, Schwarzspecht und Wespenbussard brüten in den angrenzenden Buchenwäldern. Die angrenzenden feuchten und teilweise moorigen Niederungen sind für typische Arten dieser Lebensräume geeignete Brutplätze. Auf hochgrasigen Wiesen tritt die Wachtel als Brutvogel hinzu.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1727-392 „Lanker See und Kührener Teich“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1727-401 „Lanker See“ (Stand: September 2015)
Erhaltungsziele	Der Lanker See ist als zweitwichtigstes Brutgebiet für Wasservögel im Binnenland und eines der bedeutendsten Nachmausersammelplätze für die Graugans und verschiedener Schwimmentenarten zu erhalten, da er unter anderem zu den wichtigsten Seen im unteren Schwentinesystem mit buchtenreicher und sehr naturnah erhaltener, teils von mesotraphenter Vegetation eingenommener Seeuferlandschaften gehört.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Graugans, Löffelente, Wachtel, **Mittelspecht**, Schnatterente, **Eisvogel**, **Seeadler**, Braunkehlchen, Kiebitz, **Rohrdommel**, Singschwan, Weißstern-**Blaukehlchen**, Schwarzhalstaucher, **Schwarzspecht**, **Neuntöter**, **Wespenbussard**, Drosselrohrsänger, **Rohrweihe**, **Schwarzkopfmöwe**, Knäkente, Feldlerche, **Uhu**, **Kranich**, **Flussseeschwalbe**, Gänsesäger, Rohrschwirl, Beutelmeise, Kolbenente, Schilfrohrsänger
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1727_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1727-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

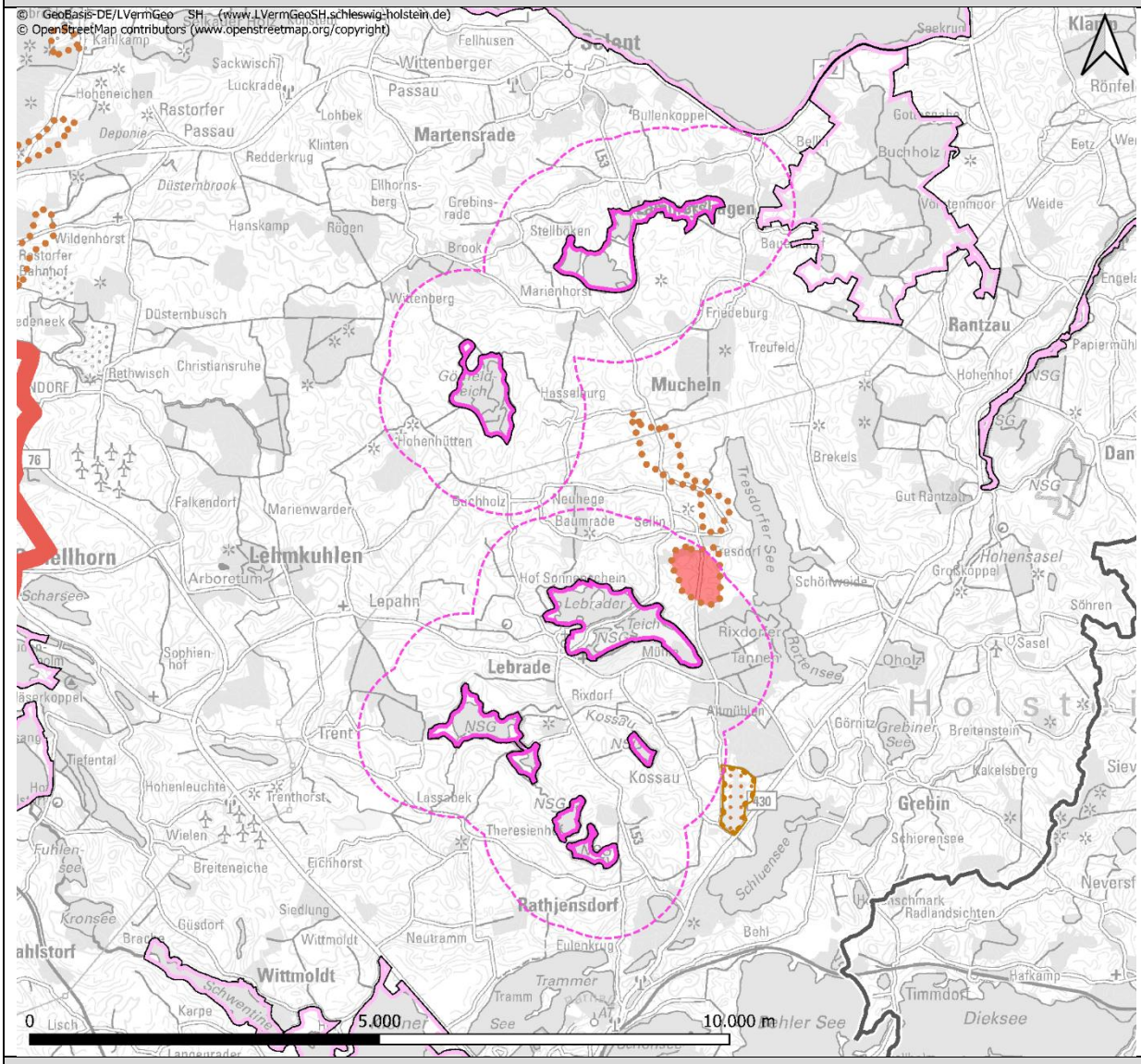
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachse		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse (Preetz und Schellhorn)	
Betroffenheit	Die Siedlungsachse überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets und grenzt unmittelbar an das SPA-Gebiet an.

Analyse	Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baubedingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf die Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet. .	**A**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 10 Kühren		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin enthaltene grundwasserabhängige Habitate geschützter Zielarten (Lanker See) potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000 Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 10 SPA – Teiche zwischen Selent und Plön

Nr. 10 SPA-Gebiet „Teiche zwischen Selent und Plön“ (DE-1728-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	443
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet mit umfasst mehrere dicht beieinander liegende Fischteiche mit ihren Inseln und zum Teil moorigen Uferrandbereichen, die etwa drei bis elf Kilometer nördlich von Plön liegen. Die Teiche bei Rixdorf und Lebrade sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen und als FFH-Gebiete gemeldet. Die Teiche sind ein bevorzugte Rast- und Mausergebiet für Wasservögel wie Löffel-, Schnatter- und Tafelente. Einige der in den Teichen liegenden Inseln sind bewaldet, andere als Möweninseln ausgeprägt. Vergesellschaftet mit den Möwen brüten weitere Wasservogelarten wie Knäkente und Kolbenente. In den strukturreichen Uferzonen liegen wichtige Brutgebiete für Röhrichtbrüter wie Rohrdommel, Rohrweihe und Rohrschwirl. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller

	umgestürzter Bäume. In Kleingehölzen und Einzelbüschen brütet der Neuntöter. Des Weiteren kommen im Gebiet Tüpfelsumpfhuhn und Beutelmeise als Brutvögel vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1728-401 „Teiche zwischen Selent und Plön“ Teilgebiet: Lammershagener Teiche und Gödfeldteich (Stand: März 2019) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1728-305 „NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1728-401 „Teiche zwischen Selent und Plön“ Teilgebiet „NSG Vogelfreistätte Lebrader Teich“ (Stand: Juni 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1728-304 „Rixdorfer Teiche und Umgebung“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1728-401 „Teiche zwischen Selent und Plön“ Teilgebiet „Rixdorfer Teiche und Umgebung“ (Stand: Juni 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung des strukturreichen Komplexes von dicht beieinander liegenden, bewirtschafteten Fischteichen mit Möweninseln, bewaldeten Insel, Verlandungsbereichen und Zwischenmoorvegetation als Brut-, Rast- u. Mausergebiet für Wasservögel. Für die Großvogelarten innerhalb des Gebietes sind Räume im Umfeld der Bruthabitate zu erhalten, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafträder sind.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Löffelente, **Tüpfelsumpfhuhn**, Schnatterente, **Eisvogel**, Kiebitz, **Rohrdommel**, Sturmmöwe, Schwarzhalstaucher, Blässgans, Krickente, **Neuntöter**, **Rohrweihe**, Knäkente, Feldlerche, **Kranich**, Kolbenente, Rohrschwirl, Beutelmeise
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1728_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1728-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

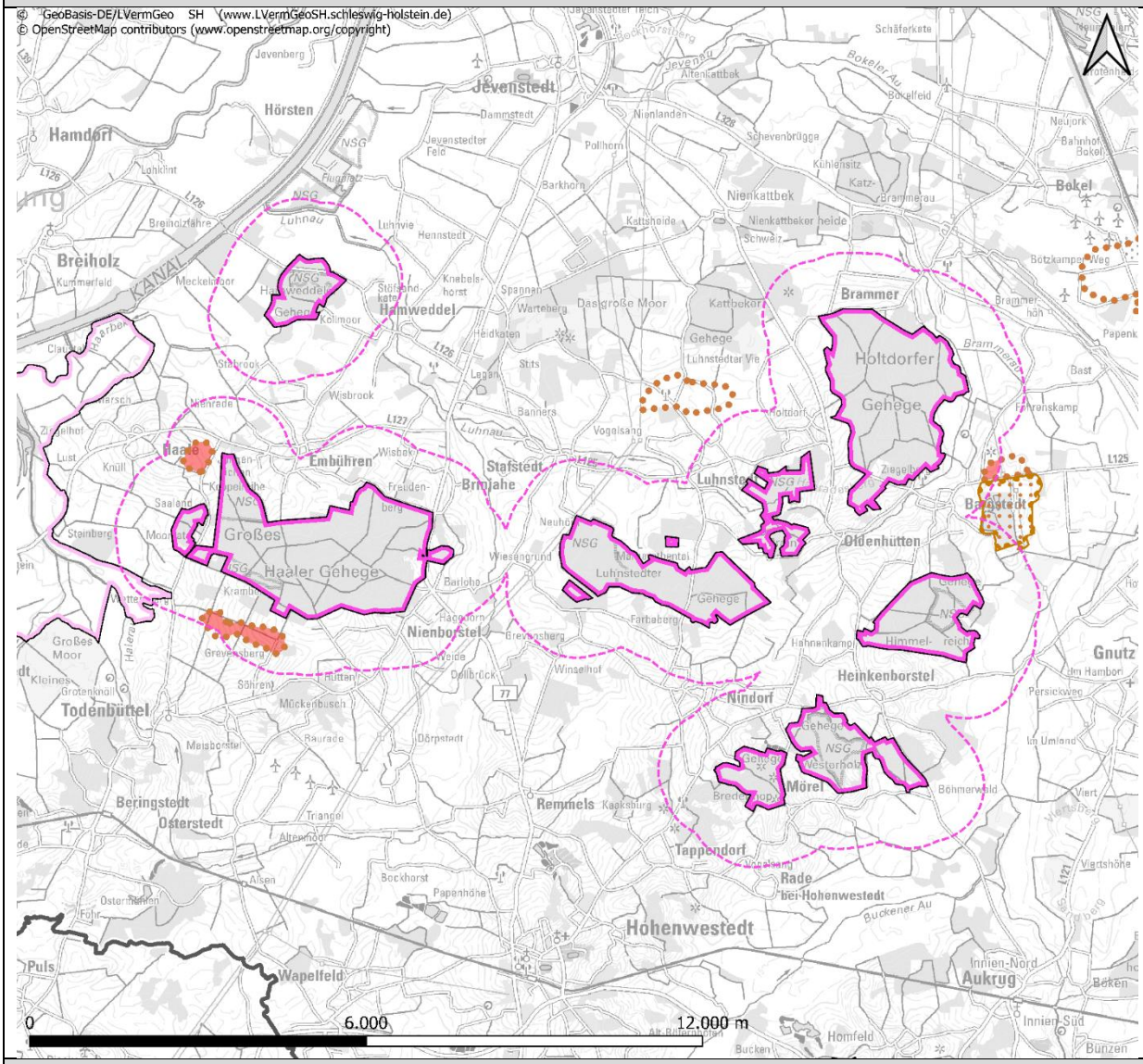
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 3 Mucheln - Sellin	
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und die darin enthaltenen grundwasserabhängige Habitate von Zielarten (Teichgebiet) potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**

Nr. 11 SPA – Staatsforsten Barlohe

Nr. 11 SPA-Gebiet „Staatsforsten Barlohe“ (DE-1823-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	2.364
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt zwischen Aukrug und dem Nord-Ostsee-Kanal. Die Wälder befinden sich im Eigentum des Landes. Teilbereiche sind außerdem als FFH-Gebiet gemeldet. Das Gebiet umfasst mehrere benachbarte Wälder auf Altmoränen der Hohenwestedter Geest. Dabei handelt es sich überwiegend um alte Laubwälder mit größeren Altholzbeständen und Totholzanteilen. Neben Buchen- und Eichenwäldern sowie Feuchtwäldern kommen Nadelwälder vor. Insbesondere die Altwaldbestände sind Brutplatz von Uhu, Schwarzstorch, Mittel- und Schwarzspecht, See- und Fischadler, Rotmilan und Wespenbussard. Am Waldrand beziehungsweise in lichten Waldbeständen tritt unter anderem der Wendehals als Brutvogel auf.

Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1823-301 „Wälder der nördlichen Itzehoer Geest“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1823-401 „Staatsforsten Barlohe“ (Stand: Juni 2014)
Erhaltungsziele	Erhaltung mehrerer benachbarter Wälder auf Altmoränen der Hohenwestedter Geest mit alten Waldkernen und einer bedeutenden Brutvogelwelt - insbesondere des Mittelspechtes. Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Großvogelarten sind Räume im Umfeld der Bruthabitate zu erhalten, die weitgehend frei sind von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafträdern. Zur erfolgreichen Reproduktion der Vogelarten ist der Erhalt eines störungsarmen beziehungsweise störungsfreien Horstbereiches und Horstumfeldes insbesondere - zwischen dem 01.05. und 31.08. für den Wespenbussard - zwischen dem 31.01. und 31.07. für den Uhu - zwischen dem 15.02. und 31.08. für den Seeadler - zwischen dem 01.03. und 31.08. für den Rotmilan - zwischen dem 01.04. und 31.08. für den Schwarzstorch - zwischen dem 15.03. und 31.08. für den Fischadler
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Mittelspecht**, **Seeadler**, Wendehals, **Fischadler**, **Schwarzstorch**, **Schwarzspecht**, **Rotmilan**, **Wespenbussard**, **Uhu**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1823_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1823-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

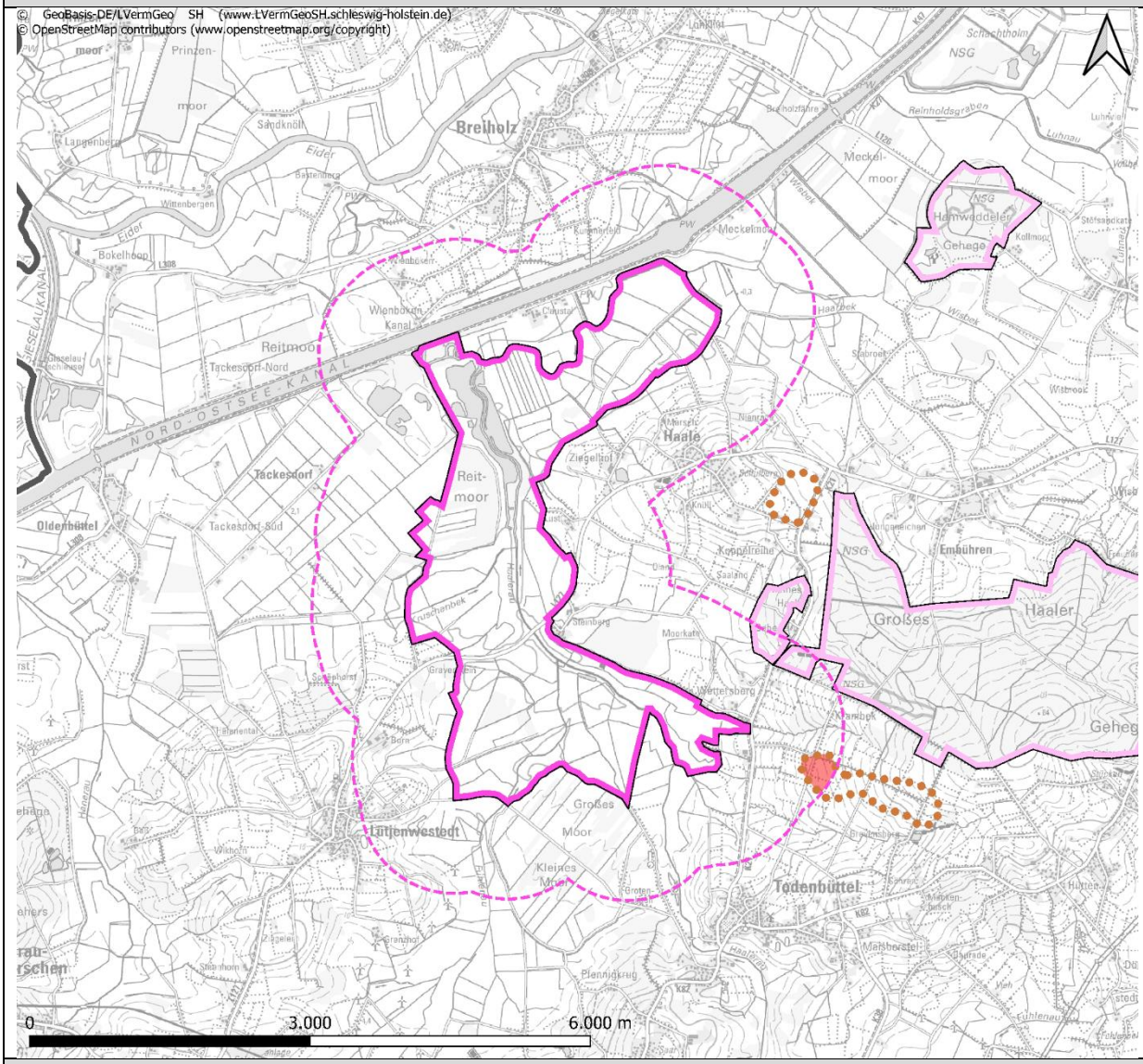
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 39 Haale		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert sowohl den 1.000 Meter als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkbereich vorkommen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 40 Todenbüttel		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert sowohl den 1.000 Meter als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkbereich vorkommen.	

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 17 Bargstedt		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkbereich vorkommen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**

Nr. 12 SPA – Haaler Au-Niederung

Nr. 12 SPA-Gebiet „Haaler Au-Niederung“ (DE-1823-402)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	963
Planungsraum	II
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa 17 Kilometer südwestlich von Rendsburg und umfasst eine eingedeichte Grünlandniederung. Durch die Eindeichung der Haaler Au wurde die ehemalige Feuchtniederung stark entwässert und wird heute überwiegend intensiv als Grünland genutzt. Die Brutvorkommen von Wiesenvögeln sind seither stark zurückgegangen. Dennoch finden sich typische Wiesenvogelarten wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine und Uferschnepfe im Gebiet. In den dichten Röhrichten, die sich entlang der Haaler Au erstrecken, brüten unter anderem Schilfrohrsänger, Rohrweihe und Blaukehlchen. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. Außerdem brütet unter anderem die Beutelmeise im Gebiet.

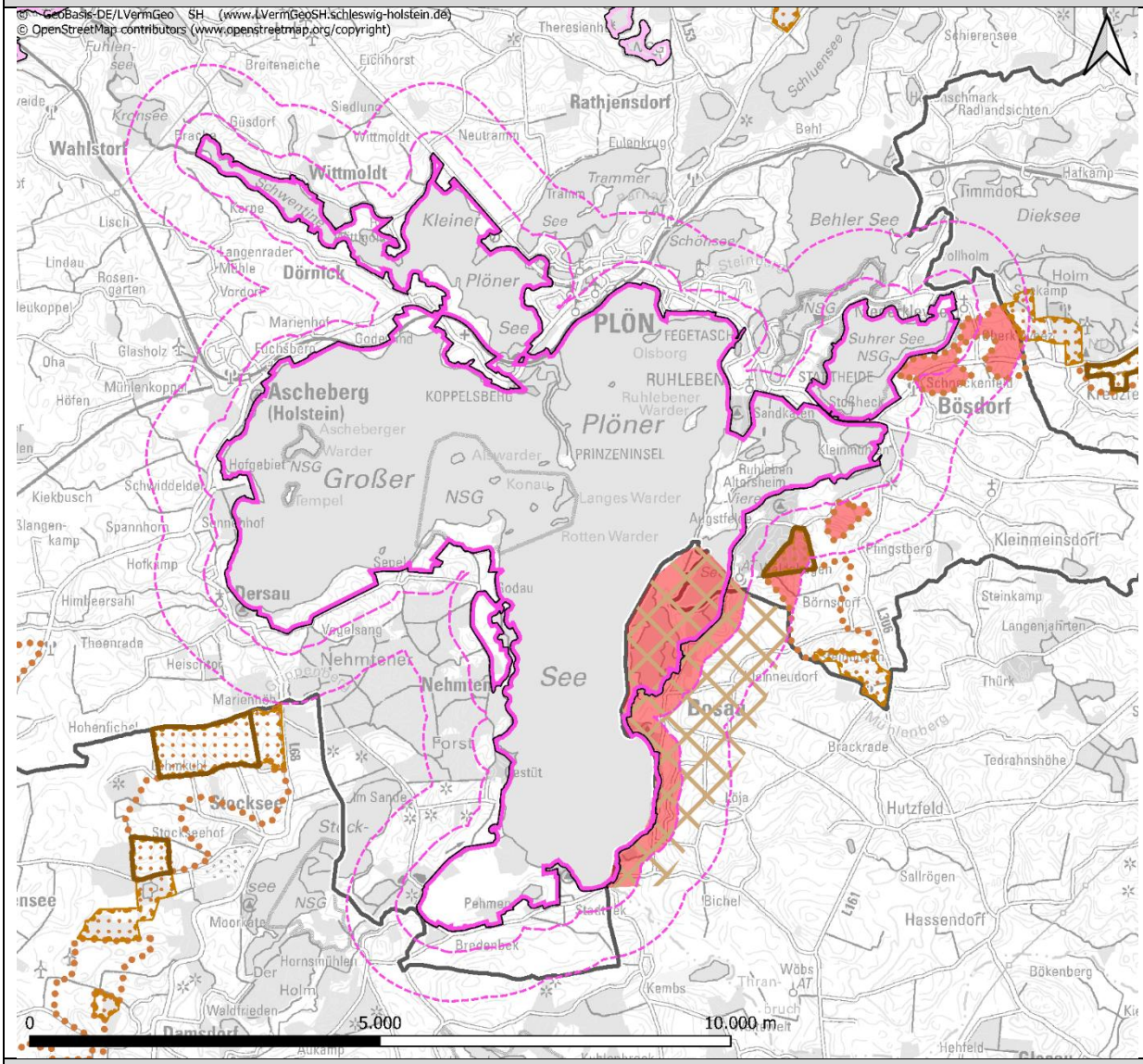
Gebietsmanagement	Entwurf Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1823-402 „Haaler Au-Niederung“ und darin enthaltene Teile des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes DE 1823-304 „Haaler Au“ (Stand: Dezember 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung einer ausgedehnten, zum Teil extensiv genutzten (Feucht-)Grünlandniederung als landesweit bedeutendes Frühjahrsrastgebiet für den Zwergschwan. Während der Anwesenheitsdauer der Zwergschwäne ist das Gebiet weitgehend von Störungen frei zu halten. Das Gebiet soll weitgehend von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafträdern, aber auch von weiteren höherwüchsigen Gehölzstrukturen freigehalten werden.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Wachtel, **Eisvogel**, Kiebitz, **Singschwan**, **Weißstern-Blaukehlchen**, Wiesenpieper, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, **Wachtelkönig**, Pfeifschwan, **Neuntöter**, **Rohrweihe**, Bekassine, Knäkente, Feldlerche, **Flussseeschwalbe**, **Zwergschwan,** Schilfrohrsänger, Beutelmeise
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1823_402_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1823-402&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 40 Todenbüttel		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert sowohl den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkbereich vorkommen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**

Nr. 13 SPA – Großer Plöner See-Gebiet

Nr. 13 SPA-Gebiet „Großer Plöner See-Gebiet“ (DE-1828-491)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	4.535
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt bei Plön und umfasst den Kleinen und Großen Plöner See, den Bischofs- und Vierer See sowie den Suhrer See mit den angrenzenden Waldbeständen des Hohenrader Forstes. Der Große Plöner See ist der größte Binnensee Schleswig-Holsteins. Er gehört zu den nährstoffarmen Seen und weist ausgedehnte Flachwasserbereiche und eine ausgeprägte Unterwasservegetation auf. Typische Lebensräume der Uferbereiche sind Bruchwälder, Röhrichte, Feuchtwiesen, Großseggenbestände, trockenes Magergrünland, Feldgehölze und bewaldete Ufersäume. Hier und an den Nebenseen sind zahlreiche, weitgehend unbeeinflusste und bewaldete Inseln sowie „Möweninseln“, unter anderem mit Vorkommen der Schwarzkopfmöwe, vorhanden.

	Das Große Plöner See-Gebiet hat besondere Bedeutung als Brut-, Rast- und Mausergebiet für zahlreiche Wasservogelarten. Neben der Reiherente, die zur Zeit der Mauser in besonders großer Zahl auftritt, kommen Schnatterente sowie Kormoran und Haubentaucher als Rastvogelarten, in zum Teil international bedeutenden Anzahlen, vor. Des Weiteren rasten Kiebitze im Bereich des Seen-Gebietes. Unter den Brutvögeln der Seen ist die Kolbenente hervorzuheben. Der Große Plöner See ist für diese Art der Hauptbrutplatz in Schleswig-Holstein. Des Weiteren brüten Gänse- und Mittelsäger im Gebiet. Auf dem Ruhelebener Warder befindet sich eine große Brutkolonie von Nonnengänsen. Des Weiteren brütet die Flussseeschwalbe im Gebiet. Es handelt sich hierbei um das größte Brutvorkommen dieser Art im schleswig-holsteinischen Binnenland. Außerdem sind die Seen ständiges Nahrungsrevier eines in der Nähe brütenden Seeadlerpaares. Unter den Brutvögeln der Uferrandzone sind Schilfrohrsänger und Rohrweihe zu nennen. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. Typische Wiesenvögel wie der Kiebitz, finden geeignete Brutplätze in den an die Seen angrenzenden Feuchtwiesen. In den verstreut liegenden Kleingehölzen und Einzelbüschen kommt der Neuntöter als Brutvogel vor. Der Hohenrader Forst am Suhrer See ist Brutplatz von Wespenbussard, Mittel- und Schwarzspecht sowie Zwergschnäpper. Die naturnahen Laubwaldbestände im Gebiet des Großen Plöner Sees sind zudem Brutplatz des U-hus.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet „ohne Flächen der SHLF“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“ (Stand: Dezember 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung des Gebietes mit dem Großen Plöner See als größten Binnensee Schleswig- Holsteins und kleinen Nebenseen mit zahlreichen teils bewaldeten Inseln und ausgedehnten Flachwasserbereichen als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit Brut-, Rast- und Mauserlebensraum für viele wassergebundenen Vogelarten. Hierfür sind unter anderem störungsarme Gewässerbereiche während der Mauser- und Rastzeit zu erhalten. Das für Schleswig- Holstein bedeutendste binnenländische Brutvorkommen der Flussseeschwalbe sowie eine bedeutende Nonnenganskolonie auf dem Ruhelebener Warder ist zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung von im Hohenrader Forst (Suhrer See) befindlichen Brutplätze des Wespenbussards, Mittel- und Schwarzspechtes sowie Zwergschnäppers sicherzustellen.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Haubentaucher, Weißwangengans, **Mittelspecht**, Schnatterente, **Eisvogel**, **Seeadler**, Braunkehlchen, Kiebitz, Reiherente, **Schwarzspecht**, **Zwergschnäpper**, **Neuntöter**, **Wespenbussard**, Drosselrohrsänger, **Rohrweihe**, **Schwarzkopfmöwe**, **Uhu**, **Flussseeschwalbe^**, Reiherente, **Nonnengans**, Gänsesäger, Kormoran, Schilfrohrsänger, Mittelsänger
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1828_491_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1828-491&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

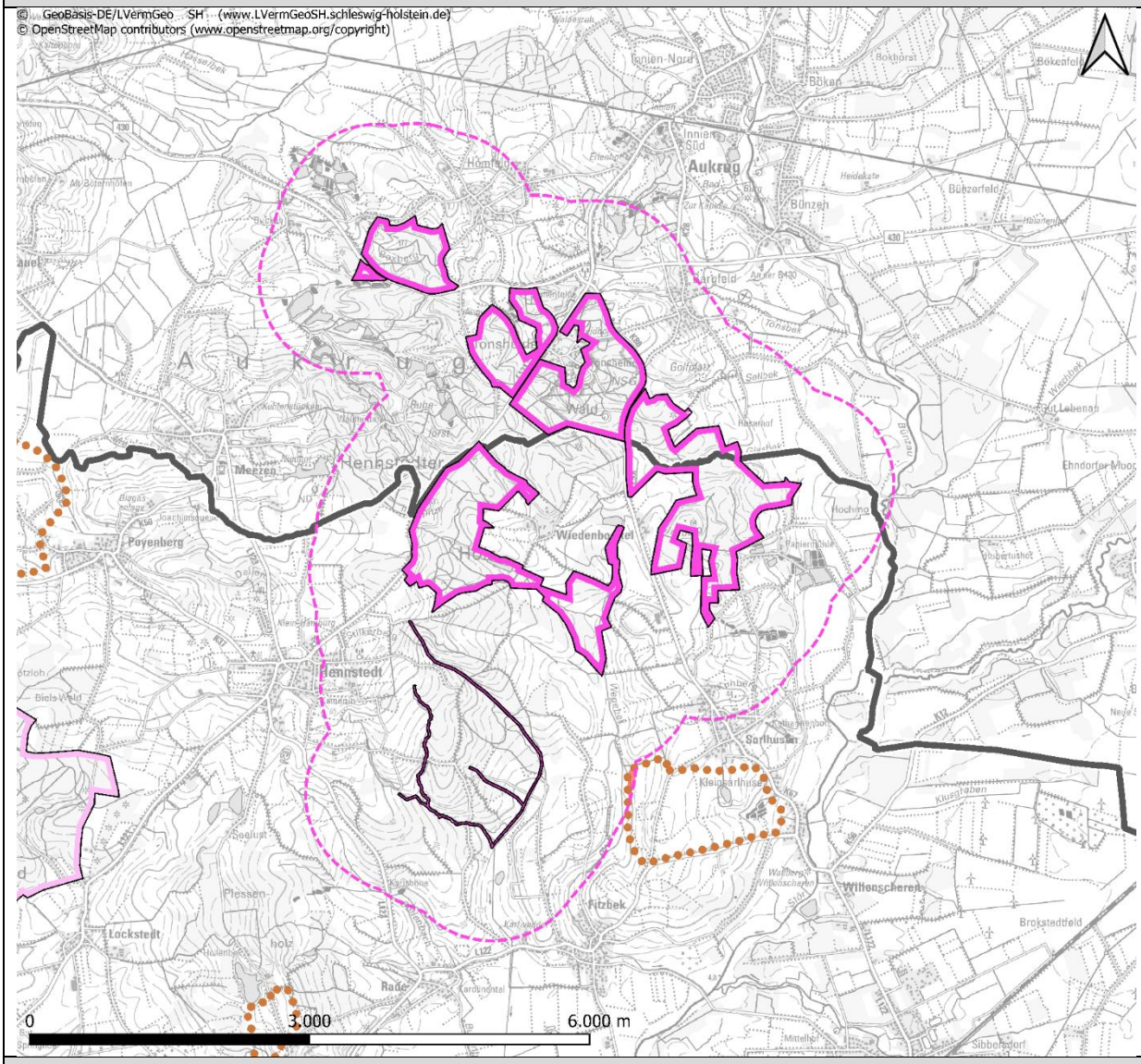
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Bosau)		
Betroffenheit	Die Festlegung überlagert unmittelbar das SPA Gebiet großflächig.	
Analyse	Die Entwicklung als Kernbereich für Tourismus und Erholung führt wahrscheinlich zu einem steigenden Nutzungsdruck des Plöner See-Gebiets welcher potenziell eine erhöhte Störwirkung durch Lärm ergeben könnte. Diese Störwirkungen durch Erholungssuchende kann sich prinzipiell negativ auf die Erhaltungsziele der Brut- und Rastvögel auswirken. Im Falle einer Überbauung der Uferbereiche kommt es zu einer Zunahme der Versieglung und demnach zum Habitatsverlust. Zudem könnte dadurch die Zerschneidungs- und Barrierewirkung potentiell erhöht werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von schutzwürdigen Flächen zu vermeiden im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Insbesondere eine weitere Siedlungsentwicklung beziehungsweise Versiegelung von Flächen kann potenziell zum Habitatsverlust führen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der Festlegung sollten auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 06 TF 01 Pfingstberg - Börnsdorf		
Betroffenheit	Das Vorranggebiet befindet sich in etwa 500 Metern Entfernung östlich des SPA-Gebietes und überlagert somit den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets. Das geplante Vorranggebiet grenzt im Osten zudem an einen bestehenden Bodenabbau, welcher durch die Festlegung in seiner Größe etwa verdreifacht werden könnte.	
Analyse	Durch das geplante Vorranggebiet wird ein weiteres Heranrücken des Rohstoffabbaus an das Vogelschutzgebiet ermöglicht. Daher können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet und gegebenenfalls darin vorkommende grundwasserabhängige Habitate an den Ufern der Plöner Seen sind damit potenziell möglich. Dies könnte bei einem umfangreicheren Habitatverlust potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich um ein sehr großflächiges Gebiet und bei den potentiellen Lebensraumverlusten allenfalls um sehr kleinflächige Bereiche, welche zudem durch den direkt angrenzenden Golfplatz bereits stark vorbelastet sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit zumindest unwahrscheinlich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt werden können und erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 8 Malente - Oberkleveez		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin vorkommende grundwasserabhängige Habitate an den Ufern der Plöner Seen potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls. ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 6 Pfingstberg - Börnsdorf		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin vorkommende grundwasserabhängige Habitate an den Ufern der Plöner Seen potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete PLÖ 8 und PLÖ6 ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 15 SPA – Wälder im Aukrug

Nr. 15 SPA-Gebiet „Wälder im Aukrug“ (DE-1924-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	597
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa 15 Kilometer westlich von Neumünster und umfasst die naturnahen Altmoränenwälder im zentralen Bereich des Aukrugs. Der Aukrug zeichnet sich durch ein großflächiges und reich gegliedertes, weitgehend naturnahes Waldgebiet aus. Die Wälder sind eng mit Grünländern, Heiden, naturnahen Bächen und Trockentälern verzahnt. Neben Buchen- und Eichenwäldern sowie Feuchtwäldern kommen Nadelwälder vor. Insbesondere die Altwaldbestände sind Brutplatz von Schwarzstorch, Schwarzspecht, Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard und Zwergschnäpper. Unter anderem der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Prallhänge oder Abbruchkanten der Waldgewässer.

	Eine Besonderheit innerhalb der Waldgebiete stellen die Heidebestände am Boxberg dar. Sie sind unter anderem Lebensraum der Heidelerche.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1924-391 „Wälder im Aukrug“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1924-401 „Wälder im Aukrug“ (Stand: Septembeter 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutvogelgemeinschaften eines zentralen Bereiches des Aukrugs mit Altmoränenwäldern in naturnaher Ausprägung, Quellen, ehemaligen Hudeweiden, Sandheiden, naturnahen Geestbächen und Trockentälern. Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Großvogelarten sind Räume im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafträder sind, zu erhalten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Heidelerche**, Mittelspecht, **Eisvogel**, **Seeadler**, **Schwarzstorch**, **Schwarzspecht**, **Zwergschnäpper**, **Rotmilan**, **Neuntöter**, **Wespenbussard**, **Uhu**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1924-391/1924-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1924_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1924-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 9 Sarlhusen		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets kleinflächig südöstlich.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkbereich vorkommen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**